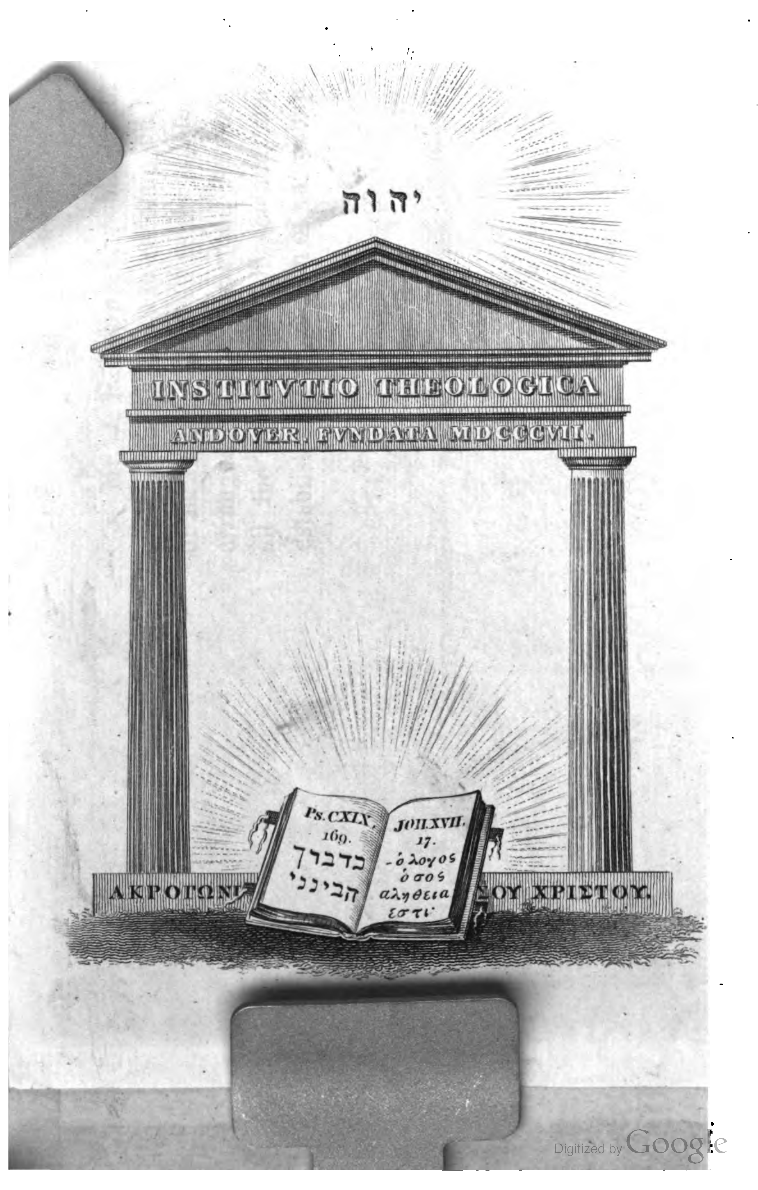




יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER. FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX. 169.
כדברך הבינני
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος ὁ σος αληθεια εστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Dr. Martin Luther's
Leben
mit einer kurzen
Reformationsgeschichte Deutschlands
und
der Litteratur

von
G. H. A. Ukert,
nach
seinem Tode herausgegeben
von
F. A. Ukert.

Zweyter und letzter Theil.

Gotha,
bey Justus Perthes, 1817.

Vorwort.

Diesem zweyten Theile sind Zusätze und Berichtigungen, vorzüglich zum ersten Theile, beygefügt; der Herausgeber hoffte noch bedeutendere liefern zu können, da aber der Setzer trieb, so fehlte die Zeit, und von mehreren Freunden, die gütig Beyträge versprochen hatten, waren diese noch nicht eingesendet. Gestatten es die Umstände, so werden, nach einiger Zeit, Zusätze zu beyden Bänden folgen, worin alsdann auch die noch in diesem Jahre über Luther und die Reformation erscheinenden Schriften vollständig aufgezählt werden sollen. Alle Freunde Luthers, und besonders die Beurtheiler dieses Werkes, werden daher gebeten, gefälligst mitzutheilen, was dazu dienen kann, die Litterärnotizen zu bereichern. Sollte man es wünschen, so könnte alsdann auch ein Verzeichniß aller gedruckten, aber in größeren und kleineren Werken zerstreuten Briefe, so wie der ungedruckten, angehängt werden. Der Herausgeber hat ein ziemlich vollständiges Verzeichniß, und ersucht

diejenigen, welche noch ungedruckte Briefe besitzen oder kennen, ihm Nachricht davon zu geben: damit man, bis eine vollständige Sammlung einmal erscheint, wenigstens die Bücher und Bibliotheken kennt, wo man nachsuchen kann. Um den Band nicht zu stark zu machen, sind von den Schriften Luthers nicht immer alle Ausgaben aufgezählt, sondern es ist nur auf die Verzeichnisse, die bis jetzt erschienen sind, verwiesen; eine genaue Angabe aller Schriften und der verschiedenen Editionen derselben könnte, da selbst in Rotermunds Verzeichniß manches fehlt, wenn man es verlangte, dem Nachtrage beygefügt werden.

Gotha, den 20sten September 1817.

F. A. Ukert.

Inhalt

Inhalt des zweyten Theiles.

77) Phi-

q. Auf-

97) Hin=

E. Kate-

108) Lu-

64) Cha-

64) Charakter und Temperament.

„Luther war ein feiner, wohlberedter, freundlicher, „holdseliger, ernsthafter, wahrhaftiger, beherzter, „züchtiger, kostfreyer, fröhlicher Mann,“ sagt eben der Albers, welcher uns schon, mit Mosellan, sein äußeres Ansehn gezeichnet hat, (Wider die verfluchte Lehre der Carlstädter. Neubrandenb. 1553. 4. 94.) „dem Alles wohl anstand, was er that, „konnte in allen Dingen Mäßigkeit halten, redete „kein vergeblich Wort; den Halsstarrigen war er „schrecklich, den Blöden tröstlich. Wenn er gefragt „wurde um den rechten Verstand eines Wortes „oder Spruchs der heil. Schrift, alsbald war er „mit der Antwort fertig. Wenn er um Rath „gebeten ward, von Stund an gab er so guten „Rath, als hätte er sich eine lange Zeit darauf „bedacht, und war so wohl gerathen, daß man „leichtlich spürte, der heilige Geist wäre der Meister „und Rathgeber gewesen. Er war nicht störrig, „fuhr Niemand mürrisch an, gab freundliche Antworten und guten Bericht, war kein Spötter,

 „sondern

„sondern hatte Mitleid mit der Einfältigen Thor-
„heit oder Unverstand, half gerne, gab gerne,
„leihete gerne, diente Jedermann gerne, beydes
„mit Rath und That, Worten und Werken.
„Aus seinem Gespräch über Tisch lernte man so
„viel, als aus einer Predigt. — Er war ein
„Mann ohne Falsch; Lügnern und Zweizüngigen
„war er gram, Aufrichtigkeit hatte er lieb, den
„Geiz haßte er, der Hoffarth war er feind,
„Trunkenheit und Unzucht war ihm unbekannt.
„Man spürte an ihm keinen Zorn, ohne wenn
„er zu Felde lag, gegen die Papisten und
„Schwärmer.“

Die herzliche Sprache Albers verbürget ihre Wahrheit. Doch, bezweifelt man sie: so stehe hier das Zeugniß eines Mannes, der ihn gar nicht persönlich kannte, aber aus seiner Geschichte und seinen Schriften eben so vortheilhaft von ihm dachte. Ein Buch von Abrah. Woodhead, (two discourses, the first concerning the spirit of M. Luther, the second the celibacy of the clergy. Oxf. 1687. 4.) worin Luther feindselig behandelt ward, veranlaßte den berühmten Franz Atterbury zu einer Gegenschrift (an answer to some considerations of M. Luther and the original of the reformation lately printed etc. Oxf. 1687. 4.) Man lese sein Urtheil: „Luther
„war sicher ein Mann von großen Gaben und
„Tugenden. Er hatte einen tiefen Verstand, der
„ihn zu einer solchen Höhe der Gelehrsamkeit
„brachte, als zu der Zeit, da er lebte, unbekannt
„war. Seine Schriftkenntniß war zu bewun-
„dern, seine Beredtsamkeit natürlich, und seine
„Art zu schließen, so fein, als es die klaren
„Wahrheiten, welche er vortrug, nur erlaubten.

„Seine

„Seine Gedanken waren stets auf etwas Grosses
„gerichtet, und er hatte den Muth, sie durchzu-
„setzen. Seine Zuversicht war nicht zu erschüt-
„tern, oder zu schrecken. Und seine παῤῥησια
„(denn ich weiß es nicht anders zu nennen) vor
„dem Reichstage zu Worms, war so, daß sie
„für die Zeiten der Apostel paßte. Sein Leben
„war heilig, und wenn er sich Erholungen gönnen
„konnte, so waren seine Tugenden thätig und
„gesprächig, nicht so mürrisch, wie etwa im Kloster.
„Er suchte keine Ehre, als nur im Dienste Gottes.
„Was andere Dinge anlangt, so gingen seine
„Wünsche und Genüsse nur auf das, was zum
„Leben nöthig war. Er war dem Geiz und an-
„deren Lüsten von Natur abgeneigt, und er war so
„mildthätig, daß er fast zu viel that, und nicht
„auf seine Umstände Rücksicht nahm. Wenn
„neben diesen vielen Tugenden ein Fehler sich ein-
„schlich, so müssen wir bedenken, daß auch ein
„Apostel nicht unsträflich war. Wenn in seinem
„Lehrsysteme auch einige Mängel sich zeigen, so
„waren ja auch die größten Kirchenlehrer, in der
„Zeit, da ihre Reinheit am größten war, nicht
„in allen ihren Meinungen ganz genau und ohne
„Tadel."

Treueri, Gottl. Sam., de charact. animi Lutheri. Helmst. 1717. 4.

Thummingii, Henr. Mart., comment. de temperamento Lutheri. Curiae 1717. 4.

Lettres a M. de Voltaire sur le caractere du D. M. Luther et de sa reformation. (Möser.) à Hamb. 1750. 8. — Deutsch, Lüb. 1765. 8.

Wieland, Ernst Carl, Charakteristik D. M. Luthers. Chemn. 1801. 8.

Heumanni acta philos. IV, 688.

Fortitudinem M. Lutheri — defensoria laudatione commendabat, Laur. *Sahl.* Hafn. 1788. 8.

Imaginem ingenii morumque Lutheri in Emendatione sacrorum conspicua exprimit Chr. Fr. *Franck.* Vit. 1789. 4.

Betrachtungen über D. Luthers Verfahren bei der Reformation.

Berl. Journ. für Aufkl. I, 248.

Ein Paar Züge von Luthers Geistes-Heiterkeit, aus der Anhalt. Gesch. von Herm. Bramigk.

Berl. Monatsschr. 1794. April, 378.

65) Frömmigkeit und unbescholtener Wandel.

Man möchte denken, daß ich Luthern nur als Ideal — was er nicht war, sondern ein Mensch — darstellen wolle, wenn ich mich hierüber weitläuftig einließe. Allein wer ihn nicht aus den bisher erzählten Zügen und Handlungen für einen frommen Mann erkennt, den werde ich nicht überzeugen, wenn ich noch so viele Stellen aus Luthers Munde und Schriften häufte; doch es ist offenbar, daß er; wie Paulus (1. Kor. IV. 13. 14.) sagen konnte: „ich glaube, darum rede ich; und die Liebe Christi dringet mich also;“ wenn er sich auf Spalatins Anfrage, wie er sich verhalten würde, wenn der Kaiser ihn fodern ließe, und Rechenschaft seiner Lehre begehre, antwortete: „Hier muß man weder nach Gefahr noch Wohlfahrt fragen, und vielmehr sorgen, daß nicht das Evangelium, das wir ein Mal empfangen haben, den Gottlosen zum Spott gelassen werde, oder den Widersachern Anlaß gebe zu rühmen wider uns, daß wir nicht das Herz hätten zu bekennen, was wir gelehrt haben, noch dafür Blut vergießen wollten, welche unsere

unsere Faulheit und ihre Ruhmredigkeit der barmherzige Jesus verhüte! Amen." *)

T. XXI, 736.

Diese Liebe zu Gott dem Heilande bestätigte er auch mit seinem Leben. Erasmus, der ihm gewiß nicht schmeichelte, giebt ihm das Zeugniß: „Das Leben dieses Mannes wird mit großer Einstimmung von Allen gebilligt. Und es ist kein geringes Zeugniß für seine Unbescholtenheit, daß auch die Feinde nichts finden, was sie lästern." **)

Erasmi opp. III. 322.

Bertram's, Joh. Fr., pietas Lutheri.

Dessen theol. u. philos. Betracht. II. 22. IV. 237.

Zeibichii electa hist. etc. II.

Kirchmaieri, Ge. Gu., ad ep. publicam A. M. Quirini responsio de Luthero, relig. emendatore, ratione tum doctrinae, tum sanctimoniae. Vit. 1752. 4.

Ej. ad ep. publ. — alteram — resp. continuata. ib. 1754. 4.

66)

*) Nam hic nullius discriminis, nullius salutis ratio habenda est; curandum potius, ne evangelium, quod semel accepimus, in ludibrio impiorum relinquamus, causamque demus adversariis gloriandi adversum nos, quod confiteri non audeamus, quae docuimus et sanguinem pro eo fundere metuamus; quam nostram ignaviam et illorum jactantiam Christus misericors avertat. Amen.

T. I. epp. 296 b.

**) Hominis vita magno omnium consensu probatur: jam id non leve praejudicium est, tantam esse morum integritatem, ut ne hostes reperiant, quod calumnientur.

66) Eifer im Gebete.

Er sagt ohne Scheinheiligkeit mehrmals in seinem Commentar über 1. Mos. XXVII.: „Daselbst mußte ich auf meine Knie fallen, und Hülfe und Rath von Gott begehren, daß Gott meinen Irrthum und Fehler zudecken und bessern wollte, daselbst habe ich wahrlich beten müssen.“

T. II. 397. 401, T. VI. Vit. lat. p. 369. a. b.

Mit welcher Inbrunst er betete, zeigen diese Worte, worin er, auf dem Tage zu Worms, seine Sache Gott befahl: „Ach, Gott, o du mein „Gott, stehe mir bei, wider aller Welt Vernunft „und Weisheit. Thue du es, du mußt es thun. „Ist es doch nicht meine, sondern deine Sache. „Hab ich doch für meine Person allhier nichts „zu schaffen und mit diesen großen Herren der „Welt zu thun. Wollte ich doch auch wohl „gute Tage haben und unverworren seyn. Aber „dein ist die Sache, Herr, der gerecht und ewig „ist. — Hast du mich dazu erwählet? ich frage „dich; wie ich es denn gewiß weiß; ey, so walt' „es Gott. Denn ich mein Lebelang wider solche „große Herren nie gedacht zu seyn, habe mir es „auch nicht vorgenommen. Gott, so stehe mir „bey in dem Namen deines lieben Sohnes, Jesu „Christi, der mein Schutz und Schirm seyn soll; „sey meine feste Burg, durch Kraft und Stär„kung deines heiligen Geistes.“

T. X. 1720.

Will man sonst noch Zeugniß, so lese man, was Melanchthon sagt: „Ich bin selbst oft dazu kommen, daß er mit heißen Thränen für die ganze Kirche sein Gebet gesprochen. Denn er nahm ihm täglich einige Zeit und Weile, etliche Psalmen zu

zu sprechen, darunter er mit Seufzen und Weinen sein Gebet zu Gott menget; und ward oft, im täglichen Reden, unwillig über die, so aus Faulheit, oder wegen ihrer Geschäfte vorgaben, es sey genug, allein mit kurzen Seufzern Gott anrufen.

T. XXI. Nachl. 354.

Dressor. Bogen J. 2.

Goetzii, Ge. Henr., diss. oraculum Lutheri: fleißig gebetet ist über die Hälfte studirt, et praesagium Luth. de Jo. Stromero illustrantes. Lub. 1718. 4. — et in ej. miscell. theol., wo er zugleich bemerkt, daß Luther gegen das opus operatum der kanonischen Stunden geeifert.

Wagneri, Gottfr., diss. de orationibus jaculatoriis oder Stoßseufzern. Regiom. 1718. 4.

67) Armuth und Freygebigkeit.

Seine Jugend war ihm in Dürftigkeit hingegangen. Auch als Mönch war er arm, denn er gestand, 1521, Scheuerlin: „noch kenne ich keinen, der ärmer wäre als ich selbst.“ *)

Schütz. II. 16.

Da er schon manches Jahr Professor gewesen, hatte er nur eine geringe Besoldung, indem er 1523 Spalatin meldet: „ich habe zu meinem jährlichen Sold nicht mehr als neun alte Schock (novem antiquas sexagenas); sonst zinset mir oder den andern Brüdern die Stadt keinen Heller. Ich verlange es auch nicht von ihnen, daß ich es Paulo und seinem Ruhme nachthue, ob ich schon andere Kirchen beraube, daß ich meinen Korinthern umsonst diene.“

T. XXI. 838. T. II. epp. 130 b.

1527

*) Pauperiorem enim me ipso nondum satis cognovi.

1527, da er verehelicht war, und einen Sohn hatte, war er 100 Gulden schuldig. Auch hatte er drei Becher für 50 Gulden versetzt, und einen für 12 Gulden verkauft.

Schätz. III. 78.

Auch nachher war sein Einkommen nicht groß; denn seine ordentliche Einnahme stieg nicht höher, als 200 Meißnische Gulden.

Er hätte viel haben können, wenn er sich seine Schriften hätte bezahlen lassen, wofür ihm die Buchhändler jährlich 400 Fl. boten. Dieß konnten sie leicht thun, denn Froben schrieb ihm, 1519: „Mich hat Blasius Salmonius, ein Buch„händler zu Leipzig, mit einigen von euch verfer„tigten Tractätlein beschenkt, welche ich gleich „nachgedruckt und an die 600 Exemplare davon „nach Frankreich und Spanien gesendet habe. „Auch hat der Buchhändler zu Pavia, Calvus, „ein gut Theil nach Italien bringen lassen. Nächst„dem habe ich auch eure Tractätlein nach Braband „und England laufen lassen. — Meine Exemplare „sind, bis auf zehn Stück, alle zerstreuet, und „ich habe noch niemals mit einem Buche glück„licher gefahren.“

T. XV, 1631.
Miscell. Groning. III. 60.

Doch gab er von seinen mäßigen Einkünften immer reichlich und gern. Ich will hier nicht die Geschichten erzählen, daß er das Pathengeschenk für die Armen weggenommen, sondern mich nur auf folgenden Almosenzettel berufen: „Lieben „Herrn,“ — wahrscheinlich der Wittenb. Stadtrath; — „es muß dieser arme Geselle auch Hun„gers wegen davon. Nun hat er keine Zehrung, wie

„wie die Andern; weil er aber ein frommer, ge-
„lehrter Mann ist, muß man ihm helfen. So
„wisset ihr, daß meines Gebens ohne das viel
„und täglich ist, daß ich nicht kann Alles er-
„schwingen. Bitte derhalben, wollt ihm 30 Fl.
„geben. Wo nicht so viel da ist, so gebt 20,
„so will ich 10 geben. Wo nicht, so gebt die
„Hälfte, 15, so will ich die andere Hälfte geben.
„Gott wirds wohl wiedergeben!“

Unsch. XXI. 362.

Doch entzog er sich den Abgaben nicht.
Wie nämlich 1542 eine Türkensteuer ausgeschrie-
ben ward, so sollte, nach des Kurfürsten Befehl,
von seinen Häusern und Güthern nichts gefodert
werden. „Allein,“ schrieb er an Johann Friedrich,
„dafür will ich unterthäniglich gebeten haben, daß
„E. C. F. G. die anderen Güter“ — von den
Häusern zeigte er, daß sie nichts einbrächten und
nur Kosten machten — „wollten von mir ver-
„schätzt annehmen, nämlich den Garten für 500
„Gulden, die Hufe mit dem Garten für 90 Fl.
„und ein kleines Gärtlein für 20 Fl. Und ist
„die Ursache, daß ich gerne wollte mit seyn in
„dem Heer wider die Türken mit meinem armen
„Pfennige, neben anderen, die es williglich geben.
„Denn der Unwilligen ist sonst genug, dazu, daß
„ich ein Exempel wäre, und die scheelen Augen
„nicht zu sehr neiden müßten, weil D. Martinus
„auch müßte geben.“

T. XXI. 467.

Goetzii, Ge. Henr., ecloga theol. de paupertate
Lutheri. Lub. 1719. 4.

Walther. I. III. 187.

68) Mäßigkeit im Essen und Trinken, und Genügsamkeit in Allem.

Hierüber entscheidet Melanchthons Zeugniß hinreichend. Luther, sagt er, worüber ich mich oft gewundert habe, weil er sonst von keinem schwachen und kleinen Leibe war, pflegte sehr wenig zu essen und zu trinken. Und habe ich ihn bisweilen vier ganzer Tage, da er vollkommen gesund gewesen, gar nicht essen und trinken, zu anderer Zeit aber manche Tage auf den ganzen Tag an ein wenig Brot und Einem Heering genug haben gesehen.

T. XIV. 507.

Eben so mäßig war er in allen übrigen Dingen, und stets zufrieden mit dem, was er hatte; so daß er nicht gern Geschenke nahm, selbst vom Kurfürsten. So schrieb er diesem, wie er ihm ein Paar Kleider geschenkt hatte: „Ich will E. C. F. G. unterthäniglich bitten, E. C. G. wollen nicht glauben denen, die von mir reden, als habe ich Mangel. Ich habe, leider, mehr, sonderlich von E. C. G., denn ich im Gewissen ertragen kann. — Bitte derhalben, E. C. G. wollen harren, bis ich selber klage und bitte, auf daß ich durch solch Zuvorkommen E. C. G. nicht scheu werde, für Andere zu bitten, die viel würdiger sind solcher Gnaden.“

T. XXI. 289.

Und so theilte er auch von dem, was ihm geschenkt war, gerne und reichlich mit, wie diese Stelle eines Briefes an Spalatin darthut „Die 100 Goldgulden, welche mir vermacht sind, habe ich durch Taubenheim empfangen. Schart hat auch

auch funfzig gegeben. Ich fange an zu fürchten, daß Gott mich hier belohne. Allein ich habe protestiret, daß ich nicht wolle von ihm so gesättigt werden; es gleich wiedergeben und verschwenden; denn was soll mir so vieles Geld? Dem Pater Prior (Eberh. Brisger) habe ich die Hälfte gegeben und einen frohen Menschen gemacht." *)

T. XV. Anh. 128.

69) Theilnahme an geselligen Vergnügen.

Man hat noch in diesen Tagen so sehr über Schauspiele und dergl. gestritten; Luther würde also bei den Andersdenkenden keine Gnade gefunden haben, wenn jemand sich auf folgende Stelle aus einem seiner Briefe an Spalatin, beriefe: „Ich will euch hiemit anstatt unsers ganzen poeti„schen Reichs und Gebietes geladen haben, daß „ihr künftigen Sonntagabend unsere zu Witten„berg anwachsende junge Dichter und Redner „sehet und höret, zugleich auch einem anzustellen„den Lustspiele und abzusingenden Reimen bei„wohnt, so auch dem Essen und Trinken, so zur „Ehre des poetischen Reiches hinunter zu schlin„gen; doch so, daß ihr, wo möglich, etwas Wild„prett vorausschickt, oder mitbringt." **)

T. XXI. 958.

Auch

*) Centenarium aureorum mihi legatum accepi per Taubenhemium; sed et Schartus 50 dedit, ut ego metuere incipiam, ne Deus hic praemiat: sed protestatus sum, me nolle sic satiari ab eo, aut statim reddam et profundam. Quid enim mihi tantae pecuniae? P. Priori dedi dimidium et hominem laetum feci.

T. I. epp. 333.

**) Ego quoque vice totius imperii et regni illius poetici

Auch seine Aeußerungen über den Tanz sind sehr liberal. „Der Glaube und die Liebe lässet sich nicht austanzen, noch aussitzen, so du züchtig und mäßig darin bist. Die jungen Kinder tanzen ja ohne Sünde; das thue auch und werde ein Kind, so schadet dir der Tanz nicht. Sonst wo das Tanzen an sich selbst Sünde wäre, müßte man es den Kindern nicht zulassen." Dieß sagte Luther von der Kanzel.

T. XI. 642.

Er musicirte nicht nur oft mit seinen Haus- und Tischgenossen, sondern erlaubte ihnen allerhand Spiele, nach Ratzebergers Bericht, wie er ihnen denn auch eine Kegelbahn zurichtete, und wohl selbst den ersten Schub that und mit einsetzte.

70) Humanität im Umgange.

Diese möchte Mancher von Luthern nicht erwarten, und doch legt Melanchthon sie ihm bei, indem er sagt: „So muß Jeder, der ihn recht gekannt und oft um ihn gewesen, dieses zeugen, daß er ein sehr gütiger Mann gewesen, und wo er unter Leuten gewesen, mit allen Reden holdselig, freundlich und liebreich, und gar nicht frech, störrisch, eigensinnig, oder zänkisch. Darneben aber zeigte er einen Ernst, der bei einem solchen Manne

poetici nostri te invito, mi Spalatine, ut adsis dominica proxima vesperi, visurus et auditurus poetas et rhetores pubescentes Wittembergae, simul et comoediam ludendam et carmina cantanda, denique ad escas et potus pro poetico regno devorandos. Sed sic, ut si fieri potest, aliquid ferinae praemittas vel comportes.

T. III. ep. 41.

Manne seyn muß. — Daher offenbar, daß die Härte, so er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkischen und boshaften Gemüths, sondern eines großen Ernstes und Eifers zu der Wahrheit gewesen. Solches müssen wir Alle, die ihn gesehen und gekannt haben, Zeugniß geben."

T. XXI. Nachl. 353. — Dresser. Bogen J. 1.

Nennet nun selbst Erasmus (Epp. XVIII. 25.) den Verfall der Kirche „eine große und tief eingewurzelte Krankheit, gegen welche leichte und gewöhnliche Mittel nichts ausrichten": — waren denn nicht Luthers harte und heftige Aeußerungen darüber natürlich und nothwendig?

71) Bereitwilligkeit zu widerrufen.

Oft erbot er sich im Anfange zu widerrufen, wenn ihm seine Irrthümer dargethan würden. That er es nicht auch wirklich, wie seine späteren Schriften gegen seine früheren beweisen? Ein kurzes Beyspiel mag hier stehen. Als Ge. Rich, nachheriger Prediger zu Rostock, ihm sagte, daß einige fromme Leute in Belgien durch gewisse Stellen seiner Schriften geärgert würden, oder Anstoß nähmen, so antwortete er gleich: Taugt's nicht, so kratz es aus, so kratz es aus!

Chytraei, Dav., epp. 464.

Auch dieser Zettel Luthers ohne Jahr, an Joh. Hesse in Breslau, ist Beleg, daß er nicht halsstarrig auf seiner ersten Behauptung bestand. „Wie? seyn in eurem Lande nicht Frawen und „Junkfrawen genug, daß man so nahe muß freyen, „im anderen und schier noch nähern Grad, als „die Schwestertochter, oder zwei Schwestern nach

„einan-

„einander? Ja, es hat etwa der Luther eine
„Zedel lassen ausgehen, daß solche Grad ziemen.
„Hat man aber nicht dagegen andere folgende
„Bücher auch mögen ansehen, da solches corri-
„giret, oder so man's sagen sollt, removirt ist?
„Martinus Luther, D."
Schütz. II. 384. *)

72) Freymüthigkeit.

a. Gegen Große.

Sein Benehmen in Schriften und Reden war immer offen und frey. Ihn irrte es nicht, daß die, mit denen er in Geschäften und Streitigkeiten zu thun hatte, Kaiser (Max. I., Karl V.), Könige (Ferdinand, Heinrich VIII.), Päbste (Leo X., Hadrian VI., Clemens VII., Paul III.), Cardinäle (Cajetan, Campegius), Herzöge (Georg v. Sachsen, Heinrich v. Braunschweig), waren. Mit gleicher Unverzagtheit trat er auf zu Worms, und vertheidigte seine Ansichten gegen Akademien, wie Paris, Löwen, Köln, und Gelehrte von Ruf, wie Erasmus, Eck und Zwingli.

Diese Freymüthigkeit äußerte er auch nicht nur in späteren Jahren, da er schon viele Erfahrungen gesammelt hatte; sondern vom Anfange an, als er auftrat. So schrieb er an Spalatin von Friedrich dem Weisen: „Es beliebt eurem „Fürsten Vieles, und glänzet ihm schön in den „Augen, was Gott mißfällt und zuwider ist. „Ich läugne nicht, daß er in weltlichen Dingen „ein sehr kluger Mann sey; aber in den Dingen, „die

*) Der ganze Brief ist schon früher gedruckt. T. XXI. 1570. Auch der vorhergehende Brief ist gleiches Inhalts. *Goetzii*, G. Henr., Miscell. 15.

„die Gott und der Seelen Heil angehen, da halte „ich ihn sowohl als euren Pfeffinger über die „Maaßen blind.“ *)

T. XXI. 540.

Eben so frey schrieb er an den Kurfürsten selbst, wegen einer neuen Auflage: „Ich habe ge„hört, wie daß E. C. F. G. nach Abgang dieser „Auflage wollten eine andere und vielleicht schwe„rere auflegen. So E. F. G. nicht wollen ver„achten eines armen Bettlers Gebet, bitte ich, „wollten es um Gottes Willen nicht lassen dahin „kommen, denn mir es von Herzen Leid ist, und „vielen E. F. G. Günstigen, daß auch diese „Schatzung E. F. G. letzten Tagen so viel gutes „Gemüths, Namen und Gunst beraubet hat. „Gott hat E. F. G. wohl mit hoher Vernunft „begnadet, daß sie in diesen Sachen weiter siehet „denn ich, oder vielleicht alle E. F. G. Untertha„nen; aber mag doch wohl seyn, ja Gott will es „haben, daß große Vernunft zuweilen durch we„niger Vernunft gewiesen wird, auf daß Niemand „auf sich selbst sich verlasse, sondern allein auf „Gott unsern Herrn.“

T. XXI. 3.

Auch dem Grafen Albrecht zu Mansfeld hält er seine Strenge und Härte gegen die Unterthanen nachdrücklich vor.

T. XXI. 454.

Luthers

*) Multa placent principi tuo et magna specie in oculo ejus fulgent, quae Deo displicent et sordent. Non quod negem hominem in secularibus studiis esse omnium prudentissimum, sed quod in iis, quae ad deum pertinent et animarum salutem, pene septies coecum agnoscam.

T. I. epp. 16. b.

Luthers Warnung für die Fürsten seiner Zeit, in einem Briefe an Link, verdiente hier auch eine Stelle, allein ich will nur Einiges daraus anführen. „Der Pöbel, sagt er, ist allenthalben aufgebracht und hat Augen. Er will und kann sich nicht weiter mit Gewalt drücken lassen. Der Herr ist es, der dieß thut, und der solche Drohungen und obschwebende Gefahr den Fürsten verbirget, ja durch ihre Blindheit und Gewalt solches vollenden wird, daß mir däucht, ich sehe Deutschland im Blute schwimmen. — Es ist eine ernste Sache, die uns bevorsteht, und der närrische Kopf in Dresden fraget nichts nach des Volkes Sache, wenn er nur seine Tollheit und alten Haß ersättigen kann. Sehet zu, daß die Fürsten durch eure Rathsherren bewegt werden, gelassen und ohne Gewalt zu handeln und zu schalten, daß sie bedenken, daß die Völker nicht mehr so seyn, wie bisher, und versichert, daß ihr innerlich Schwerdt ihnen über dem Haupte hänge." *)

T. XV. Anh. 234.

Man

*) Vulgus concitatum est ubique et oculos habet, vi premi nec vult, nec potest. Dominus est qui facit haec et has minas et intentata pericula abscondit ab oculis Principum, imo per coecitatem et violentiam eorum talia consumabit, ut videar mihi videre Germaniam in sanguine natare. — Res seria est, quae instat et stolidum caput illud Dresdense nihil curat popularem causam, modo suas insanias et inveterata odia impleat. Deinde, si quid potes, satage ut per Senatores vestros moveantur Principes moderate et sine vi statuere et agere. Cogitent populos non esse tales modo, quomodo hactenus fuerunt. Sciant gladium domesticum suis cervicibus certissime impendere.

T. II. epp. 10.

Man muß indeß Luthers eigene Lage nicht übersehen, die ihn bisweilen hinriß. Luther gesteht selbst, in seinem Commentar über 1. Mos. XXVII.: „Ich habe oft aus der Fahrstraße gesetzt, aber „ich raths auch keinem; bleibt auf dem gebahn„ten Wege und handelt nach der Regel; so ver„zäunt man euch nicht."

T. III. 364.

Salzmanni, Ph., Singular. Lutheri, d. i. geistreiche, heroische und nachdrückliche Reden und Worte. Jen. 1664. Fol.

Masi, Jo. Henr., paradoxa Lutheri orthodoxa. Giess. 1711. 4.

Goetzii, Ge. Henr., diss. theol. in pervulgatum illud: Luthers Schuhe sind nicht allen Dorfpriestern gerecht. Lüb. 1719. 4. Francof. et Lips. 1750. 4.

b. In Meinungen.

Er erschrack vor keiner Meinung, welche sich ihm als Wahrheit darstellte, wenn er auch keine, oder wenige Vorgänger in der Behauptung derselben hatte.

Man nehme nur seine Meinung von den hebräischen Vokalpunkten und Akzenten. „Moses und die Propheten," sagt Luther, „haben nicht mit Punkten geschrieben, welche nur ein Menschenkindlein, nach ihrer Zeit, aufgebracht. Darum nicht nothwendig ist, dieselben so steif zu halten."

T. XX. 2629.

Wie bald ward dies vergessen, und wie ängstlich stritten seine sogenannten Schüler für ihre Göttlichkeit! Sollte er wohl alle historischen Bücher des A. T. für inspiriret gehalten haben, nach seiner Anmerkung zu Pred. XII. 11.: „Die

Worte der Weisen sind Spieß und Nägel?“ Seine Worte sind: „Und hier an diesem Orte kann man abnehmen und merken, daß etliche im Jüdischen Volke geordnet gewesen sind, welche ihr Amt gehabt, daß sie die rechtschaffenen, tauglichen Bücher, auch Historien, gelesen und übersehen und in eine Ordnung gebracht, und was sie haben gefasset, das ist angenommen und als heilige Schrift geachtet. Also werden in dem Volke Gottes über die Benannten in der Bibel auch andere gewesen seyn, welche die Historien und anders, was in der Bibel ist, geschrieben. Aber unter denen sind allein auserlesen und angenommen die Bücher, welche man jetzund Biblia nennt.“ *)

Sein Begriff von der Inspiration, und woran man sie erkennen soll, gründete sich darauf, ob dieß und jenes Buch mehr oder weniger von Christo handele, etwa so wie Semler das Moralische zum Prüfstein machte. Weil nun Johannes gar wenig von den Werken Christi — also auch diese waren ihm nicht so wichtig, — aber gar viel von seinen Predigten schreibt: „so ist Johannis Evangelium das einige zarte, rechte Haupt-Evangelium, und denen anderen weit vorzuziehen und höher zu heben. Also auch Paulus und Petrus Episteln weit

*) Ex hoc loco conjicio fuisse aliquos ordinatos in isto populo, quorum officium erat, relegere libros et veras historias, quas digererent in annales Hebraeorum, et reliquos in ordinem redigerent, sic facerent libris authoritatem et approbarent, qui digni essent lectu, sic multi fuerunt authores, qui scripserunt biblia. Ex istis autem omnibus recepti et approbati sunt illi libri, quos hodie vocamus biblia.“

T. IV. Vit. lat. 46.

weit über die drei Evangelien Matthäi, Marci und Lucä gehen. Summa, Johannis Evangelium und seine erste Epistel, St. Pauli Episteln, sonderlich zu den Römern, Galatern, Ephesern, und Petrus erste Epistel, das sind die Bücher, die dir Christum zeigen und Alles lehren, das dir zu wissen noth und selig ist, ob du schon kein ander Buch noch Lehre nimmermehr sähest und hörest."

T. XIV. 105.

Er wußte auch nichts von einer wörtlichen Eingebung, sondern stand den heiligen Schriftstellern und ihrem Nachdenken mehr zu, als gewöhnlich geschieht, wenn er sagt, „die Propheten „hätten im Moses, und die letzten in den ersten „studirt, und daraus wären dann ihre Bücher „entstanden, indem sie ihre guten Gedanken da„bey, vom heiligen Geiste eingegeben, in ein Buch „aufgeschrieben hätten." — „Ob aber," setzt er hinzu, „zuweilen auch mit unterfiel Heu, Stroh, „Holz, und nicht eitel Silber, Gold und Edel„stein baueten; so bleibt doch der Grund da; „das andere verzehret das Feuer des Tages, wie „St. Paulus sagt (1. Cor. III. 12. 13.) und „Moses (III. 26, 10.): „„ihr sollt von dem „„Firnen essen, und wenn das Neue kommt, „„das Firne wegthun.""

T. XIV. 172.

Doch finden sich auch Stellen, in welchen er die Inspiration im strengsten Sinne nahm. Allein dieß Schwanken rührte gewiß mit daher, weil diese Lehre nicht eigentlich zur Sprache kam, und er sie also jedes Mal so wendete, wie er sie gebrauchte.

Nun können uns seine Aeußerungen über ver-

schiedene Bücher des N. T. nicht mehr befremden; vielmehr zeigen seine Urtheile über den Brief an die Hebräer, Jacobi, Judä und die Offenbarung Johannis ihn als Kenner der sogenannten höhern Kritik. Den Brief an die Hebräer hält er nicht für Pauli, oder sonst eines Apostels, weil II. 3. steht: „Diese Lehre ist durch die, so es selbst gehört haben, auf uns kommen;" da die Apostel ihre Lehre unmittelbar von Christo zu haben behaupten. Auch die Behauptung, daß die Buße nach der Taufe unmöglich sey (VI. 4. X. 26.), gab ihm Anstoß, wiewohl er sonst sie eine feine Epistel nennt.

T. XIV. 146.

Eben so hält er Jacobi Epistel für unapostolisch, „weil sie Pauli widerspräche." — „Darum," fährt er fort, „kann ich sie nicht unter „die rechten Hauptbücher setzen; ich will aber „damit Niemand wehren, daß er sie setze und „habe, wie es ihm gelüstet, denn viel gute Sprüche „sonst darin sind."

T. XIV. 148.

Von Judä Brief spricht er: „Niemand kann läugnen, daß diese Epistel Auszug oder Abschrift ist St. Peters anderer Epistel, so derselben Worte fast gleich sind. Auch so redet er von dem Apostel, als ein Jünger, längst hernach. Und führet auch Sprüche und Geschichte, die in der Schrift nirgend zu finden."

T. XIV. 150.

Luthers Meinung von der Offenbarung versteckt Walch in seiner Vorrede, und führt sie nicht unter den anderen Vorreden Luthers über die biblischen Bücher mit auf. Aber selbst in denje-

denjenigen, welche er behalten hat, steht: „Es „haben sich wohl viel daran versucht; aber bis „auf den heutigen Tag nichts Gewisses aufbracht; „etliche viel ungeschicktes Dinges aus ihrem Kopfe „hineingebrauet. Um solcher ungewissen Auslegung „und verborgenen Verstandes willen haben wir's „bisher auch lassen liegen, sonderlich weil es auch „bey etlichen alten Vätern geachtet, daß es nicht „St. Johannis des Apostels sey, wie in lib. 3. „Hist. Eccl. c. 25. steht, in welchem Zweifel wir's „für uns auch noch lassen bleiben. Damit doch „niemand gewehret seyn soll, daß er's halte für „St. Johannis des Apostels, oder wie er will."

Die erste Vorrede zur Offenbarung ist folgende: „In diesem Buch der Offenbarung Johannis laß ich auch jedermann seines Sinnes walten: will niemanden an meinen Dünkel oder Urtheil verbunden haben: ich sage was ich fühle. Mir mangelt an diesem Buche nicht einerlei, daß ichs weder apostolisch, noch prophetisch halte. Aufs erst und allermeist, daß die Apostel nicht mit Gesichten umgehen, sondern mit klaren und dürren Worten weissagen, wie Petrus, Paulus, Christus im Evangelio auch thun; denn es auch dem Apostolischen Amt gebühret, klärlich und ohne Bild oder Gesicht von Christo und seinem Thun zu reden. Auch so ist kein Prophet im Alten Testament, geschweige im Neuen, der sogar durch und durch mit Gesichten und Bildern handelt, daß ichs fast gleich bey mir achte dem vierten Buch Esdras, und allerdings nicht spüren kann, daß es von dem heiligen Geist gestellet sey. Darzu dünkt mich, das allzuviel seyn, daß er hart solch sein eigen Buch, mehr denn keine andere heilige Bücher thun, da vielmehr an gelegen

ist,

ist, befielet und dräuet, wer etwas davon thue, von dem werde Gott auch thun u. s. w.; wiederum sollen selig seyn, die da halten, was drinnen stehet; so doch niemand weiß, was es ist, geschweig', daß er's halten sollt', und eben so viel ist, als hätten wir's nicht: auch wohl viel edler Bücher vorhanden sind, die zu halten sind. Es haben auch viele der Väter dies Buch vor Zeiten verworfen, und ob wohl St. Hieronymus mit hohen Worten fährt und spricht: es sey über alles Lob, und so viel Geheimniß drinnen als Wörter, so er doch deß nichts beweisen kann, und wohl an mehr Orten seines Lobens zu milde ist. Endlich halte davon jedermann, was ihm sein Geist giebt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir die Ursach genug, daß ich sein nicht hochachte: daß Christus darinnen weder gelehrt, noch erkannt wird."

T. XIV. 152. Vorr. 13.

Auch seine Aeußerungen über die Wunder Christi, zeigen in Luther den Unbefangenen, den Denker, und daß er sich selbst überall neue Ansichten zu schaffen suchte. Man lese nur folgende Stellen: „Die Wunderwerke, so täglich in der Welt geschehen, sind größer als die von Christo geschehen sind, da er noch auf Erden lebte. Das ist ein groß und wunderlich Werk, daß Christus mit sieben Broten viertausend Menschen gespeiset hat; aber er speiset noch alle Tage die ganze Welt. Gott hat ihm daher etliche kleine und seltsame Wunderwerke fürbehalten, daß er uns aufwecke, und durch ein solch sonderlich Wunder weise und führe in die täglichen Wunder der weiten Welt. — Die Evangelia, darin allein die Wun-

Wunderwerke Christi beschrieben worden, sind nicht so tröstlich, als die, in welchen begriffen sind die Predigten Christi, da er uns so treulich lehrt und zu sich locket. Ich bin nicht so gewiß der Gnaden, die ich sehe in den Mirakeln Anderen erzeigt, als wenn ich helle, klare Worte für mich habe. Es ist mir auch tröstlicher zu hören solche freundliche Ermahnungen und Ladungen, denn von den Mirakeln predigen."

T. XI. 1271. 2901.

Würden diejenigen wohl, welche den Beweis durch die Wunder so erheben, Andere verketzern, die nicht das Gewicht, wie sie, darauf legen; und die, welche den Wunderbeweis entbehren zu können meynen, ihre Gegner für Schwache und Kinder halten, wenn sie mit Luthern den Unterschied der Denkart, Einsicht, so wie des Gefühls, immer vor Augen hätten?

Nicht so bekannt wie diese Meinungen, die es doch auch nicht allgemein zu seyn scheinen, ist wohl sein Ausspruch: „Die Kirche hat Macht, „die kleinen Kinder gar nicht zu taufen." *) Er äußerte dieses bei der ersten Streitigkeit mit den Wiedertäufern in Wittenberg. Zwar suchte er den Beweis auch darin, daß kein Ketzer sonst die Kindertaufe verworfen, zog die Beschneidung im A. T. hieher, wollte aus der Stelle 1. Kor. VII. 14. eine Folgerung ziehen u. s. w. Doch kannte er die hier obschwebenden Schwierigkeiten, wenn er

*) Ecclesia potestatem habet in totum non baptizandi parvulos.

er hinzusetzt: „Ich habe immer erwartet, daß der „Satan dieß Geschwür rühren würde.“ *)

T. XV. Anh. 227.

Die Ehe war Luthern eine blos weltliche Sache. Den Unterschied des Eheversprechens aufs Gegenwärtige und Künftige, hielt er für ungegründet. Die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Ehefrau, war ihm erlaubt; doch änderte er nachher seine Meinung. Auch die Ehe mit einem Juden, Heiden, Türken und Ketzer schien ihm unverboten.

T. X. 714. 716. 903.

Richteri, Jo. Ge., de singularibus quibusdam M. Lutheri de matrimonio sententiis. Lipsiae, 1752. 4.

Hofmanns, Karl Gottl., Luthers und seiner Collegen Bekenntniß: ob die Ehe mit des verstorbenen Weibes Schwester zulässig sey? Leipz. 1752. 4.

Luther hielt auch die Vielweiberey überhaupt nicht verboten, nach folgendem Briefe an den Kanzler Brück: „Dem Manne, welcher auf Karlstadts Rath, die zweyte Frau verlangt, soll der Fürst so antworten: Der Mann müsse selbst, in seinem eigenen Gewissen, gewiß und fest überzeugt seyn, daß ihm dieß nach dem Worte Gottes erlaubt sey. Er müsse also die aufsuchen, welche ihn durch Gottes Wort sicher machten, es möge nun Karlstadt oder ein anderer seyn; dies wäre des Fürsten Sache nicht. Denn wenn er sonst ungewiß und unsicher wäre, so könne er durch die Beistimmung des Fürsten es nicht werden. Es geht

*) Semper expectavi Satanam, ut ulcus hoc tangeret.

T. II. epp. 44.

geht nicht für diesen, Etwas in dieser Sache zu entscheiden, und es käme dem Priester zu, aus dessen Munde man das Gesetz Gottes vernehmen solle, wie Zacharias sagt."

„Wahrlich ich bekenne, daß ich es nicht untersagen kann, wenn jemand mehrere Frauen nehmen will; noch widerspricht es der heil. Schrift. Allein ich wollte doch nicht, daß solch' ein Exempel bei den Christen zuerst eingeführt würde, bey welcher auch diejenigen Dinge, welche erlaubt sind, müssen unterlassen werden, um Aergerniß zu meiden. Des Anstandes im Verhalten wegen, welches Paulus überall fodert."

„Denn es ist den Christen sehr unanständig, die Freyheit aufs Aeußerste und bis zum letzten Grade zu treiben, seiner Bequemlichkeiten halber, und doch das Allgemeine und Nothwendige der Liebe zu vernachlässigen."

„Deßwegen habe ich in meinem Sermon diese Ausflucht nicht geben mögen, und ich glaube kaum, daß ein Christ so von Gott verlassen sey, daß ein Verehlichter sich nicht des von Gott Untersagten enthalten könne. Sonderlichkeit, fürchte ich, ist Ursache davon. Allein laßt gehen, wie es geht. Vielleicht werden sie sich auch beschneiden lassen zu Orlamünde, und ganz Moses Jünger werden." *)

73)

*) Viro, qui secundam uxorem consilio Carlstadii petit, sic respondeat Princeps: oportere ipsum maritum sua propria conscientia esse firmum ac certum per verbum Dei, sibi haec licere. Eos ergo requirat, qui verbo Dei eum tutum reddant, si is Carlstadius, vel alius fuerit, nihil ad Principem. Neque enim si alioqui incertus est, per principis consensum

tutus

73) Bescheidenheit im Urtheile.

a. Ueber seine Person.

„Die Christen glauben nicht an den Luther, sondern an Christum selbst," sagt er. „Das Wort haben sie, den Luther lassen sie fahren; er sey ein Bube oder heilig. Gott kann sowohl durch Bileam, als durch Esaiam, sowohl durch St. Peter als Caipham reden. Und damit halte ichs auch; denn ich kenne auch selbst nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen, ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo."

T. XV. 1989.

Anderweitig wiederholt er es so: „Zum Ersten

tutus esse poterit, cujus in hoc re non sit quicquam decernere, et sacerdotum sit respondere verbum Dei, ex cujus ore requirent legem Domini, ut Zacharias dicit.

Ego sane fateor, me non posse prohibere, si quis plures velit uxores ducere. Nec repugnat sacris litteris. Verum tamen apud Christianos id exempli nollem primo introduci, apud quos decet etiam ea intermittere, quae licita sunt, pro vitando scandalo, et pro honestate vitae, quam ubique Paulus exigit. Vehementer enim dedecet Christianos, summa et novissima libertatis tam anxie pro suis commodis sectari, et tamen vulgaria illa et necessaria charitatis negligere. Ideo in sermone meo nolui hanc fenestram aperire, et vix credo, sic desertum a Deo Christianum, ut non queat continere conjux divinitus impedita. Curiositas, metuo, in causa sit. Verum sinitote ire, quo it, forte etiam circumcidentur Orlamundae, et toti Mosaici futuri sunt.

Schütz. II. 53.

sten bitte ich, man wolle meines Namens schweigen, und sich nicht lutherisch, sondern Christen heißen. Was ist Luther? Ist doch die Lehre nicht mein. So bin ich für Niemand gekreuzigt. St. Paulus (1. Cor. III. 45.) wollte nicht leiden, daß die Christen sich sollten heißen Paulisch oder Petrisch, sondern Christen. Wie käme denn ich armer, stinkender Madensack dazu, daß man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen? Nicht also, lieben Freunde, laßt uns tilgen die parteyischen Namen, und Christen heißen, deß Lehre wir haben. — Ich bin und will keines Meister seyn. Ich habe mit der Gemeine die einige allgemeine Lehre Christi, der allein unser Meister ist. Matth. XXIII. 8."

T. X. 420.

b. Ueber seine Bücher.

„Ich habe," erklärt er, „vielfältig und lange Zeit denen gewehret, die meine Bücher, oder vielmehr meine ungeordneten Schriften haben zusammen in Druck geben wollen: zum Theil darum, daß ich nicht gewollt, daß der Alten Mühe und Arbeit hiermit sollte in Vergessenheit kommen, und der Leser an derselben nützlichen und guten Studiis gehindert werde; zum Theil auch darum, daß nun durch Gottes Gnade sehr viele richtigere Bücher und Schriften vorhanden sind, unter welchen des Herrn Philipps loci communes, oder Hauptartikel christlicher Lehre, den Vorzug vor anderen haben. — Aber gegen diesen allen meine Bücher ohne Ordnung, nach einander sind ergangen, wie dasselbe die verwirrten und unordentlichen Händel nnd Sachen mitbrachten, ja vielmehr uns abgedrungen haben. — Diese Ursachen haben

ben mich bewegt, daß ich oftmals begehrt, es würden alle meine Bücher ganz und gar vergessen, damit bessere an ihrer Statt bleiben und im Brauch seyn möchten.“ *)

T. XIV. 427.

Vergl. Unsch. Nachr. 1738. S. 11.

74) Arbeitsamkeit.

Wenn wir Luthers unzählige Geschäfte bedenken, seine Predigten, Vorlesungen, Briefwechsel, Bücherschreiben, Reisen, Besuche u. s. w., selbst daß er täglich gewisse Stunden, die Andere den Arbeiten gewidmet hätten, im Gebet zubrachte, — auch Krankheiten störten ihn oft und lange, — so sollte man es nicht glauben, daß Ein Mann, der nicht alt wurde, so viel hätte zu Stande bringen können. Schon im Kloster war er so thätig: wie viel mehr nachher; so daß er wirklich keine freie Stunde hätte. Es bedarf eigentlich keines Zeugnisses, doch lese man folgende Stelle an Spalatin: „Daß ihr so sehr begehret, daß ich die Festevangelien und Episteln auslegen soll, so weiß ich nicht, ob ich im Stande bin, es auszu-

*) Multum diuque restiti illis, qui meos libros seu verius confusiones mearum lucubrationum voluerunt editas; tum quod nolui Antiquorum labores meis novitatibus obrui et lectorem a legendis illis impediri, tum quod nunc, Dei gratia, extent methodici libri quamplurimi, inter quos loci communes Philippi excellunt. — Mei autem libri, ut ferebat, imo cogebat rerum gerendarum nullus ordo, ita etiam ipsi sunt. — His rationibus adductus, cupiebam omnes libros meos perpetua oblivione sepultos, ut melioribus esset locus.

Dresser. Bogen K. 8.

auszurichten. Glaubet ihr auch, daß der Psalter einen ganzen Mann erfodert? ingleichen die Predigt ans Volk, so durch das Evangelium und 1. Mosis geht, eben so Einen; eben so ganz unser armes Gebet, und die Art, Gott zu dienen; viertens dieß ganze Auslegungswerk, zu geschweigen der Briefe, die ich schreiben muß, und anderer Verrichtungen, darunter auch Besuch guter Freunde, hätte bald gesagt Schmauserey, viel Zeit wegnimmt." *)

T. XXI. 659.

Seidel, Paul, Geschichte und Historien Lutheri. Wittenb. 1582. S. 96.

75) Naturgaben.

Sein Begriff war schnell, sein Urtheil richtig, sein Scharfsinn und Witz vorzüglich. Man sieht verächtlich auf Gedächtnißgelehrte herab, und doch ist ohne ein gutes Gedächtniß noch kein großer Mann geworden. Es ist ja die Aufbewahrerin aller Ideen, und so fand es sich auch bey Luthern. „Ich hatte die heil. Schrift nun in das siebente Jahr mit großem Fleiß daheim selbst gele-

*) Quod de enarrandis evangeliis et epistolis quadragesimalibus tantopere urges, nescio si queam praestare, multa sunt et ego oneratissimus. Putasne psalterium exigit integrum virum? Totum eundem concio in populum per evangelium et genesin laborans? tertio totum ipsum praeculae et instituti mei cultus? quarto totum hoc enarrandi munus? Ut taceam epistolarum scribendarum, deinde negotiorum alienorum occupationem; inter quae et congressus familiarium, quem paene commessationem nomino, plurimum mihi temporum pessime furatur."

T. I. epp. 222. b.

gelesen und öffentlich gelehrt," spricht er, „also daß ich fast Alles auswendig konnte." *) So sagt auch Melanchthon, indem er von seinen akademischen Studien spricht: „Die alten lateinischen Schriften, die des Cicero, Virgil, Livius und Anderer, hatte er gelesen. — Er betrachtete die Lehren und Sprüche dieser Scribenten näher, und weil er ein trefflich Gedächtniß hatte, so hatte er meist alles, was er gelesen und gehört, vor Augen und im Sinne."

T. XIV. 456. 506.

Er selbst urtheilt von seinen Gaben: „Ich habe keine so närrische Demuth, daß ich die mir verliehenen Gaben Gottes verläugnen wollte. Von mir selber habe ich freylich genug, das mich demüthigen und zernichten kann; in Gott aber muß ich stolziren, über seine Gaben, frohlocken, triumphiren und rühmen."

T. XXI. 1282.

Langii, J. Joach., diss. de naturalibus Lutheri reformatoris dotibus. Hal. 1730. 4.

Kirchmaieri, Ge. Gu., progr. de M. Lutheri ingenio ad miraculum docili, — am Ende der disq. de M. L. oris et vultus habitu. 230.

Löschers, Val. Ernst, Vorr. zu Wolf. Gottl. Förtschen bibl. Lexicon. Dresd. 1726. 4.

Speners, J. Jac., geistl. Schriften von J. A. Steinmetz. Magd. 1741. 1742. 4. T. II. 346.

76)

*) Ego, jam tunc sacros libros diligentissime privatim et publice legeram et docueram per septem annos, ita ut memoriter pene omnia tenerem.

Dresser. Bogen L. 3. b. Bog. 4. b.

76) Sprachgelehrsamkeit.

a. Alte Sprachen.

Seine Bibelübersetzung erweiset seine Kenntniß der hebräischen und griechischen Sprache, und alle seine Nachfolger haben ihn lange nicht so weit übertroffen, als er die früheren Uebersetzer, so viel auch von ihnen gerühmt wird.

Der Cardinal Quirini will Luthern seine Geschicklichkeit in Auslegung der heil. Schrift nicht zugestehen, er rühmt dagegen den Sadolet und Andere aus seiner Kirche in dieser Hinsicht. Ohne diese zu beeinträchtigen, darf man doch Luthern seine Kenntnisse nicht absprechen; und gesetzt, seine Sprachgelehrsamkeit wäre auch geringer, so hat sie doch mehr als die jener gewirkt. Früher hatte schon Rich. Simon seine Stimme gegen Luther erhoben, und ihn zu verkleinern gesucht.

Walthers, Joh. Gottl., Ehrenrettung D. Luthers wider Rich. Simons von seiner hebräischen Wissenschaft gefälltes Urtheil. Jena 1752. 4.

Quirini, A. M., ep. ad Kirchmaierum de Erasmi pro Luthero testimonio. 1751.

Kirchmaieri, Ge. Gu., ad ep. publ. A. M. Quirini responsio de Luthero opt. max. religionis emendatore cum orat. de ej. Tischreden. Vit. 1752. 4. Ej. resp. continuata. ib. 1754. 4.

Formey, Sam., vindiciae b. reformatorum, inprimis Lutheri contra varias objectiones a Cardinali A. M. Quirini propositas. Francof. ad Viadr. 1750. 8.

Pactmontan (Joh. Jac. Zimmermann), daß Quirinus dem Sadoletus und Cardinal Polus und Contarenus irrig eine größere Stärke in der hebr. u. griech. Sprache, folglich eine größere Geschicklichkeit die heil. Schrift zu erklären, zuschreiben, als Luthern, Zwingli und anderen alten Theologen. Museum helveticum. Tig. 1757. 8. V. 262.

Kies-

Kiesling, Joh. Rud., ep. antiquirinianae nunc collectae. Attenb. 1765. 4.

Luthers Latein betreffend, so kann man es freylich nicht klassisch nennen, doch hat er die Sprache in seiner Gewalt, und man liest seine lateinischen Werke lieber, als eine Uebersetzung derselben, wo immer von seinem Geiste etwas verloren geht.

Lutheri comment. in ps. II. cum praef. Joh. Jac. Rambach, de latina Lutheri dictione. Hal. 1728. 8.

Kirchmaieri, Ge. Gu., diss. de latinitate Lutheri, bey dess. diss. de Luthero — vate. Vit. 1755. 4.

Gerber, Joh., orat. de latinitate Lutheri. Jen. 1759. 4.

b. Deutsche Sprache.

Hier ist nur Eine Stimme, daß Luther die Reinheit, Schönheit und den Nachdruck unserer Sprache gekannt und gehoben hat, es sey von seiner gebundenen oder ungebundenen Schreibart die Rede. Hier weht rein deutscher Geist, den viele der folgenden Schriftsteller durch fremdartige Wendungen entstellen. Erasmus Alber (in seiner Schrift wider die Carlstädter) sagt daher mit Recht: „D. Martinus ist ein rechter deutscher Cicero. Er hat uns nicht allein die wahre Religion gezeiget, sondern auch die deutsche Sprache reformiret, und ist kein Schreiber auf Erden, der es ihm gleichthun kann. — Unser Herr Gott hat auch die deutsche Sprache durch D. Martinum erleuchtet, daß, so lange die Welt gestanden, nie kein Mensch besser deutsch geredet, noch geschrieben hat, denn er.“ — Luthers Rechtschreibung ist noch sehr ungleich, und er gebraucht, wie

wie seine Zeitgenossen, diese überflüssige Buchstaben.

Scheidii, Balth., enodatio vocabulorum quorundam Germanicorum, in vulgus minus notorum, quibus Lutherus in sua versione usus est. Argentorati 1663. 4.

v. Stade, Diet., Erläuterung u. Erklärung etlicher teutschen Wörter in Lutheri teutschen Uebers. der Bibel. Stade, 1711. 8. Brem. 1724. — 1737. 8.

Bödikers, Joh., Grundsätze der teutschen Sprache, mit Anmerk. u. Zusätzen von Joh. Leonhard Frisch und J. J. Wippel. Berl. 1746. 8. 192. 196.

Schütz, Gottfr., über Luthers deutsche Bibelübersetzung, im Vorbericht der von ihm herausgegebenen Briefe Luthers, T. I. 44.

Tellers, Wilh. Abrah., vollständige Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübers. Berl. 1794. 1795. 8. T. II.

Borowsky, L. E., über den Geist und Styl Dr. M. Luthers, besonders aus seinen in Preußen aufbewahrten handschriftlichen Briefen. Königsberg, 1793. 8.

Ueber Luthers Verdienst um Verbesserung der deutschen Sprache und Poesie.
Hannöv. Mag. J. 67. S. 111.

77) Philosophie.

Luther hat keine Epoche darin gemacht, allein die aristotelische und scholastische kannte er sehr gut, und ward daher zum Professor der Dialektik und Physik ernannt. Als er aber den Mißbrauch derselben einsah und an anderen bemerkte, ward er ein heftiger Gegner des Aristoteles. Sonst verkannte er den Werth der Philosophie nicht, und schrieb an Melanchthon 1521: „Ich halte, daß die sehr irren, welche meynen, daß die Weltweis-

 heit

heit und Erkenntniß der Natur zur Theologie nichts nütze sey." *)

T. XXI. 762.

Havenreuteri, Joh. Lud., theses miscell. de judicio Lutheri de scriptis Aristotelis. Argent. 1617. 4.

Walliseri, Laur. Th., enneas quaestionum misc. ad ethic. Aristot. defensionem et quorundam Lutheri locorum verum intellectum. ibid. 1617. 4.

Froereisen, Jo. vindiciae Lutheranae, quibus Lutheri manes a philosophiae sanioris odio et contemtu crassaque ignorantia vindicantur. Jen. 1619. 4.

Syrbii, Jo. Jac., dissert. de Lutheri philosophia eclectica. Jen. 1718. 4.

Hilar. evang. 262.

ab Elswich, Jo. Herm., diss. de varia Aristotelis fortuna in scholis protestantium, — bey Launoi Abhandl. Vit. 1718. 8.

Stussii, Jo. Henr., exercit. de Luthero philosopho eclectico. Goth. 1730. 4.

Heumanni acta philos. Halle, 1715. 1722. 8. T. III. X. 579.

Lutheri diss. an haec propositio sit vera in philosophia: verbum caro factum est.

T. X. 1396.

Crusii, Jo. Aug., disq. an cum b. Luthero recte negari possit, idem verum esse in philosophia et theol. — in ej. opp. philos. theol. 295.

78)

*) Vehementer enim et toto coelo errare censeo, qui philosophiam et naturae cognitionem inutilem putant theologiae.

T. I. epp. 360.

78) Beredtsamkeit.

Anton Varillas in seiner Geschichte (B. III. S. 225) mag hier das Wort nehmen: „Luther besäß die erhabene Beredtsamkeit vollkommen. Seiner Zuhörer Neigungen kannte und ergründete er, und wußte ihre Leidenschaften zu erregen oder zu besänftigen, nachdem er ihre Affecten reizen oder zügeln wollte. Und wenn die Materien nicht erlaubten, den schwachen Verstand zu überzeugen, so unterwarf er sich ihn, indem er die Einbildungskraft durch den Rednerschwung fesselte. Er verließ die Kanzel nicht, ohne nach Gefallen Rührungen erweckt oder beschwichtigt zu haben. Auch im Umgang flößte er seine Denkart ein, ohne daß man seine Bemühung, seine Mittel bemerkte. Endlich triumphirte er, durch die Schönheit seines deutschen Styls über die, welche seine Beredtsamkeit bewegt und seine Unterhaltung eingenommen hatte. Keiner schrieb damals seine Muttersprache so gut als er, noch redete sie einer mit solcher Zierlichkeit.“ *)

Daß seine Beredtsamkeit in den Predigten nicht schulgerecht war, rührt keinesweges her von der Unkenntniß ihrer Regeln. Er kannte diese früh,

*) *Florim. Raemund* de orig. et progressu. haeres. lib. I. c. 5.: Ingenio prompto fuit et vivo, felici memoria, singulari et facili vernaculae linguae eloquentia nemini suae aetatis cedens. E suggestu declamans velut oestro percitus, accommodata verbis actione, auditorum animos mirifice percellebat, et velut torrens, quocunque vellet, abripiebat. Quae dicendi gratia et vis paucis apud septentrionales populos concessa est.

früh, da er schon 1519 an Spalatin schrieb: „Ich weiß des Aristoteles Rhetorik von innen und außen, als der ich sie meinen Brüdern (im Kloster) zwey Mal besonders, ohne die Glossen, die dabei sind, erklärt habe." *)

T. XXI. 624.

Boehmeri, Just. Christo., progr. de eloquentia Lutheri. Helmst. 1711. 4.

Stussi, Jo. Henr., oratio de eloq. Lutheri. ibid. eod. 4.

Eckhardi, Joh. Fr., orat. de Lutheri eloquentia repurgandae relig. praecipuo adminiculo. Jen. 1746. 4.

Götze Vorr. zum achten Theil auserlesener Kanzelreden.

Woehrlenii, Chr., Lutherus orator.

Hilar. evang. p. 694.

79) Dichtergabe.

Daß er nicht geringe Anlage zum Dichter hatte, erweisen seine deutschen Gesänge, die voll Geist und Kraft sind, und seine lateinischen Verse, alle Eingebungen des Augenblicks, zeugen von Gewandtheit und Leichtigkeit.

Lutheri, *M.*, poemata latina dispersa collegit, ediditque et de dono Lutheri poetico tam latin. quam german. nonnulla praefatus est Joh. Just. von Einem. Acc. selecta Lutheri apophtegmata versibus latinis reddita a Jo. Leibio. Magd. 1729. 4.

Ps. CXXIX carmine phalecio a Luther. reddit.

Unsch. XXVII. 183.

S.

*) Calleo ego librum intus et foris, ut qui sine glossis jam bis fratribus meis privatim eum dederim expositum.

T. I. epp. 155.

S. über ihn als Dichter: Hubers Gesch. der deutschen Dichtkunst, im Hannöv. Magaz. 1767. Nr. 111.

Liebner, J. A., über D. M. Luthers Lieder und Dichtkunst. Witt. 1791. 8.

Einige deutsche Reimereyen Luthers. Leipz. Litt. Z. 1810. Intell. Bl. 190. 219.

In Strobels N. Beytr. I. II. 112. steht ein schmutziges Gedicht von Lemnius über Luthern, und dessen Antwort in Versen darauf, welche noch ungedruckt waren. Das andere von Luther an Teichelberg hat er auch aufgenommen, obgleich es schon in mehreren Büchern steht.

T. XXIV. 287.

80) Verhältniß zu Erasmus.

Schon 1517 war Luther nicht zufrieden mit Erasmus, da er Joh. Langen bekennt: „Unsern Erasmus lese ich zwar; allein ich halte alle Tage weniger auf ihn. — Ich fürchte, er möge Christum und seine Gnade nicht gehörig ausbreiten. — Wir leben jetzt in gefährlichen Zeiten, und ich sehe wohl, daß nicht Jeder deßwegen, weil er ein Grieche oder Hebräer, auch ein wahrer Christ ist, maßen auch der heilige Hieronymus mit seinen fünferlei Sprachen, dem Augustino, der nur in einer einigen Sprache geschrieben, nicht gleichkommt, obwohl Erasmus anderer Meinung ist. Denn anders verhält es sich mit dem Urtheil dessen, der dem menschlichen Gutachten Etwas einräumet; anders mit dem, der sich dünkt, er wisse und verstehe ohne die Gnade nichts." *)

T. XVIII. 2491.

1533

*) Erasmum nostrum lego et indies decrescit mihi animus erga eum. — Sed timeo ne Chri-

1533 dachte er von ihm nicht besser, indem er seinen Kindern die Warnung gab: „Erasmus, ein Feind aller Religionen und ein sonderbarer Feind Christi; des Epikur und Lucians vollkommenes Bild und Muster. Mir eigener Hand schrieb ichs M. Luther, dir meinem lieben Sohne Johann, und nebst dir allen, sowohl meinen als der heiligen christlichen Kirche Kindern. Du magst dieß wohl zu Herzen fassen, als eine Sache von Wichtigkeit.“ *)

T. XVIII. 2498. XXII. 1626.

Schon wenn man des Erasmus Eitelkeit bedenkt, konnte er Luthern nicht gefallen (Proben von Erasmus Eitelkeit s. Erasmi Opp. III. 855. 1285.). Wie konnte er mit diesem Weltmann, diesem Schleicher übereinstimmen, der, wie er sein Buch vom freien Willen geschrieben hatte, zugleich einem Freunde gesteht: „Daß ich es offen bekenne,

Christum et gratiam Dei non satis promoveat. — Tempora enim sunt periculosa hodie et video quod non ideo quisquam sit Christianus vere sapiens, quia Graecus sit vel Hebraeus; quando et h. Hieronymus quinque linguis monoglosson Augustinum non adaequarit, licet Erasmo aliter sit longe visum. Sed aliud est judicium ejus, qui arbitrio hominis nonnihil tribuit, aliud ejus, qui praeter gratiam nihil novit.

T. I. epp. 33. b.

*) *Erasmus.* Hostis omnium religionum et inimicus singularis Christi; Epicuri Lucianique perfectum exemplar et idea. Manu mea propria ego M. Lutherus tibi filio meo carissimo Johanni et per te omnibus liberis et meis et sanctae ecclesiae Christi.

Sensibus haec imis, res est non parva, reponas.

Schütz. II. 303.

bekenne, wir haben den freyen Willen verloren; mein Geist sagte mir anders, — meine Feder schrieb anders.“ *)

Ferner sagt er (Vita et epp. Erasmi. Lugd. Bat. 1642. 12. 278.): „Wie viel bey Anderen das Ansehn der Kirche gelte, weiß ich nicht. Bey mir gilt es wirklich so viel, daß ich mit den Arianern und Pelagianern gleichdenken könnte, wenn die Kirche billigte, was sie gelehrt haben. Christi Worte genügen mir; aber es darf nicht wunderbar scheinen, wenn ich der Kirche, als Auslegerin, folge, durch deren Ansehn überredet, ich den kanonischen Schriften glaube.“ **)

(Vergl. Erasmi Opp. T. III. 803. 809-813.)

Judicium M. Lutheri de Erasmo Roterod. et Phil. Melanchth. de Erasmo et Luthero elogion. s. l. et a. (1522.) 4.

Fabricii, J. Alb., de religione Erasmi. Hamb. 1717. 4. et in ej. Sylloge opusc. 386.

Melanchthon, in seiner Vergleichung Luthers und Erasmus (Judicium Phil. Mel. de Luthero et Erasmo) sagt: „In theologischen Sachen wird vornämlich zweyerley erfordert, wodurch wir uns

*) Ut ingenue dicam: perdidimus liberum arbitrium, mihi aliud dictitabat animus, aliud scribebat calamus.
Epp. XIX. N. 22. ex ed. Lond.

**) Quantum apud alios valeat auctoritas ecclesiae nescio. Certe apud me tantum valet, ut cum Arianis et Pelagianis sentire possim, si probasset ecclesia, quod illi docuerunt. Nec mihi non sufficiunt verba Christi, sed mirum videri non debet, si sequar interpretem ecclesiam, cujus auctoritate persuasus credo scripturis canonicis.

uns wider den Tod und Gottes Zorn trösten; wodurch wir das Gemüth wider alle Nachstellungen des Satans und die Macht der Höllenpforten aufrichten. Deren Eins ist die wahre, christliche Predigt des Evangeliums, welche der Welt und aller menschlichen Vernunft unbekannt ist. Diese bekennt Luther, und dieß ist die Gerechtigkeit des Herzens, welche nachher die guten Werke gebieret. Wer dieser zum Verständnisse der Schrift folgt, wird leicht die Geheimnisse der Schrift einsehen. — Das andere sind die guten Sitten, das äußere Verhalten. Dieß hat Erasmus vorzüglich gelehret; aber die heidnischen Weltweisen haben es auch gethan. Allein was haben wohl die Weltweisen mit Christo zu thun, oder der Geist Gottes mit der blinden Vernunft der Menschen? Die es hier noch am weitesten brachten, lehren zwar Liebe, aber nicht den Glauben. Ferner wenn die Liebe nicht aus dem Glauben fließt, so ist sie pharisäisch und Schein; wiewohl ich gar kein Bedenken tragen würde, den Erasmus allen Alten vorzuziehen." *)

Meh-

*) In rebus theologicis duo potissimum requiruntur, quo nos consolemus adversus mortem et judicium Dei, quo animum erigamus adversus omnes insidias Sathanae, adversus vim portarum inferni, quae demum vera evangelii et christiana est praedicatio, ignota mundo et omni rationi humanae. Hanc profitetur Lutherus et haec justitia cordis est, quae post bona opera parit. Hanc qui in scripturis intelligendis sequitur, facile intelliget multa mysteria scripturae.

Alterum boni mores, civilitas. Hoc fere Erasmus docet: sed et philosophi gentiles docuere. At quid quaeso cum philosophis Chri-

Mehrere Zeugnisse Melanchthons von Luther, unter denen aber dieses fehlt, stehen in dem Buche:

Testimonia ex scriptis Ph. Mel. collecta, in quibus apparet, tum ipsius de doctrina Lutheri tum confessio ingenua ad quam doctrinae normam sua scripta velit referri cet. (Balth. Mencius.) Magd. 1593. 8.

Summa doctrinae Lutheri per Ph. Melanchthonem. Ried. Nachr. III. 459.

81) Ueber Melanchthon und seine Freundschaft mit Luther.

Melanchthon war Luthers Freund und Mitarbeiter, seit seiner Anstellung zu Wittenberg, und blieb es immer; nie irrte sie Etwas noch störte sie, so verschieden sonst ihre Denk- und Gemüths-Art war. Auch nach Luthers Tode war Melanchthon der Vormund seiner Kinder, und der Rathgeber seiner Wittwe. Wie die Freunde im Leben vereint waren, so ruhen sie auch im Grabe neben einander.

Wie sehr Luther Melanchthon schätzte, in jeder Hinsicht, ersieht man aus vielen seiner Aeußerungen. Eben so wie Erasmus schon über Melanchthons Gelehrsamkeit urtheilte, als er noch in Tübingen war: „ich denke von ihm groß, und

Christo, aut spiritui Dei cum coeca ratione hominum? Qui hoc unquam sequuti sunt, charitatem quidem docent sed fidem non docent. Porro nisi ex fide dimanaret charitas, ea pharisaica et fucus est, non charitas. Quamquam equidem Erasmum nihil dubitarem veteribus omnibus praeferre.

Act. I. 100.

und hoffe noch viel mehr. Möge uns nur Christus diesen jungen Menschen lange erhalten. Er wird den Erasmus ganz verdunkeln;" (Erasmi epp. l. VII. 43.) — erklärte Luther ebenfalls später: „Wenn Christus es gut findet, so wird er viele Martins übertreffen, als der mächtigste Feind des Teufels und der Schultheologie." *)

Ueber Melanchthons loc. theol. (vergl. S. 27.) that Luther den bekannten Ausspruch: „sie wären ein nicht zu widerlegendes Buch, das nicht nur der Unsterblichkeit würdig, sondern auch eine Stelle im kirchlichen Canon verdiene." **) Dieß Urtheil betrifft die erste Ausgabe, worin doch die Lehre von Gott, von der Trinität, Schöpfung aus Nichts, Person Christi u. s. w. fehlt. Der locus de trinitate ward erst 1535 von Melanchthon aufgenommen. — Manche haben sich darüber gewundert, aber Melanchthon erwähnt die Lehren doch, wenn er sie auch nicht ausführt, weil sie als bekannt vorausgesetzt wurden, und hier kein Streit mit der päbstlichen Kirche war. Eben so war Luthers Ansicht, daß man Geheimnisse nicht erforschen könne, sondern sie der heil. Schrift glauben müsse. So wie diese Lehren durch Servet und Andere mehr zur Sprache kamen, erweiterte auch Melanchthon seine locos dahin, daß er die Schriftstellen für sie anführte, diese aus den Kirchen-

*) Si Christus dignabitur, multos ille Martinos praestabit, diabolo et scholasticae theologiae potentissimus hostis.
T. I. epp. 116.

**) Librum invictum, non solum immortalitate, sed et canone ecclesiastico dignum. — De libero arbitrio Norib. 1526. 8. A. 2.

chenvätern und Concilienschlüssen erläuterte, gegen Widerspruch errettete, und die übliche Terminologie erklärte, ohne weiter zu philosophiren. Nur bei der Schöpfung führte er auch die Vernunft-Beweise an.

Erasmus und einige nicht strenge Papisten lobten Melanchthons Werk, andere aber dachten wie Cochläus, der voll Entsetzen erklärte: „Ach, unglückliches Deutschland, durch diese neue Geburt! wenn es nicht dieselbe bald, als die gefährlichste Mißgeburt und schädlichste Sirene, aus der Welt schafft! Mit Recht sage ich hiervon: durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt kommen!“

Strobel liter. Gesch. v. Mel. loc. theol. 49.

Luther ward auch an seinem Melanchthon nicht irre; selbst wenn er ihm in der Abendmahlslehre und in anderen nicht ganz beystimmte. „Bei allem was ich lehre,“ schrieb er, „gilt mir Nichts so viel, als Philippi Beyfall.“ *)

Selbst seine Nachgiebigkeit brachte Luthern nicht auf: dagegen verdarb er es durch dieselbe bey Reformirten und Catholischen. Sogar die lutherischen Theologen schonten seiner so wenig, daß er in der Nähe des Todes bekannte: dieser sey ihm auch deßwegen erwünscht, weil er ihn von der Wuth der Theologen erlöse. — Luther und Melanchthon lehren, daß weder Heftigkeit noch Nachgeben die Zwistigkeiten ende; sondern ruhige Fortdauer im Untersuchen endlich den Sieg davon trage.

Ich

*) In omni mea professione nihil duco antiquius Philippi calculo.
T. I. epp. 122.

Ich erinnere mich, sagt Hieronymus Weller, daß Luther zu sagen pflegte: „M. Philipp ist ein fromm Herz. Er wollte gerne die Widersacher mit guten Worten fromm machen. Ich waldrechte, er aber höfelt.“ Er konnte es durchaus nicht leiden, wenn Jemand Melanchthon tadelte, indem er sagte: „ach! sie verstehen Philippum nicht, ich aber verstehe ihn wohl.“

Unsch. I. 156.

Welleri, Hier., enarratio historiae de passione J. C. et aliquot Psalmorum cet. Addita est confessio ej. de scriptis Lutheri et Mel. Lips. 1573. 8.

Wie Melanchthon Luthern schätzte, erweisen diese Worte seines ersten Testamentes: „Ago autem gratias Reverendo D. Doctori Martino Luthero, primum quia ab ipso evangelium didici, deinde pro singulari erga me benevolentia, quam quidem plurimis beneficiis declaravit, eumque volo a meis non secus ac patrem coli. Ego quia vidi et comperi praeditum esse excellenti et heroica vi ingenii, et multis magnis virtutibus, ac pietate, doctrina praecipua semper eum magni feci, dilexi et colendum esse sensi.“

Strob. Beytr. II. I. 175.

Nicht immer indeß war Melanchthon so mit Luther zufrieden, wie sein Brief an Christ. von Carlowitz zeigt: „tuli antea servitutem paene deformem, cum saepe Lutherus magis suae naturae, in qua φιλονεικια erat non exigua, quam personae suae, vel utilitati communi serviret.“

Epp. ex ed. Manlii. 48.

Als

Als der beste Ausleger seiner Worte aber, vertheidigt er sich in einem anderen Briefe, durch Erklärung des Sinnes, worin er φιλόνεικια genommen.

Unsch. VII. 85.

Wegen seines Nachgebens in Sachen des Interims, ist die Stelle verrufen: „quidquid decreverit princeps, etiam si quid non probabo, tamen nihil seditiose faciam: sed vel tacebo, vel cedam, vel feram, quidquid accidet."

Ep. ex ed. Manlii. 48.

Auch hier läßt er sich durch eine gute Wendung entschuldigen.

Ratzenberger, nach Strobels Ausgabe 108.

Es ist auffallend, daß der sanfte Melanchthon, der so nachgiebig war, und bei den Päbstlichen und Schweizern alle Härte widerrieth, die Todesstrafe der Ketzer für verdient hielt, nach diesen Worten: „de Anabaptistis tulimus hic in genere sententiam: quia constat, sectam diabolicam esse, non esse tolerandam!" und weiter: „in capita factionum in singulis locis ultima supplicia constituenda esse judicavimus." — Er sah in ihnen wohl nicht die Irrlehrer, sondern die Aufrührer.

Härter ist es schon, daß er die Hinrichtung des Servets dem Calvin zum Verdienst anrechnet und fortfährt: „affirmo etiam magistratus recte fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt." Vielleicht dachte er an die Mosaischen Gesetze wider die Lästerer Jehovahs.

Snegassii, Cyr.; LXVI selectiores Ph. Mel. ad Fr. Myconium epp. Jen. 1596. 4.

Allein

„. Allein besonders muß man sich wundern, daß er auch den Tyrannenmord erlaubte: „Anglicus tyrannus," schreibt er (lib. IV. epp. 108. ed. Saubert.) „Cromvellum interfecit et conatur divortium facere cum Juliacensi puella." In einem Manuscripte aber, das Strobel hatte, folgt noch: „quam vere dixit ille in Tragoedia, non gratiorem victimam Deo mactari posse, quam tyrannum. Utinam," fährt er fort, „alicui forti viro Deus hanc mentem inserat!" Diese Sätze ließ Saubertus schonend weg.

Strob. Misc. I. 170.

Narratio brevis exponens, qua fine vitam in terris suam duxerit Mel. cum brevi morbi descriptione. Vit. 1560. 8. Deutsch, Ebd. 1560. 4. Nürnberg, 1560. 4. Frankf. 1560. 8. 1561. 8.

Scriptura publice proposita in Acad. Viteb. qua scholastici convocati sunt ad deducendum funus Melancht. Vit. 1560. 4.

Orationes, epitaphia, et scripta quae edita sunt de morte Phil. Mel. omnia. Vit. 1561. 8.

Majoris, Jo., exequiae Mel. in Acad. Viteb. factae et ej. poemata de rebus divinis. Vit. 1561. 8.

Orationes aliquot recitatae in acad. Viteb. ex tempore, quo praelectiones Mel. obitu interruptas aliqui ex Professoribus continuare coeperunt, Vit. 1560. 4.

Camerarii, Joach., vita Ph. Mel. Lips. 1566. 8. und noch Einmal daselbst 1566. 1592. 1696. — cum vitis Georg. Anhaltini et Eobani Hessi — recens. notas, documenta, bibliothecam librorum Mel. aliaque adj. G. Theod. Strobel, cum praef. Jo. Aug. Noesselt. Hal. 1777. 8.

(Abrah. van de Corput) Leven ende dood van Ph. Mel. Amst. 1662. 8. Mit 8 Bildnissen. Dieß Buch enthält auch Nachrichten, von den kirchlichen und politischen Begebenheiten der Jahre 1520 bis

1560

1566 und der zehnjährigen Gefangenschaft D. Casp. Peucers.

Geschichts-Calender, curieuser, über das Leben Ph. Melanchthons, von F. C. F. Frankf. 1698. 8.

Beytrag, historischer, zu dem zweyhundertjährigen Ehrengedächtniß Melanchthons. Altenb. 1760. 8.

Die Ehre Mel. von Balth. Haug. 1761. 8.

Mylii, Mart., chronologia scriptorum Ph. Mel. Gorlic. 1582. 8.

Strobels, G. Theod., bibliotheca Melanchthoniana. Nürnb. 1775. — bey Camerars Leben dess. Halae, 1777. u. in Strob. Misc. VI.

Ebd. Nachr. von Mel. Verdiensten um die H. Schrift. Alt. 1773. 8.

Ebd. Versuch einer Literargesch. von Mel. loc. theol. Alt. u. Nürnb. 1776. 8.

Ebd. Apologie Mel. wider Goeze. Nürnb. 1773. 8.

Goezens, Joh. Melch., Beweis der Nichtigkeit der Strobelschen Apologie Mel. und die Bosheit der Strobel. gegen den Verfasser ausgeschäumten Lästerungen. Hamb. u. Leipz. 1783. 8.

Melanchthons, Phil., Unterschied der evangel. u. päpstischen Lehre, herausgegeben von G. T. Strobel. Nürnb. 1788. 8.

Melanchr. delineatio apologiae.
T. XVI. 1267.

Melanchthons Schriften sind gewissermaßen jetzt alle selten, die vorzüglichsten aber stehen beym Bauer, III. 49.

Lutheri, M., testimonia de socio laborum et periculorum suorum Ph. Mel. Acc. aliorum de eodem judicia ad exemplar. Gorlic. 1580. 4.

Testimonia praecipuorum theol. de locis Ph. Mel. Servest. 1590. 4.

Cogi-

Cogitationes modestae de quaestione plane detrimenti an commodi ex doctrina et scriptis Mel. ad eccles. evangel. redundavit?
Unsch. III. 630.

Mayeri, Jo. Fr., diss. de nimia lenitate Ph. Mel. Vit. 1695. 4. — Gryph. 1707. 12.

Hane, Ph. Fr., diss. de Mel. moderatione in A. C. negotio conspicua. Kil. 1730. 4.

Schumacheri, Henr. Aug., diss. de timore Ph. Mel. in comitiis aug. 1530. non ante sed post scriptam, recitatam et exhibitam conf. observato. Grim. 1730. 4.

Weber, Fr. Bened., de meritis Phil. Mel. in A. C. primariis. Jen. 1742. 4.

Stockii, Jo. Chr. Gu., de vario animo Ph. Mel. in A. C. Jen. 1765. 4.

Selneceeri, Nic., historica narratio vom Leben und Wandel M. Luthers und von einhelliger und beständiger Einträchtigkeit Luthers u. Philippi. Leipz. 1576. 8.

Matthaei, Joh., quaestiones duae: num doctrina Mel. de s. coena sit quaedam media sententia inter Lutheri et Calvini dogma; utrum Mel. secutus sit Calvini dogma? Francof. 1592. 4.

Pezelii, C., Bericht von den verbesserten Exemplaren der A. C. und daß Melancht. zugelegt werde: nach Luthers Tode eine neue Lehre vom Abendmahl eingeführt zu haben. Bremen, 1394. 4.

Baemeisteri, Jo., acta philosophica. Tub. 1719. 4.

Strobels *Melanchthoniana*.

Nachricht von Mel. Eltern, Verheyrathung, Kindern und Verwandten. S. 1.

Nachricht von dessen Krankheiten und Tod. 49.

—— von dessen Briefen. 81.

Stro-

Strobels vermischte Beyträge.

Strobels Beyträge.

Strobels Neue Beyträge.

Gerdeß Miscellanea.

Apologie der Schriften Melanchthons. St. I. S. 109.

Reichelii, Christo. Aug., orat. de causis calamitatum, quas Melancht. sub vitae finem subiit. II. 49.

Drey Bedenken. II. 163.

Declamatiuncula in Paulli doctrinam. III. 233.

Litterar. Nachricht von Melanchthons Declamationen. V. 131.

Vertheidigung der geänderten A. C. V. 183.

Von Melanchthons Buche: sententiae patrum de s. coena. V. 279.

Bibliotheca Melanchthoniana. VI. 3. 252.

Heerbrands Rede auf Melanchthons Tod. 1560. VI. 217.

Von Melanchthons Aenderungen der A. C. Plank, IV. 14. V. 2, 205. VI. 224.

Von Melanchthons Sacramentsstreitigkeiten. Plank, IV. 7. 77. V. 2. 195.

Von Melanchthons Interimsstreitigkeiten. Plank, IV. 85 — 221.

Toleranz gegen Melanchthons Synergismus. Plank, IV. 560.

Nachricht von einer Apologie der A. C., welche von Mel. seiner verschieden, aber gleichzeitig ist. — Rieb. Abhh. 188.

Melanchthons Studienplan für lateinische Schulen. — Köhler, I. 215.

Zwei Schreiben der Augspurger an Melanchthon, wegen der Agende, und dessen Antwort. — Schelh. Ergötzl. II. 63.

Etwas von Melancht. Tapferkeit. — Schelh. Ergötzl. II. 57. Strob. N. Beytr. I. 97.

Bacmeisters [illegible] über Melanchthons locos. — Schelh. Ergötzl. II. 554.

Nachricht von Melanchth. Dialektik. — Altes, II. 58.

Fünf Testimonien von Melanchthon. — Strob. Melanchth. 114. 118. N. Beytr. III. 185.

Mel. themata circularia XVIII. — And. Gerlo-stadii theses VII. 1521. — Unsch. V. 658.

Mel. precatio. — Unsch. XVII. 724. XXXV. 642.

Mel. judicium de controversia coenae Domini. Unsch. XVIII. 934.

Mel. ultima confessio de sacramento corp. et sanguin. Christi, 1560. — Unsch. XXII. 191. XXV. 883. XXVIII. 503.

Summa doctrinae de justificatione quam scripsit Mel. et Lutherus subscripsit. 1539. — Unsch. XXVIII. 686.

Mel. formula confessionis. — Unsch. XXIX. 879.

Melancht. Aenderungen der latein. A. C. — Unsch. XXX. 398.

Melanchthons und Bugenhagens Nachricht von den Gebeten, Gesängen und Predigten, nach der Eroberung Wittenbergs, 1547. — Unsch. XLVIII. 382.

Melanchth. et Brentii doctrina de poenitentia. Francof. 1550. 8. — Unsch. XLI. 525.

Melanchthons Sätze von 1530. — Kapp, II. 723.

Melanchth. Bedenken wegen des Evangeliums. 1531. — Kapp, II. 735.

Mel. Bedenken wegen des Conciliums zu Trident, 1541. — Kapp, II. 749.

Ueber Mel. Reise nach England. — Kapp, III. 372.

Eine Disputation Melanchth. 1522. — Rieb. Nachr. IV. 398.

Cisiojanus s. calendarium syllabicum Ph. Mel. — Intell. Bl. der Leipz. Lit. Zeit. 1809. 102.; fehlt in dessen Gedichten.

Ist es erlaubt, über politische Gegenstände, besonders in Briefen an Freunde, zu sprechen? Nach Melanchthon. — Intell. Bl. der Leipz. Litt. Zeit. 1809. 474.

Was ist von Melanchthons Chiromantie zu halten? — Ebend. 589.

Auch Etwas über Mel. — Ebend. 1810. 147. 263.

Veesenmeyers, Ge., Collectaneen von Melanchth. Verhältnissen mit Ulmern. Ulm, 1797. 4.

82) Verdienste

Bey der großen Menge von Schriften über diesen Gegenstand, lassen sich nicht alle unter gewisse Rubriken bringen. Manche sind auch so speciell, daß keine besondere davon gemacht werden konnte, sondern sie sind bey anderen Abschnitten eingeschaltet.

Spangenbergs, Cyr., Bericht von den Wohlthaten Gottes durch Lutherum. Erf. 1578. 8.

Krakewitz, Barth., orat. secularis de IV insignibus Dei beneficiis per Lutherum in ecclesias et scholas collatis. Gryph. 1617. 4.

Othonis, Joach., orat. de beneficiis Dei per D. Lutherum nobis praestitis. Vit. 1658.

Weichmanni, Jac., progr. erit in pace memoria Lutheri. Torg. 1675. 4.

Heumanns, Christo. Aug., Untersuchung: welches unter den guten Werken des sel. Luthers das allerbeste gewesen? Gött. 1747. 4.

Wernsdorfii, Gottl., oratio de utilitatibus ex repurgatione sacrorum per Lutherum ad ecclesiam et rempublicam redundantibus. Viteb. 1717. 4.

Sie steht auch Hilar. evang. II. 21., wo sich noch mehrere Dissertationen, Reden u. Programme dessel-

desselben mit verwandten Inhalts finden, die ich jedoch nicht alle einzeln anführen werde.

Lutherus, M., summo jure pater noster dicendus est. Freyburg. 1767. 4.

Was hatten Luthers Bemühungen für ihr Zeitalter für eine Wirkung, und welche gesegneten Vortheile hat nicht die Nachwelt ihm zu danken! Jena, 1802. 8.

a. An die Katholiken.

Man nehme nur den Katholicismus vor und nach Luthern, welch' ein Unterschied findet sich hier nicht! Die päbstliche Macht, durch ihn nicht nur erschüttert und weniger drückend gemacht; wenn gleich Rom seine Ansprüche festhält, sondern selbst zum Sinken gebracht! Luthers Ahnung traf ein; moriens ero mors tua, Papa!

Die katholische Kirche mußte ihre Lehre aufs Neue befestigen, und so ward die Gelehrsamkeit in allen Theilen befördert. Man entsagte manchem Aberglauben und läuterte viele Begriffe. Die Geistlichen mußten ihre Sitten ändern, und kehrten mehr zu ihrer ursprünglichen Bestimmung zurück.

Selbst wie Luther den Volksunterricht verbesserte und den Katechismus wieder einführte, so verdankte auch die katholische Kirche es ihm, daß er wieder bey ihr in Uebung kam. Ein Jesuit, Ant. Possevinus, schreibt daher, freylich ohne Luther zu nennen: „Was nun? Wenn es in Zukunft geschieht, daß wir den Katechismus lehren, so wird das Volk glauben, dieß rühre entweder von Anderen her, oder wir hätten bis jetzt geschlafen. Allein da beydes wahr: so ist es christlich, vielmehr seine Schuld zu erkennen, als dem gemeinen Wesen dieß Versehen Einzelner zu verbergen.“

Posse-

[illegible] op. de necessitate, utilitate et ratione catholici catech. Ingolst. 1583. 8.

Auch in die Klöster drang das Licht; sie reformirten sich und wurden — aufgehoben. Selbst die Katholiken sehen es immer mehr ein, daß Dogmen und Disciplin nicht haltbar sind.

Meyeri, Joh. Fr., diss. quantum Pontificiis reformatio Lutheri, ipsis non diffitentibus profuerit. Vit. 1684. 4. — et in ej. ecclesia papaea lutheranae ref. patrona et cliens. Lips. 1698. 4.

Goetzii, Ge. Henr., disquis. hist. theol. quantum moniales debeant Luthero? Lub. 1707. 4.

Wyttenbachs, Dan., Vortheile der Reform. für die Römisch-Katholischen. Frankf. 1779. 4.

Köchers vollst. Ref. Acta. I. 197. — Unsch. II. 248. Cyprian. 747.

b. Um die Kirche.

Hier war das Größte, was Luther that, daß er die heilige Schrift als Lehrgrund wieder darstellte, und so Tradition, Concilien und Primat des Papstes stürzte. Hierdurch war Lehre und Leben, Gewissensfreyheit und vernünftiger Gottesdienst wieder hergestellet, und der Weg zur immer fortschreitenden Verbesserung gebahnet. Wie er von der heiligen Schrift dachte, zeigt diese kurze Erklärung: „Du sollt wissen, daß die heilige Schrift ein solch Buch ist, das aller anderen Bücher Weisheit zur Narrheit machet.“ T. XIV. 423.

Seine Meinung von den Vätern schrieb er schon 1519 an Hieron. Dungersheim v. Ochsenfart: „Ich sehe, daß ihr nur auf der Väter Stellen trotzet, da ihr doch wisset, daß ich keine gelten lasse, wo die Schrift richtet. Wo könnte unser Einer,

Einer wissen, welcher unter den Vätern Recht habe, wenn die Schrift nur durch sie, und nicht vielmehr die Väter durch sie zu verstehen und zu richten wären. — Daß sie geirret und die Schrift oft gedrehet, kann und soll von ihnen nicht geleugnet, noch entschuldiget werden." *)

T. XIIX. 656.

Lintrupii, Severini, orat. de beneficiis toti ecclesiae per reform. collatis. Hafn. 1717. 4.

Kieslingii, Jo. Rud., orat. de meritis Lutheri in ecclesiam. Lips. 1746. 4.

Ernesti, Joh. Aug., Progr. von Luthers Verdiensten um die Kirche und den Staat. Leipz. 1776. 4.

Nirgend ist Luthern sein Verdienst um die heil. Schrift, und so um die Kirche, hämischer streitig gemacht, als in dem Buche:

Problema historique si les Jesuites ou Luther ou Calvin ont le plus nui à l'église chrétienne. à Rome 1759. 8.

c. Um den Staat.

Mit Recht rühmt Luther in dieser Hinsicht: „Wohlan, wo mir Dank um die verfluchte, schändliche Welt zu verdienen wäre, und ich D. Martinus sonst nichts Gutes gelehret, noch gethan hätte, denn daß ich weltliche Regiment oder Obrigkeit

*) Video te niti Patrum duntaxat autoritatibus, cum noris nos non recipere ullos nisi judice scriptura. Unde quaeso possit ullus nostrum scire, quis Patrum recte dixerit, si scriptura per ipsos duntaxat est intelligenda, ac non potius ipsi per scripturam judicandi? — Ab errore et violenta scripturae torsione defendi nec possunt nec debent.

T. I. epp. 151.

tet so erleuchtet und gezieret habe, so sollten sie doch, des einigen Stücks halber, mir danken und günstig seyn. Weil sie allesamt, auch meine ärgsten Feinde, wohl wissen, daß solcher Verstand von weltlicher Obrigkeit unter dem Papstthum nicht allein unter der Bank gelegen, sondern auch unter allen stinkenden, lausigen Pfaffen-, Mönchen- und Bettler-Füßen hat müssen sich bücken und treten lassen."

T. XIX. 2287.

Sein Grundsatz war: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist! (Matth. XXII. 21.)

Groß, Jac., Recht muß doch Recht bleiben, d. i. Ehrenrettung des sel. Lutheri, wie er die wahre Kirche Christi und den Stand der weltlichen Obrigkeit ans Licht gebracht. Leipz. 1625. 1629. 4.

Calixti, Ge., orat. pontificiam relig. adversari rebus publ. — in ej. oratt. III. de pontifice Romano. Helmst. 1658. 4.

Quistorp, Dan., formatio et exclusio monarchiae papalis. Jen. 1658. 4.

Bebelii, Balth., diss. II. de beneficiis magistratui politico per reform. Lutheri exhibitis. Argent. 1666. 1667. 4.

Baclovii, Th., papismus regiae potestatis eversor. Lond. 1681. 8.

Masii, Hect. Godf., interesse Principum circa relig. evangel. Hafn. 1687. 4. — et in ej. diss. academicis junctim editis. Hamb. 1719. 4. — 681.

Struntzii, Fr., diss. an rel. Lutherana mater sit et nutrix tyrannidis politicae. Vit. 1703. 4.

Kurzer und gründlicher Beweis, daß alle der Römischen Kirche anhangende Puissancen der Reform. sehr vieles zu danken haben. — Unsch. III. 381.

Fisch-

Fischbeck, Chr. Mich., diss. de [illegible] Lutheri in magistratum promeritis. Goth. 1717. 4.

Rechenbergii, Ad., de praerogativa principis protestantis. — diss. hist. polit. II. 717.

Weidling, Chr., jus ecclesiast. a protestantibus imperii statibus per pacificationem religiosam juste vindicata. 1717. 4.

Hering, Jo. Sam., orat. quantum prudentia juris ecclesiast. Luthero et ejus reform. debeat. Sed. 1717. 4.

Hilar. evang. II. 409.

Jani, Jo. Ge., de dominatu pontificis in reges et principes post ref. diminuto. Vit. 1717. 4.

Buderi, Chr. Gottli., vindiciae juris imperatorii adversus urbis Romae episcopos ab ipsis Augustis factae, ductis a tempore repurgatae in Germania doctrin. christ. initiis. Jen. 1717. 4.

Stollii, Gottli., progr. de instauratione et incrementis politices a tempore ref. ib. 1717. 4.

a Seelen, Jo. Henr., progr. de incrementis quae studium politices ex ref. Lutheri cepit. Lub. 1719. 4.

Ej. de relig. Lutheri magistratui civili inprimis favente sched. ib. 1731. 4. — Beyde in ej. Strom. 951. 994.

Dreyer, notit. manuscr. hist. Cimbric. Lub. 1759. c. 4. §. 1.

Hübneri, Nath., de immortalibus Lutheri in imperia meritis. Hanov. 1761. 4.

Frommanni, Ern. Andr., disp. qua relig. Protestantium regali civitatis generi non minus quam reipubl. liberae acommodatam esse defenditur.

Ej. opp. philol. et hist. argumenti. Coburg. 1770. 8. — 170.

Ueber Mart. Luther, als Beförderer besserer polit. Systeme. — Journ. für Deutschland v. Fr. Buchholz. 3r Jahrg. 2s Heft. S. 190.

d. Um

1. An die Wissenschaften.

1) Theologie.

Scharfii, J. Fr., de Luthero omnium theologorum communi praeceptore. Vit. 1686. 4.

Man nehme eine katholische Dogmatik der Zeit, als Joh. Ecks,*) und vergleiche damit Melanchthons loc. com. oder Lutheri, D. M., theologia pura et sincera ex viri divini scriptis universis maxime tamen latinis, per omnes art. fidei digesta et concinnata per Joh. Henr. Majum. Francof. 1709. 4.: so wird man den Unterschied bald finden. Zwar hat er kein System geschrieben; allein, wie er sich die Wahrheiten, welche dazu gehören, dachte, und wie er den Unterschied der Dogmen zwischen sich und den Papisten vorstellte, zeigen die Schmalkaldischen Artikel hinreichend. Er giebt hier deutlich an, in welchen Lehren Protestanten und Katholiken einig wären, diejenigen, worüber Widerspruch und Streit sey, so daß keine Vereinigung zu hoffen, und endlich solche, worüber mit den vernünftigen Gegnern eine Vereinigung möglich sey.

B. M. Lutherus sanioris doctrinae restaurator. Friburg. 1767. 4.

Eben

*) *Eckii*, Jo., enchiridion locorum communium adversus Lutheranos. s. l. 1565. 8. Landsh. 1525. 4. Noch zwey Ausg. in demselben Jahre in 8., und nachher öfter. — Man sieht hieraus, wie sehr es geschätzt wurde. Döderlein (Theol. Journal, I. 6, 1.) — oder vielmehr Schwarz in Altorf, dessen Aufsatz er nur mit Anmerkungen herausgab, hat 30 Ausgaben, welche in kurzer Zeit erschienen, oft mehrere in Einem Jahre. Dieß Buch ward auch oft übersetzt.

Eben so ist kein Vergleich, wenn Luther oder ein Papist Moral lehret.

Statii, Mart., Christenthum Lutheri. Thorn, 1636. Stettin, 1654. 4.

Schrammii, Ionae Conr., progr. de meritis Lutheri in theol. moralem. Helmst. 1711. 4.

Lehmanni, Joh. Jac., de fructibus ex repurgatione per Lutherum verae relig. ad doctrinas morales redundantibus. Jen. 1717. 4.

Hilar. evang. 1054.

In Hinsicht der Polemik ist bekannt, wie zahlreich Luthers Schriften darüber sind, durch den Drang der Zeit veranlaßt, und wie er durch das Anführen der Bibel und die richtige Erklärung derselben, seine Feinde besiegte.

In Ansehung der Erklärung drang Luther überall auf den Wortverstand, *) und aus seiner Anmerkung zu 1. Tim. III. 16. kann man auch sehen, wie er streitige Lesarten beurtheilt. **)

Langii, Joach., diss. studii biblici instaurator Lutherus. Hal. 1730. 4.

Jani,

*) In rebus omnibus est spectandus modus loquendi. Grammatica debet tradere normam loquendi. (Lutheri scholia in Ep. I. Joh. Tim. et Tit. ex ed. Bruns. 221.)

**) Er sagt bey sacramentum (μυςηριον), welches die Vulgata hat: „Graeci textus habent fere omnes *Deus* est, et ibi pugna interpretum an rectum sit. Non sum judex textuum, sed quia nostra translatio habet *manifestatum* in neutro apparet, non legisse *Deus*. Vellem ut staret libenter textus antiquus *quod* scilicet mysterium, quoniam illud Deus manifestatus. Non refert, sive sic, sive aliter legitur, *quod* prior textus; inculcandum *Deus* additum propter Arrianos. cet.

Jani, Joh. Herm., liber historicus de b. Luthero studii biblici instauratore, cum praef. Joach. Langii. ib. 1732. 8.

Stoehr, Nic. Fr., progr. de meritis Lutheri in hermeneuticam sacram. — *Bidermanni* selecta scholastica. Norimb. 1745. 8. I. 227.

Was die Homiletik anlangt, so mag er selbst das Wort nehmen: „Darum soll ein guter Prediger den Leuten anders nichts vortragen, denn allein Christum, daß man ihn lerne erkennen, was er sey und gebe, auf daß Niemand aus seinem Worte schreite, und er allein für den Hirten gehalten werde, der sein Leben läßt für seine Schafe. Das soll man den Leuten predigen, daß sie ihren Hirten kennen lernen."

„Darnach soll man auch das Exempel treiben, auf daß, wie Christus um unsertwillen Alles gethan und gelitten hat, wir auch, um des Wortes willen, Alles gern thun und leiden sollen. Diese zwey Stücke soll man in der Christenheit predigen."

T. XIII. 1219.

Walch (J. Ge.) hat in seiner Sammlung kleiner Schriften von der gottgefälligen Art zu predigen (Jen. 1747. 8. Nr. 1.), Luthers homiletische Grundsätze zusammengestellt.

Gregorii, Imm. Fr., progr. de b. Luthero sanioris eloquentiae pro rostris sacris instauratore. Vit. 1749. 4.

Weil Luther einst schrieb: „Neben das will ich dir anzeigen eine rechte Weise in der Theologie zu studiren, der ich mich geübet habe. — Und ist das die Weise, die der heilige König David (ohne Zweifel auch alle Patriarchen und Propheten) gehal-

gehalten) lehret, im 119ten Ps. Da wirst du drei Regeln finden, durch den ganzen Psalm reichlich vorgestellet, und heißen also: oratio, meditatio, tentatio;" so hat man diesen Ausspruch lange und häufig als eine Anweisung zum Studium der Theologie empfohlen. Näher gehört hieher:

Consilium Lutheri ad incertum de sacris litteris tractandis.

Schütz. III. 256.

[illegible]

2) Rechts[illegible]

Wie Luther das kanonische Recht verbrannte, so mißfiel dieß Hennig von Göden und Hieron. Schurf sehr; doch wirkte es, die übertriebene Achtung desselben zu mindern. Auch seine zufälligen Aeußerungen veranlaßten nähere Untersuchungen, so in diesem, als in anderen Fächern dieser Wissenschaft.

Beckii, Chr. Achat., diss. de emendatione jurisprud. per emendat. religionis. Jen. 1717. 4.

Weidlingii, Chr., diss. de jure eccl. statibus Protestantium per pacificationem religiosam juste [illegible]. Weissenf. 1717. 4.

Petersenii, Jo. Chr., orat. de juris imprimis publici prudentia a tempore reform. Lutheri in imperio nostro insigniter reformata. Rost. 1717. 4.

Nehrmanni, Dav., orat. de jurisprud. per Papismum deformata per Lutheranismum vero reformata. Lund. Scand. 1721. 4.

Beyde Hilar. evang. 82. 110.

[illegible] Arzneywissenschaft.

Hieran dachte Luther wohl nicht, allein der einmal durch ihn rege gemachte Forschergeist zeigte sich auch hierin [illegible]

Sebi-

Sebizii, Melch., orat. de requisitis et qualitatibus veri et perfecti medici secundum D. Lutheri sententiam. Argent. 1617. 4.

Detharding, Ge., orat. de meritis Lutheri in artem medicam. Rost. 1717. 4.

Hilar. evang. 261.

Wackerus, Joh. Fr., orat. de incrementis physicae nostro tempore. Jen. 1717. 4.

4) Philosophie.

Luther förderte sie selbst nicht, doch that er es mittelbar, durch Verdrängung der Scholastik [illegible] ihren Nutzen, und die Zeitumstände hatten sie [illegible]

Rixingeri, Dan., logica ante et post reformat. ecclesiae [illegible]. Argent. 1617. 4.

Rüsseri, Seb., diss. quantum ref. Lutheri profuerit logicae. Hamb. 1717. 4.

5) Schöne Wissenschaften.

Da Luther, wie er ins Kloster ging, den Plautus und Virgil mitnahm, so ist es ein Zeichen, daß er die Humaniora kannte und schätzte. Obgleich er sich nicht eigentlich mit ihnen beschäfftigen konnte, so war er ihnen doch immer gewogen, und erkannte auch hierin Melanchthons Verdienste.

Rechenbergii, Ad., diss. de ineptiis clericorum Roman. literariis. Lips. 1690. 4. — et in ej. diss. junct. ed. 545.

Dornmeyer, Andr. Jul., Lutherus humanioris literaturae cultor et aestimator. Hal. 1701. 4.

Mulleri, Laur., carmen de bonar. liter. restaurationis et ecclesiae reformat. amico nexu. Schleus. 1717. 4.

Eckard, Tob., progr. de cultu literarum cum relig. puriori conjuncta. Quedl. 1717. 4.

Hall-

Hallbaueri Fr. Andr. Lutherus politioris literat. cultor et aestimator. Jen. 1717. 4.

Ej. ecclesia lutherana polit. lit. patrona. ibid. 1738. 4.

6) Um die Schulen.

Man beachte nur diese Stelle Luthers: „Ists nicht vor Augen, daß wir jetzt einen Knaben können in drei Jahren zurichten, daß er in seinem 15ten oder 18ten Jahre mehr kann, denn bisher alle hohen Schulen und Klöster gekonnt haben? Ja, was hat man gelernet in hohen Schulen und Klöstern bisher, denn nur Esel, Klötze und Blöcke werden? Zwanzig, vierzig Jahre hat Einer gelernt, und hat doch weder Lateinisch noch Deutsch gewußt. — Wahr ists, ehe ich wollte, daß hohe Schulen und Klöster blieben, so wie sie bisher gewesen sind, daß keine andere Weise zu lehren und zu leben für die Jugend gebraucht werde, wollte ich eher, daß kein Knabe nimmer nichts lernte."

F. Kaiser.

Luthers Pädagogik oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen, gesammelt von Fr. Gedike; in seinen Schulschriften. Berl. 1789. 1795. 8. II. — Auch besonders Ebend. 1792. 8.

[illegible] Lutherische, oder Auswahl der noch nicht genug beherzigten Urtheile dieses Mannes über Erziehung, Gelehrsamkeit u. s. w. Tüb. 1792. 8.

Luthers Meynung von Reformation der Universitäten. — Thomasii Hist. der Weisheit u. Thorheit. I. 4.

D. Luther von Kinderzucht. — Vaterl. Museum, 2s Heft. 197.

Auch

Auch hier lästerte Gretser, fand aber seinen Gegner an Forster:

Gretseri, Jac., Lutherus academicus. Ingolst. 1610. 4.

Ej. suppetiae missae Luth. acad. ib. 1612. 4.
Beyde in ej. opp. T. XII. Ratisb. 1738. Fol.

Forsteri, Jac., orat. apolog. de Luthero contra Gretseri Luth. acad. Vit. 1611. 4.

Ej. profligatio suppetiarum Gretseri. ib. 1612. 8.

Man muß sich wundern, daß Claude Fleury dergleichen wiederholte:

Traité du choix et de la méthode des études. Brux. 1687. 8.

Wilischii, Ch. Fr., de Luthero reformatore rei scholasticae progr. Altenb. 1717. 4.

Sartorii, Jo., oratio saecular. de Luthero fugientium litterarum statore. Ged. 1717. 8.

a Seelen, Joh., de visitatione scholarum per Lutherum instituta prolusio.

Ej. de celebrioribus quibusdam scholis lutheranis ante Mart. Lutherum schediasma.

Ej. Lutherus de scholis optime meritus. orat.

Lutheri de bibliothecis in gratiam scholarum erigendis consilium cum ej. annotatt.
Alle in ej. stromat. 47. 462. 819. 901.

Kretschmanni, Christ., disq. de favore Megalandri D. M. Lutheri in scholas literasque. Part. 1. Fridericort. 1763. 4.

7) Um den Haus- und Wehrstand.

Man denke, in dieser Hinsicht, nur an seine den Katechismen angehängte Haustafel.

Luthers, M., Sittenbüchlein für den Bürger und Landmann, aus seinen Schriften gezogen. (J. F. W. Tischer.) Leipzig, 1794. 1798. 8.

Goetzii, G. H., diss. theol. de beneficiis oeconom. Lutheri ministerio exhibitis. Lub. 1715. 4.

Fuerstenau diss. de meritis Lutheri in oeconomiam publicam et privatam. Rintel. 1749. 4.

Reinhards, Frz. Volkm., Predigt am Reformations-Feste 1807. Dresd. 8.

M. Luther. Ob Kriegsleute auch im sel. Stande seyn können? Wittenb. 1526. 4.

T. X. 570.

Fabricii, Jac., Kriegsfragen, aus Gottes Wort in Lutheri Schriften beantwortet. Stettin, 1630. 12.

Utrechtens, Joach., instructus Lutheri miles. Ebd. 1660. 12.

Bielke, Joh. Achat., progr. quo Lutherum de moribundis optime meritum sistit. Starg. 1746. Fol.

83) Lästerungen gegen Luther.*)

Wie es kam, daß so viele Luther anfeindeten, hat Erasmus spöttisch angegeben: „Luther sündigte auf doppelte Art, weil er die Krone des Pabstes und die Bäuche der Mönche anrührte.“

Seckendorf. hist. Luth. lib. I. p. 81.

a. Nativität.

Da die Astrologie im sechszehnten Jahrhundert im größten Ansehen stand — auch Melanchthon

*) Vergl. die Bemerkung von Henke bey C. v. Villers Versuch über den Geist und den Einfluß der Reform. Luthers, übersetzt von Cramer. Hamb. 1805. 8. S. 488 u. f. f.

thon glaubte daran — so kann man sich denken, daß Luthern von Freunden und Feinden das Horoskop gestellt ward.

Jul. Cäsar Vanini, Hieron. Cardanus und Franz Junctinus, die nicht einmal Geburtsjahr und Tag genau wußten, lasen in den Sternen, daß er ein Erzketzer und Bösewicht seyn müsse. Tycho de Brahe und Nic. Prückner hingegen fanden seine Nativität sehr glücklich.

T. XXIV. 52.

Malleoli, Joh., diss. astrologica de genitura Lutheri. Argent. 1617. 4. u. in Hilar. evang. 932.

Mayeri, J. Fr., diss. utrum fata religionum dependeant ab astris? Hamb. 1700. 4.

Fabricius. 14. — Löschers vollst. Ref. Acta. I. 204. Bayle dict. Luth. not. A.

b. Der Teufel, sein Vater.

Man sollte nicht glauben, daß ein Mensch, der irgend Anspruch auf Vernunft macht, solche Lästerung erfinden und verbreiten könnte; und doch thun es, nach Cochläus Vorgange, Bzovius, Gretser und Andere.

Roestii, P., pseudo-jubilaeum. Molsl. 1618. 4. — Deutsch von Conr. Vetter. 145.

Histoire de Luther, par L. Maimburg. l. I. 17. (Dieser findet es doch selbst unwahrscheinlich, l. I. p. 17.)

Closii, Jo., Lutheri nati memoria, s. defensio in modum orat. composita. Vit. 1615. 4.

Gualtheri, Balth., Lutherus natus et denatus a P. Roestii et aliorum calumniis vindicatus. Jen. 1618. 12.

c. Böhmen, sein Vaterland.

Da die Hussiten Böhmen in übeln Ruf gebracht hatten: so sollte Luther dort geboren seyn. Luther selbst sagt dagegen: „Es ist eine edle, berühmte Grafschaft, im Bisthum zu Halberstadt und Fürstenthum Sachsen gelegen, die heißet Mansfeld, und kennen meinen Vater und mich persönlich fast alle meine gnädige Herren. — So bin ich zu Eisleben geboren, zu Mansfeld erzogen, zu Magdeburg und Eisenach gelehret, zu Erfurt Magister und Augustiner worden, und nun D. zu Wittenberg, und bin Böhmenland zu Dresden am nächsten gewesen, mein Lebelang."

T. XIX. 559. Epp. T. I. 139.

d. Der Teufel, sein Lehrer.

Wie weit der Haß gehen kann, zeigt diese Lästerung, deren sich ein Natalis Alexander und Bossuet nicht schämen. Die Veranlassung ist die Stelle, wo Luther sagt: „Ich bin ein Mal zu Mitternacht auferwacht, da fing der Teufel mit mir in meinem Herzen eine solche Disputation an, wie er denn gar manche Nacht mir bitter und sauer genug machen kann: höret ihrs, Hochgelehrten, wisset ihr auch, daß ihr 15 Jahre lang habt fast alle Tage Winkelmesse gehalten; wie denn ihr mit solcher Messe hättet eitel Abgötterei getrieben und nicht Christus Leib und Blut, sondern eitel Brot und Wein, da angebetet und Anderen anzubeten vorgehalten?" — Luther verwechselt hier seine Gewissensscrupel mit teuflischen Anfechtungen. T. XIX. 1489.

L'entretien de Luther avec le Demon contre le sacrifice de la messe, par Pitton. à Paris 1680. 12.

Recit

Recit de la conference de diable, a. 1533 avec Luther. Paris 1681. 1684. 8.

Die erste Ausgabe, Paris 1673, hat, dem Titel gegenüber, das oft fehlende, abgeschmackte Kupfer, mit der Aufschrift: Luther, disciple de diable. Sonst ist der Titel auch etwas anders, als im Dictionaire des ouvrages anonymes et pseudon. par Anton. Alex. Barbier. Paris 1806 — 1809. T. IV. Die conference ist auch zu Paris in den Traitez divers par Mr. C. Abbé de Cordemoy erschienen.

Die diss. hist. et apolog. pro Lutheri doctrina de missa. Jen. 1686. 4. ist von Seckendorf, der sie dem Cordemoy entgegensetzte, und dessen Schrift in einer Uebersetzung beyfügte. Caspar Sagittarius gab sie heraus.

Serrarii, Nic., orat. utrum verum sit, Lutherum, quemadmodum de seipso scripsit, diabolo magistro usum esse. Herbip. 1592. 4. — und in dessen oratt. Luthero - turcicis. Mogunt. 1604. 4.

Balduini, Fr., hyperaspistes Lutheri adversus orat. Nic. Serrarii. Lips. 1603. 4.

Serrarii, N., de Lutheri magistro ad Fr. Balduini hyperasp. l. II. Mog. 1603. 8. und in Opusc. T. III.

Balduini, Fr., tractatio theol. de Lutheri disp. cum diabolo. Isleb. 1608. 8.

Simonii, Jo., apologeticum in quo — N. Serrario — respondet. Rost. 1608. 8.

Titii, Gerh., vindiciae lutheranae contra Melch. Cornaeum. Helmst. 1661. 4.

Olearii, Jo., de fabula papistica de Luthero a diabolo edocto. Lips. 1687. 4. u. in Boerner. 198.

Scheibens, Joh. Ben., Anmerk. von Lutheri mit dem höllischen Feinde gehaltenen Unterredungen und dessen freymüthigen Gedanken aus der Hist. Frankenthal, 1737. 8. 45.

Bach:

Bachmann, Paul, im Lobgesang auf Luthers Winkelmesse. Leipzig, 1534. 4.,

ist wohl der erste, so diese Lästerung vorbringt. Diejenigen, welche am gelindesten über Luther urtheilen, geben ihm einen spiritum familiarem. Dieß ward schon bey der Disputation zu Leipzig ausgestreut. Eck lehnt es von sich ab, daß er es behauptet; „allein," fügt er hinzu, „das ist wahr, an einem Fädenlein und silbernen Ringlein trug er Etwas an einem Finger, geschahen viel Reden darum."

T. XV. 1573.

Hilscher, Joh. Chr., von D. M. Lutheri vermeyntem spiritu familiari. Dresd. 1730. 8.

Bayle dict. Luther. n. S.

e. Schreckliches Ende.

Die alberne Erzählung von seinem schrecklichen Ende, ward schon vor seinem Tode ausgestreuet. Luther ließ selbst italiänisch und deutsch drucken:

Eine welsche Lügenschrift, von D. M. Luthers Tode, zu Rom ausgegangen. Witt. 1545. 4.

T. XXI. Nachl. 252.

Man hat auch ein von Luthern, einem Boten auf das ausgesprengte Gerücht von seinem Ableben mitgegebenes Zeugniß, daß er nicht gestorben. Es ist nach dem Schmalkaldischen Convent ausgefertigt, ohne daß die Zeit näher bestimmt ist, ein Beweis, wie sehr die Gegner seinen Tod wünschten.

T. XXI. 1595.

f. Atheist, Epikuräer und Antichrist.

Es wäre ein Wunder, wenn Luther einem

Vor-

Vorwurfe entgangen, der so vielen großen Männern gemacht ist, daß sie Gottesleugner gewesen.

Atheismus Lutheri — et aliorum nostri temporis haereticorum. Duo item libri pestilentissimi ministrorum transsylvan. cum thesibus Fr. Davidis advers. sanctiss. trinitatem refutati ab Ant. Possevino. Viln. 1586. Col. 1586. 8.

Hungeri, Alb., orat. de consensu theologiae Lutheri cum philosophia Epicuri. Ingolst. 1582. 4.

Probi, Ant., orat. priori opposita. Lips. 1583. 4.

Gualtperii, Oth., orat. ad eundem. 1590. 4. — et in Wolf. lect. memorab. II. 989.

Schilteri ej. argum. Lips. 1582. 4.

Walther. II. 144.

g. Mahomedaner.

Daß Luther gegen die Türken schrieb, ward nicht beachtet. Selbst Hadrian VI. entblödete sich nicht, zu behaupten, daß Luther, um seine Irrlehre zu verbreiten, wie Mahomed, alle Laster begünstige, — indem er die Ehe der Kleriker eingeführt. Mehrere brachten diesen Vorwurf vor.

Wallichii, Jo. Ulr., Vergleichung des oriental. und occidentalischen Antichrists. Stade, 1659. 4.

h. Verächter des Alterthums.

Weil Luther die Kirchenväter und Kirchenversammlungen nicht der heil. Schrift gleichschätzte, so machte man ihm dieß zur Sünde, wie es sich von Leuten, als Adam Tanner und ähnlichen, erwarten ließ.

Gerhard, Jo. Ern., in praef. ad Jo. Gerhardi patrologiam. Jen. 1653. 8.

i. Schrift-

i. Schriftverfälscher.

Da er die Stelle Röm. III. 28. durch die Einrückung des Wortes allein übersetzte, so schrien V. Ebermann und viele Andere über den Schriftverfälscher. Erasmus aber sagt: „Jener (Hilten) hat wohl bemerkt, daß dem Gichtbrüchigen durch den Glauben von Christo die Sünde vergeben, welche das Gesetz nicht erlassen konnte," und fügt hinzu: „denn der Glaube allein rechtfertigt. Und dieses Wort allein, das man zu dieser Zeit mit so großem Geschrey verdammt, wird beym Hilarius mit Achtung aufgenommen."

T. IV. Opp. Erasmi ex ed. Frobenii et speciatim ex libro, qui ecclesiastes inscribitur. 1535. p. 874.

Diese Erklärung findet sich auch in Ant. Kobergers oder Koburgers deutscher Bibel, Nürnb. 1483. Denn so heißt es Gal. II. 16. einstimmig mit Luthers Uebersetzung: „Der Mensch nit wirt gerechtvertigt aus den Werken der Ee, nur durch den gelauben Jhesu christi."

M. Luthers Sendschreiben vom Dolmetschen der heil. Schrift, insonderheit von der Uebersetzung des Spruches Röm. III. 28.; mit Wenz. Link's Vorr. Witt. 1530. 4. Auch unter dem Titel:

Luthers merkwürdiger Ausspruch von der Buchdruckerey, nebst einigen Anmerk. Dan. Peucers. Leipzig, 1740. 8.

T. XXI. 309.

Die übrigen Vorwürfe sind unerheblich, und führen zum Theil ihre Rechtfertigung bey sich; als daß er die Augustinianische Eintheilung der zehn Gebote beybehielt, das Wort katholisch im apostolischen Symbolum wegließ, Hiob ein Drama nannte u. s. w.

Bohlii,

Bohlii, Sam., de vera divisione decalogi diss. Rost. 1637. 4.

Opitii, Henr., diss. ej. arg. Kil. 1677. 4.

Foreri, Laur., symbolum cathol. lutheranum et calvinianum cum apostolico collatum. Dilling. 1623. 4.

Ej. vindiciae symb. ib. 1628. 8.

Nicolai, Melch., symbolum Lutheri ab imposturis — Laur. Foreri vindicatum. Tubing. 1624. 4.

Goetzii, G. H., ecloga theol. num Lutherus librum Jobi cum Terentii scriptis et Virgilii Aeneïde contulerit, in ej. meletemat. Annab. 385.

k. Erneuerer alter Ketzereyen.

Der bekannte Joh. Ernst Grabe machte Luthern in der evangel. Kirche die härtesten Vorwürfe, legte sie dem Samländischen Consistorium vor, und trat hierauf zur engländischen Hofkirche.

von Sanden, Bern., Beantwortung der dubiorum J. E. Grabe. Königsb. 1695. 4.

Auch J. G. Wicel, Hier. Emser, Rob. Bellarmin, dichteten Luther alle Ketzereyen an.

Speners, Phil. Ernst, Rettung der evangel. Kirche von falscher Beschuldigung der Trennung, und Gemeinschafft mit alten Ketzereyen. Frankf. 1695. 4.

Aepini, Franc. Alb., relig. lutherana ab imputato cum haereticis IV. Saec. consensu vindicata. Rost. 1711. 4.

Chladenii, Mart., de haeresibus antiquis falso nobis imputatis. Vit. 1711. 4.

l. Arianer.

Da Luther in seiner Uebersetzung des N. T. 1. Joh. V. 7. die Zeugen im Himmel ausließ: so

so triumphirten Ant. Possevin, Vit. Ebermann, Rob. Bellarmin, Gretser, und wer kann sie alle aufzählen? Ja, Christo. Sandius und Stanislaus Lubienicius hielten es für einen Uebertritt zu den Unitariern. Allein was kann er dafür, daß sie in seinem Exemplare fehlte, und was gewinnen die Gegner, wenn diese Stelle ächt ist, da sie doch nichts beweiset?

Zorns, Pet., Lutherus catholicus oder Beweis, daß er kein Arianer und Socinianer. Leipzig, 1704. 4.

Neumanni, J. G., praef. ad Lutheri com. in 1. Joh. epp. XXII.

Buddei, Joh. Franc., diatribe de origine Socinianismi ab ecclesiae reformatione non repetenda. Jen. 1725. 4.

m. Zwinglianer und Calvinist.

Sein harter Ausdruck in der Schrift de servo arbitrio, hat ihm natürlich den Vorwurf zugezogen, daß er das absolutum decretum annehme (T. XVIII. 2049.). Pictet und Turretin, um diese zu nennen, berufen sich auf Luthers Uebereinstimmung mit Calvin, ja Steph. Vitus macht ihn gar zu einem Supralapsarier.

Trellund, Joh., Lutherus suspicione absoluti decreti absolutus. Hafn. 1718. 4.

Schlosseri, Joh. Ludov., Lutherus Lutheranus. Hamb. 1739. 8.

Man sehe auch die Ausgabe von Luthers Buch, cum notis Seb. Schmidii. Argent. 1664. 8. et cum praef. Jo. Joach. Zentgravii adversus Pet. Yvonem. ib. 1707. 4.

Warum aber soll man nicht gestehen, was schon David Chytraeus 1595, nachher Calixtus in

in consultatione de tolerantia Reformat. Helmst. 1697. 4. 12. und Pfaff in alloq. iren. ad Protest. II. behaupten, daß Luthers Meinung die Lehre der Reformirten sey?

Doch wie er seiner Abendmahlslehre wegen in den Ruf kommen konnte, daß er Zwinglisch denke, ist nicht leicht zu begreifen. So schrieb er noch 1544 an einige Prediger in Ungarn: „Stehet fest und seyd versichert, daß ich, wenn mir Gott nicht allen Verstand nimmt, nimmermehr mit den Sakramentsfeinden einerlei Meinung haben, und derselben Gräuel in der mir anvertrauten Kirche werde gehört werden. Oder wo ich, da Gott für sey! anders thäte, so sollt ihr getrost sagen, daß ich toll oder verdammt sey!" *)

T. XXI. 1334.

Auch ein Aufsatz Luthers an Bucern, über seine Aussöhnung mit Zwingli, der schonend abgefaßt ist, aber erkläret, daß er Gewissens halber nicht weichen könne, sagt eben dieß.

Bei dem Streite, welchen Luther über die Abendmahlslehre führte, muß man nie vergessen, daß er mit Zwingli zu thun hatte, der in dem Brote und Weine nur die Symbole des Leibes und Blutes Jesu sah. Vielleicht hätte er sich mit Calvin eher verständigt, der eine wahre, substantielle Einwirkung des Leibes Jesu auf die Seelen

*) State ergo et nolite dubitare me unquam, nisi me Deus furiosum fieri permittat, sensurum esse cum adversariis sacramenti nec eam abominationem passurum in ecclesia mihi credita audiri. Aut si, quod avertat Dominus, aliter fecero, vos cum fiducia dicite, me furiosum aut damnatum esse.

Unsch. XVII. 931.

Seelen der gläubigen Communicanten annahm; und nur an dem Ausdrucke: in und unter dem Brote, sich stieß. Bucer, der nicht gerade heraus ging, sondern durch Deuteleyen den Unterschied verbergen wollte, mißfiel dem offenen Luther, und weckte die Besorgniß immermehr, daß man ihn täuschen wolle.

Fabricius. 454.

Dresseri praef. ad hist. Lutheri de constantia ej. in doctrina de sacr. coena.

Finckii, Casp., orat. an Lutherus unquam ad partes Zwinglii et asseclarum accesserit aucta et recogn. Giess. 1611. 4.

Bergeri, Jo. Gu., diss. de Luthero sententiam de s. eucharistia haud mutante contra Burnetum.

Ej. strom. acad. Lips. 1745. 4. 534.

Walther, über die Luthern beygelegten Worte: ich bekenne, daß der Sache vom Sacrament zu viel geschehen. T. I. II, 174.

Büschings Untersuchung, wann der Lutherischen Kirche die symbol. Bücher zuerst aufgelegt worden? S. 28. Planck. IV. 26. Note 23.

Er fing auch nicht den Sacramentsstreit an, denn Melanchthon (Epp. ad Camerar. IV. 86.) legt die Schuld Zwingli bey; womit Caspar Peucer (hist. carc. 590.) übereinstimmt, der Carlstadt und nachher Zwingli und Oekolampad als Urheber nennt. Kurz vorher, S. 585, beschuldigt er Luthern, daß er sich den Papisten nähere, was aber Mißverstand, gelind zu reden, ist.

Da über Luthers Lehre vom Abendmahle die Trennung der Evangelischen entstand, und noch immer gestritten wird, nur im Preußischen nicht, wie

wie Sack behauptet, und die Laien nicht ein Mal den Unterschied weiter kennen, als in dem Ritus; so wird es nicht überflüssig seyn, zu bemerken, wie er sich nach und nach darüber äußerte.

Ganz sanft sagt er 1519, in dem „Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heil. Leichnams Christi“ (T. XIX. 522.): „Es ist bei mir für gut angesehen, daß die Kirche in einem gemeinen Concilio wieder verordnete, daß man allen Menschen beyde Gestalt gebe, wie den Priestern. Nicht darum, daß Eine Gestalt nicht genug sey, sondern daß es ziemlich und fein wäre, so des Sacraments Gestalt und Form oder Zeichen nicht stücklich, sondern ganz gegeben würde. Auch ist nicht so groß Fahr mit dem Kelch, als man achtet, sonderlich weil Christus, der aber zukünftige Gefahr wohl gewußt, doch hat wollen beyde Gestalt einsetzen, für alle seine Christen zu brauchen.“

1520 erschien sein „Büchlein von der Babylonischen Gefängniß der Kirchen.“ (T. XIX. 1.) Wie er hier besonders von der Natur, Zahl und Nutzen der Sacramente handelt, so kommt er auch auf die Verwandlung des Brotes und Weines im Abendmahl. Er wußte recht gut, wie man ihn verketzern würde, wenn er sie leugnete, da er schon wegen Empfehlung beyder Gestalten ein Hussite hieß. „Ich werde jetzt,“ schreibt er, „ein Wiklefite und mit unzähligen anderen Namen ein Ketzer seyn; allein,“ fährt er ruhig fort, „was ist's mehr?“ (T. XIX. 25.) *) Seine Gründe waren, weil Christus und Paulus ausdrück-

*) Hic Viclefista et sexcentis nominibus haereticus ero.

T. II. Vit. 66. a.

wegließ, weil die Transsubstantiation darunter versteckt werden könnte. In der Ausgabe von 1538 ist aber dieß und noch mehr, von den Worten: „Dieweil aber“ — bis: „solch Freygeben“ weggelassen worden, und dafür gesetzt: „wo aber halsstarrige sind, die es weder lernen noch thun wollen, da soll man stracks keine Gestalt ihnen reichen, sondern sie fahren lassen;“ u. s. w. T. X. 1934.

n. Verächter guter Werke.

Wie Luther den Glauben erhob, und die Fasten, Wallfahrten und andere sogenannte gute Werke in ihrem Ungrunde darstellte, so gaben mehrere Luthern Schuld, er öffne alle Lastern Thür und Thor. Doch dem widersprach Luthers ganzes Leben hinreichend.

Langens, Joach., Ehrengedächtniß Luthers, aus seiner Apostol. Lehre vom Glauben und guten Werken. Halle, 1717. 4.

Hilar. evang. 684.

o. Verächter der Klostergelübde.

Die Luther hier anklagen, müssen erst widerlegen, was er von solchen Gelübden sagt.

T. XIX. 1797.

Fr. Ursulen, Herzogin zu Münsterberg, christliche Ursachen des verlassenen Klosters zu Freyberg. 1518.

T. XIX. 2116.

Donners, Joh., Monachus disarmatus. Nürnb. 1631. 4.

Tilesii, Matth., resolutio quaestionis: an beatus Lutherus e monasterio egressus, cum Cath. de Bora uxorem duxit, peccavit? Regiom. 1717. 4.

Es

Es würde zu weit führen, wenn ich alle Lästerungen über Luthers Ehe angeben wollte. Sein königlicher Feind, Heinrich VIII., mag hier für alle reden, welcher in der Antwort auf Luthers Schreiben, worin dieser ihn, nach dem Rathe seiner Freunde, um Verzeihung bat, ihm schrieb: „Wie aber? daß du sie (eine Nonne) nicht nur fleischlich erkannt hast (welches Laster, wenn du es etwa bey den Römern, den Heyden, gethan hättest: so wäre sie lebendig begraben, und du bis in den Tod gestäupt worden); sondern du hast sie mit befleckter Hochzeit öffentlich zu einem Weibe genommen, und mißbrauchest ihrer also offenbahrlich durch Bosheit zu einer täglichen Hure, mit höchster Verwunderung der ganzen Welt, mit höchster eurer beyder Schande durch die ganze Welt, mit höchster Verachtung des heiligen Ehestandes und höchster Schmähung der allerheiligsten Gelübde." *) T. XIX. 479.

Auch die Bedenklichkeiten einiger seiner Freunde will ich nicht übergehen. So sagte der Wittenbergische Rechtsgelehrte, Hieron. Schurf, kurz vorher, ehe Luther heyrathete: wenn dieser Mönch ein Weib nähme, so würde die ganze Welt, ja der Teufel selbst lachen, und er würde dadurch alle vorigen Handlungen zu nichte machen. (Scultetus ex ed. Hardt. V. 80.) Melanchthon billigte ebenfalls

*) Quid? quod non compressisti solum, quale flagitium, si designasses olim apud Romanos ethnicos et illa terram viva subisset, et tu ad mortem usque verberibus esses mulctatus; verum etiam quod nimio est exsecrabilius, publice pro uxore incestissimis nuptiis traduxisti. (Bzovii annal. eccl. XIX. 573.)

falls diesen Schritt nicht, da er in dem bekannten Briefe an Camerarius (Mel. epp. ad Camer. 34.), worin er ihm Luthers Hochzeit meldet, äußerte: „Wir haben sorgfältig dahin zu sehen, daß wir nicht selbst dadurch, wenn eine Sache vielleicht zur Unzeit und unüberlegt geschehen, woran die Feinde ein großes Vergnügen haben zu lästern, irre und verlegen gemacht werden.“

Joach. Hildebrandt sagt, in seinem Buche de diebus festis, 116.: „Luther nahm eine Nonne zur Frau, Katharina von Born, damit er zeigte, daß die Ehe den Geistlichen nach göttlichem Rechte erlaubt sey, obgleich der große Mann vielleicht besser gethan hätte, wenn er, mit der Gabe der Enthaltung versehen, zur Ehre seins Gelübdes sich derselben enthalten hätte, oder wenigstens eine andere, als eine Nonne, geheyrathet hätte, da dieser Schritt Luthers häufig von den Päbstlern gelästert. Laßt uns von Luthern sagen, was Skaliger von Hieronymus: den wenigen Verirrungen Luthers setzen wir tausend seiner Wohlthaten entgegen.“

Auch der Kanzler Pfaff erzählt mit Wohlgefallen seine Zweifel, die er bey einer Disputation vorgetragen, die ihm nicht beantwortet worden. (Ej. hexad. oratt. 82.) Es sind folgende: Luther habe bey seiner Ehe unrecht gethan, indem er entweder sein Gelübde gebrochen, oder doch Andere geärgert.

Eine Widerlegung solcher Zweifel findet sich in:

a Seelen, Ioh. Henr., judicium Hildebrandinum de conjugio Lutheri modeste expensum. Lub. 1719. 4. — et ej. Stromat. 966.

p. Ver-

p. Vertheidiger der Polygamie.
(Vergl. §. 72. b. Seite 17.)

Den Vorwand zu dieser Beschuldigung gab das Bedenken an Philipp von Hessen, wegen seiner Heyrath mit Margar. von Sahle, 1539. Allein so sehr auch Cor. Vetter, Ludw. Maimburg und Bossuet ihm deßwegen hohnsprechen, so läßt sich doch Vieles für ihn sagen.

T. X. 886.

Mayeri, Jo. Fr., progr. utrum Lutherus Philippo Hassiae Landgravio bigamiam concesserit? — Gryph. 1702. 4.

Arcuarii, Daphnaei, (Laur. Beger,) Betrachtung des heiligen Ehestands. 1679. 4.

Ueber die Bigamie des Landgrafen.
Strob. Beytr. I. 87. II. 395.

Ueberhaupt wurde er als ein Wollüstling verschrien, weil er zu Sprüchw. XXXI. 10. die Glosse gemacht: „Nichts liebers ist auf Erden, denn Frauenliebe, wem's kann werden."

T. XXI. Nachl. 597.

Starckii, Casp. Henr., de marginali Lutheri in Prov. XXXI, 10. glossa. Lub. 1718. 4.

Eben so wurden ihm die Worte gemißdeutet: „will die Frau nicht, so komme die Magd." (T. X. 725.) Sie reden aber nicht vom Ehebruch, sondern der Scheidung, bey Weigerung der ehelichen Pflicht, wie der Zusatz darthut: „laß dir eine Esther geben und die Vasthi fahren;" wobey er 1. Kor. VII. 4. anführt.

Den Reim:

Wer nicht liebt Weiber, Wein und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebelang.

habe ich in Luthers Schriften nicht gefunden; allgemein aber wird er ihm beygelegt.

 q. Auf-

q. Aufrührer.

Da er frey über Kaiser und Fürsten, Pabst und Bischof absprach: so klagen ihn Gretser, Vetter und mehrere an, daß er Obrigkeit und Kirche stürze. Allein er lehrte immer: „Seyd unterthan aller menschlichen Obrigkeit, um des Herren willen.“ (1. Petr. II. 3.)

Seine Unschuld am Bauernkriege erweisen seine Schriften, und man schalt ihn gar, daß er zu heftig gegen die Aufrührer schrieb. Auch rieth er immer zum Frieden. So ermahnte er den Kurfürsten, den Nürnbergischen Frieden anzunehmen; rieth 1542 zum Vertrage wegen Wurzen; war gar nicht dafür, daß der Landgraf 1534 den Herzog Ulrich restituirte; wollte nicht, daß man der Religion wegen Gewalt mit Gewalt vertreibe; und widerrieth den Schmalkaldischen Bund, so bekannt ihm auch die Anstalten des Pabstes und Kaisers zur Unterdrückung der Protestanten waren.

Kandler, Chr. Gottl., diss. II. de animo Lutheri erga magistratum ab adversariorum calumniis vindicato. Sangersh. 1731. 1733. 4.

Hauptmanni, Joh. Gottfr., progr. de Luthero pacificatore. Ger. 1746. 4.

Vindiciae D. Lutheri hostilis in principes animi, civiliumque seditionum accusati. sine loc. 1796. 8.

r. Säufer.

Gretser und andere machen ihn zu einem Säufer, und jener beruft sich auf eine Stelle in den Tischreden und die bekannten Gläser. Melanchthon hingegen sagt von Luther: „er war sehr mäßig im Essen und Trinken.“

Dresser. Bogen B. 2.

8. Heftiges Schreiben.

Luthers Schriften gegen Heinrich VIII., Heinrich von Braunschweig und Georg von Sachsen, so wie sein Buch: „das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet" (T. XVII. 1278.), haben ihm Vorwürfe genug zugezogen. Allein man muß die damalige Zeit und ihren Ton nicht mit der jetzigen verwechseln.

Wie ihm 1531 die heftigen Schriften vom Kurfürsten Johann untersagt wurden, so läugnete er die Sache nicht: „ich habe," gesteht er, „auch nicht darum geschrieben, daß es stumpf seyn sollte, und ist mir das allein leid, daß nicht schärfer und heftiger ist; denn wer die Schärfe und Geschwindigkeit des Handels auf jenem Theil ansieht oder merket, der wird meine Schrift nicht für sonderliche Schärfe und Geschwindigkeit halten, es wäre denn das ein gelinder uud sanfter Handel, daß man über E. C. F. G. sammt ihren Verwandten solch gräulich Edikt und Verdamniß ungehörter Sachen und versagten Antwort läßt ausgehen, und damit des ganzen Reiches Schwert und Grimm in E. C. F. G. Leib und Leben zückt. — Deutschland voll unschuldigen Bluts, Wittwen und Waisen zu machen, und das ganze Reich zu verstören und zu verwüsten vermeynet.

„Ja, meine Schrift kann man für scharf und heftig ansehen; wann will aber jenes Theil sich auch ein Mal bey der Nase nehmen und der Ihrigen Schrift für scharf urtheilen? Wann hat jemals Kaiserl. Maj. gestraft oder verboten die Schriften, so im ganzen Kaiserthum, auch in seinen Erbländern und Welschen Lande wider uns aufs allerschärfste und schändlichste ohne Unterlaß

sind

sind ausgegangen? Wann hat Königl. Maj. zu Böhmen zu scharf gedäucht D. Fabers und dergleichen lügenhafte, lästerliche, eselische Schrift? Wann haben die Herzoge von Bayern Eck's und Anderer mehr Schriften voller Lügen und Lästern, aufs allerbitterste gemacht, gewehret oder gestraft? Wann straft Marggraf Joachim seine Wimpina und Mensingen, die giftigen Ottern und Lügner? Wann hat's Herzog Georgen jemals verdrossen, was der Emser, der Cochläus und viel Andere in seinem Lande so scharf, bitter und schändlich geschrieben wider uns? Darinnen auch des zarten, frommen Fürsten, Herzogs Friedrich sel. Ehren nicht wenig angetastet; ich will schweigen, wie E. C. F. G. damit geschmitzt und geprecket werden." — Es war also Ton und Kriegsgebrauch damals.

T. XVI. 2121.

Nun setze man sich in Luthers Stelle, wenn er schreibt: „Da bitte ich aber nun, rathe und sage mir: wie soll ich mich halten gegen solche Köpfe? Schreibe ich scharf und hart, so nimmt man Ursach, meine Bücher zu verdammen, mit solcher Farbe und Schein, ich sey stolz, hoffärtig, beissig, ungeduldig. Wiederum, demüthige ich mich, so haben sie eben Ursache zu sagen, ich fliehe, ich fürchte mich, ich heuchle, es habe mich meiner Lehre gereuet, und ich widerrufe. — Wohlan, so gelte der Trotz in Gottes Namen. Wem es gereuet hat, der lasse ab; wer sich fürchtet, der fliehe; mein Rückhalter ist mir stark und gewiß genug, das weiß ich."

T. XIX. 515.

Man erwäge insonderheit auch dieses: so heftig er auf die Glaubensbesserung drang, so mißbilligte

billigte er doch jede Härte und Zwangsmittel. So erklärte er gleich, bey Abschaffung der Messe in Wittenberg und bey der Bilderstürmerey: „ich verdamme, als ein Gräuel, der Papisten Messe, daraus sie ein Opfer und gut Werk machen, dadurch der Mensch Gott versöhnet wird. Ich aber will nicht Hand anlegen, noch Jemand, so ohne Glauben ist, bereden, viel weniger zwingen, daß er sie selber mit Gewalt abthue." — Eben so fährt er fort: „ich verwerfe auch die Bilder, — also verdamme ich auch des Pabstes Gesetze;" — und schließt hierauf so: „nun aber beleidigen mich am meisten unsere Leute, sammt dem gemeinen Pöbel, den sie an sich ziehen, so das Wort, den Glauben und Liebe fahren lassen, und allein daher sich Christen rühmen, daß sie nicht ohne groß Aergerniß der Schwachen, Fleisch, Eyer, Milch u. s. w. essen, das Sacrament selbst angreifen und brauchen, nicht fasten, noch beten dürfen. Nach solcher Weise das Volk zu lehren, lieber enthaltet euch. Mit dem Worte zwar sollen diese Mißbräuche alle gestraft werden; die Herzen aber sollen fein mählich und säuberlich, wie die Heerde Jakob, getrieben werden (1. Mos. XXXIII. 14.) daß sie willig und ungenöthigt das Wort zuvor annehmen und fassen, und mit der Zeit, im Glauben gestärkt, Alles ungezwungen thun, was sie sollen." *)

T. XXI. 14.

Nun

*) Damno missas pro sacrificiis et bonis operibus haberi, sed nolo manum apponere, aut vi arcere nolentes, vel incredulos. — Damno imagines — sic leges Papae. — At nunc nemo mihi molestior est, quam hoc vulgus nostrum, quod relictis verbo, fide et charitate

Nun lese man noch diese Stelle: „Ich lobe nicht den Brentium, sondern den Geist, der in dir viel freundlicher ist, denn mein Geist, auch mit allerley Künsten der Wohlredenheit geziert. So fließt auch daher deine Rede viel reiner, heller und deutlicher, denn anderer Leute. — Aber mein Geist überdas, daß er in den freyen Künsten unerfahren und ungepolirt ist, thut Nichts, denn daß er einen großen Wald und Haufen Worte ausspeyet. So hat er auch das Glück, daß er rumorisch und stürmisch ist, und also ein Kämpfer ist, und mit unzähligen, ungeheuren Thieren immerdar sich schlagen muß. Und so man große Dinge mit kleinen vergleichen möchte, so habe ich von dem dreyfältigen Geiste Eliä, 1. Kön. XIX., den Wind, Sturm und Feuer, so die Berge zerreißt und die Felsen zerschmettert, bekommen, du aber

tate solum in hoc gloriatur, se Christianum esse, quod coram infirmis carnes, ova, lac comedere, utraque specie uti, non jejunare, non orare possit. Hac forma docendi rogo et tu incedas. Verbo quidem omnia sunt urgenda, sed corda paulatim, ceu greges Jacob, juvanda, ut sponte verbum prius capiant, et roborata tandem faciant omnia.

T. II. epp. 496.

Dieß ist gewiß ein Brief mit dem im Texte, als an Spalatin gerichtet, angeführten. Walch hat es nicht bemerkt, und daher ihn auch übersetzt mitgetheilt, T. XV. 2404. Luther schrieb immer lateinisch an Spalatin. Die Namen können auch nicht verwechselt seyn, denn der Brief an Hausmann gedenket Zwickau's. Oder man müßte annehmen, daß Luther den Anfang an Hausmann weggelassen und darauf dasselbe mit denselben Worten an Spalatin geschrieben habe.

aber und deines Gleichen das liebliche Sausen und Weben, die stille, sanfte Luft, so kühlet. — Jedoch tröste ich mich selber, daß ich's dafür halte, vielmehr weiß, daß Gott der Hausvater im Himmel, für seine große Haushaltung auch eines oder mehr Knechte bedarf, die da hart wider hart, und ernst wider ernst seyn müssen. — Und wenn Gott blitzen oder wetterleuchten läßt, so muß nicht allein ein Regen darauf folgen, der Alles feuchte mache, sondern auch ein Donner, der Alles bewege, auch ein Bliß, der die Luft reinige, auf daß die Erde desto besser und mehr Früchte tragen könne."

T. XIV. 190.

Lateinisch steht diese Stelle in *Jo. Brentii* expositio in prophetam Amos. Vit. 1530. Han. 1533. 8. Hal. Suev. 1544.

Möchten doch alle wie Zwingli von Luther denken: „Manche führen aus Luthers Schriften nur seinen bitteren Vortrag an, dessen er sich zuweilen, durch seinen brennenden, frommen Eifer bewogen, bedient; aber sein heiliges und vom Glauben entzündetes Gemüth ahmen wenige nach."

Opp. II. 635.

Auch Ratzeberger sagt, daß Luther, der in seinen Schriften so heftig war, in der Unterhaltung und bey Disputationen äußerst nachgebend gewesen; da hingegen Melanchthon, der öffentlich so sanft sich zeigte, im Umgange und bey akademischen Streitigkeiten sich leicht erhitzen und aufbringen lassen. Auch Melanchthon (Epp. l. III. 66.) erklärte, man thue Luthern Unrecht, wenn man ihn nach seinen heftigen Schriften allein beur-

theile,

theile, und Urban Rhegius schrieb dasselbe einem Freunde. *)

Luthers Antwort und Erbieten an den Kurfürsten wegen seines harten Schreibens.
T. XV. 2609.

Warum er König Heinrich VIII. so hart antwortete.
T. XIX. 435.

An Claus Stormern, warum er die Prälaten so hart antaste.
T. XXI. 18.

Neumanni, Jo. Ge., progr. utrum zelus an lenitas ecclesiae plus emolumenti attulerit? — ej. Primit. acad. 29.

Danzii, Jo. Andr., et Coel. Amb. *Prinzii* diss. hist. apolog. pro Luthero ex acrimonia styli reprehenso. Jen. 1704. 4.

Aletho-

*) Diesen Brief theilt Henke zuerst mit, nach einer Abschrift, im Anhange zu Villers Abhandlung über den Geist u. Einfluß der Reform. Luthers, S. 494: Cum Saxoniam peterem, et Coburgi integrum diem solus cum Luthero transigerem (1530) hoc die nullus mihi fuit in vita jucundior. Semper mihi magnus fuit Lutherus; at mihi jam maximus est. — Vidi enim praesens et audivi, quae nullo modo tradi possunt absentibus. — Neminem esse judico, qui possit odisse Lutherum, si eum noverit. Judicant ex libris ingenium Lutheri; sed si propius inspexeris et de rebus divinis ipsum audieris apostolico spiritu disserentem, hic dices: vincit praesentia famam. Major est Lutherus, quam ut a quovis sciolo possit ac debeat judicari. Vide quam magnifica gratia sit in homine, cujus certe me non pudet; dicam, quae sentio. Scribimus quaedam passim, et tractamus scripturas: absit invidia dicto: sed Luthero collati discipuli sumus. Hoc judicium non ex amore fluit, sed amor ex judicio. —

Alethophili Evangelici richtige Gedanken und Observationen von M. Lutheri bisweilen hart scheinenden Worten und Schreibart.

Unsch. XX. 796.

Schütze über Luthers heftige Schreibart; in der vorläufigen Abhandl. zu Luthers Briefen, I. 3.

Cyprian. 673. — Speners theol. Bedenken. III. 712. Zeibichii electa. 58. — Walther. I. 11, 23.

t. Neuerer.

Heißt der ein Neuerer, welcher alte Irrthümer verwirft, so war Luther es. Allein hier war bey den päbstischen Lehren die Frage: was hat die alte Kirche gelehrt, was die heilige Schrift? Und da Luther bey dieser blieb, was that er denn Unrechtes? Hier wird nun die Frage aufgeworfen: wo war das Lutherthum vor Luthern?

Kellers, Jac., katholisches Pabstthum. München, 1614. Fol.

Heilbrunners, Phil., unkatholisches Pabstthum. Lauing, 1607. Fol.

Zämanns, G., fernere Entdeckung des unkathol. Pabstthums. Frankf. 1617. Fol. T. II.

Hunnii, Nic., apostasia eccl. rom. ab antiquitate apostolica. Lub. 1731. 8.

Nouveauté de papisme, par P. du Moulin. Sedan, 1627. 1633. 4.

Deutsch von Stuzing. Wesel, 1633. 4.

P. de la Chaise und Jac. Spon Wechselschriften über die Neuheit der päbstlichen Lehren. — Unsch. Nachr. VI. 490. 552.

Deutsch, Gött. 1772. 8.

Heerbrandi, Jac., orat. ubi ecclesia evangel. fuerit ante Lutherum? Tub. 1588. 4.

Balduini, Fr., diss. ej. argum. Vit. 1617. 4.

Hoepf-

Hoepfneri, Joh. H., diss. ej. argum. Lips. 1629. 1699. 4. — et in ej. diss. junctim editis cura Fr. Rappolti. ib. 1672. 4.

Becks, Joh. Jak., Lutherthum von Luthero, mit Melch. Nicolai Vorr. 1643. 4. Frankf. 1658. 4.

Meisners, Balth., Beantwortung: wo die wahre Kirche vor Luthero gewesen. Witt. 1621. Leipzig, 1697. 12.

Haberkornii, Pet. Hexas., disp. anti-Walenburchianarum. — ej. arg. Giess. 1657. 4.

Ej. diss. contra Foreri ovum ante gallinam. ib. 1664. 4.

Moebii, Ge., de religione Lutherana novitatis a Pontificiis falso incusata. Lips. 1681. 4. — in Boerner. p. 132.

Calovii, Albr., diss. de Luthero ante Lutherum. Vit. 1683. 4.

Molleri, Joh. Gottl., Lutherus Lutheranus ante Lutherum. Rost. 1693. 1715. 4.

Speners theol. Bedenken. I. 111.

Dem Bossuet und anderen, welche dem Lutherthum die neueren Streitigkeiten vorwerfen, kann man mit Luthern antworten: „Es sind Secten unter Euch. Mag seyn! Der Apostel verbietet sie. Wir wissen es; aber es fehlt Alles daran, daß ihr sie durch Abfall zum päbstlichen Stuhle heben könnet!" *)

T. XXI. 23.

Lindani, Gu. Damasi dubitantius, Evangelicos sectis prope nonaginta dissectos arguens. Col. 1571. 8.

Staphy-

*) Sectae sunt inter vos. Esto. Prohibet eas Apostolus. Scimus; sed tantum abest, ut eas defectione ad romanam sedem tollere possitis!

T. II. epp. 84. b.

Staphylus, Fr., de successione et discordia discipulorum Lutheri. Opp. Ingolst. 1613. Fol. 54.

Flacii, Matth., de sectis, dissensionibus et contradictionibus doctrinae pontificiae liber. Bas. 1565. 4.

Chrastovii, Andr., bellum jesuiticum s. index CCV contraversiar. jesuitic. Bas. 1594. 4.

Botsacii, Joh., contradictiones pontificiae. Vit. 1631. 8.

Pescarovii, Paul. Pom., diss. de bellis infinitis et intestinis eccl. romanae. Regiom. 1696. 4.

Pfaffii, Christo. Matth., diss. de variationibus ecclesiae Protestantium adversus Bossuetum. Tub. 1720. 4.

Selbst in Cäremonien war Luther nicht für plötzliche Abschaffung derselben, sondern ließ sie bestehen, wo es seyn konnte, und die Schwäche es erforderte. So schreibt er an Buchholzen: „Was anbetrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Cäremonie frey ist und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht anderer Zusatz geschieht, möget ihrs in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will. Daß wir aber das Aufheben hier zu Wittenberg abgethan, haben wir Ursach genug gehabt. Wir wollens auch nicht wieder aufrichten, wo nicht andere sonderliche Noth vorfället, daß wir's thun müssen; denn es ist ein frey Ding und menschlicher Andacht Ordnung, und nicht Gottes Gebot. Denn Gottes Gebot ist allein nöthig; das Andere ist frey."

T. XIX. 1252.

Er ordnete freylich die deutsche Messe an, so wie überhaupt den Gottesdienst, da der päbstliche

liche in einer unverständlichen Sprache und mit zu vielen Cärемonien gehalten wird. Allein er wollte durchaus nichts vorschreiben, durchaus nichts für immer festsetzen. „Vor allen Dingen," sind seine Worte, „will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes Willen alle diejenigen, so diese unsere Ordnung vom Gottesdienste sehen, oder nachfolgen wollen, daß sie gar kein nöthig Gesetz daraus machen, auch jemands Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern der christlichen Freyheit nach ihrem Gefallen brauchen, wie, wo, wann und wie lange es die Sachen schicken und fordern. Wiewohl aber einem Jeglichen das auf sein Gewissen gestellet ist, wie er solche Freyheit brauche, auch Niemand dieselbe zu wehren oder zu verbiethen ist: so ist doch darauf zu sehen, daß die Freyheit der Liebe und des Nächsten Dienerin ist und seyn soll. Wo es denn also geschieht, daß sich die Menschen ärgern oder irre werden über solcher mancherley Brauch, sind wir wahrlich schuldig, die Freyheit einzuziehen, und so viel als möglich ist schaffen und lassen, auf daß die Liebe sich an uns bessere und nicht ärgere." T. X. 266.

u. Sektirer und Schismatiker.

Luther ist nicht Urheber des Schisma, sondern der Pabst, der ihn, wie er die Mißbräuche aufdeckte und die Wahrheit an's Licht zog, in den Bann that. So kann er auch nicht des Abfalls beschuldigt werden, noch seine Kirche eine Sekte heißen, da sie die wahre ist.

Kortholti, Chr., Papa schismaticus. Rost. 1663. 4.

Veieli, El., diss. de discrimine inter causam Donatistarum et Protestantium. Ulm. 1689. 4.

Veidi,

Veieli, El., diss. de schismate inter Protestantes et Pontificios enato. Vit. 1690. 4.

Rangonis, Conr. Tiburt., et Herm. *Witte* diss. de ecclesiae Lutherana non schismatica. Gryph. 1696. 4.

Frickii, Jo., diss. de culpa schismatis eccl. evang. immerito imputata. Ulm. 1710. 4.

Zeltneri, Gust. Ge., Tertullus obtrectator diss. theol. critica, qua ecclesiam evang. non esse sectam ostenditur. Alt. 1717. 4.

x. Widersprüche.

Mehrere haben behauptet, daß Luther in seinen ersten Jahren anders gelehrt als nachher. Man kann dieß zugeben, in sofern er nicht mit einem Mal alle Irrthümer abgelegt, sondern erst nach und nach seine Einsichten erweiterte. Sagt doch Luther es selbst: „Daher wirst du, christlicher Leser, in diesen meinen Schriften finden, wie viel und große Artikel ich dem Pabste demüthiglich zugelassen und eingeräumt habe, die ich hernach und zu dieser Zeit für die größten Gotteslästerungen und Gräuel gehalten und verdammet habe, und also noch halte und verdamme. Wollst derohalben diesen meinen Irrthum, oder wie es meine Widersacher giftig deuten, ungleiche, widerwärtige Reden, der Zeit und meiner Unwissenheit zumessen.“ *)

T. XIV. 429.

Nach-

*) Ita invenies in istis meis scriptis prioribus, quam multa et magna humillime concesserim Papae, quae posterioribus et istis temporibus pro summa blasphemia et abominatione habeo et exsecror. Dabis ergo hunc errorem, pie lector, vel, ut ipsi calumniantur, antilogiam, tempori et imperitiae meae.

Dresser. Bogen L. 1.

Nachstehende Schriften sollten die Unerfahrenen täuschen, durch Luthers Worte, die aus seinen früheren Schriften genommen, aus ihrem Zusammenhange gerissen und gedeutelt wurden.

Enchiridion, der kleine Katechismus aus D. Lutheri Schriften und Büchern zu Wittenberg gedruckt. Maynz, 1587. 1588. 1589. 1684. 1688. 1698. 1700.

Curieuser christkatholischer Catechismus, aus denen Büchern D. M. Lütheri gezogen. Augsp. 1722. 12. Preßburg, 1744. 12.

Moreti, Theod., Catechismus Lutheri, aus den eigenen katholisch redenden Worten desselben. Brieg, 1666. 12.

Barthuts, Christ., rechter und unverfälschter Catechismus Lutheri. Amst. 1668. 8.

Karls, Bern. Peter, lautere Milch des Evangelii. Bremen, 1714. 12.

Unsch. XVII. 431.

Apobolimaei, Jo., alias Findling, Lutheri antilutheriana opera. 1527. 8.

Wetterhahn, evangelischer, die ungleichen Reden M. Lutheri. 1587. Brandenb. 1590. Ingolst. 1617. 8.

Willichii, Erasm., constantia Lutheri cum praef. Matth. Hoë. Lips. 1641. 4.

Buddei, Joh. Fr., b. Lutheri judicium de romana eccl. expensum et vindicatum contra aufrichtiger Abriß der wahren und katholischen Kirche. Köln, 1717, in quo ex Lutheri scriptis ostenditur romanam eccl. veram esse ecclesiam. Jen. 1717. 4. — et in Hilar. evang. 245.

Bey Gelegenheit der Karlstadtschen Unruhen schrieb Luther an Caspar Gutteln: „durch seine seltsame Lehrart brachte er den Pöbel so weit, daß ein jeder dafür hielt, er würde durch diese

eiteln

eiteln Dinge ein Christ, wenn er nämlich das Sakrament unter beyder Gestalt nehme, anrühren, nicht beichtete, die Bilder stürmte." (T. XV. Anh. 236.) *) Auch dieß ward gemißdeutet, als wenn er das Abendmahl unter Einer Gestalt billige, und Ohrenbeichte und Bilder beybehalten wolle, da er doch nur verwarf, daß man das Aeußere dem Innern vorziehe.

Feuerlini, Jac. Gu., diss. hist. theol. de Lutheranorum communione sub una. Goett. 1751. 4.

Doch wenn man von Widersprüchen Luthers redet, so meynt man hauptsächlich, daß er im Geiste angefangen, und im Fleische vollendet habe. Allein dies ist Lieblosigkeit von Arnold und seinen Anhängern.

Heraclitus, Christianus Jeremias, Lutherus ante Lutheranismum, oder die urälteste Wahrheit aus Lutheri Schriften. (Bernhard Peter Karl und Gottfr. Arnold.) 1706. 8. 1717. 8.

Michaelis, Joh., Lutherus redivivus. o. O. u. J. T. II. 8.

Eine heftige Gegenschrift, die aber in den niedrigen Ton der Gegner fällt.

Krackewitz, Alb. Joach., examen novae hypotheseos de Luthero ante Lutheranismum contra Jer. Heraclitum Christianum et Gottfr. Arnoldum. Rost. 1717. 4.

Schütz, Gottfr., über die hämische Beschuldigung, als ob Luther in den letzten Jahren seines Lebens alle Kraft des Glaubens verloren habe; — bey der Ausg. v. Luthers Briefen, vollst. Ausg. Abh. I. 54.

Es

*) Sua inepta docendi ratione eo populum produxerat, ut sese christianum arbitraretur per has res nihili, si utraque specie communicaret; si tangeret; si non confiteretur, si imagines frangeret.

Es sind mehr als zu viele Lästerschriften gegen Luther und Vertheidigungen desselben nahmhaft gemacht; aber wüthender hat ihn keiner angegriffen, als Konrad Vetter (Andreä).

Der unschuldige, demüthige, wahrhaftige, christliche, andächtige, gläubige, englische, biblische, gravitätische, keusche, nüchterne, friedsame, zwogestaltshaftige, beständige und saubere Luther, durch Conr. Andreä, Jac. Andreä leiblichen Bruder. Münster, 1606. 8.

Er übersetzte auch mehrere Schriften gegen Luther ins Deutsche, um sie recht zu verbreiten.

Von gleicher Art sind:

Foreri, Laur., septem characteres Lutheri. Dilling. 1628. 8.

Und das berüchtigte Buch:

Weislingers, Nic., auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen Marktschreyern, Taschenspielern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, blinden Führern, Splitterrichtern, Balkenträgern, Mückensäugern, Cameelschluckern und dergleichen, welche sich zu Christus Aposteln verstellen u. s. w. Augsp. u. Freyb. 1738. 8. T. IV. Ebd. 1750. 8. T. IV.

Schütz, G., Abhandlung über die hämischen Beschuldigungen gegen Luther; — bey dem 1. Bande von Luthers ungedruckten Briefen. Leipzig, 1780. S. 74.

Noch mehrere solcher Schriften führet Schütz an, in der eben erwähnten Abhandl. S. 74.

Heilbrunners, Phil., unschuldiger M. Luther. Laugingen, 1598. Augsp. 1599. 4.

Nicolai, Melch., Lutherus a VII characteribus Foreri vindicatur. Tub. 1668. 8.

Mül-

Müllers, Joh., Lutherus defensus. Hamb. 1634. 1658. Zelle, 1667. Frankf. 1684. 8.

Ebd. defensio Lutheri defensi. Hamburg, 1658. Frankf. 1684. 8.

Beide Schriften zusammen, Hamb. 1706. 8.

Ehingers, El., Rettung des Lebens, Lehre und Ehre, auch seel. Ablebens Lutheri. Regensb. 1659.

Gerhardi, Joh., vindicatio D. M. Lutheri. Cob. s. a.

Gruberi, Erasm., Lutherus redivivus, oder acht deutsche Schatzkästlein aus den VIII Jenaischen Tom. Frankf. 1665. 4. T. VIII. — Jeden Theil hat der Verf. in XII Classen getheilt, deren letzter vindicias locorum Lutheri contra obtrectatores enthält.

Zentgravii, Jo. Joach., vindiciae b. Lutheri Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie oppositae. Argent. 1702. 4.

Bayle Dict. sucht in dem Artikel über Luther besonders die Lästerungen gegen ihn zu widerlegen.

All' dieß Schmähen und Schelten indeß trifft die Sache nicht, sondern die Person! und was ist die hier? Luther sagt ausdrücklich: „wahr ist's, daß du je bey Leib und Leben nicht sollst sagen: ich bin lutherisch oder päbstisch; denn derselben keiner ist für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus, und sollt dich Christen bekennen. — Hier mußt du wahrlich nicht mit Rohrworten reden, sondern frey Christum bekennen, es hab ihn Luther, Claus oder Georg geprediget. Die Person laß fahren; aber die Lehre mußt du bekennen."

T. XX. 136.

Moebii, G., de calumniis Pontificiorum in Lutherum ejusque doctrinam. Lips. 1677. 4. — et in Boerner. p. 8.

Walchii, J. G., diss. de veritate evangelicae relig. Pontificiorum calumniis confirmata in ej. primitiis sacris jenens. p. 113.

84) Lästerungen gegen die Lutheraner.

a. Uebertriebene Verehrung Luthers.

„Wir machen aus Luther keinen Pabst, wie die Gegner sagen; sondern wie er alles nach der Schrift prüfte, so geschieht es auch mit seinen Sätzen."

Gerhardi, Jo., disp. acad. II. 1049.

b. Lutheraner sind keine Christen.

Dieß folgert Joh. Schreitzel in seinem Buche: Scorpionöl wider das ketzerische Gift. Köln, 1635. 8., aus der Benennung Lutheraner, und trägt seinen Einwurf so vor:

Vestra, Lutherani, si Christi religio esset,
Gauderet solo nomine Christiadum,
Sed quia non Christi, sed vestra est secta Lutheri,
Ipsa Luthericolae voce notanda fuit.
Nam nisi distinctae res essent nomina contra
Judicium plebis cur data plura forent?

Allein wie Joh. Eck diesen Namen zuerst 1519 gebrauchte (in responsione pro Hier. Emsero contra Lutheri malesanam venationem. s. l. 1519 4.; ihm folgten bald Andere, als Alph. Valdesius, ep. de nova secta Lutheranorum, 1520.):

1520.): so schämen wir uns desselben nicht, wiewohl Luther es nicht haben wollte, wie er hier abermals bezeugen mag: „Was ist Luther? — Sie glauben nicht an Luthern, sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie und sie haben das Wort. Den Luther lassen sie fahren. — Mit denen halte ich's auch; denn ich kenne selbst auch nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen; ich predige auch nichts von ihm, sondern von Christo!" T. XV. 1989. 1992.

Weigern sich doch die Papisten nicht, so genannt zu werden, so daß Stanislaus Hosius in seinem Testamente sagte: qui Papista non est, Satanista est (opp. II. 483.), und dennoch erklärte derselbe (opp. II. 296.): Lutheraner wären keine Christen; da sie einen anderen Namen als von Christo führten. Wohl spricht dagegen Barth. Menzer: „welche den Namen Lutheraner anders beurtheilen, als es die Mittelursache erfordert, die verrathen ihre Unwissenheit oder Bosheit, denn die Lutherische Lehre wird nicht Luthers genannt, als wäre er der erste Urheber, welches der heilige Geist selber ist, oder als des ersten Predigers, oder Schriftstellers, dergleichen die Propheten, Evangelisten und Apostel; sondern nur wie eines Dieners, welcher einen göttlichen Beruf hatte." *)

85)

*) Nomen Lutherani quicunque aliter interpretantur quam proprietas causae instrumentalis postulat, illi suam produnt vel ignorantiam, vel malitiam. Vocatur enim lutherana doctrina non Lutheri, ut primi auctoris, qui est ipse spiritus sanctus, nec ut primi concinatoris, vel scriptoris quales fuere Prophe-

tae,

85) Lästerungen gegen Luthers Reformation.

Die Gegner waren nicht zufrieden, daß sie den Stifter der Reformation und seine Anhänger verunglimpften, sie suchten auch die Reformation selbst in einem nachtheiligen Lichte darzustellen. Sie mißkannten Luthers Verdienste um dieselbe, und schrieben sie ganz dem Zeitgeiste zu, der sie natürlich herbeygeführt hätte, indem der Druck der Zeit und die neue Einsicht sie veranlaßte. Wie kam es denn aber, daß Erasmus nicht mehr für sie that, der doch jenen empfand und diese besaß? Wahrscheinlich wäre ohne diese Kirchenverbesserung jede Untersuchung zurückgehalten, jeder Versuch, das Joch abzuschütteln, unterdrückt worden. Spanien ist Beyspiel und Beweis! Man lese folgendes Zeugniß eines Mannes, der die Welt kannte, und das ich gerade deßwegen anführe, weil es in einem Buche steht, das nicht allgemein bekannt ist. *)

„Gesetzt, daß die Reinigung der päbstlichen Lehre nie erfolgt wäre; gesetzt, daß vor zweyhundert Jahren Luther und die übrigen Heroen der Reformation, die durch Genie und tapfern Muth sich auszeichneten, so wie durch Reinheit der Sitten

tae, Evangelistae et Apostoli; sed tantum ut ministri divinam vocationem habentis etc. (Ej. Anticrocius opp. Francof. 1669. 4to. T. I. 492. — *Rangonis*, Conr. Tiburt., diss. de nomine Lutheranorum. Hilar. Evangel. 374.)

*) Fac itaque opus reformationis religionis pontificiae nunquam extitisse; fac ante ducentos annos Lutherum et heroës reform. ingenii et fortissimi animi integrae vitae scelerisque puros

ten und Entfernung von jedem Laster, der päbstlichen Religion nicht die Larve abgezogen, und angefangen hätten, der heiligen Anmaßung, dem Aberglauben, der Arglist und Herrschsucht einen Damm entgegen zu setzen: muß man nicht glauben, daß es jetzt um die Vernunft, den Glauben und die Freyheit der Menschen, sowohl der Layen, als der Fürsten selbst gethan wäre, welche schon damals, vor zweyhundert Jahren, unter das päbstliche Joch gezwungen, nach und nach anfingen, zu thun und zu glauben, was dem Geiz der päbstlichen Geistlichkeit gefiel? Gewiß, es ist der heilsamen Wirkung der Kirchenverbesserung zuzuschrei-

puros relig. pontif. larvam non detraxisse obicemque ponere coepisse sacro insultui, superstitioni, dolo et dominatui: nonne putas, jam actum fore de humana ratione, fide et libertate hominum laicorum et ipsorum Principum, qui jam tum ante ducentos annos sub jugo papali coacti sensim agere et credere coeperunt, quidquid ambitioni et avaritiae cleri pontificii placuerat. Certe effectui saluberrimae reform. ecclesiasticae tribuendum est, quod tantus, qui ante ducentos annos emicuit dominatus pontificius et clericalis, non ultra perrexerit, deflorescere coeperit, hodieque ipsi pontificiae relig. addicti, tum Laici, tum sapientiores Principes perfruantur multis emolumentis et libertatibus, ratione et ratiociniis, fide, religione, juribus et possessionibus longe rectius et securius, quam quidem factum erat tempore et, ringentibus licet papicolis, feliciter perductae reformationis ecclesiasticae. Ipsi emunctioris naris et evectioris ingenii Catholici, quibus veritas et ratio, non fucus et pia fraus placet, horum beneficiorum omnino gnari sunt et bene memores.

schreiben, daß die Herrschaft der Päbste und des Clerus, die vor zweyhundert Jahren sich erhob, nicht weiter gegangen ist, und anfing abzunehmen, und daß jetzt selbst diejenigen, welche der päbstlichen Religion zugethan sind, Layen sowohl als die kleinen Fürsten, viele Vortheile und Freyheiten genießen, in Ansehung der Vernunft, der Denkfreyheit, des Glaubens, der Religion, der Rechte und Besitzungen, und zwar viel besser und sicherer, als vor der Zeit der, trotz aller Anstrengung der Päbstler, glücklich durchgesetzten Kirchenverbesserung. Selbst die klügeren und weitersehenden Katholiken, deren Wahrheitssinn und Vernunft Täuschung und frommer Betrug nicht gefallen, sehen diese Wohlthaten wirklich ein und behalten sie wohl vor Augen."

Dreyeri notitia librorum msc. historiae cimbr. Lubec. 1759. 4. I. 48.

Wenn man über die Erschütterungen klagt, welche die Reformation begleiteten, über die Einziehung der Stifter und Klöster, über die Kriege und dergl., so vergißt man, daß der Katholicismus sie eben so gut veranlaßte, als der Protestantismus. Man würde sich auch nicht wundern, wenn von Leuten, die zur Zeit der Reformation und der nachfolgenden Kriege und Unruhen lebten, denen ruhige Betrachtung der Ereignisse schwer werden mußte, Klagen erhoben, und Verunglimpfungen des ganzen Unternehmens versucht wurden; daß aber zu unsern Zeiten dieß von so Manchem, und selbst von Lutheranern, geschehen ist, fällt um so mehr auf. Unter den Gegnern nenne ich hier vorzüglich:

Cesar Vichard, abbé de Saint-Real, oeuvres. à la Haye, 1722. 12. V. 170. — und

Mich.

Mich. Schmidt neuere Gesch. der Deutschen. 4. Kp. 21 ff.

Was Curths und Andere zum Tadel der Reformation hie- und da gesagt haben, wollen wir nicht anführen.

Conringii, Herm., Apologia pro reformat. evangel. in Gerdesii scrin. antiq. VI. 668. Sie steht auch als Vorrede vor Wicelii, Cassandri et Erasmi tract. de sacris nostri temporis controversiis. Helmst. 1659. 4.

La defense de la reformation par Jean Jaq. *Claude*. Leuward, 1745. Voll. II.

Vertheidigung der Reformation gegen die harten Urtheile über dieselbe in den Memoires de Brandenbourg; in den Arbeiten einer Gesellschaft in der Oberlausitz. St. II. 76.

Vertheidigung des sel. Luthers und der Reformation, wider den Verf. der Kleinigkeiten (Lessing), herausgegeben von M. G. B. H. v. t. (Andr. Gottl. Masch.) Frankf. u. Leipz. 1756. 8.

Luther und die Reform. aus Mich. Ign. Schmids Gesch. der Deutschen, mit Anmerk. 1785. 8.

Reinhold, L., Ehrenrettung der Luther. Reformat. gegen zwey Capitel in Schmids Gesch. der Deutschen. Jen. 1789. 8.

Recens. von Schmids Gesch. der Deutschen. Vr Th. in der Allgem. Deutschen Bibl. LXXII. 1, 219. (Schroeckh.)

Histor. Bemerkungen über die große sittl. Revolution im 16. Jahrhundert, v. J. W. v. Archenholz, in s. histor. Schriften. I. Th. Tüb. 1803. 8.

Heerens, A. H. L., Entwickelung der polit. Folgen der Reformat. — in s. kleinen histor. Schriften. I. Th. Gött. 1803. 8.

Woltmann, über die Wirkungen der Reform. — in der Zeitschrift über Gesch. u. Polit. 1804. St. VI. Nr. 4.

Essai

Essai sur l'esprit de l'influence de la reformation de Luther, par G. Villers. à Paris 1804. 8. — Deutsch v. Karl Kramer. Mit einer Vorrede und einigen Abhandlungen von Heinr. Ph. Conr. Henke. 1805. 8. — v. Nic. Stampeel. Nebst Vorr. Joh. G. Rosenmüllers. Leipz. 1805. 8.

Ueber den Parallelismus der Kreuzzüge, der Reformation und der Revolution. — Woltmanns Gesch. u. Pol. II. 3, 220.

Ueber den Geist und die Folgen der Reformation, besonders in Hinsicht der Entwickelung des Europäischen Staaten-Systems. Als ein Seitenstück zu der von dem National-Institut zu Paris vor einigen Jahren gekrönten Preisschrift des Hrn. v. Villers. Deutschland, 1810. 8. (Joh. Aug. Eckschläger?)

Ein Zerrbild Luthers und der Reformation, wie man es nur von einem leidenschaftlichen Gegner erwarten kann!

Quaestio Chr. Gotthelf. Mehlhorni cur Erasmus emendandae religionis Lutheri negotium tragoediam vocet, ac responsio G. Gu. Kirchmaieri. Vit. 1757. 4.

86) Einfälle vom nahen Untergange des Lutherthums.

Laur. Beyerling, im theatro vitae humanae, lib. I. p. 392, ahnte, daß das erste Jubiläum der lutherischen Kirche auch das letzte seyn werde, weil der Name Martinus Lutherus theologiae D. nur die Zahl 1617 enthalte. Will man Scherz treiben, so kann man leicht eine größere Zahl bekommen; z. B. Martinus Lutherus sacro-sanctae theologiae Doctor, giebt die Zahl 1917, u. s. w.

Schreiner, Sim., apologia adversus Kesslerum. Part. II. p. 266.

Mayeri,

Mayeri, J. B. D., disput. II. utrum fata religionum pendeant ab astris, pag. 9.

Jo. Paul. *Windecii* prognosticon. Colon. 1603. 4.

87) Vorherverkündigungen von Luther.

a. Biblische.

1) Die Erweckung der zwey Zeugen, Offenb. XI. 11.

Durveldii, Jac., discursus theol. de duabus testibus, Apoc. XI. 11. Osnabr. 1627. Rost. 1638. 4.

Gebhardt, Brand. Henr., Vaticinium Apoc. XI. de Luthero ref. Gryph. 1717. 4.

2) Der Sohn, welcher die Heyden mit eisernen Ruthe weidet. Offenb. XII. 4.

Olearius, Joh., de tubicinio septimo. Apoc. XI. et XII. Lips. 1682. 4. — et Boerner. 142.

3) Der Engel mit dem ewigen Evangelium, Offenb. XIV. 6.

Deutschmanni, Joh., diss. de Luthero angelo apoc. Vit. 1683. 4.

Scherzeri, Joh. Ad., progr. de Johannea visione. Apoc. XIV. 6. Lips. 1673. 4. — und b. Boerner. 49.

Foertschii, Mich., et Joh. Chr. Adami diss. ej. argum. Jen. 1713. 4.

Rollii, Reinh. Herm., diss. — Tremon. 1718. 4.

Matth. Hoe und viele der alten Ausleger der Offenb. haben diese Deutungen.

4) Der Engel, welcher ruft: sie ist gefallen, die große Babel! Offenb. XVIII. 2.

Coleri, Joh., diss. de Luthero redivivo. Waldenb. 1707. 4.

Heu-

Heumanni, Chr. Aug., Lutherus apocalypt. cum diss. V. Isen. 1714. Hanov. 1718. 8.

b. Andere.

Wer diese kennen lernen will, findet sie bey Fabricius, 336. 775. Löschers vollst. Ref. Acta. I. 146. u. Luth. W. T. XXIV. 95.

Rothii, Casp., gloria Lutheri. Lips. 1619. 4.

88) Ehrennamen, welche Luther beygelegt sind.

Nur der Vollständigkeit wegen habe ich diese und die beyden folgenden Nummern beybehalten.

a. Prophet.

Prophetiae aliquot verae et sententiae insignes D. Lutheri de calamitatibus, defectione et tenebris Germaniae obventuris, eo in domino mortuo et perpetuo vivente collectae per Joh. Amsterdamum. Magd. 1552. 8. — Deutsch durch Alb. Christianus. Ebd. 4.

Timmanni, Joh., prophetiae quaedam Lutheri. Magd. 1552. 8.

Mart. Lutheri, etliche Prophezey-Sprüche, durch Ant. Otto gesammelt, ohne O. 1552. 4.

Prophecezungen Lutheri von Deutschlands Straffen, durch Pet. Glaser. Eisl. 1557. 4.

Walthers, Christo., zusammengetragene Prophezeyungen Lutheri. Witt. 1559. 8.

Wahrhaftige Prophezeyungen D. M. Lutheri, aus allen seinen Schriften, durch Joh. Lapäus. Ursel. 1578. 4.

Practica und Prognosticon, oder erschreckliche Prophezeyhung D. M. Luthers, antreffend die ganze Teutsche Nation. Erf. 1608. 4.

Chronolog. Zeitrechnung aus der heil. Schrift, daß der liebe Jüngste Tag innerhalb 44 Jahren kom-

kommen werde, Sampt etlichen Prophezeyungen Lutheri und anderer Seligen, durch Iac. Tilnerum. 1613. 4.

Geistreiche, vortreffliche und höchstwichtige Weissagungen, Schlußreden und Urtheil aus D. Lutheri, Selneccerí und Ph. Nicolai Schriften, durch Philipp Schmidt. Witt. 1628. 4. 1634. 4.

Lutherus, der Teutschen Prophet, durch Joh. Saubertum. Nürnb. 1632. 12.

Neandri, Mich., Lutherus, der deutsche Prophet. Jen. 1706. 8.

Kirchmaieri, Ge. Gu., de Luthero veri cum Germaniae tum Dei vatis orac. ex comment. in Gen. XXV. cum diss. de Latinitate Lutheri. Vit. 1755. 4.

b. Evangelist.

So heißt im N. T. und in der Kirchensprache ein ausgezeichneter Prediger der Lehre Jesu, und so konnte sich Luther, ohne Anmaßung, Dei gratia ecclesiastem Vitebergensem nennen.

T. II. lat. Vit. 305. b.

Jerichovii, Traug. Imm., orat. de Luthero vere Evangelista in sensu tum biblico, tum ecclesiastico. Lips. 1717. 4.

c. Heiliger und Wunderthäter.

Daß hier Heiliger nicht im päpstischen Sinne zu nehmen sey, versteht sich von selbst.

Leidenfrosts, Joh. Heinr., Gedächtnißrede von der Würdigkeit Luthers, unter die Heiligen aufgenommen zu werden. Torg. 1746. 4.

Luther selbst dankte Gott, daß er kein Wunderthäter war.

T. VII. 1767.

Thummii, Th., Lutherus thaumaturgus, ex quo respon-

responderi potest criminationibus Foreri, Vettari, Krausii, cet. Tub. 1596. 4.

Langhansen, Christo., et Henr. *Lysii* diss. de miraculorum defectu b. Luther. male exprobrato. Regiom. 1717. 4.

d. Held und Sieger.

Ueberall zeigte Luther hohen Muth, und seine Eroberungen erstrecken sich weiter, als die der Weltbezwinger; daher bedarf er auch keines Denkmales durch Statuen oder Stiftungen.

Wolf, Joh., de Luthero heroë. Vit. 1680. — 1699. 4.

Alberti, Val., et Chr. Arn. *Burgeri* diss. de virtute heroica Lutheri, Flacii et Jac. Andreae. Lips. 1683. 4.

Bach, Ge., heroica facta Lutheri. Vit. 1717. 4. Hilar. evang. 1851.

Majoris, Jo., Lutherus triumphans carmen heroicum una cum ej. parentalibus Lutheri et Mel. Vit. 1576. 8.

Simonii, Jo., Lutherus Θεοσδολος triumphans. Rost. 1610. 8.

Dammii, Nic., M. Lutherus triumphans, papa corruens, carmen heroicum. Argent. 1616. 8.

Resenii Lutherus triumphans. Rost. 1617. 4.

Hulleri, Hartm. Ge., drama, Lutherus victor. Weissenf. 1682.

e. Bekenner und Märtyrer.

Daß ihn die Päbstler nicht zum Märtyrer machten, erweiset die besondere, über ihn waltende Vorsehung. Er wäre gern das Opfer gewesen. „Herr, mein allerliebster Gott," sagt er, „ach! wie gerne ich mein Blut vergossen, um deines Wortes willen, das weissest du!" Wiederum sagt

sagt er: „ich bin nicht würdig gewest, daß ich um Christi willen mein Blut vergossen hätte, wie viele aus meinen Brüdern ums Bekenntniß willen des Evangelii gethan haben.

T. XXI. Nachl. 162. 169.

Molleri, Jo. Ge., diss. de Luthero confessore, martyri contra distincto. Rost. 1693. 4.

Ej. diss. de Luthero martyre conf. contrad. ib. eod. 4.

Gregorii, Im. Fr., progr. de b. Lutheri martyrio incruento, e romani coetus monimentis. Vit. 1750. 4.

f. Unsterblicher.

Mayers, Joh. Fr., unsterblicher Luther, an seinem Sterbetage, 18. Februar, vorgestellet. Hamburg, 1698. 4.

Boye, Joh. Lud., diss. de cognomentis M. Lutheri ob reform. et merita a piis majoribus inditis. Durlac. 1717. 4.

89) Vergleichungen desselben mit Anderen.

a. Mit biblischen Personen.

1) Abel.

Kahler, Joh. Ph., praes. Fr. Ern. Bierling, diss. de syncrisia Habelis et Lutheri. Rint. 1746. 4.

2) Noah.

Fabricii, M., Vergleichung Lutheri mit Noah. Cob. 1640. 4.

Doelingii, Joh., resignatio oraculorum, p. 658 seq.

3) Abraham.

Russ. Jo. Reinh., de egressu Abrahami ex Ur Chaldaeorum ad egressum Lutheri ex rel. pontific. applicato. Jen. 1718. 4.

Hilar. evang. 262.

4)

4) Moses.

Samsonii, Herm., parentatio anniversaria pro D. M. Luthero, qua comparatio instituitur inter Mosem et Lutherum. Vit. 1606. 4. — cura G. Caspari. Rost. 1711. 4.

Seligmanni, Gottl. Fr., progr. — Boerner. 377.

5) Samuel.

Seligman. l. c. 378.

6) Elias.

Laurentii, Paul., oratt. II. de comparatione Lutheri cum Elia. Lips. 1606. 4.

Tarnovii, Jo., Jubil. eccles. evang. tres Eliae, Thesbites, Jo. Baptista et Lutherus, trium eccl. reformatorum comparatio. Rost. 1618. 4.

Stoeckhardti, Joh. Jac., orat. de Luthero novissimorum temporum Elia. — Boerner. 382.

Vergl. Wolf. memorab. T. II. p. 181.

Lutherus Elias carmen, Vit. Wolfrumii. Jen. 1591. 4.

Adami Seberi carmen. — Junker. 520.

Flüggen, Hen., Lutherus als der dritte Elias vorgestellt. Hamb. 1717. 4.

7) Jeremias.

Felleri, Joach., progr. de Luthero altero Jeremia. Lips. 1676. 4. — Boerner. 90.

8) Johann der Täufer.

Seligmanni, Gottl. Fr., de Luthero cum viris sanctis comparato. (Moses, 377. Samuel, 378. Jo. Bapt. 379. Joh. Evang. 380. et Paullo, 389.) Lips. 1707. 4. — Boerner. 374.

Bergeri, Joh. Gu., orat. de Luthero collato cum Jo. Baptista in ej. eloq. publ. 430.

In

In der Schrift:

Il modello di Mart. Lutero. Ven. 1558. 8.
behauptet Jac. Moronessa a Litio, S. 101 u. 391, daß Luther gerade das Gegentheil von Joh. dem Täufer, dem Vorläufer Christi, gewesen, nämlich des Teufels Vorläufer.

9) Johannes der Evangelist.

Seligman. l. c. 380.

Melissandri (Acker) J. Henr., diss. qua Jo. Theologus, Evangelista et Apostolus cum Luthero comparatur. Lips. 1678. 4.

10) Ananias.

Bergeri, Joh. Gu., comparatio Lutheri cum Anania, Paullo visum restituente. — in ej. eloqu. publ. 361.

11) Paulus.

Seligman. l. c. 380.

Bohnstedii, Dan. Eberh., comparatio Pauli et Lutheri. Gryph. 1705. 4.

Hagen, Fr. Casp., Paullus in Luthero redivivus. Baruth. 1717. 4.

b. Mit Männern aus der Kirchengeschichte.

1) Großer Christoph.

Gutbierii, Joh. Melch., carmen jub. quo sistitur Lutherus ficti Christophori magni verum exemplar. Leucop. 1717. 4.

Legende von demselben s. Curiositäten, I. IV, 296.

2) Martin von Tours, st. 397.

Hasenmulleri, El., hist. parallela vitae D. Lutheri et Martini Ep. Turon. Francof. 1577. 1593. 4.

Molleri, Joh. Ge., martinalia sacra. Rost. 1693. 4.

Sperantii, Joh., antithesis S. Martini Turon. et M. Lutheri. Colon. 1605. 8.

3) Benno, st. 1106.

Cochlaei, Joh., orat. et quaest. de Luthero, utrum fuerit verus Germaniae propheta? ejusque cum Bennone collatio. Ingolst. 1608. 4.

4) Joh. Wiklef, st. 1384.

Langii, Friedl. Ern., comment. hist. eccles. de qualitatibus Lutheri cum Wiclefo communibus. Goth. 1752. 4.

5) Joh. Huß, st. 1415.

(*Horzovini*) *Martini*, Sam., collatio hist. Lutheri cum Husso, 1598. Pragae, 1618. cum praef. Gottli. Wernsdorfii. Vit. 1717. 8.

Mayeri, Jo. Fr., diss. de concordia Joh. Hussi et Mart. Lutheri. Sedin. 1702. 4.

Hussens Lutherthum vor Luther, nebst J. G. Walchs Vorr. u. einer hist. Nachr. durch Ad. Lebr. Müller. Jen. 1728. 8.

c. Mit Sachen.

---

1) Sonne.

Dens, Jo. Wenc., orat. Lutherus cum Sole comparatus. Jen. 1673. 4.

2) Stern.

Seelmanni, Pet. Th., orat. qua Lutherum Theologorum phosphorum celebrat. Hamb. 1717. 4.

3) Schwan.

Pfaffii, Casp., cygno-dracomachia carmine heroico conscripta. Stett. 1617. 4.

Dedekennii, Laur., de b. Lutheri virtute et indole in cygno expressa. Gluckst. 1640. 4.

Caldenbach, Christ., orat. de cygno imagine divi Lutheri. Tub. 1672. 12. — et in Act. orat. Tub. II. 110.

Mayeri, Joh. Fr., diss. de Luthero olore. Gryph. 1701. 4.

Omei-

Omeisii, Magn. Dan., et Nic. *Schicklingii* orat. de Luthero cum olore comparato. Alt. 1701. 4.

90) Lob von Freunden und Feinden.

Erasmus schreibt von Luthern: „Anfangs hatte er überall solchen Beyfall, als, wie ich glaube, in einigen Jahrhunderten keinem Sterblichen zu Theil geworden ist.“ *)

Erasmi opp. III. 639.

Oecolampadii aliorumque judicia a D. Martino Luthero 1520. 4. — Deutsch, 1521. 4. o. O.

Encomia Lutheri. — Andr. Cricii. s. l. 1524. 4.

Holstenii, Casp., neuer Ehrenschild Lutheri. Lub. 1608. 4.

Lubberi, Matth., Lob Luthers von Freunden und Feinden. Nürnb. 1648. 8.

Pfefferkorns, Ge. Mich., etlicher Lutheraner, wie auch wiedriger Religionsverwandten, gute Urtheile von Luther. Altenb. 1671. — 3te Ausg. Gotha, 1717. 8. — Unsch. Nachr. A. 1717. p. 678.

Meieri, Gerh., de divo Luthero Pontificiorum, Reformatorumque judicia mitiora. Brem. 1708. 4.

Goldneri, Ge. Lud., progr. virtus in hoste ab ipsis hostibus agnita et laudata. Gis. 1728. 4.

Martin Luther, verteufelt u. vergöttert. — Ein Aufsatz von Henke, bey Villers Versuch über den Geist und Einfluß der Reform. Luthers. Hamb. 1805. S. 488.

Vergl. Schütz, G. 3te Abhandl. vor d. 1. Theil der Ungedruckten Briefe Luthers. (Leipz. 1780.) S. 96.

Sollte

*) Initio tantum undique favoris habuit, quantum non arbitror saeculis jam aliquot ulli mortalium contigisse.

Sollte jemand glauben, daß ich die Zeugnisse der Hochachtung, die man gegen Luther gehegt, zu weitläuftig gesammelt hätte, so mag Fabricius (802.) statt meiner antworten: „Potius praepostere superstitiosum mihi videtur in lutherano homine offendi usque adeo laudibus exaggeratis singularium donorum Dei, nedum comparationibus, si vel maxime essent hyperbolicae, in viro, cui praemillenis aliis tam magna Deus tribuit, et cui tam multa etiam debent hostes."

91) Nothwendigkeit der Reformation.

Wer nur irgend mit der Geschichte und dem Zustande der damaligen Römischen Kirche bekannt ist, der kann nicht in Abrede seyn, daß ihr Verderben alle Vorstellung überstieg. Daher wünschten alle, nur der päbstliche Hof nicht, eine Reformation derselben.

Nicht nur einzelne Gelehrte und fromme Männer äußerten laut ihr Verlangen darnach, sondern es kam, wie bekannt, auf Reichstagen und Kirchenversammlungen zur Sprache. Unter Karl IV forderte der Reichstag zu Worms 1352 eine Kirchenreformation. Darüber verhandelte man auf dem Concilium zu Kostnitz. Dahin gingen die von Martin V. ausgewirkten Concordata nationis germanicae, 1418, und wie die Erwartung von diesen getäuscht wurde: so kamen 1426 die advisamenta Moguntina. Nach zehn Jahren erschien an Siegmunds Hofe die berühmte reformatio ecclesiastica, welche wahrscheinlich von Fr. v. Landskron aufgesetzt ist. (Unsch. XI. 248.) Durch die Baselsche Kirchenversammlung entstan-

entstanden auf einem Reichsconvente 1440, dem Römischen Hofe in seinen Neuerungen Einhalt zu thun, die advisata Aschaffenburgensia, woraus die Concordate der Nation mit dem Pabste ihren Ursprung nahmen.

Lünig: Germania sacra diplomat. I. 317. — Dessen Reichsarchiv, p. gener. cont. p. 17.

So ging es weiter, da die Umstände so dringend waren. Lehre, Leben, Kirchenregiment, äußerer Gottesdienst, alles war in solchem Verfall, daß man kaum den Nachrichten darüber Glauben beymessen mag. Adrian VI. soll selbst unsere Leser berichten. „Wir wissen wohl," gesteht dies Haupt der Kirche, „daß jetzt etliche Jahre in diesem heiligen Stuhle viele Ungebührlichkeiten mit Mißbrauch der geistlichen Sachen, Uebertretung in den Befehlen oder Geboten gewesen, und sonst alle Dinge zur Aergerung verführet worden sind. Darum kein Wunder, daß die Krankheit von dem Haupte in die Glieder, als von den Päbsten und anderen Prälaten abgestiegen ist. Wir alle, d. i. Prälaten und geistliche Personen, haben abgetreten, ein jeglicher seinen Selbstweg gewandert, und ist lange Keiner, ja nicht Einer gefunden, der Gutes gewirket hätte." T. XV. 2540.

Konnte ein Pabst mehr sagen? Bellarmin bekennt: „einige Jahre vorher, ehe die lutherische und Calvinische Ketzerey entstand, war, wie Augenzeugen aussagen, fast gar kein Ernst in den geistlichen Gerichten, keine Zucht in den Sitten, keine Gelehrsamkeit in der heiligen Schrift, keine Ehrfurcht in göttlichen Dingen, ja, es gab fast keine Religion mehr."

Bellarmini opp. VI. 296.

Nothwendigkeit der Reform. T. XV. Vorber. 4.

Flacii,

Flacii, Matthi., catalogus testium veritatis. Bas. 1556. 8. Argent. 1560. Fol. Lugd. 1597. 4. Genev. 1608. Fol. — cura Jo. Conr. Dieterici, Francof. 1666. 1672. 4. Dieß sind die besten Ausgaben. — Deutsch von Conr. Lauterbach. Frankf. 1572. Fol. Holländ. v. Marc. Bórawe. Hoorn, 1663. Fol.

Cleri fletus per Matth. Flacium. Magd. 1550. 8.

Varia de corrupto ecclesiae statu poemata cum praef. Matth. Flacii. Bas. 1556. 8.

De Clemangiis vota pacis et emendationis.
Hardt. acta conc. constant. I, II.

Ej. tractat. de corrupto ecclesiae statu (editore Eub. Cordato). s. l. et a. 4. — opera Leon. Hutteri. Vit. 1608. 4. in ej. opp. I. Lugd. Bat. 1613. 4. — stud. Jo. a Fuchte. Helmst. 1620. 8. 1676. 4. — sub titulo, de ruina ecclesiae circa tempora Conc. constant.
Hardt. I. III, 1.

Ej. libellus de lapsu et reparatione justitiae. s. l. et a. 4.

Ej. opuscula, in ej. opp. 57.

Gersonis, Jo., tractatus de modis uniendi et reformandi ecclesiam in conc. univers. — in ej. opp. II. II, 161. Antw. 1706. Fol.
Hardt. I. V, 60.

Ej. opusc. de simonia in conc. constant. abolenda. — ej. opp. II. IV, 645.
Hardt. I. IV, 1.

de Alliaco, P., opusc. de difficultate ref.
Hardt. I. VI, 245. et in Gerson. opp. II. app. 867.

Ej. monita de necessitate reform.
Hardt. I. VII, 272. et in Gersoni opp. II. app. 885.

de

de Alliaco, P., libellus de emendatione eccles. s. l. et a. 4.

Hardt. I. VIII, 399. et in Gersonis opp. II. app. 903. Ort. Gratii fasc. Col. 1535. Fol. 203.

Ej. oratio de officio Imper., Papae etc. pro emend. eccles. Argent. 1490.

Hardt. I. VIII, 436. et in Gersonis opp. II. app. 917.

Anonymus (Franc. de Zabarella) capita agendorum de ref. eccl.

Hardt. I. IX, 490.

Illustris collegii reformat. constant. de eccles. reform. statuta.

Hardt. I. X, XI, 533.

Anonymi ep. ad Imper. Sigism. de emendandis ecclesiasticor. moribus.

Hardt. I. XIV, 793.

Pilei paraenesis ad Sigism. imp. de ref. eccles.

Hardt. I. XV, 808.

Steph. de Praga orat. de maturanda eccles. reform. Hardt. I. XVI, 819.

Mauritii de Praga consil. de eccles. statu emend.

Hardt. I. XVII, 857.

Baptisati, Bern., invectiva in corruptum clerum.

Hardt. I. XVIII, 875.

Theobaldi conquestio de nimis diu dilata cleri reform. Hardt. I. XIX, 894.

Jacobi idea melioris Pontificis eligendi.

Hardt. I. XX, 913.

Germanicae nationis articuli de ref. supremi regiminis eccl.

Hardt. I. XX, 993.

Martini V. reform. nationibus oblata.

Hardt. I. XXIII, 1013.

Ger-

Germanicae nationis et Martini V. concordata.
Hardt. I. XXV, 1071.

Ullerstini, Rich., petitiones quoad ref.
Hardt. I. XXVII, 1115.

Langenstein de Hassia Henr. consilia pacis.
Hardt. II. I, 1.

Fasciculus rerum expetendarum ac fugiend. ab Orthuino Gratio, Col. 1535. Fol.

Gravamina X germanicae nationis ad Caesarem.
Orth. Gratius. 167.

S. R. J. principum et procerum gravamina C in comit. Norib. 1522 prop.
Orth. Grat. 176.

Buddei, Joh. Franc., exercit. hist. theol. illustr. Jen. 1719. 4.

Lynnichani, Ant. Corn., orat. (1527) cujusmodi ecclesiae principes, pontifices — esse debeant.
Orth. Grat. 215.

Erasmi liber de sarcienda ecclesiae concordia. (1533.) Orth. Grat. 218.

Comment. Aen. Sylvii de concilio Basil. celebrato lib. II. cet. cum multis nunquam antehac impressis auct. Jac. Sotio. s. l. et a. Fol.
Orth. Gratius cum app. s. T. II. cura Ed. Brown. Lond. 1690. Fol.

Discursus de statu reip. christ. degenerantis.
Franc. I. et Sadoleti epp. Francof. 1610 4.

Pici, Joh. Franc., orat. ad Leonem X.
Orth. Gratius. 208.

Sadoleti, Jac Jac., Omphalii et Joh. Sturmii epp. de dissidiis rel. Argent. 1539. 8. — 1540. 8.
Discursus 69.

Epp.

Epp. duae Barth. Latomi et Joh. Sturmii de dissidio et periculo Germaniae it. alia quaedam Sturmii. Arg. 1540. 8.

Gerhohi liber de corrupto ecclesiae statu.
Steph. Baluzii misc. V, 63.

Tractatus de ruinae ecclesiae planctu. s. a. 4. Col. 1531. Fol.

Hardt praef. ad T. III. autogr. et *Gerdesii* hist. ref. inter monim. antiq. I. 3.

Myconii, Fr., querela de corrupto ecclesiae statu.
Gerdes. I. 15.

Aegidii, Viterb., orat. in synodo lateranens.
Gerdes. I. 146.

Directorium statuum s. verius tribulatio. Arg. (1489.) Altes, I. 58.

Rhytmi de corrupto ecclesiae rom. statu.
Unsch. XLVIII. 151.

Magn. virorum sub concil. Basil. opuscula varia de publ. eccles. corruptione emendanda cum Hardtii diss. de publ. corruptione num causa fuerit reform.?
Ej. hist. litt. ref. III.

Avisamenta Moguntina.
Lünig's Reichsarchiv p. gen. cont. 32.

Aurelli, Corn., apocalypsis et visio super miserabili statu ecclesiae et summa spe ej. reparandae (1522) cum notis Casp. Burmanni.
Ej. analecta hist. de Hadriano VI. Traject. 1727. 4.

Crux ecclesiae (Jo. Chimensis). Landsh. 1524. Col. 1531. Fol. 1620. 4.

Litania Germanorum et lamentationes germ. nationis 1525.
Moser's patriot. Archiv. VI. 429.

Con-

Consilium delectorum cardinalium de emendanda eccl. Paulo III. ipso iubente conscriptum. 1537. s. l. — 1538. 4. Cum epp. Jo. Sturmii. Argent. 1538. 4. — s. l. et a. — Deutsch von Luther, mit Vorr. u. Randglossen. Witt. 1537. 4.
T. XVI. 2394.

Schelhornii, Jo. Ge., ep. ad Card. Quirinum de cons. de emend. eccl. auspiciis Pauli III. a quibusdam Card. et V aliis praesulibus conscripto ac a Paulo IV. damnato. Tig. 1747.

Ej. ep. ad Card. Quir. cet. ib. 1748. 4.

Ej. dissertatio epistolaris cui praeter Pauli III. bullam prorogationis concilii Mantuam indicti quaedam de consilio — observatt. insertae sunt. Amoen. litt. VII. 251.

Hieher gehören auch die Schriften von Joh. Tauler, Nik. v. Lyra, Andr. Proles, Hier. Savonarola, Joh. Kaisersberg, G. Morgenstern, und Bernh. Ochin.

Hoeckii, Petr. Andr., diss. hist. de confessoribus veritatis in Papatu. Vit. 1727. 4.

Stockii, Chr., diss. de ignorantia ante et sub tempus ref. Jen. 1717. 4.

Schoettgenii, Chr., diatribe de statu literarum ante ref. Francof. ad V. 1717. 4.

Maii, Joh. Henr., orat. de victa superiorum saec. Barbarie.
Feller, Jo. Fr., trimest. 606.

Haynovii, Mich., de facia scholarum in papatu circa tempus Lutheri. Regiom. 1708. 1709.

Maieri, Dav., tractatus de statu ecclesiae ante Lutherum miserabili et de reformatae rel. evang. auspiciis cet. Francof. 1617. 4.

Ger-

Gerhardi, Joh., orat. de corrupto statu eccles. polit. et oeconomico ante Lutheri temp. Jen. 1617. 4.

Kromaieri, Hier., progr. de ecclesiae morbo desparato laborantis a Luthero suscepta sanatione. Lips. 1659. 4.
Boerner. 26.

Reckenbergii, Ad., de tenebris papalibus. Lips. 1709. 4. Boerner. 396.

Ej. de corrupto eccles. ante reform. statu. ib. 1712. 4. Boerner. 412.

Jani, Jo. Gu., diss. de barbarie medii aevi in contemtu S. S. conspicua. Vit. 1721. 4.

Sobius, Jac., orat. de misera Germanorum expilatione per rom. Pontificum. Sleatad. 1519. 4.

M. M. (*Mich. Maier*) mercatus papisticus. Han. 1618. 4.

Walpurgeri, Christo., ethnico-pontificia conformitas. Lips. 1617. 4.

Lyseri, Pol., orat. de rom. pontif. blasphema tyrannide. Lips. 1618. 4.

Weidneri, Joh. Joach., delineatio curiae papalis, quae Megalandrum ditionibus suis exterminavit. Rost. 1717. 4.

Ej. designatio dogmatum divin. propter quae curia papalis Lutherum excommunicavit. ib. 1718. 4.

Schwartzii, Joach. Conr., progr. de monumento quodam infelicis theol. superiorum temporum. Col. 1717. 4.

Veiel, El., diss. de necessitate reform. evang. per Lutherum institutae ex scriptis Georgii Anhaltini. Ulm. 1688. 1692. 4.

Weid-

Weidneri, Joh. Joach., diss. de abusibus per symbol. libros accusatis. Rost. 1711. 4.

Mülleri, Joh. Ge., de necessitate reform. Reutl. 1717. 4.

Quadii, Mich. Fr., orat. de ref. ante Lutherum frustra tentata et post Lutherum eccl. evangelicae temere intentata. Stett. 1717. 4.

Buddeus, Jo. Franc., de pontificibus rom. qui ref. frustra tentarunt. Jen. 1718. 4.

Hechtii, Godofr., Germania sacra et profana. Vit. 1717. 8.

Der Unmuth der Zeitgenossen äußerte sich auch in häufigen Spottschriften und Satyren.

Catalogus bibl. Bunav. VIII. III, 1286.
Unsch. Nachr. XIV. 58.

Gottscheds Vorrath zur Gesch. der deutschen dramatischen Dichtkunst. S. 54. 56. 72. 79. 83. 85.

Strobel hatte die Absicht, eine Sammlung der vorzüglichsten Satyren herauszugeben, da er aber nicht die erwartete Unterstützung fand, blieb es bey einem Bändchen.

Das Teutsche Requiem über die verbrannte Bull und das bäpstliche Recht. (1520.) 4.

Sepultura Lutheri (Menius). 1534. 4.

Sepultura Lutheri. Ecce quomodo moritur justus cet. s. l. 1534. 4.

Passional Christi und des Antichristes, mit Lutheri Nachrede. 1521.

Die Bilder dazu sind von Lukas Kranach dem Aelteren; sie stehen auch in den Ausgaben von Luthers Werken, Eisleb. I. Th. 44. — Altenb. I. Th. 579. — Leipz. T. XXII. Anh. 76. — Halle, T. XIV. 210,

210, ohne die Bilder. Eine ähnliche Schrift hat man auch französisch:

Antithese des faicts de jesu christ et du pape, mise en vers françois, ensemble les traditions et decrets du pape opposez aux commandemens de dieu. 1578. 8. s. l.

92) Göttliche Veranstaltung der Reformation.

Die Reformation ward freylich nicht durch ein Wunder bewirkt, oder durch solche bestätigt; allein wer dem Gange derselben nachspürt, der kann in ihrem Anfange, den Beförderungsmitteln und schnellem Fortgange die besondere Regierung Gottes nicht verkennen.

Häufige Zeugen der Wahrheit, Waldenser, Wiklefiten, Hussiten u. s. w. weckten Viele aus dem Schlummer des Aberglaubens. Die Belebung der Wissenschaften durch die griechischen Flüchtlinge, brachte neue Einsichten in Umlauf, die auch bey den besseren Köpfen Deutschlands Eingang fanden. Die nicht lange vorher erfundene Buchdruckerkunst verbreitete nicht nur die neuen Ideen schneller, sondern verhütete auch, daß sie sich nicht, wie sonst, so leicht verlieren konnten. — Man mögte selbst dieß hieher rechnen, daß 1516 die Posten in Deutschland eingeführt wurden, und so die Nachrichten schneller und sicherer herumkamen.

Göttlichkeit der Reform. T. XV. Vorber. 54.

Liebhardi, Ludw., orat. de literarum post profligatam sub Papatu barbariem palingenesia et incrementis. Jen. 1672. 4.

Ritmeieri, Chr. Henr., oratio de palingenesia studii philol. primis reformatoribus nostris viam sternentibus. Helmst. 1698. 4.

Ryckii,

Ryckii, Theod., orat. de palingenesia literarum in terris nostris, recusa industria G. Nic. Kriegk. Jen. 1703. 4.

Weberi, Andr., diss. III. de literarum reformatoribus reform. luther. prodromis. Arnstad. 1717. 4.

Burckard, Jac., comment. de meliorum literarum splendore, qui velut phosphorus coruscum evangelii solem antegressus est. Hildburgh. 1717. 4.

Doch verbesserte dieß Alles die Kirche noch nicht, bis es durch einen Mann veranlaßt wurde, der anfangs selbst diesen Gedanken nicht hatte; allein durch den Drang der Umstände genöthigt war, immer weiter zu gehen. Wie wenig er daran dachte, sich an dem Pabste zu vergreifen, ist offenbar, indem er schreibt: „ich war allein aus Unvorsichtigkeit in diesen Handel gerathen, und weil ich nicht konnte zurückweichen, räumte ich dem Pabste in vielen und hohen Artikeln nicht allein viel ein, sondern betete ihn auch im rechten Ernst williglich an; denn wer war ich elender, verachteter Bruder dazumal, mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, der sich sollte wider des Pabstes Majestät setzen, vor welcher nicht allein die Könige auf Erden, und der ganze Erdboden, sondern auch der Himmel und die Hölle, daß ich so rede, sich entsetzten, und allein nach seinen Winken sich alle mußten richten."

„Was und auf welche Weise mein Herz dasselbe erste und andere Jahr erlitten und ausgestanden habe, und in welcher Demuth, die nicht falscher und erdichteter, sondern rechter Art war, wollte schier sagen Verzweiflung, ich da schwebte, ach! davon wissen die sichern Geister wenig von, die

die hernach des Pabstes Majestät mit großem Stolz und Vermessenheit angriffen."

T. XIV. 470. — ed. Jen. lat. T. I. 421.

Nach und nach aber, so wie seine Einsicht wuchs, trat er kühner auf, lehrte das Volk deutsch, und erschütterte das Pabstthum in seinen Grundfesten. Dieß war Luthers Werk, und was, als die Vorsehung, konnte es fördern und zu Stande bringen?

a Bemchingen, Sam., de religione a Luthero in statum veterem feliciter restituta paceque religiosa in rom. german. imperio multis miraculis sancita et prudentissime consecrata. Diss. II. 1611.

Goldasti polit. imp. I. 1346.

Thummii, Theod., diss. de reform. Lutheri non ausu privato sed instinctu et jure divino suscepta. Tub. 1619. 4.

Olearii, Jo., de providentia Dei circa ref. Lutheri. Lips. 1699. 4.

Boerner. 310.

Boerisii, I. Henr., diss. περι του Θειου in ref. Lutheri. Jen. 1709. 4.

Heumanni, Christo. Aug., de providentia reformat., am Ende des Lutherus apocal. 27.

Buddei, Joh. Franc., divinae providentiae circa ref. a Luthero susceptam assertio. Jen. 1717. 4.

Hilar. evang. 219.

Aepini, Fr. Alb., diss. de ref. Lutheri opere divino. Rost. 1717. 4.

Rumpaei, Just. Wessel., diss. de reform. eccl. divina. Susat. 1717. 4.

a Seelen, J. Henr., de ref. Lutheri non humanis coepta aut promota consiliis. Stad. 1717. 4.

Ej. strom. 2.

Ursi-

Ursini, Claud., orat. de admiranda divini nominis in ecclesiae conservationem cura. Christians. 1717. 4.

Hilar. evang. 74.

Posneri, J. Casp., orat. de emendationis sacrorum a Luthero coeptae divinitate. Jen. 1717. 4.

Ej. eloq. acad. 923.

Wehlingii, Ge., de ref. ministerio b. Lutheri factae chalepo-craterimachia. Stett. 1717. 4.

Deylingii, Sam., orat. de divina providentia erga eccles. quae eluxit ex beneficiis in eam collatis, tum ex gravissimis judiciis coetui pontificio immissis. Isleb. 1717. 4.

Burckhardt, Joh. Gottl., Spuren des Göttlichen in der Kirchenverbesserung durch Luthern. Leipzig, 1778. 4.

93) Beschaffenheit derselben.

Da die Reformation sich auf die Glaubens- und Sittenlehre, das Regiment und den Cultus erstreckte, und insonderheit, da sie die heil. Schrift als den einzigen Grund der Religion annahm und vertheidigte: so wird auch, so lange ihr Geist bleibt, Wahrheit und Frömmigkeit nie wieder sinken; sondern immer mehr sich verbreiten und zunehmen, und so kann auch nicht die Frage seyn, ob wir stehen bleiben sollen, wo Luther endete?

Zulänglichkeit der Reform. T. XV. Vorber. 84.

Moebii, G., de divino ref. beneficio digne aestimando. Lips. 1671. 4.

Boerner. 41.

Lehmanni, Ge., de Luthero vero reformatore. Lips. 1678. 4.

Boerner. 108.

Carpzovii, Joh. Ben., de Luther. reform. 1690. 4.

Boerner. 232.

Olearii,

Olearii diss. de Luthero aeque doctrinae ac vitae reform. Lips. 1691. 4.
Boerner. 237.

Breithaupti, Joach. Just., orat. de ref. natura et indole. Hal. 1697. 4.

Rechenbergii, Ad., de praestantia ref. Lutheri. Lips. 1701. 4.
Boerner. 327.

Ej. diss. de justa Lutheri ref. ib. 1705. 4.
Boerner. 358.

Lehmanni, Jo. Jac., diss. de fructibus ex repurgata per Lutherum vera rel. ad doctrinas morales redundantibus. Jen. 1717. 4.

Heusteri, Chr., notiones de ref. generales. Servest. 1717. 4.

Buddei, Jo. Franc., de characteribus verae ref. ad Lutheri ref. applicatis. Jen. 1717. 4.

a Seelen, Joh. Henr., diss. de ref. Lutheri spectante etiam ad mores. Stad. 1717. 4. Lub. 1722. 4. — Ej. strom. 56.

Trellundi, Jo., diss. de ref. evang. ad vitae ref. fideli directione. Hafn. 1717. 4.

Cyprians, Ernst Sal., überzeugende Belehrung vom Ursprunge und Wachsthum des Pabstthums, nebst einer Schutzschrift der Reform. Goth. 1719. 8. — Dann öfter, zuletzt Frankf. 1783. 8. — Holländ. von Joh. Mulder. Gravenhaag, 1731. 8.

ab Elswich, Ju. Hermann., com. de reliquiis papatus eccl. luther. temere affictis. Hamburg. 1721. 8.

94) Veranlassung seiner Reformation.

Die Ursachen, welche Luthern zum Widerspruch gegen die Indulgenzen vermochten, werden von seinen Gegnern sehr verschieden angegeben. Sonderbarer ist wohl keiner, als daß man ihn be-

beschuldigt, er habe es gethan, weil man ihm ein Bißthum verweigert hätte. Diesen Einfall hatte Sylvester Prierias; denn Luther sagt, in seiner Vertheidigung gegen denselben: „endlich verfallet ihr auf den tollen Streich und sagt: ihr, mein Luther, wenn ihr von unserm Herrn (dem Pabst) ein gut Bißthum empfangen hättet und vollen Ablaß, um eine Kirche wiederum zu bauen: so würdet ihr es wohl linder und besser gegeben, und den Ablaß, den ihr niedergeschlagen, erhoben haben. Ich antworte: vielleicht richtet ihr mich nach eurem Sinn, welches ich daraus schließe, daß ihr es so linde und sauber macht. Wenn ich ein Bißthum verlangte, würde ich als gewiß nicht sagen, was ihr mit größtem Verdruß höret. Denkt ihr denn, ich wüßte nicht, durch was für einen Weg man in der Stadt zu Bißthümern gelangt, da alle Kinder auf den Gassen davon singen? Es ist ja dadurch Rom ganz schändlich worden, wie der Vers lautet." *)

T. XVIII. 182.

Der

*) Tandem ad hanc discedis ineptiam, dicens: tu Luthere, si habuisses a Domino nostro bonum Episcopatum, cum plenaria indulgentia ad ecclesiae tuae reparationem, forte dulcioribus verbis abundasses, et, quibus detrahis, venias extulisses. Respondeo: forte et tu spectas me ex animo tuo, quod conjicio ex eo, quod tam molliter adularis. Si ego Episcopatum aspirarem, certe non ea loquerer, quae tu impatientissime audis. An ignorare me credis, qua via Episcopatus et sacerdotia in urbe obtinentur, quando hanc pueri in omnibus plateis orbis cantant?

Denique nunc facta est rerum foedissima Roma.

T. I. Vit. lat. 182.

Oder hält man dieß für eine ausweichende Antwort: so nehme man Luthers sonstige Erklärungen über Ehre und Ruhm. Sie sind so ungekünstelt und tragen so deutlich das Gepräge der Wahrheit, daß man sie nur anführen darf, um ihn vollkommen zu rechtfertigen. „Was soll ich denn thun;“ — er spricht von dem Aufsehen, welches überall durch ihn gemacht war, — „Eigenen Nutzen und Gewinn suche ich nicht; und wenn ich ihn gleich suchte: könnte ich ihn nicht finden, weil meiner Widerwärtigen so viel sind, die mich aufs Aeußerste meiden und hassen. Viel weniger kann ich nach Ehre streben in meiner großen Schande. Ich wäre gewißlich unter Allen, die je gewesen sind, der untüchtigste, ja der unsinnigste Mensch, wenn ich mich unterstehen wollte, nach diesem Vorzug zu trachten, den ich nicht erlangen könnte, ja um welches willen ich Schaden für Gewinn, Schande für Ehre, Strafe, Gewalt und Tod, an Statt Mitleidens, Schutzes und Lebens ohne Unterlaß erdulden müßte; und so ich irrte, müßte ich über das Alles im höllischen Feuer meine Qual und Marter in Ewigkeit haben. Und ob vielleicht ein solcher verstockter Mensch möchte erfunden werden: hoffe ich doch, ich sey anders gesinnt, welches daran zu spüren ist, daß ich ungern lehre und dem Dienst des Wortes vorstehe. Die aber, als verstockte Leute thun, eigene Ehre suchen, die sind unbeschwert zu lehren, ja thun es mit Lust und Freuden.“ *)

T. XV. 1649.

Ande-

*) Quid igitur faciam? Lucrum non quaeritur, nec si quaererem, possem invenire, in tanto multorum odio; multo minus gloria, in tanta mei

Andere sagen, der Neid der Augustiner gegen die Dominikaner, welche den Auftrag zum Ablaß-Verkauf erhielten, hätte Luthern, auf Anstiften seines Ordens, zum Angriff darauf getrieben. Waldestus und Emser (Neue Beytr. v. alten und neuen theol. Sachen, 1752. S. 297. Waldau Nachr. v. Emsers Leben, S. 35.) äußerten zuerst diese Vermuthung; Sarpi (lib. I.) nimmt sie freylich an, doch selbst Pallavicini bestreitet sie (lib. I. c. 3.) als unwahr; Crevier (hist. de l'univ. de Paris, T. V. p. 134.) indeß und Andere tragen kein Bedenken, jenem zu folgen.

Luthers Wahrheitsliebe und die Wahrnehmung der groben Irrthümer und des entsetzlichen Aberglaubens, wodurch die Seelen verführt wurden, entflammte ihn zuerst gegen Tetzel und hernach gegen den Pabst selbst.

Idyllion, an justa ratione Lutherus reform. tragoediam moverit?

Unsch. L. 2.

Historia certaminis inter Erasmum et Albertum Carporum principem communis emendationis et mansuetae ref. fonte, — in Hardtii hist. litt. reform. P. I.

Num Reuchlinus fuerit causa reform. — l. c. P. II.

Num

mei infamia. Essem ego sane omnium, qui unquam fuerunt, insanissimus, qui has res sectarer, ob quas damna pro lucris, confusionem pro gloria, censuram, vim et mortem pro tutela et vita assidue patior; si qua errarem, post haec mala aeterno quoque sim igni perdendus. Etsi talis quispiam forte queat inveniri obstinatus: ego tamen spero me aliter affectum esse, vel hoc nomine, quod invitus doceo et ministerio verbi servio. Qui enim gloriam obstinati quaerunt, non inviti docent.

T. I. epp. 238.

Num publica corruptio fuerit. c. r. l. c. P. III.

Num indulgentiae fuerunt c. r. l. c. P. IV.

Haynovii, Dan., diss. de causis quibus impulsus b. Luth. salutare ref. negotium suscepit. Regiom. 4.

Weissenbornii, Jo. Fr., orat. de causis quibus Luth. ref. suscipere impulsus fuit. Jen. 1717. 4.

Frick, J., de culpa schismatis, Ecclesiae Evangelicae immerito imputata. Ulm. 1717. 4.

Muhlii, Henr., disquis. quantum indulgentiae et reipubl. et ecclesiae nocuerint quamque vere et cum ref. evang. tum schismati in occidente enato causam et occasionem suppeditaverint. — bey seiner Ausg. der thesium et resolut. Luth. Hamb. 1717. 8.

Jaenichen, Jo. Chr., de causis a Luthero susceptae ref. cum Car. Benj. Acoluthi praef. de Luth. non ex ignorantia dogmatum romanorum laborante contra triumphum a Quirino jactitatum. Vit. 1755. 4.

Kraft. Fr. Gu., de Luthero contra indulgentiar. nundinationes haud quaquam per invidiam disputante. Goett. 1749. 4. Deutsch: Die gerettete Ehre des sel. D. M. Luthers wider die Anschuldigung derer, so die Reform. aus gottlosen, fleischlichen Absichten herleiten. Frankf. u. Leipz. 1753. 8. (Eine Vertheidigung Cochlani gegen eine in dieser Schrift vorkommende Beschuldigung steht im 2. Th. der Lessing. Schriften. Berl. 1753. 12.)

v. Villers Versuch über den Geist und den Einfluß der Reformation Luthers, übers. v. Cramer. Hamb. 1805. S. 94, und die Anmerk. v. Henke, S. 488 bis 496.

95) Luther, der erste Reformator.

Luther würde Nichts verlieren, wenn er auch nicht zu seiner Zeit der Erste gewesen, welcher öffentlich wider das Pabstthum zeugte; allein auch

diese Ehre gebührt ihm, wenn gleich einige behaupten, Zwingli sey ihm zuvorgekommen. Man will dieß aus folgenden Worten des Letztern schließen: „Ich habe im Jahr des Heils 1516 angefangen, das Evangelium zu predigen, da Luthers Name in unsern Gegenden noch nicht gehört war.“ Hierin liegt aber weiter nichts, als daß man in seiner Gegend damals noch nichts von Luther gewußt; er fährt dann fort: „wiewohl ich zu der Zeit den alten Lehrern, als welche reiner und faßlicher, sehr ergeben war, wiewohl mir auch diese in Etwas mißfielen.“ *)

Opp. I. 37.

Seine Anhänger wollten aus diesen Stellen darthun, daß er früher reformirt habe, als Luther, so Rich. Gualther und Heinr. Bullinger, doch ohne Gründe anzuführen. Ihnen folgten mehrere, von denen ich hier nur Hottinger nennen will. (Hist. eccles. N. T. VI. 202.) Er beruft sich auf die Schutzschrift des Raths zu Zürch an die anderen Eidgenossen 1524, 21. May, nach welcher die Prediger daselbst schon vier oder fünf Jahre das Evangelium gelehret, und denselben in der Stadt und auf dem Lande befohlen worden, nur das, was in der Schrift stände, zu lehren, alles andere aber als Neuerung wegzulassen. Dieß zeigt aber nur, daß die Obrigkeit früher zutrat, als

*) Coepi ego evangelium praedicare anno salutis decimo sexto supra milesimum et quingentesimum, eo scilicet tempore, quum Lutheri nomen in nostris regionibus ne auditum adhuc erat. — — — Tametsi tunc temporis vehementer priscis doctoribus ut qui essent puriores et clariores addictus essem, quantumvis me et illorum nonnihil pigeret.

als in Sachsen, und reicht doch nicht weiter als 1520, höchstens 1519; Luther aber gab seine Thesen schon 1517, den 31. Oct., heraus, von welchen die Reformation anfing.

Die Frage kann hier nicht seyn, ob Zwingli oder sonst Jemand früher Einsichten in einigen Stücken hatte, sondern ob er sich dem Pabstthum jetzt schon widersetzte. Und da ist offenbar, daß Luther dieß schon früher that, — seine früheren Einsichten, welche sein Brief an Spenlein 1516 und seine Predigt 1517 darthun, kommen hier nicht in Betracht, — denn seine Disputation vom Ablaß führte die Reformation herbei. Zwingli aber wurde 1517 von dem Abt zu Einsiedeln dahin berufen, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn er sich dem Pabstthum jetzt bereits offen widersetzt hätte.

In eben dieß Jahr fällt die erste von Luthern noch vorhandene Disputation: de viribus et voluntate hominis sine gratia, welche Bernh. von Feldkirch unter ihm vertheidigte, und worin dem Satze, vom Verdienst der guten Werke, widersprochen wird. Selbst wenn Luther sie nicht verfertigt hätte, so billigte er sie doch gewiß.

Erst 1519 fing Zwingli an, den Ablaßkrämern in der Schweitz entgegen zu arbeiten (Hottingers Helvet. Kirchengesch. III. 29.); doch machte auch dieß kein Aufsehen, denn Hadrian VI. empfahl noch 1523 den in die Schweitz geschickten Legaten an Zwingli. Wie oft war Luther damals schon gebannt! Die Schweitzer setzen den Anfang ihrer Reformation jedoch in's Jahr 1519, da sie 1619 und 1719 das Jubiläum derselben feyerten.

Bibl. Brem. III. 492.

Dieß

Dieß kann auch mit der genannten Schutzschrift von 1524 und dem darin enthaltenen Befehle bestehen. Scultet setzt ihn nämlich in's Jahr 1520.

Annales ex ed. Hardtii. 35.

Viele Reformirte, als Ludw. Lavater, sagen auch mit klaren Worten: „Martin Luther hat zuerst in unserer Zeit, durch verschiedene Schriften, die päbstlichen Irrthümer und Mißbräuche mit großem, tapfern Muthe öffentlich angegriffen."

Ej. hist. de orig. et progr. controv. sacrament. 95.

Ihm traten beyde Altinge bey; Jakob nennt Luther reformatorem per Germaniam primum (Opp. V. 437.), und Heinrich bekennt: „den Anfang der Reformation leiten wir nirgend anders her, als von dem ersten Herolde des erneuerten Evangeliums, Martin Luther." (Ej. hist. palatina, in monimentis piet. et lit. 138.)

Scherzeri, Fr. Ad., progr. de Luthero primo reformatore. Lips. 1670. 4. — Boerner. 33.

Scharfii, G. Fr., diss. de Luthero reformatore. Vit. 1685. 4.

Koeberi, Jo. Fr., diss. de M. Luthero primo Papatus reform. Ger. 1692. Rost. 1704. 4.

Weidneri, Joach., diss. de M. Luthero primo et praecipuo in ref. Dei ministro. Rost. 1704. 4.

Heumanni, Christo. Aug., Lutherus prior Zwinglio adortus est Papam, in poecile III. 196.

In primit. Goett. desselben Verf. steht auch eine Anmerkung desselben Inhalts.

Ebd. neuer Beweis, daß nicht Zwingli, sondern Luther der erste Reformator sey. Hamb. verm. Bibl. II. 707.

Falckii, Jo. Fr., orat. de reform. primo. Jen. 1752. 4.

96)

96) Luthers Beruf zur Reformation.

Hat Jeder das Recht, die Wahrheit zu lehren, so ist es Luther auch nicht zu verdenken, daß er dem Drange, dieselbe, wie er sie kannte, frey vorzutragen, folgte. Außer diesem inneren Berufe hatte er einen rechtmäßigen äußeren: sein Doctorat, welches er für sich anführt, zumal da er es nicht suchte, sondern es auf Zureden und aus Gehorsam übernahm. Ueber seine Predigten sagt er (T. XVI. 8.): „ich habe noch nie geprediget, noch predigen wollen, wozu ich nicht durch Menschen gebeten und gerufen; denn ich mich nicht berühmen kann, daß mich Gott, ohne Mittel, vom Himmel gesandt hat, wie sie thun und laufen selber, so sie doch Niemand sendet, noch rufet, wie Jeremias schreibt, XXIII. 21.; darum richten sie auch kein Gutes an."

Gerhardi, Jo., ministerii lutherani divini demonstratio. Vit. 1614. 8.

Ej. disp. de legitima Lutheri ad ministerium et reform. vocatione. ib. 1617. 4.

Thummii, Theod., discursus de reform. Lutheri. Tub. 1619. 4.

Hunnii, Nic., offenbarlicher Beweis, daß D. M. Luther zu des Pabstthums Ref. rechtmäßig von Gott berufen worden. Witt. 1620. Leipz. 1667. Mit Val. Ernst Löschers Vorrede, Dresd. 1717. 1723. 8.

Calovii, Abr., diss. pro ministerio Lutheri et Lutheranorum verbi ministrorum. Regiom. 1643. 8.

Nicolai, Melch., Antwort auf die vermeyntliche Demonstration Joh. Keddens, als ob Luther keinen göttlichen Beruf gehabt zu reformiren. Stuttg. 1653. 4.

Haberkornii decas disp. de ministerio eccl. in eccle-

ecclesiis protestantium orthodoxis solida veritate atque effic. Giess. 1656. 4.

Conringii, Herm., animadv. in Valenbruchianorum Conringii laudati et correcti partem priorem de vocatione extraord. primorum eccles. reformatorum. Helmst. 1663. 4.

Deutschmanni, Joh., legitimum lutheranorum ministerium. Vit. 1665. 4.

Bebelii, Balth., diss. de vocatione Lutheri et Lutheranorum ministr. Argent. 1668. 4.

Moebii, G., de Lutheri ad ref. opus vocatione. Lips. 1673. 4.
Boerner. 62.

Thoermeri, Ant., diss. de Lutheri ad papatus ref. legitima vocatione Lips. anno: Deo LVtherani IVbILeMVs.

Heumanni, Christ. Aug., Lutherus Doctor non invocatus, s. s. Luther. apocalyp. 116.

Was hat Luther für ein Recht gehabt zu reformiren? Was für ein Recht haben die jetzigen Theologen? Welches ist das non plus ultra der protestantischen Kirche? (Purgold.) Magd. 1785. 8.

Progr. in festum ref. de justo Mel. et Lutheri pretio cum primis in opere emendationis sacrorum. (Joh. Fr. Müller.) Vit. 1776. 1780. Spec. I — VI. 4.

97) Hindernisse seiner Reformation.

Die allgemeinen Hindernisse, welche den Fortgang des Christenthums aufhalten, traten auch bey der Reformation ein. Hieher gehören, verjährte Vorurtheile, herrschender Leichtsinn, schlechtes Leben derer, welche sich der Reformation annahmen, Eifer mit Unverstand, innere Streitigkeiten der Protestanten u. dergl. Aeußere Hindernisse, zumal zu Luthers Zeit, waren die obrigkeitlichen Ver-

Verordnungen gegen Neuerung und Verbesserung des Pabstthums, in Deutschland die Reichstags-Schlüsse, die Dekrete des Reichsregiments, die Klagen des Fiskals, das Verfahren des Kammergerichts, die besonderen Verordnungen einzelner Fürsten und Bischöfe. Auch die Bücherverbote muß man dahin rechnen, so wie den Jesuiten-Orden.

Zwar erschien der Jesuit Faber erst 1542 auf dem Reichstage zu Regenspurg; aber seit der Zeit schrieben und eiferten auch unter allen Papisten die Jesuiten am heftigsten gegen die Protestanten, und regten öffentlich und geheim Alles gegen sie auf.

Natalis Alexander, ein Dominikaner, dessen Orden die Inquisition vertraut war, rühmt die Jesuiten, als den gegen Luther und seine Anhänger errichteten Wall. (Hist. eccl. VIII. 242.)

Eine kurze Geschichte dieses Ordens liefert

Rambach, Joh. Jac., Historie der Päbste seit der Reformat. Magd. u. Leipz. 1779. 1780. 4. T. II.

Auch an Verfolgungen fehlte es nicht; so in Oestreich, Böhmen, Mähren, Ober- und Nieder-Schlesien, Salzburg, Bayern, Schwaben, den Rheinländern, im westphälischen und fränkischen Kreise, in Ober- und Niedersachsen; und die Zahl der evangelischen Märtyrer war groß.

Muhlii, Henr., commentatio de martyribus ecclesiae evangelicae. Kil. 1715. 4. und in diss. hist. ecclesiasticis. Lub. 1715. 4.

Doch hemmten nicht nur gewaltsame Mittel den Fortgang der reinen Lehre, auch die Lästerung der-

derselben wirkte auf die Unwissenden, und die Streitigkeiten verwirrten sie.

Alberus, Er., wider die verfluchte Lehre der Carlstädter. Neubrandenb. 1553,

rechnet in der Vorrede 35 Hindernisse auf.

Evenii, Vinc., palma secularis lutherano-evangelica presse haud oppressa. Hal. 1618. 4.

Rechenbergii, Ad., diss. de obstaculis progressuum ref. Lutheri. Lips. 1689. 4. — ej. diss. hist. Lips. 1698.

Breithaupt, J. J., orat. de ref. evang. impedimento. Hal. 1717. 4. — cum progr. de invictis Lutheri ad emendandum rel. argumentis. Helmst. 1717. 4.

Hilar. evang. 47.

Man kann auch die Bemühung der Katholischen, welche sie zu ihrer Erhaltung und Verführung der Protestanten anwenden, hier in Anschlag bringen.

Rechenbergii, Ad., de ratione status rel. doctrinaeque pap. Lips. 1672. 4.

Mayeri, Joh. Fr., diss. quare haeresis pontificia inter reliquos praecipuo quodam et perenni vigore unice superet. Vit. 1684. 1699. 4.

the Lettre writ by the last assembly general of the clergy of France to the Protestants — together with XVI methods — for their conviction translated and examined by Gilb. Burnet. Lond. 1688. 8.

Placentii de Verona (Henr. Lud. Benthem) remedia, quibus Roma papalis condita et conservata est, et fines propagare studet, una cum antidoto. Hanov. 1688. 8.

Mascovii, G. Balth., orat. de variis sed vanis Pontificiorum methodis veritatem evang. oppugnandi suamque mataeologiam defendendi. Stet. 1717. 4.

Hunde-

Hunderup, Pet., orat. de conatibus Pontificiorum in resarciendo quod ad Luthero passi fuerint damno. Hafn. 1717. 4.

Maichelii, Dan., diss. de variis eccl. rom. moliminibus methodisque in revocandis et convertendis haereticis. Tub. 1724. 4.

Exempel κατ' ἄνθρωπον, worin XXXV Methoden und Argumente, wodurch die Päbstler die Reformation verhaßt zu machen suchen, widerlegt werden. 1727. 8.

Weissenbornii, Jer. Fr., diss. de jactantia ecclesiae rom. in tribus maximae speciminibus conspicua. Jen. 1717. 4.

Hilar. evang. 249.

98) Ausbreitung der Reformation Luthers in Deutschland, 1517 — 1555.

Sculteti, Abr., annales evangel. ab anno 1516 — 1536, ex ed. Hardtii in hist. litter. ref. V. 1. Fol.

(Frick's, El.) Deutscher Seckendorf. Leipz. 1714. 4.

Grosch, Chr., nothwendige Vertheidigung der evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie. Frankf. u. Leipz. 1745. Fol.

Walchs, G. Wilh. Franz, Geschichte der evangelisch-luther. Kirche, als ein Beweis, daß sie die wahre sey. Jen. 1753. 8.

Es würde ein nicht kleines Werk werden, wenn die erste Ausbreitung der Reformation in Deutschland irgend umständlich sollte erzählt werden. Man kann sie also hier auf keine Weise erwarten. Nur ein Verzeichniß der Länder, welche in dieser Periode Luthern Beyfall gaben, soll hier mitgetheilt werden. Von den Städten sind außer denen, wo gleich in den ersten Jahren die Reformation begann, nur die größten benannt worden.

Man

Man muß erstaunen, daß Luthers Reformation in Deutschland bestand, da Pabst und Kaiser, Albrecht von Maynz, Joachim von Brandenburg, Georg zu Sachsen und Heinrich v. Braunschweig, geschweige die Clerisey, ihm entgegen arbeiteten.

Daß aber Luther in den entferntesten Gegenden nicht nur Deutschlands, sondern selbst in Italien u. s. w. Anhänger gefunden und so bald gefunden hat, darf nicht befremden, da seine Schriften schnell allgemein bekannt wurden. Seine Ablaßthesen waren in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland, und in Monatsfrist in der ganzen Christenheit herumgekommen. Man findet sogar eine Nachricht, daß Leute, welche 1521 in Jerusalem gewesen, dort Schriften von Luther getroffen und zurückgebracht haben.

Grosch. 731.

Da Luthers und Melanchthons Ruf die Studirenden bey Tausenden nach Wittenberg zog, welche dann nach ihrer Rückkehr, was sie hier gehöret und gelernet, überall ausbreiteten: so erhellet, wie die neue Lehre so schnell und allgemein bekannt ward. Allein der Widerstand der herrschenden Kirche ließ freylich nicht zu, daß diese Lehre gleich aller Orten, wo sie erscholl, Wurzel faßte. Die Stimme der Zeugen der Wahrheit verhallte oft, wenn sie kein Gehör fand, oder diese verjagt und getödtet wurden; doch trug der ausgestreuete Saame meistens nach einiger Zeit gleichwohl Früchte.

Deßwegen ist denn auch theils die Zeit, da in einer Gegend oder Stadt das Evangelium zuerst verkündigt ward, bemerkt, theils auch die-

jenige

jenige genannt, da die Reformation daselbst völlig zu Stande kam.

Weil auch die Aufnahme der Fürsten und Stände in den Schmalkaldischen Bund ein sicherer Beweis ist, daß bey ihnen die Glaubensvereinigung angenommen, und zwar in dem Sinne, wie Luther sie dachte und lehrte, so ist auch diese nach Sleidan und Frick angegeben.

Schon 1521 predigten das Evangelium Fr. Myconius und Nic. Hausmann zu Zwickau; Eberh. Wiedensee zu Halberstadt; Phil. Eberbach zu Joachimsthal; Johann Bugenhagen in Pommern; Theob. Gerlacher zu Nördlingen; Matth. Zell zu Straßburg; Ordo Stifel zu Hamburg und Joh. Klepp; Theod. Smedeken und Joh. Wessel zu Goslar; D. Joh. Langen, Ge. Forchheim, und Just. Menius zu Erfurt, und so an mehreren Orten Andere.

Saligs Hist. der A. C. I. 55.

Myconii, Fr., ep. ad Paul. Eberum de primordiis emendatae rel. et sua conversione.

Hecht vita Pezelii. 115.; *Gerdes* mon. ant. I. 28. Deutsch von Joh. Fr. Bertram. Halle, 1728. 8. und ein Stück, T. XV. 447.

Eben so findet man eine Nachricht von 1521, worin es heißt: „es sind unser allein in Durgau 24 als Luthers Jünger. Es sind vil in Schwaben, vil in Bayern, Oestreich, Etschland, Frankenland, am Boden-See von Constanz bis gen Antorf, am Rin, als voll das Evangelium muß herfür. Dabey wollen wir unser Lib und Leben frölich und frisch wagen."

Gerdes hist. II. 83.

1517.

Ward Fr. Myconius oder Mecum zum Prediger nach Weimar berufen. Seine Predigten waren anfangs päpstisch, allein sobald Luther hervortrat, folgte ihm Myconius gleich.

Scultetus. 24.

1519.

In Pforzheim lehrte Joh. Schwebel. Da die Markgrafen von Baden es nicht leiden wollten, begab er sich zu Franz von Sickingen.

Scultetus. 31.

1520.

Graf Edzard von Ostfriesland las nicht nur selbst Luthers Schriften mit Beyfall, sondern erlaubte auch ihren öffentlichen Verkauf; worauf Ge. Aportanus (Jürg. von der Döhre) und Andere frey die Wahrheit verkündigten.

Scult. 36.

Bertrams, Joh. Fr., erläuterte und vertheidigte ostfriesische Reformations- und Kirchengesch. Aurich, 1739. 4.

1521.

In Erfurt hatte Luther auf der Reise nach Worms gepredigt, und gleich setzten Joh. Langen, Joh. Culsamer, Chr. Forchheim und Pet. Gelner es fort, mit solchem Erfolge, daß 1522 schon acht Kirchen ihre Zuhörer nicht fassen konnten. Scult. 38.

Zu Worms hatte Luther nicht nur Aufsehen gemacht, sondern auch Anhänger gefunden, die auf der Straße predigten, da ihnen die Kirchen verboten waren. Allein 1525 überließen die Papisten sie ihnen alle.

Scult. 38.

Gos-

Goslar hatte an Joh. Klepp einen Prediger der Wahrheit. Wie der Rath ihm Stillschweigen auflegte, so trat Died. Smedeken hervor, der aber im Gefängnisse wiederrief, worauf die Bürger Kleppen wieder anstellten, der auch bis 1524 lehrte, da mit Erlaubniß des Raths Joh. Wessel nicht nur predigte, sondern auch das Abendmahl austheilte. Endlich brachte Nic. Amsdorf 1528 die Reformation zu Stande.

Scult. 38. Frick. 918.

Heineccius, Joh. Mich., histor. Nachr. von dem Zustand der Kirchen in Goslar. Gosl. 1734. 4.

In Halberstadt predigte zuerst Joh. Wessel und Heinr. Gebhard. Wie sie verjagt wurden, trat Eberh. Wiedensee und Val. Musteus an ihre Stelle. Obgleich jener kaum entfloh und dieser verstümmelt ward: so hatten sie doch an Heinr. Winkel und Joh. Wimmerstedt Nachfolger, welche bey allem Widerstand bis 1529 das Evangelium lehrten.

Scult. 38.

Ordo Stifel oder Stemmel eiferte in Hamburg wider die Indulgenzen. Allein Alter, Krankheit und Verfolgung nöthigten ihn, nach zwey Jahren aufzuhören, da Steph. Kempe an seine Stelle trat.

1528, 8. Oct. kam Joh. Bugenhagen, auf den Ruf des Senats, und richtete das Kirchenwesen ein.

Staphorst's, Nic. Heinr., Hamb. Kirchengesch. Hamb. 1723. 1729. 4. T. I. B. IV. T. II.

Zu Zwickau waren gleich, wie Luther sich erhob, Prediger des Evangeliums. Allein in diesem

sem Jahre ward schon Nic. Hausmann ordentlich dazu bestellt, von dem Luther sagte: quod nos docemus, ille vivit. Und 1524 erfolgte die völlige Einführung der Reformation.

Frick. 427.

Zu Joachimsthal hielt Ph. Eberbach in seiner Schule evangelische Vorträge.

Scult. 38.

Joh. Bugenhagen lernte zu Treptow aus Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft die Wahrheit erkennen, die er auch bekannte und viele Schüler erhielt. Allein eine Verfolgung versetzte ihn nach Wittenberg, wo er so treu mit Luther arbeitete.

Scult. 39.

Zu Straßburg trug Matth. Zell Luthers Lehre vor, und erhielt an Symphorion Pollio einen wichtigen Gehülfen.

Frick. 436.

Zu Hall im Innthal fand sich Jac. Strauß 1521 schon als evangelischer Prediger ein, und wie er vertrieben, trat Urb. Regius 1522 und 1523 auf.

Schelhorns Erg. II. 238. Strob. Misc. III. 3.

Wilhelm Nesen theilte Frankfurt am Mayn seine bessern Einsichten mit, und darauf Hartm. Ibach. 1523, 5. März gab der Rath ein Edict, Gottes Wort rein und lauter zu lehren.

Ritters, Barth., evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt. Frankf. 1726. 4. Ebd. Nachtrag. — Ebd. 1733. 4.

1522.

1 5 2 2.

So sehr auch Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, das Papstthum schützte, so verbreitete doch And. Moiban in Breslau reinere Begriffe, bis Joh. Hesse ordentlich dazu angestellet ward. Hierauf ging auch in dem übrigen Schlesien, und zuerst im Fürstenthum Liegnitz, das Licht auf.

Rosenbergs, Andr. Gottl., schlesische Ref. Gesch. Breslau, 1767. 8.

Zu Augspurg war Joh. Frosch einer der Ersten, die richtig lehrten, welches Mich. Cellarius, Urb. Regius und Steph. Agricola (Kastenbauer) ebenfalls thaten 1523 u. 1524. Der Reichstag 1530 machte einen Stillstand. Nachher ward auf die Wiederherstellung der Prediger gedacht, und auch Wolfg. Musculus berufen. Allein innere Unruhen der Katholiken und Evangelischen zerstreueten diese Lehrer. Doch 1534 schaffte der Rath die Messen ab, „bis sie aus der Schrift bewiesen würden,“ und erbat sich von Luthern Prediger.

Lochners, Gottfr., Schicksale der streitenden Kirche in Augspurg. Augsp. 1717. 12.

Zu Nürnberg hielt Andr. Osiander die erste evangelische Predigt. Er hatte an Domin. Schleupner einen treuen Gehülfen. Und nachdem Ge. Pesler und Hektor Plamer über zwey Jahre wider die päbstlichen Mißbräuche geeifert hatten, wurden sie 1524 abgeschafft.

Koeleri, Jo. Dav., hist. ref. Norib. Ald. 1721. 4.

Müllners, Joh., Bericht von der Aenderung des Pabstthums in Nürnb. Ebd. 1770. 8.

Waldau, Ge. E., Reform. Gesch. von Nürnberg. Nürnb. 1783. 8.

Zu Weissenburg ward Heinr. Motherer Verkündiger des Evangeliums, der Mart. Bucern zu sich rief, welcher ihn ein halbes Jahr unterstützte, bis sie beyde vertrieben wurden.

Scult. 47.

Schwäbisch Hall ließ Joh. Brenz von Heidelberg kommen.

Scult. 47.

Im Greichgau trat Erh. Snepf in diesem Jahre auf, und bald Mehrere; sie predigten an verschiedenen Orten.

Scult. 47.

Heinr. v. Zütphen (Möller) kam, da er aus der Gefangenschaft zu Antwerpen entfloh, nach Bremen und lehrte dort zwey Jahr, bis er nach Dithmarschen ging. Nun ward Jac. Präpositus (Propst) und Joh. Tiemann berufen, die 1525 alle Ueberbleibsel des Pabstthums bis auf den Dom abschafften, der erst 1532 evangelisch ward.

Scult. 48. 66. 179.
Zum Felde, Alb., analecta. Lub. 1718. 4. 129.

Magdeburg hatte seinen Melch. Miritsch und gab ihm Beyfall, da er von den Heiligen auf Christum wieß. Wie Luther 1524 hier gepredigt hatte, schickte er Nic. Amsdorf, der achtzehn Jahre lehrte, bis er Bischof zu Naumburg ward.

Röttgers, G. D., Versuch einer kurzgefaßten Magdeb. Ref. Gesch. 2te Aufl. Magd. 1792. 8.

In Zerbst hielt Luther die erste evangelische Predigt, und seit der Zeit hörte das Pabstthum nach und nach auf.

Scult. 48. In

In Miltenberg erschien Johann Draco (Draconites, Drach, auch Carlstadt von seinem Geburtsorte genannt) und verkündigte die bessere Lehre, so sehr auch die Pfaffen lärmten. Doch folgten bald schon Verfolgungen, worüber Luther ein Trostschreiben erließ.

T. V. 1844. — Scult. 48.

Bogislaus von Pommern nahm zwar das Edikt von Worms an, hielt aber nicht sehr darauf. Daher wagten Stettin und Stralsund, Paul von Rheden und Ge. Ketelhodt zu berufen. Letzterer hatte schon als Student in Frankfurt an der Oder Tetzel und Wimpina, wie sie wider Luthern disputirten, in die Enge getrieben. Auch Stolpe kam durch Pet. Svavenius zur besseren Einsicht. Doch erst 1534 traten Barnim und Philipp zur A. C. und ließen durch D. Pommer visitiren.

Cramers, Dan., pommersche Kirchenhist. Stett. 1628. Fol.

Langenmackii, Gregor., orat. de providentia div. circa Sundensem ref. Strals. 1723. 4.

In Eisenach eiferten ein Franziskaner und Karthäuser wider die päbstlichen Irrlehren, und im folgenden Jahre Jac. Strauß. Auch Casp. Aquila war 1523 hier und in Augspurg.

Scult. 49. 56. Frick. 594. Strob. Misc. III. 31.

In Salzburg hatte Paul von Spretten (Speratus) die reine Lehre verkündigt. Wie er hier nicht sicher war, erhielt er einen Ruf nach Ofen. Auf dem Wege dahin trat er zu Wien auf, mußte aber weichen, kam nach Iglau und

von

von dort nach Wittenberg, wo er den Ruf nach Preußen annahm.

Schelhornii, Jo. Ge., comm. de ref. evang. in provincia Salisburg. ortu. cet. Lips. 1702. 4. — Deutsch, Ebd. 1732. 8.

In den nahgelegenen Bisthümern Bamberg und Würzburg finden sich frühe Liebhaber und Bekenner des Evangeliums. Georg III. zu Bamberg, bis 1522, war nicht so heftig gegen Luther als Andere, da Eck mit seiner Bulle 1520 nicht den gewünschten Eingang erhielt. Auch muß der Beyfall, den Luther hier fand, bekannt gewesen seyn, da Hadrian VI. deßwegen ein heftiges Breve 1523 an den Stadtrath erließ, worauf auch einige Bekenner weichen mußten.

So stand es auch in Würzburg, wiewohl Bischof Conrad dagegen war.

Frick. 547. Strob. Misc. I, 89.

Als Paul Speratus 1522, wie vorher angeführt ward, zu Wien predigte, und das Aufsehen, welches er machte, ihn nach Ofen zu gehen, verhinderte: so hatte er im Oesterreichischen Beyfall gefunden. Hierauf kam 1525 Mich. Stifel, von Luthern empfohlen, als Hausprediger zu Christo. Jürgen von Tollath; doch mußte er auch 1527 sich entfernen. Indeß erregten die Wiedertäufer, von denen Balth. Husmeyer war, um 1528 Unruhen. Es fehlte jedoch nicht an Evangelischen. Wolfg. Severus (Schiefer) hatte, als praeceptor regius bey Max, diesem bessere Begriffe beygebracht, mußte aber schon 1539 sich entfernen. Ein gleiches begegnete Seb. Pfausern als Hofprediger bey Ferdinand und

Max.

Max. 1541 übergaben die Stände Ferdinand eine Bittschrift wegen Religionsfreyheit, und Viele studirten in Wittenberg. 1551, wie die Jesuiten nach Wien kamen, widersetzten sie sich gleich den Protestanten. Diese supplicirten wieder 1555 um den Kelch im Abendmahle, besonders die Niederösterreicher.

Raupachs, Bernh., evangel. Oesterreich. Hamb. 1732. 1740. 4. T. V.

Waldau, Jo. Ge., Geschichte der Protestanten in Oesterreich ꝛc. bis auf die neuesten Zeiten. Mit Joh. Cyr. Focks Vorr. Augsp. 1784. 8. T. II.

Selbst unter den Augen des Kurfürsten streueten Casp. Hedio und Wolfg. Fabricius Capito in Maynz den guten Samen aus, doch schüchtern; daher ihnen Oekolampad mehr Muth wünschte.

Scult. 58. Frick. 1210.

Zu Wiel erschien ein gewisser Dippold, oder vielmehr Theob. Billican, von seinem Geburtsorte Billigkheim genannt, ward aber vertrieben. Scult. 50.

Diesen berief darauf Nördlingen zum Prediger, welcher der nächste nach dem Pfarrer war. Allein erst 1524 ward die Reformation von der Bürgerschaft allgemein angenommen. Die Karmeliter übergaben 1525 dem Rath ihr Kloster, der hierauf Joh. Uebel zum Prediger in der Kirche bestellte. In der Pfarrkirche blieb die Messe; allein allen Pfarrern in der Stadt und auf dem Lande ward befohlen, das Abendmahl wie sie wollten, auszutheilen.

Frick. 433. 745. Grosch. 388.

Kreilsheim ward von Adam Weis, Kotbus von Joh. Griesmann, und Eisleben nebst Arnstadt von Kasp. Guttel zur Erkenntniß der Wahrheit angeleitet.

Scult. 50.

Graf Georg zu Werthheim erbat sich von Luthern einen Prediger, den er 100 Gulden und freye Tafel versprach.

Scult. 51.

1 5 2 3.

Zweybrücken ist das erste Fürstenthum, wo der Pfalzgraf Ludwig öffentlich und allgemein die evangel. Religion einführte. Er brauchte Joh. Schwebel, den auch der Kurfürst nach Heidelberg kommen ließ.

Altingii hist. eccl. Palatina, in monim. piet. et lit. Frcf. 1701. 4. 40.

Entwurf einer Kirchen- u. Ref. Gesch. des Herzogthums Zweybrücken. 2te Aufl. Frankf. 1784. 8.

Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Deutschmeister in Ostpreußen, hatte Luthern auf der Reise zum Reichstage in Nürnberg kennen gelernt, und von Andr. Osiander daselbst nähere Aufklärung erhalten. Er ließ durch Polenz, Bischof von Samland, die neue Lehre in seinem Lande einführen, wozu er Joh. Brismann von Wittenberg erhielt, worauf dieser am 17. Sept. die erste evangel. Predigt zu Königsberg hielt. Auch Paul von Spretten kam 1524 und Joh. Poliander 1525 zur Beförderung der Reformation ins Land. Selbst Luther sollte 1525 zu einem Convent nach Preußen kommen, was aber unterblieb. (Lingke. 320.)

Arnold's, Dan. Heinr., kurzgefaßte Kirchengesch. des Königreichs Preußen. Königsberg, 1769. 4.

Zu

Zu **Eßlingen** war Mich. **Stifel** geschäfftig, das Evangelium auszubreiten.

Scult. 56.

Beyer, Chr., gründlicher Bericht über die Kirchen-Reformat., sonderlich zu Eßlingen. Ulm, 1718. 8.

In **Landau** that es Joh. **Bader**.

Scult. 56.

Auch zu **Hof** im Voigtlande ward das Evangelium bekannt, indem Mart. **Helfer** schon 1517 anfing, wider die päbstlichen Irrthümer zu predigen. Hierauf gieng er nach **Wittenberg**, und bey seiner Rückkunft lehrte er auf den Dörfern umher. Casp. **Lohner** war sein Nachfolger.

Frick. 541.

Zu **Altenburg** predigte Wenz. **Linck** erst unter einer Linde, darauf in einem Bürgerhause, zuletzt in der Pfarrkirche, wo er auch das Abendmahl austheilte. 1525 gab der Kurfürst der Stadt **Spalatin** zum Superintendenten, und Eberh. **Brisger** zum Pfarrer.

Frick. 594. 742.

Wie zu **Goldberg**, im Herzogthum Lignitz, eine Schule errichtet wurde, so kam Val. **Trotzendorf** als Rector von **Wittenberg** dahin. In Lignitz selbst predigte Val. **Rosenhayn**. So wuchs Schule und Kirche.

Frick. 598.

Zu **Rostock** schützte Herzog **Heinrich** von Meklenburg Joh. **Schlüter** wider die Clerisey.

Grapii, Zach., evangel. Rostock. Rostock, 1707. 12.

1524.

Heinrich von Meklenburg, welcher, wie eben bemerkt, der reinen Lehre geneigt war, bat auch, mit seinem Bruder, Herzog **Albrecht**,

Luther

Luther um Prediger. Allein letzterer behielt das Pabstthum bey, und jener war unentschlossen, doch ließ er Joh. Oemeken und Andere predigen. Erst nach beyder Gebrüder Ableben ward durch Albrechts Söhne, Johann Albrecht und Ulrich, Meklenburg evangelisch.

Früher noch ward in Wismar durch Heinr. Möllens und Heinr. Neuer die reine Lehre verbreitet.

Schröders, Died., Kirchen-Hist. des evangel. Meklenburgs von 1518 bis 1542. Rostock, 1788. 4. T. II.

Zu Kostnitz lehrte Joh. Zwick.

Grosch. 287.

Eimbeck ward von Ernst Butemeister und Gottschalk Cropp zur Wahrheit geführt.

Scult. 66.

Jodocus, Graf von Hoya, erhielt von Luthern den And. Vorschoten, durch welchen er alle päbstliche Gebräuche abschaffen, und Alles nach der Bibel einrichten ließ.

Scult. 66.

Zu Zelle, am Hofe Ernsts von Braunschweig, predigte Gottschalk Crusius, den Luther Gottselig nannte. Und da der Vater in Frankreich war, so ließen die Söhne, Ernst, Otto und Franz, durch Heinr. Bock, Matth. Ludermarck und Matth. Grinderich das Evangelium ausbreiten. Ernst brachte von dem Reichstage zu Augspurg 1530 den Urb. Regius mit, den er allen Kirchen vorsetzte.

Bertrams, Joh. Ge., Leben Herz. Ernsts des Bekenners. Leipz. 1719. 8.

Der von Annaberg verbannte und von Zwickau vertriebene Myconius, welcher auch

in

in Weimar gewesen war, ward nach Gotha berufen, wo er 22 Jahr als Superintendent stand.

Scult. 67.

Im Herzogthum Holstein ward die reine Lehre früh bekannt. Schon um 1524 lehrte Nic. Boie, ein Schüler Luthers und Prediger in Meldorf dieselbe, und rief im genannten Jahre Heinr. v. Zütphen dahin, der aber bald den Märtyrer-Tod dort fand. Wiewohl nun Boie selbst hiebey in Lebensgefahr gerieth, so setzte er doch seine Arbeit unerschrocken fort.

Um diese Zeit trat auch Peter Petersen in Oldesloh e auf, so wie Timotheus Kruse in Oldenburg, und wie dieser vertrieben ward, lehrte Joh. Petersen (Peträus).

Auch in anderen Orten fehlte es nicht an Zeugen der Wahrheit. Und wie Friedrich I. König von Dännemark, in seinen Reichen und Fürstenthümern unterm 7. Aug. 1524 den Päpstlichen und Lutherischen gleiche Rechte zugestand: so hatte man bald überall evangelische Lehre.

Scholz, Pet. Chr. Heinr., Entwurf einer Kirchen-Gesch. des Herzogth. Holstein. Schwerin u. Wismar, 1791. 8. S. 230.

Zu Bopfingen war Wolfg. Vogel Zeuge der Wahrheit. Allein der Rath wagte es nicht ihn zu schützen, daher ging er weg.

Frick. 657.

Nun nahm auch die Reformation im Burggrafenthum Nürnberg, so wie im Fürstenthume Anspach und Bayreuth ihren Anfang, durch Betrieb des Markgrafen Georg von Brandenburg, der mit seinem Bruder Kasimir gemein-

meinschaftlich regierte, welcher aber nicht so dachte, wie er.

Schulins, Heinr., Fränkische Ref. Gesch. Nürnb. 1731. 4. 36.

Da zu Oldesloh̃e, in der Nähe von Lübeck, die reine Lehre verkündigt ward, so fand sie auch in dieser Stadt Anhänger. Allein erst durch Joh. Bugenhagen, der dazu berufen, kam sie 1530 und 1531 völlig zu Stande.

Starcks, Kasp. Heinr., Lübekische Kirchenhistorie. Hamb. 1724. 4. T. I.
Es giebt keine Fortsetzung.

In der Stadt Braunschweig ward das Evangelium 1524 bekannt, aber erst nach großen Unruhen ward, drey Jahre nachher, das Pabstthum verworfen, und 1528 durch Joh. Bugenhagen die Reformation befestiget.

Rethmeyer, Phil. Jul., der Stadt Braunschweig Kirchenhistorie, mit Joh. Andr. Schmidt Vorrede. Braunschw. 1707. 1721. 4. T. V.

Moshemii, Jo. Laur., diss. in jubil. ref. Brunsvic. II.

Von 1524 an widersetzte sich mit Erfolg Balthasar During in Koburg dem Pabstthum, und 1529 ward es bey der Visitation ganz abgeschafft.

Schlegelii init. ref. Coburg. 28. 46.

In der Herrschaft Jever lehrte Heinrich Cramer, der aus Ostfriesland Luthers Schriften erhalten hatte, nach denselben. Und wiewohl er Vieles zu dulden hatte, besonders wie er sich verehelichte: so setzte er doch seine Arbeit bis zu seinem Tode 1540 fort. Nun folgte ihm Joh. Fran-

Frankenberg, der wegen des Interims Streitigkeiten hatte. Und wie 1576 Jever an Oldenburg kam, so siegte die reine Lehre völlig.

Hamelmann, Herm., opera geneal. hist. congesta ab Ern. Casim. Wasserbach. Lemg. 1711. 4. 804.

Im Fürstenthum Jägerndorf, das Markgraf Georg von Brandenburg gekauft hatte, ging die Reformation ebenfalls an.

Frick. 665.

1 5 2 5.

Görlitz und Lauben traten vom Pabstthume, und Franz Ahenobarbus (Rothbart) kündigte an, daß ein Jeder unter beyder Gestalt communiciren und die Taufe deutsch verrichten könnte. Scult. 84.

In der Grafschaft Hanau führte Philipp die Glaubens-Reinigung ein, indem er Adolf Arbogost dazu brauchte.

Brommeveld, Fr., Gesch. der Kirchenref. in der Grafschaft Hanau. Frankf. 1782. 8.

In der Grafschaft Oldenburg machten die Grafen Christoph und Anton, welche durch Luthers und Melanchthons Schriften überzeugt waren, den Anfang zur Einführung der reinen Lehre, wiewohl ihre Mutter Anna und die ältern Brüder, Johann und Georg, sich widersetzten.

Scult. 84.

So machte es auch, auf Anrathen des Landgrafens, Conrad Graf zu Teklenburg und Lingen, Herr zu Raden. Er bediente sich zur Ausführung des Joh. Pollius.

Scult. 85.

In

In der Herrschaft Esen war der Besitzer, Balthasar, zu furchtsam, sich für Luther zu erklären. Allein drey Prediger, Joh. Wisbeck, Rich. Hicko und Mammo Folckharp, wagten es. Sie brachten auch, mit Hülfe des Grafen von Frießland, Enno, die Sache zu Stande.

Scult. 85.

Zu Nordhausen wurden Luthers Schriften bekannt, worauf Lor. Süß darnach predigte.

Scult. 85.

In Hagenau lehrte Capito, theilte das Abendmahl nach Christi Vorschrift aus, und taufte ohne päbstliche Gebräuche.

Scult. 85.

1526.

Der Landgraf von Hessen, welcher Luthern zu Worms kennen lernte, hielt im October eine Synode zu Homburg, und beschloß darauf die Reformation, welche er musterhaft ausführte.

Scult. 98.

Martins, J. Chr., Nachrichten von der Synode zu Homburg, mit Bezug auf die Reformation in Hessen. Kassel, 1804. 8.

Kurze Darstellung der Hessischen Reform. Geschichte, — in

Pütters Erörterung und Beyspiele des deutschen Staats- u. Kirchenrechts. Gött. 1790. 1792. 8. Heft III. — II. 379.

1527.

Bayern ist immer ein Land für die römische Clerisey gewesen. Wie hätte sie es dulden können, daß Leonhard Kayser nach Luthers Anweisung lehrte? Sie zwang ihn, durch Gefängniß und Drohung, zum Widerruf. Allein er verließ

bald

bald sein Vaterland, und wie er seines todtkranken Vaters halber zurückkam, ward er verrathen, wieder verhaftet, und endlich zu Scherding verbrannt.

T. XXI. 173.

Winters, Val. Ant., Geschichte der Schicksale der evangel. Lehre, in und durch Bayern bewirkt, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. München, 1809. 1810. 8. T. II.

1 5 2 8.

Wie Patroclus Römeling zu Osnabrück das Evangelium predigte, so rief ihn Graf Friedrich von Diepholz in seine Länder, es auszubreiten.

Hamelmann. 789.

In Mümpelgard ward es auch öffentlich verkündigt.

Frick. 918.

Nicolaus und Friedrich, ihr Zunahme ist unbekannt, eiferten zu Göttingen so stark gegen den Aberglauben, daß die Bürgerschaft beym Rathe um Aenderung der Religion ansuchte, welche denn auch durch Heinrich Wincel eingeleitet ward, und wie die neue Kirchenordnung Luthern mitgetheilet wurde, billigte er sie.

Frick. 918. Grosch. 59.

1 5 2 9.

Alb. Niseus hatte schon die gereinigte Lehre in Minden vorgetragen, allein die Gebräuche nicht geändert; nach des Bischofs Tode aber ward Nic. Krag berufen. Da dieser aber zu heftig verfuhr, so ließ man Gerh. Oemken kommen, und Urb. Regius lehrte hier noch einige Zeit.

Büne-

Bünemanni, J. L., initia ref. Mindensis. Mind. 1729. 4.

Schon in diesem Jahre beschickte Memmingen den Convent zu Schmalkalden, weil es der reinen Lehre geneigt war. Auf dem Reichstage zu Augspurg 1530 trat es der Convention der vier Städte bey, und nahm erst 1536 die Wittenbergische Concordia an.

Schelhorns, Jo. Ge., Ref. Hist. der Reichsstadt Memmingen. 1730. 8.

1530.

Fr. Henning und Heinr. Otto hatten in Lüneburg nach Luthers Sinn gepredigt, und das Abendmahl gehalten. Hierauf ward Stephan Kempe von Hamburg geholt, der mit Urban Regius alles in Ordnung brachte.

Bertrams, Joh. Ge., Ref. und Kirchen-Hist. der Stadt Lüneburg. Braunschw. 1719. 4.

Schmidii, Chr. Fr., hist. ref. urbis Luneburg. Luneb. 1730. Fol.

Auch Lemgo reformirte sich nach der Form von Braunschweig.

Scult. 167.

Durch den Landgrafen erhielt Graf Wilhelm von Henneberg den Siegm. von Boineburg, mit ihm die besten Mittel zur Reformation zu verabreden, welche schon in Schmalkalden angefangen hatte. Doch erst 1544 erfolgte das öffentliche Bekenntniß des Evangeliums.

Scult. 167. Frick. 2200.

1531.

Ulm, wo Joh. Eberlin, ein Barfüßer-Mönch, die ersten Reformationsideen ausbreitete, und

und daher flüchten mußte, nahm jetzt durch Conr. Sam völlig die Reformation an.

Veesenmeyer, Ge., specimen vicissitudines doctrinae de sacra coena in ecclesia ulmensi exhibens. Alt. 1789. 4.

Ebd. Nachr. von Conr. Sam, als ersten ordentlichen berufenen Ulmischen Reformator, Leben, Verdienste und Schriften. Ulm, 1795. 4.

Frick. 1210.

1 5 3 2.

Fürst Wolfgang von Anhalt hatte die A. C. unterschrieben. Allein seine Vettern Johann, Joachim und Georg bekannten sich erst jetzt dazu, und stellten Nic. Hausmann, welchen die Zwickauer verjagt hatten, in Dessau an.

Frick. 1283.

Zu Osnabrück, wo Franz von Waldeck Bischof ward, erlaubte er die Lehre und Gebräuche der A. C. einzuführen, welches durch Herrm. Bonn, der deßwegen von Lübeck kam, veranstaltet ward. Doch das Interim erregte bald grosse Unruhen.

Scult. 179. 195.

Rolings, Theod., Osnabrückische Kirchenhistorie. Herausgegeben von J. F. Winkler. Frankfurt und Leipzig, 1755. 8.

Auf dem Convent zu Schweinfurth hatte Spalatin in der Pfarrkirche, mit Erlaubniß des Raths, gepredigt. Allein, da der Bischof von Bamberg sich widersetzte: so kam die Reformation erst nach einigen Jahren zu Stande.

Frick. 1288.

Sixts, Joh. Mich., Reform. Gesch. von Schweinfurth, Frankf. 1794. 8.

Bernh. Rothmann hatte zuerst die reine Lehre in Münster gepredigt, auch mit zwey Predigern, welche der Landgraf, auf der Bürger Anhalten, schickte, dem Rath in 31 Artikeln die päbstischen Irrthümer vorgelegt. Wie die katholischen Prediger sie nicht vertheidigen konnten: so mußten sie nach einem Dekret fortgehen; den Evangelischen wurden sechs Kirchen eingeräumt, und nur im Dom die alten Gebräuche beybehalten. Doch da Rothmann zu den Wiedertäufern trat: so verdrängten diese wieder die Evangelischen. Nach der Einnahme der Stadt behielt die römische Kirche die Oberhand.

Frick. 1465.

1 5 3 3.

Einiger Anfang zur Reformation ward in Jülich, Kleve und Berg gemacht, als Herzog Johann befahl, mit Unterlassung aller menschlichen Zusätze, das Wort Gottes zu predigen, doch die alten Gebräuche beyzubehalten.

Scult. 183.

In diesem Jahre kam ein evangelischer Prediger nach Naumburg an die Moritzkirche; da schon seit 1525 verschiedentlich das Evangelium verkündigt war; 1557 ward Nic. Medler Superintendent, der auch eine Kirchenordnung schrieb.

Zeitz erhielt später die Religionsfreyheit. 1540, unter Bischof von Amsdorf, ward die Reformation vollendet.

Frick. 2064.

1 5 3 4.

Ulrich von Würtenberg hatte kaum sein Land wieder erhalten, als er durch Erh. Snepf und Amb. Blaurer die Glaubensreinigung ein-

führte.

führte. Da beyde vom Abendmahle nicht gleich dachten: so gab letzterer nach.

Sahn, G. G., Versuch einer Ref. Gesch. des Herzogthums Würtenberg. Tüb. 1791. 8.

Schnurrers Erläuterungen der würtemb. Kirchen-, Reformat. u. Gelehrten-Geschichte. Tüb. 1798. 8.

Prezigeri, Ge. Conr., diss. de Luthero de eccles. Wirtenb. et Reutling. opt. merito. Tub. 1720. 4.

Auch in Grubenhagen bekannte sich Philipp von Braunschweig zur lutherischen Kirche, und ließ Alles durch Nic. Amsdorf einrichten.

Scult. 191.

Diesem Beyspiele folgte Hannover, obgleich Erich von Braunschweig und der Rath sich widersetzte, ja die Stadt durch Abschneidung der Zufuhr zu zwingen suchte. Allein einige Fürsten legten sich ins Mittel, und darauf ordnete Urb. Regius, der auch die Kirchenordnung verfertigte, Alles.

Mayers, Dav., kurzgefaßte Nachr. von der Ref. in der alten Stadt Hannover. Hann. 1731. 8.

Herzog Heinrich von Sachsen war lange der Reformation geneigt, allein er wagte es nicht, sie anzunehmen, aus Furcht vor seinem Bruder Georg. Doch nun schritt er dazu, und veranstaltete, daß Spalatin visitirte. Nach Georgs Tode, 17. Apr. 1539, erfolgte die Reformation auch in dessen Landen.

Frick. 1633. 1805. Lingke. 251.

1 5 3 8.

Da die Ritterschaft und Städte in der Grafschaft Lippe auf die Reformation drangen: so kam sie bald, unter des Landgrafen Schutze, zu Stande. Hamelmann. 811.

Wilhelm Graf zu Nassau war schon 1530 den Evangelischen geneigt, und trat 1535 zum Schmalkaldischen Bunde, worauf die Reformation in seinen Landen anfing. Er berief dazu Erasm. Sarcerius, der 1538 zu Siegen eine Synode hielt, worauf die Kirchenvisitation folgte.

Gerdesii scrin. antiqu. II. 635.

Steubings, Joh. Herm., Kirchen- und Reform. Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande. Hadamar, 1804. 8.

Markgraf Johann von Brandenburg berief einige sächsische Theologen, welche die Glaubensreinigung an seinem Hofe zu Küstrin und dem ganzen Lande vornahmen. Dieß geschah auch in seinem Fürstenthume Krossen.

Frick. 1712. Grosch. 205.

Matthias von Jagow, der letzte katholische Bischof zu Brandenburg, war früh dem Evangelio geneigt. 1528 ward durch ihn der erste lutherische Prediger, Thomas Baiz, zu Brandenburg gesetzt. Wie Joachim II. Kurfürst zu Brandenburg, der lange wider die Neuerung war, sich zum Evangelium bekannte, so ward es bald in allen großen Städten verkündigt, als 1537 zu Berlin von Ge. Buchholzer. Gleich beym Antritt Joachim II. erklärte sich Jagow öffentlich zur Reformation, und wie der Kurfürst zu Ende 1539 es auch that, so war dieser Bischof es, der am 1. Nov. ihm und seinem Hofe das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichte, und den Tag nachher zu Berlin im Dom, der ehemaligen Dominicanerkirche, es öffentlich vertheilte. Matthias verehelichte sich auch auf Anrathen des Kurfürsten, 1541.

Neue Berl. Monatsschrift. 1811. Oct. 229.

1540.

Nach Erichs von Braunschweig Tode ward gleich an die Reformation in seinen Landen gedacht, und unter der Vormundschaft der verwittweten Fürstin Elisabeth, durch Ant. Corvinus besorgt, der aber 1550, da er drey Jahre gefangen gehalten, starb. Wiewohl in der Zeit das Pabstthum wieder die Oberhand behalten hatte — nur in Göttingen, Hannover, Hameln und Nordheim blieb die verbesserte Kirchenverbesserung —: so stellte doch Erich der Jüngere, welcher selbst dagegen gewesen, das Lutherthum her.

Hamelmann. 921.

Zu Quedlinburg, das unter Herzog Georgs Schutze stand, konnte deßwegen die Reformation nicht aufkommen. Sobald er aber die Augen geschlossen hatte, ward auch hier unter der Aebtissin, Anna Gräfin von Stolberg, durch Joh. Wimmerstedt, der aus Goslar gerufen wurde, dieselbe eingeführt.

Kettners, Fr. Ern., Kirchen- und Ref. Hist. des Stifts Quedlinburg. Quedlinb. 1710. 4.

Ebd. kaiserl. diplomata, päbstl. Bullen und andere Urkunden. Leipz. 1712. 4.

Die Grafen von Regenstein, Ulrich VI. und VIII., Vater und Sohn, stellten Andr. David für ihre Kirchen an, und so siegte auch hier die Wahrheit.

Hamelmann. 910.

Im Waldeckischen verbreiteten frühe Joh. Spring und Rötger Reinbeck bessere Kenntnisse. Allein zur Interimszeit ging es auch hier schlecht, bis der Passausche Vertrag geschlossen, und eine Synode 1555 die A. C. bestätigte.

Mar-

Martini, Chr. Fridem., conspectus historiae primordia amendatae in Waldecia rel. continentis. Vinar. 1726. 4.

1 5 4 1.

Zu Bielfeld, in der Grafschaft Ravensberg, fing Ant. Müller an, die richtigen Grundsätze bekannt zu machen; doch hinderten die Religionsstreitigkeiten ihre gänzliche Einführung.

Hamelmann. 882.

Schon 1527 hatte Ge. Winkler zu Halle das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet. Doch nach seiner Ermordung trat das Pabstthum wieder ganz ein. Erst in diesem Jahre kam durch Just. Jonas die Glaubensreinigung wieder in Gang.

Niemeyers, Ant. Gottl., Kirchen- und Ref. Gesch. der Stadt Halle. Halle, 1778. 8.

1 5 4 2.

Hildesheim nahm unter dem Schutze von Sachsen und Hessen die Reformation an.

Lauensteins, Joh. Bernard, Hildesheim. Kirchen- und Ref. Hist. Hildesh. 1737. 8.

Auch Regenspurg, wo schon 1523 ein ehemaliger Dominicaner wider das Pabstthum zeugte, trat nun öffentlich zur lutherischen Kirche, indem Joh. Förster, mit Erasmus Zollner und Leop. Moser, 15. Oct. 1542 das reine Wort Gottes öffentlich, auf Verlangen des Raths, predigten, und das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung zum ersten Mal hielten, worauf Hier. Nopus Fastnacht 1543 als Prediger der neuen Kirche sein Amt antrat.

Gesch. der Kirchenref. in Regensburg. (Karl Theod. Gemeiner.) Regensb. 1792. 8.

Hein-

Heinrich Pfalzgraf zu Neuburg führte durch Mich. Dibber und Andr. Osiander die reine Lehre ein.

Frick. 2105. Strob. verm. Beytr. 139.

1 5 4 3.

Da Sachsen und Hessen Heinrich v. Braunschweig vertrieben: so richteten sie gleich die Reformation und Kirchenvisitation ein; weßwegen Bugenhagen 1543 die Kirchenordnung schrieb. Allein wie Heinrich 1537 in sein Land zurückkam, so verjagte er alle evangelische Prediger, und dieser Zustand dauerte bis 1568, da er starb, worauf Julius, durch Mart. Chemnitz, die reine Lehre herstellte.

Hamelmann. 892.

Delmenhorst war unter Münster gekommen. Wie nun Franz von Waldeck, Bischof von Münster und Osnabrück, auch Administrator von Minden, in Osnabrück durch Herm. Bonn reformirte — (Minden hatte es für sich gethan, und in Münster durfte er es nicht thun, da es nach der Eroberung von den Widertäufern abermals päbstisch geworden) —: so ward auch in Delmenhorst die reine Lehre eingeführet. Es erhielt Oliver Marsmann oder Marsch zum Prediger. So blieb es auch, wie Graf Anton v. Oldenburg 1547 Delmenhorst zurückerhielt.

Hamelmann. 791.

Fürst Georg Ernst entschloß sich, mit Einwilligung seines alten Vaters, Graf Wilhelm, in seiner gefürsteten Grafschaft Henneberg die freye Ausübung der evangelischen Religion einzuführen, und rief Joh. Forster von Nürnberg

dazu.

dazu. Dieser hat das ganze Fürstenthum visitirt, Prediger und Schulleute geordnet, und fast aller Orten gepredigt, nachdem er die erste Predigt zu Schleusingen gehalten. Forster, der als Generalsuperintendent angestellet war, blieb aber nicht lange daselbst, sondern nahm seine Erlassung, worauf er 1584 Prediger am Dom zu Merseburg ward. Allein auch hier hatte er keine bleibende Stäte, wie bisher, da Mich. Sidonius oder Helding 1549 hier Bischof wurde, und nun erhielt er eine theologische Professur zu Wittenberg, wo er 1556, 8. Dec. starb.

Strob. verm. Beytr. 140.

Wenn die Protestanten Herrmann zu Köln mehr unterstützt hätten, so würde dieß Land reformirt seyn. Allein Melanchthons und Bucers Einrichtungen gefielen nicht recht; so mußte nach der Trennung des Bundes Herrmann weichen, so rechtswidrig auch Karl V. und der Pabst verfuhr. Frick. 2208.

1544.

In den reussischen Aemtern Schleitz und Lobenstein war zwar 1532 die Reformation größtentheils vollbracht, allein die Visitation von 1544 befestigte sie erst recht.

Frick. 2201.

Seit 1542 hatte Joh. Loen in der Grafschaft Bentheim sich dem Pabstthume widersetzt. Jedoch erst 1544 sicherte Graf Arnold, der auch Joh. Hasenhart von Uelzen kommen ließ, die Glaubensreinigung.

Hamelmann. 784.

Da das Stift Merseburg August von Sach-

Sachsen postulirte, so ging auch hier bald Alles zur neuen Ordnung über.

Frick. 2324.

1 5 4 6.

In Leutwein kam endlich die Glaubensreinigung zu Stande, wie Joh. Schelhammer von Memmingen auf zwey Jahre dahin kam.

Frick. 2667.

Noch bey Lebzeiten Luthers rief Wolf, Graf von Barby, auf dessen Vorschlag, Werner von Steinhusen zum Superintendenten, wodurch die gute Sache in Gang kam.

Hamelmann. 788.

Der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der schon 1545 die Messe in deutscher Sprache zu halten und den Canon wegzulassen erlaubte, ließ jetzt den 3. Jan. zu Heidelberg das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilen.

Altingii hist. eccl. pal. in monim. piet. et lib. 138. Frick. 2531.

Wunder, D. L., Grundriß der pfälzischen Kirchen-Geschichte von der Gründung des Christenthums in den Rhein- und Neckar-Gegenden bis 1742. Heidelberg, 1796. 8.

Zum Prediger nach Rotenburg an der Tauber hatte Luther Ge. Schnell empfohlen; allein die Reformation fand Hindernisse. Doch nach und nach ward sie allgemein angenommen, da 1546 nur noch ein Mönch und zwey alte Nonnen päbstisch waren.

Frick. 2329.

1 5 5 2.

Andr. Wennemann war der erste, welcher mit

mit vielem Segen in der Grafschaft Hohenstein das Evangelium predigte, bis es zuletzt aufgenommen wurde.

Hamelmann. 803.

1 5 5 6.

In der Markgrafschaft Baden hatte die reine Lehre früh Eingang gefunden. Da aber Markgraf Philipp zum Pabstthume zurückkehrte: so ward sie erst in diesem Jahre wieder hergestellt.

[illegible] 156. 393.

So weit kam es in dieser Zeit mit der Reformation in Deutschland. Ihren Fortgang in auswärtigen Ländern mag Robert Bellarmin bezeugen, welcher am Schlusse des XVI. Jahrhunderts — indem er sie mit Ingrimm eine Pest nennt — gestehen muß: „quis ignorat pestem lutheranam, in Saxonia paullo ante exortam, mox Germaniam pene totam occupasse: inde ad aquilonem et orientem profectam, Daniam, Norvegiam, Sueciam, Gothiam, Pannoniam, Ungariam absumpsisse: tum ad occidentem et meridiem pari celeritate delatam Galliam, Angliam, Scotiam, florentissima quondam regna, brevi tempore populatam: ad extremum Alpes transcendisse et in Italiam usque penetrasse.“

In praef. T. I. controv.

„Non contenta occiduis et aquilonaribus regionibus ad orientem quoque et meridiem, ad Graecos, ad Indos, ad ipsum novum orbem navigare ausa est.“

Orat. T. IV. controv. prooem.

Semler. II. 526. 4.

Pon:

Pontoppidans, Fr., kurzgefaßte Ref. Hist. der Dänischen Kirche. Lüb. 1743. 8.

Schinmeyers, Joh. Adolf, Lebensbeschr. der drey ersten schwedischen Reformatoren, des Kanzlers Lor. Andresen, Oluf Petersen und Lor. Petersen. Lüb. 1783. 4.

Gesch. der evangel. Kirche in Ungarn bis Leopold II. Gött. 1794. 8.

Schicksale der Protestanten in Frankreich. Aus dem Französ. mit Anm. von Fr. Eberh. Rambach. Halle, 1759. 1760. 8. T. II.

Burnet's, Gilb., abridgement of the history of the church of England. Lond. 1683. 8.

Dieser Auszug ist von Burnet selbst besorgt. Deutsch: Bremen, 1691. Braunschw. 1765. 1770. 8. T. II.

Das größere Werk erschien unter dem Titel:

Burnet's, Gilb., history of the reformation of the church of England. Lond. 1679. 1715. Fol. T. III. — Franz. Lond. 1683. 1685. 4. (J. B. de Rosemond.) Geneve, 1686. T. IV. 12. Amsterdam, 1687. T. IV. 12. enthält nur die zwey ersten Bände des Originals, nebst einer Schutzschrift für die englische Reformation, die in der Londner Ausgabe nicht steht. — Latein. Genev. 1686. 1693. Fol. T. II. (von Melch. Mittelholzer und Franz Dassier.) Eine Fortsetzung von Burnet ist:

Strype's, John, Annals of the reform. of religion and other various occurrences in the church of England during the first twelve years of Queen Elisabeths. Lond. 1709. 1725. 4.

Stuarts, Gilb., Gesch. der Reform. von Schottland. Aus dem Engl. Altenb. 1786. 8.

Hist. ref. Hiberniae, s. in *Gerdesii* scrin. antiq. VII. 1.

Helvetische Kirchengesch. neu bearbeitet v. L. Wirz. Zürch, 1808. 1810. 8. T. II.

Gerde-

Gerdesii, Dan., specimen Italiae reformatae. Lugd. Batav. 1765.

Brandt, Gerh., historie de reformatie in en omtrent de Nederlanden. Amst. 1671. 1704. 4. T. IV.

Friese, Ge. Gottl., Kirchengesch. des Königreiches Pohlen. Breslau, 1786. T. II.

Regenvolscii, Andr., (Wengerscii,) systema hist. chronol. eccles. slavonicarum, — ad a. 1650. Francof. 1652. Amst. 1679. 4.

Dandanecke, N. G., diss. de praecipuis, quae Luthero in ref. capescenda favebant caussis et adminiculis. Ups. 1708. 8.

Tieftrunks, J. G., Darstellung der vornehmsten Umstände, durch welche die Ref. Lutheri vorbereitet, unterstützt u. befördert ist. Görlitz, 1794. 8.

Nachr. von einigen Schriften und Denkmälern, die in die Religionsverbesserung einen Einfluß gehabt. Hannöv. Magazin, 1779. Zugabe 133.

Von den Umständen, welche die Religion begünstigt, nach Bolingbroke.
Olla potrida. III. 93.

99) Uebersicht der Reformationsgeschichte von Deutschland von 1517 bis 1555.*)

---

a. Vom Anfange der Reformation bis zur Uebergabe der A. C. 1517 bis 1539.

Da die Reformation ihren Ursprung dem Ablasse verdankte, so wird es nicht unnöthig seyn, von dessen Entstehen Etwas anzuführen. Man höret schon zu Anfang des VI. Jahrhunderts, unter

*) Die Geschichte ist zwar schon bis 1538 fortgeführet, doch mit steter Rücksicht auf Luthern. Soll aber die

der Pabst Gregor I. oder dem Großen, von Indulgenzen (Nachlaß), nicht Remissionen (Erlaß), der kanonischen Strafen. Allein der Ablaß machte nachher von allen göttlichen Strafen frey. Urban II. ertheilte 1100 Allen, die das Kreutz nehmen wollten, vollen Ablaß. Hierauf entstand bald die Gewohnheit, ihn auch denen zu geben, welche für ihr Geld Soldaten dazu warben, oder sonst die Sache unterstützten. Nun war der Uebergang bis dahin leicht, Allen Ablaß zu versprechen, welche sonst der Kirche Dienste leisteten, und Geld dafür gaben. Jedoch nicht so alt ist es, daß der Pabst seinem Ablasse die Kraft beylegte, Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen. Einige Schullehrer hatten schon 200 Jahre so gelehret; allein Innocenz VIII. eignete sich erst die Gewalt zu: „das Fegfeuer, wenn er wollte, ganz zu leeren" (purgatorium, si velit, penitus evacuandi).

Trithemii chron. hirsaug. 535.

Damals regte sich im Brandenburgischen ein Priester, Died. Morung, nicht ohne Gefahr, dagegen. Natürlich ward diese goldene Lehre nun immer weiter getrieben und genützt, bis sie den traurigsten Einfluß auf die ganze Kirche und den Staat äußerte, indem sie alle Sittlichkeit aufhob, und das reiche Laster begünstigte.

Leo X. nützte diese Quelle der Einkünfte oft, und brandschatzte besonders Deutschland. Aber er

die Uebersicht vollständig seyn: so ist hier ein Rückblick nicht an unrechter Stelle.

Und da mit 1555 die evangel. Kirche durch den Religionsfrieden Sicherheit und Festigkeit und Bestand erhielt: so mußte sie bis dahin fortgesetzt werden.

er mußte es auch erleben, daß von dieser Seite sein Thron nicht nur angegriffen, sondern auch erschüttert ward.

Joh. Tetzel nämlich, der mit der größten Unverschämtheit diesen Ablaßkram trieb, und in der Nähe von Wittenberg groben, gar nicht bußfertigen Sündern Ablaßbriefe verkaufte, zog Luthers Aufmerksamkeit auf sich. Denn wie seine Beichtkinder ihm die gröbsten Sünden und Verbrechen bekannten, aber nichts von Buße wissen wollten, so redete er nicht nur im Beichtstuhle dagegen, sondern that es auch von der Kanzel.

Statt hiedurch vorsichtig zu werden, eiferte Tetzel öffentlich wider den Ketzer, ließ Feuer auf dem Markte anzünden, zum Zeichen, daß er als Inquisitor ihn verbrennen lassen könne, und fuhr mit seinen Lobpreisungen des Ablasses fort.

Da schlug Luther 1517, 31. Oct., seine bekannten Thesen zu einer Disputation an, die aber in Wittenberg keinen Opponenten fanden. Tetzel gerieth in Wuth, verbrannte sie öffentlich zu Jüterbock, hielt auch nicht lange nachher mit Wimpina, zu Frankfurt an der Oder, eine Disputation wider Luthern.

Silvester Prierias, Joh. Eck und Hoogstraten traten nun auch auf, so daß Luther nach Rom gefordert wurde, und nur durch die Verwendung des Kurfürsten Friedrich des Weisen, und durch die Fürsprache der Akademie, die Nachsicht erhielt, sich in Deutschland verantworten zu dürfen.

1518, im October, erschien Luther deßwegen in Augspurg vor dem Cardinal Cajetan, der aber auf Widerruf drang; daher Luther an den Pabst appel-

appellirte. Als dieser durch eine Bulle den Ablaß bestätigte: so ging Luther weiter, und berief sich auf ein allgemeines Concilium.

Hierauf sollte 1519 Karl von Miltitz die Sache vermitteln, und den Kurfürsten von Sachsen, durch Ueberreichung der güldenen Rose, gewinnen, Luthern dem Pabste zu überlassen. Er brachte auch Luthern dahin, daß er in einem Schreiben an Leo X. sich erbot zu schweigen, wenn seine Gegner es auch thäten. Allein die Disputation zu Leipzig, wozu Eck Luthern gleichsam gezwungen hatte, verschlimmerte Alles und erbitterte jenen vollends.

In der Zeit ward Karl V. Kaiser, vornämlich durch Friedrich den Weisen, der diese Würde abgelehnet und jenen empfohlen hatte. (Meusels hist. litt. Magazin, I. 219.

Jetzt trat auch Zwingli auf, Luther ging immer weiter fort durch Aufklärung und Muth; und die von ihm ans Licht gebrachte Wahrheit erhielt nach und nach mehrere Anhänger und Freunde.

Doch Eck, der von Leipzig nach Rom geeilet war, brachte von dort 1520 eine Bulle, die viele Unruhe stiftete, da sie an mehreren Orten nicht angeschlagen werden durfte, und an andern verspottet ward. Weil sie aber Luthern erdrücken sollte, so sah sich dieser zur Trennung von der römischen Kirche gezwungen, nannte den Pabst den Antichrist, und appellirte an eine allgemeine Kirchenversammlung.

Da man seine Schriften überall verbrannte, so that er dasselbe mit der päbstlichen Bulle und dem kanonischen Rechte.

Nun

Nun erklärte der Pabst ihn durch eine Bulle 1521 wirklich in den Bann, der bisher nur gedrohet war, und der Kaiser foderte ihn zum Reichstag nach Worms. Den 17. Apr. trat Luther furchtlos vor dem Reiche auf, und wich nicht dem Sturm, sondern verantwortete sich mit Würde. Doch dieß rettete ihn nicht; die Acht erfolgte, und so ließ Sachsen den Gebannten und Geächteten nach der Wartburg in Sicherheit bringen. Hier arbeitete er rastlos, übersetzte das Neue Testament, und förderte sonst durch Briefe und Schriften den Fortgang seiner Lehre.

Leo X. Tod erfolgte 1521, und sein Nachfolger Hadrian VI. dachte nicht anders als er, oder konnte es vielmehr nicht, wenn er gleich die Nothwendigkeit der Reformation einsah.

Jetzt nahm die Predigerehe ihren Anfang, welche Luther nicht ganz billigte, und in Ansehung der Mönche noch für unrecht hielte. Jedoch kam er bald auch in diesem Stücke zur bessern Einsicht.

In Wittenberg verursachten, während Luthers Abwesenheit, allerhand Schwärmer große Unruhen. Sein Freund Karlstadt, der ihm auch den Doctor-Huth ertheilt hatte, stürmte mit ihnen die Bilder. Doch waren auch diese, der neuen Lehre widrigen Vorfälle Zeichen, daß sie die Gemüther erregte. Und die Synode der Augustiner, wodurch Gelübde und Messe fiel, bewies, wie das Evangelium Beyfall fand.

Kein Wunder, daß Melanchthon und die Akademie Luthern zurück wünschte. Er kam auch 1522 im März, wider Willen des Kurfürsten nach Wittenberg, wo er durch seine Predigten und durch sein Ansehen in acht Tagen die Ruhe herstellte.

Noch

Noch in diesem Jahre erschien die erste Ausgabe des Neuen Testaments, der in den nächsten Jahren das Alte stückweise folgte, bis 1534 die Bibel ganz vollendet war.

Der Reichstag zu Nürnberg 1522 verzog sich lange, und in Abwesenheit des Kaisers verfügte das Reichsregiment Manches wider die Lutheraner. Allein es schadete ihnen wenig, da es nicht vollstrecket ward. Ja, wie Cheregati auf die Vollziehung des Edicts zu Worms drang, so trat die Reichsversammlung mit den bekannten Hundert Beschwerden der deutschen Nation hervor, die vom Kaiser und allen Reichsständen unterschrieben waren. Pabst Hadrian gewann also Nichts, zeigte aber durch die Heiligsprechung des Benno, welche kurz vor seinem Tode geschah, daß er wie seine Vorgänger handelte. Doch Luther ließ es nicht ungerügt. Clemens VII. bestieg nach ihm den päbstlichen Thron, nicht zum Vortheil der guten Sache.

1524 brach durch Karlstadt der Sakramentstreit aus, an welchem nicht lange nachher Zwingli und Oekolampad Antheil nahmen. Auch verließ Luther das Kloster und legte die Mönchskutte ab.

Campegius foderte wieder auf dem anderen Reichstage zu Nürnberg, im Namen des neuen Pabstes, die Vollziehung der Schlüsse gegen Luthern; gedachte aber der eingelegten Beschwerden nicht. Wink genug, daß der Pabst Alles fordre, und Nichts nachgebe!

Um diese Zeit entstand der Bauernkrieg, indem das Landvolk, durch die harte Behandlung aufgebracht, schon seit mehreren Jahren Tumult erregt hatte. Jetzt suchten die Bauern ihre Em-

pörung durch die christliche Freyheit zu beschönigen. Luther vermahnte sie recht sanft zum Gehorsam, und foderte ernst die Obern auf zum bessern Betragen gegen die armen Leute. Allein wie dieß nichts ausrichtete: so ermunterte er mit vollem Eifer die Fürsten, diese Rebellion mit Gewalt zu dämpfen.

1524 und 1525 drang der Aufruhr nach Thüringen, wo Th. Münzer sich an die Spitze einer Rotte setzte, deren Wuth nur durch die Schlacht bey Frankenhausen unterdrückt werden konnte. Auf der Flucht ward Th. Münzer, mit seinem Gehülfen, Pfeiffer, gefangen, und beyde empfingen ihren Lohn im Lager bey Mühlhausen.

Durch Karl V. und Franz I. hatte Deutschland in der Religionssache einige Ruhe, weil der Kaiser nicht daran denken konnte. Auch der Pabst Clemens VII. hatte so viel für sich zu thun, daß er Luthern zusehen mußte.

Unter dem Bauernkriege war Friedrich der Weise der Welt und Luthern entrissen, welcher, wenn er gleich dessen Lehre nicht bekannte, ihn doch vor Unterdrückung schirmte. Sein Bruder, Johann der Beständige, handelte offener, nahm die neue Lehre selbst an, und beförderte sie thätig. Jetzt erst erhielt die evangelische Kirche ihre Gestalt, da auch die deutsche Sprache beym Gottesdienst eingeführt ward.

Luther trat auch 1525 in die Ehe, und folgte hierin seiner Einsicht und dem Wunsche seines Vaters; so sehr er seine Feinde hiedurch aufs Neue reitzte.

Er gewann für seine Sache durch den Reichsschluß zu Speyer 1526, daß die Stände beym Kai-

Kaiser um ein Concilium anhielten, und bis dahin die Vollziehung des Edicts von Worms aufgehoben ward. Wahrscheinlich beförderte der Vertheidigungsbund, den Sachsen, Hessen und mehrere Stände den Anschlägen von Maynz, Brandenburg, Georg zu Sachsen und einigen Braunschweigischen Fürsten entgegensetzten, diese Nachgiebigkeit. Aus ihnen entstand der Schmalkaldische Bund.

Clemens VII., welcher mit Franz I., sobald dieser aus der Gefangenschaft, worin er 1524, 24. Dec. durch die verlorene Schlacht bey Pavia gerieth, entlassen war, sich wider den Kaiser verband, dessen Obermacht er in Italien zu fürchten anfing, hatte die Kränkung, daß Rom 1527 von den Kaiserlichen erobert und geplündert, er selbst aber in der Engelsburg eingeschlossen und verspottet ward. Wie der Pabst dem Kaiser sich fügen mußte: so ward von beyden Luthers Unterdrückung wieder beschlossen. Doch Karls V. Abwesenheit von Deutschland schob die Ausführung hinaus.

In dieser Zeit erfolgte die erste Kirchen-Visitation in Sachsen, die so nöthig als heilsam war.

Die Nachricht, welche Otto von Pack dem Landgrafen von einem Bunde, der den 12. May 1527 *) zu Breslau von den Katholischen gegen die Evangelischen geschlossen seyn sollte, gab, bewog Hessen, 1528 sich zum Schutzkriege zu rüsten, und

*) Nach Seckendorf, II. 94. a. und Frick, 850. ward er den Montag nach Jubilate geschlossen, nach Junii compend. Seckend. II. 162. den Mittwoch; der Herausg. folgt hier Hortledern.

und auch Sachsen dazu aufzufordern. So viele Unruhen die Sache auch machte, so ist ihre Wahrheit oder Unwahrheit noch nicht entschieden, und das Mißtrauen blieb auf beyden Seiten.

Es kam der Reichstag zu Speyer 1529 heran. Hier vernichteten die Papisten die Religionsfreyheit, welche auf dem vorigen, an demselben Orte, vor drey Jahren, bewilligt war. Zwar legten Sachsen, Hessen, Markgraf Georg zu Brandenburg, Wolfgang von Anhalt, Ernst und Franz zu Lüneburg, und vierzehn Reichsstädte den 25sten April eine Protestation ein, doch ohne Erfolg. Wie sie nach Endigung des Tages zu Nürnberg eine Gesandtschaft an den Kaiser, der in Italien war, abgehen ließen: so ward diese, gegen alles Völkerrecht, gefangen gesetzt. Vielleicht erbitterte auch den Kaiser das Büchlein, welches der Landgraf ihm durch Mich. v. Kaden überreichen ließ.

Meusels hist. litt. bibliographisches Magazin. VIII. 359.

Da die Streitigkeiten mit den Schweitzern es hinderten, durch sie den Bund zu verstärken: so stellte der Landgraf zwischen beyden Partheyen das Gespräch zu Marburg an, wo Luther und Zwingli zusammentraten. Zwar in der Lehre vom Abendmahl blieben sie getrennt; doch wurden sie in mehreren Stücken einig, wie sie es im Verein gegen Rom waren.

Zum Glück für die Protestanten waren Kaiser und Pabst wegen der Kirchenversammlung gespannt. Doch erhielt Karl V. den 24. Febr. 1530 die Kaiserkrone vom Pabste, welches jetzt zum letzten Mal geschah. Um wahrscheinlich den Pabst

zu

zu kränken, näherte er sich den Protestanten durch Ankündigung des Reichstags zu Augspurg, auf den 8. April. Unterdessen zögerte seine Ankunft. Sachsen erschien zuerst den 2. May, von einigen Fürsten und seinen Theologen begleitet, in Augspurg. Luther aber blieb, da er in Bann und Acht war, zu Koburg.

Melanchthon arbeitete, nach den XVII. Torgauischen oder Schmalkaldischen Artikeln, die Confession aus, welche übergeben werden sollte, und Luther billigte sie, ohne alle Aenderung.

Endlich zog der Kaiser mit voller Pracht den 15. Jun. zu Augspurg ein, und wie der Legat den Segen ertheilte, knieten die Evangelischen nicht, wie die Papisten. Jene wurden angesprochen, beym Frohnleichnamsfeste zu erscheinen, und das Predigen, welches sie bisher zum Verdrusse der Gegner thun ließen, einzustellen. An dem Feste Theil zu nehmen, schlugen sie aus, aber dieß ließen sie sich gefallen, indem der Kaiser verfügte, daß beyde Theile davon abstehen sollten, da er einige Prediger ernennen würde.

Bey der Eröffnung des Reichstags, am 20. Jun., trug Sachsen, als Erzmarschall, dem Kaiser das Schwert vor; auch die übrigen evangelischen Fürsten waren zugegen, blieben aber nicht bey der Messe. Nachher ging der Zug nach dem Rathhause, wo wegen der Türkenhülfe und Beylegung der Religionsstreitigkeiten der Antrag geschah, und beschlossen ward, mit letzter Sache den Anfang zu machen.

Wie der Kaiser wünschte, daß die Evangelischen ihre Lehre schriftlich vorlegten: so wurde die

die Confession in ihrer Versammlung den 23sten verlesen, gebilligt und unterschrieben. Der 24ste, welchen der Kaiser zur Uebergabe bestimmt hatte, brach an. Nun wollte er, daß sie ihm ihr Bekenntniß nur schriftlich zustellten; allein endlich erhielten sie, daß die Vorlesung den 25sten geschehen sollte. Sie erfolgte, aber nicht auf dem Rathhause, sondern in der Pfalz, wo der Kaiser wohnte, und er verlangte, daß die Confession lateinisch verlesen würde; zuletzt jedoch ward dem Kurfürsten bewilligt, daß der Deutsche, auf deutschem Boden, deutsch reden durfte. Nach einer kurzen Anrede von Pontan, las der Kanzler Chr. Beyer das deutsche Exemplar ab. Wie Pontan beyde Exemplare dem kaiserlichen Secretair Alex. Schweiß übergeben wollte, nahm der Kaiser selbst das lateinische zu sich, und ließ das deutsche für das Reichsarchiv an Maynz abliefern. Fünf Fürsten und zwey Reichsstädte hatten die Confession unterschrieben.

Da sie einen so starken Eindruck gemacht hatte, indem sie die Lästerungen vernichtete und bey Vielen Beyfall fand: so hielten die Papisten eine Widerlegung nöthig. Johann Faber, Eck, Wimpina und Cochläus arbeiteten sechs Wochen daran. Da aber der Aufsatz als zu groß und zu bitter verworfen wurde: so ward er gemildert, und den 3. Aug. von Alex. Schweiß öffentlich verlesen. Zugleich ließ der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich erklären: „Nichts weiter dagegen vorzunehmen." Auch konnten die Protestanten die Mittheilung dieses Aufsatzes nicht erhalten, außer mit der Bedingung, ihn nicht bekannt zu machen. Doch setzte Melanchthon nach dem, was beym Anhören bemerkt war, eine Apo-

logie

logie auf, die am 22sten dem Kaiser übergeben, aber nicht angenommen wurde.

Während des Reichstages unterschrieben noch Kempten, Heilbronn, Winsheim und Weissenburg die Confession.

Die Versuche, durch einen weitern und engern Ausschuß beyde Partheyen zu vereinigen, blieben fruchtlos.

So verließ Sachsen den 23. Sept. Augspurg, Hessen war schon vorher in der Stille nach Hause gereiset. Auf Sachsen folgten die übrigen Fürsten der Parthey, und am 14. Nov. auch die zurückgebliebenen Gesandten. Ein harter Reichsschluß vom 19ten, welcher den Evangelischen alle fernere Ausbreitung ihrer Lehre verbot, und nur die Aussicht auf ein Concilium ließ, von dem nichts zu erwarten war, machte die Trennung größer.

Auch Zwingli hatte eine Confession nach Augspurg geschickt, so wie vier Städte für sich eine übergaben, die ebenfalls ohne Erfolg blieb.

Ursprung und Fortgang der Reformation. T. XV. Vorber. 4.

---

b. Von Uebergabe der A. C. bis zum Anfange des Schmalkaldischen Krieges, 1530 bis 1545.

Die Lage der Protestanten nöthigte sie, nun auf ihre Vertheidigung zu denken, und so kam der berühmte Schmalkaldische Bund 1530, den 31. Dec. zu Stande. Kurfürst Johann v. Sachsen, Herzog Ernst v. Braunschweig, Philipp Landgraf v. Hessen, Wolfgang Fürst v. Anhalt, und Gesandte von sechzehn Reichsstädten schlossen ihn. Sein Hauptinhalt war: den Kaiser um Einhalt

des

des Reichsfiscals zu bitten, sich mit Rath und That zu unterstützen, wenn unter dem Vorwande der Religion Etwas gegen sie unternommen würde, und dem Kaiser wegen der Kirchenversammlung einen Antrag zu machen.

Ein zweyter Tag zu Schmalkalden, der 29ste Februar, erweiterte den Bund dahin, daß kein Mitglied für sich Stillstand oder Frieden eingehen sollte; verlängerte ihn auf sechs Jahre, und im Fall eines Krieges bis zu dessen Ende.

Die zu Frankfurt am Mayn im Jun. von Maynz und Pfalz angetragene Vermittelung schläferte die Evangelischen nicht ein, vielmehr hielten sie noch eine Zusammenkunft am Ende des Jahrs.

Gleich im Anfange 1531 leitete Karl V. die römische Königswahl für seinen Bruder Ferdinand ein, und der Widerspruch von Sachsen und Andern hinderte weder sie noch die Krönung. Doch ahndete der Kaiser ihn nicht, — da die Türken 1532 Deutschland bedrohten. Die Unterhandlung durch Maynz und Pfalz mit den Protestanten ging wieder an, und es kam der sogenannte erste Religionsfriede den 23. Jul. zu Nürnberg zu Stande. Doch, da ihnen nur die Aufhebung der widrigen Beschlüsse und freye Religionsübung bis auf ein Concilium, das in sechs Monaten angekündigt und im folgenden Jahre sollte gehalten werden, oder ein Reichstag deßwegen versprochen ward: so gewannen sie eigentlich nichts. Der Kaiser, welcher jetzt nicht Gewalt brauchen konnte, genehmigte den Frieden am 2. Aug. zu Regensburg, und gab sich doch das Ansehen von Nachsicht und Friedensliebe.

Am

Am 16ten schon starb Johann der Beständige. Doch ersetzte ihn Johann Friedrich, der eben so bereit war, Alles für die gute Sache zu thun.

1533 erzwang Karl V. zu Bononien von Clemens VII. den Beschluß einer Kirchenversammlung, die durch beyder Gesandten den Ständen bekannt ward. Die Evangelischen aber erklärten, daß sie keine in Italien, sondern nur in Deutschland annehmen könnten, wenn zugleich nach der Schrift verhandelt würde. Dem Pabste war diese halbe, wenn nicht ganze Weigerung lieb, da er eine Kirchenversammlung gar nicht wünschte. Allein er starb 1534, 25. Sept., und Paul III. folgte ihm. Dieser hatte gleich das Unglück, daß Heinrich VIII. sich zum Oberhaupte der Kirche in seinem Lande erklärte, und alle Gemeinschaft mit Rom aufhob. Der Pabst erneuerte also, um nicht auch in Deutschland zu verlieren, das Anerbieten einer Synode zu Mantua, und ließ sie 1535 den Evangelischen durch Pet. Paul Vergerius antragen. Allein er erhielt die vorige Antwort.

Ihr Bund nahm noch Würtemberg und Pommern auf, und empfing Gesandte von Frankreich und England. Sie ließen sich aber in keine Verbindung wider den Kaiser ein. Luther und Melanchthon erklärten sich offen gegen Heinrich VIII. Ehescheidung.

Die Wiedertäufer-Unruhen in Münster, wo Johann von Leiden zum König gewählt war, nahmen durch den Bischof daselbst, dem Sachsen und mehrere Fürsten beystanden, 1535, 24. Jun., nach einer harten Belagerung, ein Ende mit Schrecken.

Nun

Nun kündigte Paul III. das am 23. May 1537 zu Mantua zu haltende Concilium an, auf Verlangen Carl V., den 2. Jun. 1536. Wie wenig es sein Ernst war, zeigte sich bald, indem er es bis zum 1. Nov., ohne den Ort zu nennen, aussetzte.

Zwingli und Oekolampad waren 1531 aus der Welt gegangen, und so schien der Abendmahlsstreit zu ruhen. Noch mehr, Bucer brachte 1536, 29. May, die Wittenbergische Concordie zu Stande, der fast alle Oberländer beytraten. Alles ließ sich in soferne gut an. Auch die Evangelischen, wie sie 1537 wieder zu Schmalkalden zusammen waren, verstärkten sich. Sie gaben also mit mehrerer Zuversicht den Gesandten des Pabstes und Kaisers die Gründe ihrer Nichtannahme der Kirchenversammlung schriftlich, und theilten sie auch andern Höfen mit. Da der Pabst sie abermals bis zum nächsten Jahr im May verschob, und nun Vicenza dazu bestimmte, so dachten die Evangelischen sie nicht nahe.

Indeß entwarfen sie doch die sogenannten Schmalkaldischen Artikel, um sie derselben vorzulegen; Luther hatte sie verfaßt, und daher waren sie nicht so schonend, wie die Augsp. Conf. Sie wurden von 35 protestantischen Lehrern unterzeichnet. Melanchthon fügte seinem Namen die Bedingung bey: „wenn der Pabst die Predigt des Evangeliums verstatte, ihm den Primat, aus weltlichem Rechte, zu lassen.“ Und auf Befehl seines Kurfürsten bestimmte er darauf in einer Abhandlung, Ursprung und Grenzen dieser Gewalt so treffend, daß sie den Artikeln als Anhang beygefügt und gleichfalls unterschrieben wurde. Noch

traf

traf man allerhand Einrichtungen für Kirchen und Schulen, und Herzog Heinrich, Georgs Bruder, ward aufgenommen.

Wie 1538 die Katholiken ihnen ein Vertheidigungsbündniß entgegen setzten: so trat auch Christian III. von Dännemark und Markgraf Johann von Brandenburg den Protestanten bey.

1539 verging unter manchen Besorgnissen und Unterhandlungen, die einen Stillstand auf funfzehn Monate bewirkten. Aber die verabredete Zusammenkunft katholischer und protestantischer Theologen, ohne Zuziehung des Pabstes, kam nicht zu Stande, weil der Kaiser sie nicht genehmigte.

Der Tod Georgs von Sachsen, eines heftigen Feindes der Evangelischen überhaupt und Luthers besonders, befreyte sie von einer großen Furcht, und schaffte ihnen auch den Vortheil, daß sein Bruder Heinrich mit den von ihm geerbten Ländern, welche Georg ihm auf alle Weise zu entziehen gesucht hatte, ihre Parthey vergrößerte. Auch Kurfürst Joachim II. reformirte jetzt.

1540 war ein Religionsgespräch zu Worms, das wie alle, ohne Nutzen blieb. Da Melanchthon ein Exemplar der von ihm geänderten A. C. hieher brachte: so ward dadurch der Streit über die geänderte und ungeänderte Confession veranlaßt. Zuletzt brach Karl V. das Gespräch ab, und verwies die Sache auf den nächsten Reichstag.

Der Antrag Philipps von Hessen an Luther und Melanchthon, sich noch eine Gemahlin — von einem Kebsweibe wollte er nichts wissen — mit Einwilligung seiner ersten, antrauen zu lassen, setzte

setzte sie in keine geringe Verlegenheit. Sie gaben zwar ihre Einwilligung zur Ehe mit der Marg. von Sahla, doch unter der Bedingung, daß die Sache geheim bliebe. Und wie dieß nicht geschah, so zeigte Luther mit Nachdruck, daß er die Polygamie nicht begünstige, noch über den Nothfall ausdehne.

Noch war die öffentliche Bestätigung des Jesuiterordens, der sich gleich als Stütze des Pabstthums zeigte, für die Protestanten wichtig. *) Allein gegen diesen Feind gewannen sie einen Freund an Gustav Wasa, dessen großer Nachkomme sie gegen ihren Untergang durch Ferdinand II. schützte.

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 ernannte der Kaiser zum Religionsgespräch Joh. Eck, Jul. Pflug und Joh. Gropper, so wie von den Evangelischen Phil. Melanchthon, Joh. Bucer und Joh. Pistorius. Diese erbaten sich zu Präsidenten den Pfalzgrafen Friedrich und den Cardinal Granvella. Letzterer legte ihnen als Vereinigungsgrund das sogenannte erste oder Regensburgische Interim vor. Der Kurfürst von Brandenburg soll es mitgebracht und Ge. Wicel verfaßt haben. Es gefiel beyden Theilen nicht, doch verglich man sich über einige Stücke. Mit des Kaisers Einwilligung gingen Abgeordnete an Luther, seine Meynung zu vernehmen. Er hielt das Vereinigungsgeschäft nicht für Ernst, doch widersprach er nicht; nur verlangte er, den verglichenen Punkt

von

*) Buchholz, Fr., Geschichte der Entstehung des Jesuiterordens, bis zum Tode seines Stifters.
Woltmann's Gesch. u. Polit. I. III, 302.
Luther und Lojola von Christianus.
Ebend. III. III, 21.

von der Rechtfertigung deutlicher zu fassen. Am Ende blieb die Sache liegen, und Melanchthon klagte, daß man nur Ausflüchte suche. Hierauf verwies der Kaiser, nach seiner Gewohnheit, Alles an ein Concilium, und wenn der Pabst es nicht bewillige, an einen innerhalb 17 Monaten zu haltenden Reichstag. Um die Protestanten vollends sicher zu machen, bestätigte er ihnen ihre Rechte durch ein besonderes Decret. Gleichwohl hatten die Evangelischen alle Ursache, auf ihrer Hut zu seyn, da Heinrich von Sachsen starb, und sein Sohn Moritz bald dem Bunde entsagte.

Noch größere Unruhe entstand 1542, als die Domherrn in Naumburg Jul. Pflug zum Bischof wählten, für welchen der Kurfürst den Amsdorf einsetzte und durch Luthern weihen ließ.

Seckend. 2057. T. XVII. 81. 109. 161.
Lingke. 266.

Ueber Wurzen brach zu dieser Zeit eine Streitigkeit aus, zwischen Johann Friedrich und Moritz, so daß der Landgraf nur mit Mühe diesen so genannten Fladenkrieg beylegen konnte.

Urkunden und Nachr. T. XVII. 1803.

Noch kam hinzu, daß Heinrich von Braunschweig Goslar, Braunschweig und andere Bundesstädte drückte und drängte, worüber er von Sachsen und Hessen verjagt wurde.

Urkunden nnd Nachr. T. XVII. 1548.

Da so überall Zwietracht herrschte und der Pabst sahe, daß bey der Spannung zwischen Karl V. und Franz I. doch keine Kirchenversammlung zu Stande kommen würde: so kündigte er sie den 29. Jul. an, so daß sie den 1. Nov. zu Tri-

Trident sollte eröffnet werden. Allein 1543, den 6. Jul., schob er sie wieder auf.

Die Beschlüsse des Reichstages zu Speyer über Türkenhülfe gefielen den Evangelischen nicht, weil sie ohne ihren Willen abgefaßt worden. Der Reformationsversuch des köllnischen Kurfürsten, Herrmanns, mißlang, da die Protestanten sich nicht genug seiner annahmen.

Nun schien, nach dem Glanze zu urtheilen, den der Reichstag zu Speyer 1544 durch die Gegenwart Karl V., des römischen Königs und fast aller Fürsten hatte, Vieles entschieden zu werden. Allein, wie immer, ward die Entscheidung auf eine Kirchenversammlung, oder einen andern Reichstag verwiesen, doch den Evangelischen wurde ihr Recht vorbehalten. Da der Pabst sah, daß die Religionssachen ohne ihn verhandelt wurden: so schrieb er 10. Nov. abermal die Synode aus, und setzte sie auf den 15. März 1545 an.

Nimmt man dieß alles zusammen, so mußte man glauben, daß der Krieg gleich ausbrechen müßte: allein es blieb noch Ruhe. Auch der Reichstag zu Worms endigte, wie alle bisherigen.

Die beschlossene kaiserliche Sequestration der Lande Herzog Heinrichs von Braunschweig kam eben so wenig zu Stande, und da er sich mit Gewalt einsetzen wollte, so ward er von Hessen geschlagen und mit seinem Erbprinzen gefangen.

In Deutschland gab es jetzt drey Partheyen: Kaiserliche, Schmalkaldische Bundesgenossen, und solche, die letztern nicht beytraten, obgleich sie die Reformation beförderten. Zu letzteren gehörten der

der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II., der Kurfürst von der Pfalz, und Moritz, Herzog von Sachsen.

Die Kirchenversammlung von Trident nahm ihren Anfang, indem drey päbstliche Legaten mit etwa 30 italiänischen Bischöfen und Prälaten sie feyerlich eröffneten, zugleich aber die nächste Sitzung auf den 7. Jan. des folgenden Jahres ansetzten. Sie dauerte auch 1546 fort. Die Protestanten nahmen daher ihre Beschlüsse wegen derselben.

1546, den 8. Febr., durch Arbeit und Gefahr, Verdruß und Sorge ermattet, starb nach einer kurzen Krankheit, D. M. Luther!

Ursprung und Fortgang der Reformat. T. XVI. 25. T. XVII. Vorber. 17.

---

c. Vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges bis zum Augspurgischen Religions-Frieden, 1546 bis 1555.

Die folgenden neun Jahre sind voll der wichtigsten Begebenheiten, und wie die protestantische Kirche verloren schien: so erhielt sie, auf die unerwartetste Weise Bestand und Sicherheit, so daß man sagen muß: das kommt vom Herrn!

Noch im Todesjahre Luthers neigte sich Alles zum Kriege.*) In Regensburg ward wieder ein frucht-

*) Wie die protestantischen Theologen bey diesem Kriege gesinnt waren, zeigen diese Schriften:

Ewiger, Göttlicher, Allmechtiger Majestät Declaration. Wider Kaiser Carl, König zu Hispanien ꝛc. Und Bapst Paulum den Dritten ꝛc. o. O. u. J. 4. (Major. 1546.) Auch beym Hortl. II. 122.

Von

fruchtloses Religionsgespräch gehalten, und zu Speyer eben so eine Unterredung des Kaisers mit dem Landgrafen. Auf dem Reichstage verrieth Karl V. seine Abneigung gegen die evangelischen Fürsten, denen er es zur Last legte, daß sie nur durch Gesandte erschienen und das Religionsgespräch fruchtlos gewesen. Schon den 26. Jan. ward der Bund zwischen Pabst und Kaiser geschlossen, so wie man sich auf beyden Seiten zum Kriege rüstete.

Urkunden und Nachr. T. XVII. 1822.

Würtenberg und die oberländischen Städte traten zuerst unter die Waffen. Die Protestanten verließen den Reichstag, und Sachsen und Hessen zogen ins Feld. Nun erklärte der Kaiser am 20. Jul. diese in die Acht, verließ Regensburg, und schlug im Aug. sein Lager bey Landshut auf. Der Kurfürst und Landgraf schickten am 11. Aug. an Karl V. den Fehdebrief, gingen auf Regensburg los, beantworteten aus ihrem Lager bey Ingolstadt die Acht, und beyde Theile standen in der Nähe von Donauwerth, das die Kaiserlichen überrumpelten. Der Landgraf wollte den Kaiser gleich angreifen, der schwächer an Reuterey war, als die Bundesgenossen; allein es geschah nicht, und so versäumten sie die Gelegenheit, den Krieg vielleicht bald mit Vortheil zu enden. Die Protestanten waren auch nicht einig; verschiedene wollten nicht gegen den Kaiser fechten, und andere traten gar auf seine Seite.

Moritz

Von Nothwehr Unterricht durch Just. Menium. Witt. 1547. 4. (Von Melanchthon umgearb.)

Erörterung Luthers von der Frage, die Nothwehr belangend, mit Vorr. Bugenhagens und Melanchthons. 1547. 4.

Moritz fiel in Kursachsen ein, unter dem Vorwande es zu besetzen, und den Krieg von diesen und seinen Landen abzuwenden. Natürlich kehrte Johann Friedrich zum Schutz seiner Länder zurück, und so war das Bundesheer geschwächt und getrennt. Nun hatte der Kaiser im Reiche die Oberhand, und Würtenberg und Pfalz ergaben sich ihm: Zwar vertrieb der Kurfürst den Moritz bald, und besetzte auch dessen Länder, bis auf Leipzig und Dresden. Er nahm auch Albrecht von Brandenburg, der Moritzen kaiserliche Hülfsvölker zuführte, nachdem er ihn geschlagen hatte, gefangen: allein bald veränderte sich Alles.

Karl V. eilte mit seinem Bruder von Eger aus nach Sachsen; Moritz führte ihm seine Völker zu, und so kam der Kaiser schnell nach Meißen, das der Kurfürst verließ, und sich bey Mühlberg an der Elbe setzte, wo der Kaiser schon den 24sten April ankam. Ein Theil der Spanier schwamm durch die Elbe, bemächtigte sich einiger Schiffe, und mit diesen und den nachgeführten ward eine Brücke geschlagen, worüber das Fußvolk ging. Die Reuterey folgte durch eine Furth. Das Heer erreichte bald den Kurfürsten, bey dem Lochauer Walde, wo es zum Treffen kam. Man stritt bis in die Nacht, da der Kurfürst verwundet und gefangen ward.

Newe Zeitung. Ware und gründliche Anzeigung, wie — Johann Friedrich, gewesener Kurfürst zu Sachsen — erlegt und gefangen worden ist. Datum aus dem Feldlager vor Wittemberg, von Hans Baumann. Leipz. 1574. 4.

Er ward zu Alba, und durch diesen zu Karl V. gebracht, der, so wie Ferdinand auch,

ihn hart anredete. Da der Kaiser besorgte, daß Wittenberg sich lange halten möchte: so ließ er, durch unbefugte Richter, den Kurfürsten das Todesurtheil sprechen und im Gezelte vor Wittenberg ankündigen. Dieser spielte gerade mit Herzog Ernst von Braunschweig, seinem Mitgefangenen, Schach, und hörte sein Urtheil mit vollem Muthe, worauf er ruhig fortspielte. Zwar erhielt die Fürsprache Joachim II. und Moritzens sein Leben: allein unter den härtesten Bedingungen. Er mußte der Kurwürde entsagen, sein Land, nebst Wittenberg und Gotha, dem Kaiser zur freyen Verfügung übergeben, vom Bunde abtreten, und Albrecht von Brandenburg freylassen. Den Herzog Ernst setzte der Kaiser in Freyheit, und Johann Friedrich blieb gefangen. Doch sollte Moritz, welcher die Kur erhielt, ihm und seinen Söhnen jährlich 50,000 Fl., auch Etwas zum Schuldenabtrag zahlen, und Gotha, nach Schleifung seiner Werke, einräumen. Johann Friedrich bewilligte Alles, nur nicht sich der Kirchenversammlung zu unterwerfen, worin der Kaiser zuletzt nachgab.

Urkunden und Nachr. T. XVII. 1817. 1832.

Da die Uebrigen zurücktraten und ihre Mannschaft entließen, stand der Landgraf allein, und mußte sich daher unterwerfen. Auf Fürbitte seines Schwiegersohnes Moritz und des Kurfürsten Joachim II. sollte er Gnade erhalten, wenn er sich dem Kaiser überlieferte, fußfällig Abbitte thäte, sich dem Kammergerichte unterwürfe, Festungen und Geschütz übergäbe, wovon ihm der Kaiser nach Gutbefinden wiedergeben könnte, und vom Bunde abträte. Noch sollte er Heinrich von Braunschweig mit seinem Prinzen freygeben und

150,000

150,000 Fl. Kriegskosten zahlen. Joachim II. und Moritz wurden Bürgen, daß er nicht mit einiger Gefangenschaft sollte belegt werden. Der Landgraf kam darauf nach Halle, und gleich änderte der Kaiser kleinlich den Vergleich. Philipp that öffentlich auf den Knien Abbitte, und aß den Abend bey Alba, wo er, nach aufgehobener Tafel, als Gefangener bleiben mußte. Weder er, noch Moritz und Joachim II. konnten eine Aenderung bewirken, und man sagt, daß die elende Ausflucht gebraucht sey: es stünde in dem Vergleiche nicht einiger, sondern ewiger Gefangenschafft.

Die Zweydeutigkeit mit einig und ewig liegt im Charakter Karls V., der auf seiner Reise durch Frankreich, da ihn Montmorency wegen Abtretung Mailands auszuforschen suchte, unbefangen antwortete: „was sein Herr, der König von Frankreich, wollte, wolle er auch (haben).“

Mogenii, Lud. Godfr., hist. controversiae, an et quo modo Imp. Carolus Philippum Hassiae Landgravium ambigua voce eluserit. Marp. 1750. 4.

Ej. hist. captivitatis Ph. Magnanimi. Francof. 1766. 8.

Bachmanns, Joh. Heinr., XII Urkunden zur Geschichte der Gefangennehmung Philipps. Mannheim, 1768. 8.

Ein Hauptdocument in der Geschichte der Gefangennehmung des Landgrafen.

Ried. Abh. 33.

Wernhers, Mich. Gottfr., Ehrenrettung und Vertheidigung Carl V. wegen des bey Landgrafen Philipps Ergebung gebrauchten Wortes: „nicht zum ewigen Gefängniß.“ Nürnb. 1782. 8.

Ehrenrettung einiger verdienstvoller Gelehrten gegen die Verläumdungen Hrn. Wernhers in seiner Ehrenrettung K. Karls V. (Chr. Karl Am Ende.) 1783. 8.

So hatte Karl V. gesiegt; allein was er an Gewalt gewonnen, an der Ehre verloren.

Hortleder. II. 209. — vorher gehen die Untersuchungen von Recht- und Unrechtmäßigkeit des Kriegs auf beyden Seiten.

de Avila, Luis, commentario de la guerra di Alemanna hecha por Carlos V. En Anvers, 1550. 8. — Lat.: a Gu. Malinaeo LII iconibus illustr. ib. 1550. 8. — Franz. von Matth. Vaulchier, à Anv. 1550. 8. — Deutsch durch Philipp Magnus von Braunschweig-Lüneburg. Wolfenb. 1550. 4. Auch im Hortleder, II. 469.

Hortensii, Lamb., de bello german. lib. VII. Bas. 1560. 4. Arg. 1629. 12. — Deutsch durch Jac. Schlusser. Ebd. 1573. Fol. — et in Schardii, T. II.

Camerarii, Joach., narratio graece scripta cum interpretatione Sim. Stenii in Freher. T. II.

Pedionei, Jo., de bello germ. Liber carminicus. Ingolst. 1547. 4.

Commentari della guerra fatta nella Germania da Carlo V. — scritta da M. Giovanni de Godoi. in Vinegia, 1548. — Deutsch: Aus italiänischer Sprach ins Teutsche versetzet durch Joh. Wilhelm Neumeyern vom Ramsla. Hortleder, II. 1618.; wo auch noch Andere zu finden.

Mamerani, Nic., catalogus expeditionis rebellionum principum ac civitatum Germaniae contra Carolum V. Colon. 1550. 8.

Beyträge zur Gesch. des Schmalkaldischen Krieges. Strob. Beytr. I. 193.

Beyträge aus Melanchthons Briefen. Strob. N. Beytr. I. II, 125.

Hist.

Hist. belli Smalc. imprimis Lud. ab Avila opposita a duce quodam bellico. (Seb. Schartlin.) Menke. III. 1361.

Lebensbeschreibung des berühmten Ritters Seb. Schärtlins. Herausgeg. und mit Anmerk. u. Beyl. versehen von Christo. Sigm. Holzschuher. Frankf. u. Leipz. 1771. 8. T. I. Nürnb. 1782. 8. T. II.

(Bernh. Fr. Hummel hatte schon am I. Theil gearbeitet und der II. ist ganz von ihm.)

(von Günderode) Beschreibung der Ursachen und Ende deutscher Nation Kriegs und dem gemachten Frieden 1546 bis in das 1553. Jahr rc. bey Mogen Historia captivitatis cet. Francof. et Lips. 1766. 8.

Wilibald von Wiersberg zwey Berichte von der Niederlage und Gefangenschaft Joh. Friedrichs, in Meusels histor. Untersuch. I. III, 45.

Kaiser Karl V. und die Häupter der Protestanten. Woltmanns Gesch. und Politik. I. 91.

Der deutsche Krieg. Ebd. II. 95. 391.

Die Tridentinische Kirchenversammlung trennte sich, unter dem Vorwande der Pest. Einige gingen nach Bononien; andere blieben zu Trident, weil der Kaiser es befahl. Allein bey Paul III. Leben ruhete das Concilium, was ihm nicht zuwider war. Dagegen drang er mit Herrmann von Kölln durch, der sein Land und seine Würde verließ, wodurch denn die Reformation des Erzstiftes wegfiel.

Wider Vermuthen ließ der Kaiser in den eroberten Ländern der evangelischen Lehre Freyheit, und belehnte 1548, auf dem Reichstage zu Augspurg, Moritz mit der Kur, welche Feyerlichkeit Johann Friedrich ruhig ansah.

Da

Da Karl V. das Ende der Kirchenversammlung nicht abwarten wollte: so brachte er eine Glaubensformel zum Vorschein, welche bis zur Entscheidung jener gelten sollte. Verfasser dieses berüchtigten Interims waren Jul. Pflug, Bischof zu Naumburg, da Amsdorf vertrieben; Mich. Helding, Titularbischof von Sidon, daher Sidonius, und Joh. Agricola, kurbrandenburgischer Hofprediger. Hier ward den Papisten alles eingeräumt, und den Protestanten nur das Abendmahl unter beyder Gestalt, die Priesterehe, jedoch mit vielen Bedingungen, und einige Festtage weniger zugestanden. Doch war der Pabst der Bibel und den Kirchenversammlungen unterworfen. Wiewohl der Pabst es nicht billigte; so ward es doch auf dem Reichstage verlesen, und Mayntz dankte dafür, ohne Andere zu fragen. Der Kaiser ließ es darauf deutsch und lateinisch bekannt machen. Außer den päbstlichen Kurfürsten nahmen nur Brandenburg und Würtenberg, nebst Pfalz, es an. Moritz nahm es nicht an, verwarf es aber auch nicht; allein Markgraf Johann von Brandenburg, Fürst Wolfgang zu Zweybrücken, und Johann Friedrich verwarfen es ganz. Den letzten schreckten nicht Drohung, noch Einschränkung seiner Religionsfreyheit. Die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg sperrten sich sehr. In den oberländischen Städten mußten viele Prediger weichen, die sich nicht dem Interim unterwerfen wollten. Dieß mit dem Leipziger Interim, welches von Melanchthon kommen soll, veranlaßte den interimistischen, adiaphoristischen, majoristischen, synergistischen Streit, zu dem sich noch der Osiandrismus gesellte.

Plank. IV. Register.

Paul III. starb zu Ende 1549, und hatte 1550, 7. Febr., Julius II. zum Nachfolger. Dieser stellte, weil der Kaiser es wollte, die Tridentinische Kirchenversammlung auf den 1. May des nächsten Jahres wieder her. Auf dem Reichstage zu Augspurg erklärten er und die meisten Stände, daß sie ihr gehorchen wollten. Moritz aber verlangte: die Sache müßte von neuem vorgenommen werden, und die protestantischen Theologen auch Stimmenrecht haben, so daß der Pabst nicht den Vorsitz hätte, und die Bischöfe ihres Eides entließe. Doch Maynz brachte dieß nicht zur Dictatur.

Magdeburg, welches sich gleich dem Interim widersetzte, war geächtet, und der Kaiser wiederholte es, indem er, zu seinem Unglück, Moritz die Execution übertrug.

Zu Ausgang 1551 ging Karl V. nach Inspruck, Trident näher zu seyn, wo die Sitzung den 1. May angehen sollte, allein bis zum September ausgesetzt war, worauf die Väter ihren Gang fortgingen, und es schien, daß die Protestanten kommen würden. Moritz forderte für seine Theologen, außer dem Geleite des Kaisers, eins vom Concilium, wie das, so die Hussiten von Basel erhielten; allein das Tridentinische war nicht so. Gerne hätten also wohl die heiligen Väter die Scene von Kostnitz erneuert! Indeß waren schon die kurbrandenburgischen Gesandten angelangt, und die übrigen folgten. Die Theologen sollten, wenns nöthig wäre, erscheinen. Brentius hatte für Würtenberg eine Confession gemacht, die auch übergeben ist. Allein die von Melanchthon für Kursachsen entworfene ward es nicht.

In

In dieser Zeit nahm Moritz Magdeburg auf leidliche Bedingungen ein.

Warhafftige Historia des Magdeburgischen Kriegs durch Seb. Besselmeyer. Basel, 1552. 8. — gründlicher verfasset, die zuvor mit Unfleiß zu Basel ynn Drucke ist ausgangen. o. O. u. J. 4.

Warhafftiger, ausführlicher und gründlicher Bericht von der alten Stadt Magdeburg Belagerung, von Heinr. Merckel. Magd. 1587. 4. 1596. 4.

Beyde stehen im Hortleder. II. 915. 945.

Augspurg und etliche schwäbische Städte mußten Trident beschicken, und ihren Cultus nach dem Interim einrichten.

Der Landgraf, welcher einen Versuch zum Entfliehen gemacht hatte, wurde härter gehalten, und einige seiner Bedienten deßwegen am Leben gestraft. Hierauf ward Moritz wieder von Philipps Söhnen aufgefordert, so wie Brandenburg, sich für den Vater zu verwenden. Nun entschloß sich Moritz, Alles zu wagen, seinen Schwiegervater zu befreyen. Er ließ nochmals bey Karl V. durch seine Gesandten eine Fürbitte einlegen, welche Ferdinand und mehrere Fürsten, auch Dännemark, unterstützten; und doch war Alles vergebens.

Moritz verband sich darauf mit einigen deutschen Fürsten, vorzüglich mit dem hessischen Prinzen Wilhelm und dem König Heinrich II. von Frankreich; ließ hierauf 1552 ein Manifest ergehen, und führte sein Heer zur Donau. Augspurg mußte sich ergeben, worauf Ferdinand Moritzen zum Vergleich nach Linz einlud. Da er aber ohne seine Bundesgenossen sich auf Nichts einlassen wollte, so ward zu Passau auf den 26sten

May

May eine Zusammenkunft festgesetzt. Allein wie Moritz zu seinen Truppen zurückkam, ging er nach Tirol, und eroberte das Schloß Ehrenberg. Kaum vernahm Karl V., der zu Jnspruck war, seine Nähe, so eilte er, wiewohl er krank war, unter Sturm und Regen, in der Nacht bey Fackeln, in einer Sänfte nach Villach. Er setzte Johann Friedrich in Freyheit, der ihm aber folgte. Wie Moritz nach Jnspruck kam, fand er die zubereitete kaiserliche Tafel, und verfolgte Karl V. noch eine Strecke, worauf er umkehrte.

Epistola an Hertzog Moritzen zu Sachsen von der Expedition wider Kaiser Carl V., nebst einem andern Schreiben Melanchthons. o. O. 1610. 4.

Bartenstein, Christo., disqu. de bello Imp. Carolo V. a Moritzio illato. Argent. 1710. 4.

a Brandt, Jo. Fr., vindiciae mauritianae. Jen. 1617. 4. recusae, Alt. s. a. 4.

a Külwein, Ph. Theod., diss. de justitia belli et pacis Mauritii, Elect. Sax. Vit. 1712. 4.

Nun waren noch drey Tage, da der Waffenstillstand und die Unterhandlung anfangen sollte; deßwegen ging Moritz nach Passau. Außer den kaiserlichen, kur- und fürstlichen Gesandten waren Ferdinand und Moritz persönlich da. Der erste reisete selbst zwischen Passau und dem Kaiser, und überbrachte Vorschläge und Antwort. Am 24. Jul. kam der Vergleich zu Stande. Die Hauptbedingungen waren: die Verbündeten sollten vor dem 11. Aug. ihre Truppen entlassen; an eben diesem Tage sollte der Landgraf frey seyn; der Kaiser werde in sechs Monaten einen Reichstag halten, um Alles zu berichtigen; bis dahin sollte Jeder sich ruhig verhalten, und die Evange-

lischen zum Kammergerichte gelassen werden. Das Uebrige betraf Albrecht und Frankreich.

Der Pabst sah es wohl gerne, daß die Versammlung zu Trident durch Moritzens Zug zerstreuet ward, wenigstens schob er sie zwey Jahre auf, und so erlebte er ihr Ende nicht, das erst unter seinem dritten Nachfolger, Pius V., erfolgte.

Die Protestanten hatten jetzt die Macht in Händen, in den schwäbischen Städten die vertriebenen Prediger wieder einzusetzen; doch veranlaßten allerhand Umstände dort eine gemischte Religionsverfassung.

Albrecht störte zwar wieder die Ruhe, allein Moritz besiegte ihn 1553, 9. Jul., starb aber an einer Wunde, zwey Tage nachher. Ihm folgte sein Bruder August als Kurfürst. Jetzt verlangte Johann Friedrich seine Würde wieder; allein Dännemark verglich 1554, 24. Febr., die Sache, und er bekam, da er der Kurwürde entsagte, vortheilhafte Bedingungen. Allein er starb schon den 3. März mit der Ruhe, welche ihm seine Religion geben mußte, der er Alles aufgeopfert hatte.

Ferdinand wollte in seinen österreichischen Erbländern den Evangelischen den Kelch entziehen, die Stände indeß behaupteten ihre Rechte.

In England suchte Maria das Pabstthum herzustellen, und so glaubte Julius III. werde es auch in Deutschland gelingen. Deßwegen beschickte er den Reichstag in Augspurg, der, nach dem Passauischen Vertrage, früher hätte sollen gehalten werden, allein von Karl V. dem Zögerer, hingehalten wurde. Julius III. starb. Ihm folgte Marcell II., und da dieser nach 22 Tagen verschied, Paul IV.

Die

Die Geschäffte des Reichstages betrieb Ferdinand, der am 5. Febr. 1555, wiewohl nur wenige Fürsten da waren, erklärte, daß der Kaiser, den Krankheit und andere Umstände hinderten, ihm volle Gewalt gegeben habe, Alles zu ordnen und zu beschließen. Kursachsen erschien nicht, versicherte aber: es hoffe, man werde auch in dem Falle, daß man wegen der Religion nicht einig würde, doch den Frieden halten. Dieß fügte August hinzu, weil Karl V. zu Passau nicht hatte darin willigen wollen.

Am 6ten März versammelten sich Sachsen, Brandenburg, nebst den Söhnen Johann Friederichs, Hessen und andere evangelische Fürsten zu Naumburg, und beschlossen, — das Politische gehört nicht hieher, — der A. C. treu zu bleiben.

Die Unterhandlungen über den Religions-Frieden verzögerten sich indeß zu Augspurg hauptsächlich dadurch, daß die Katholiken darauf bestanden: ein höherer oder niederer Geistlicher, welcher die Religion ändere, sollte Würde und Einkünfte verlieren; was die Protestanten nicht zugeben wollten.

Doch kam der Religionsfriede zu Stande den 25. Sept., indem ausgemacht ward: Päbstliche und Evangelische sollten im Besitze der Gegenwart bleiben, gleiche Rechte haben, und alle andere Confessionen ausgeschlossen seyn; die päbstliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe sollte wider die Protestanten bis zum Religionsvergleich ruhen, kein Stand den andern oder dessen Unterthanen beschweren, und wenn auch keine Religionsvereinigung erfolge, dieser Friede ein beständiger, unbedingter und ewiger Friede sey. Die freye Reichs-

Reichsritterschaft ward eingeschlossen, und in den Reichsstädten, worin beyde Religionen, sollten sie bey einander gelassen werden.

So war Alles ausgeglichen, und der geistliche Vorbehalt — reservatum ecclesiasticum — mußte den Papisten zugestanden werden.

T. XVII. 1817.

Strauchii, Jo., diss. exoterica. XIV. 381.

Haeberlin, Franc. Domin., diss. de reservato ecclesiastico. Helmst. 1755. 4.

Baumeisters, Chr. Fr., kurzgefaßte Gesch. des Augspurger Friedens. Görlitz, 1775. Fol.

Nachricht, kurze, von dem 1555, 25. Sept. errichteten Religionsfrieden.

Hannöv. gel. Anzeigen, 1755. 1286.

Kirchmaieri, Ge. Gu., num vera sit historia I.: Carolum V. obtudisse pennam post subscriptam pacem religiosam? II. Ferdinandum I. ad Lutherum misisse ep. illam T. XXI. Luth. opp. Lips. (Walch. XVI. 2424.) editam disquis. Vit. 1756. 4.

Walters, Jo. Gottlo., bescheidene Beleuchtung des wichtigen Zweifels in der Historie des Lutherthums vom Schreiben Ferdinand I. an D. Luther. Nürimb. 1763. 4.

Schlegel, Fr., über die neuere Geschichte. Wien, 1811. 8. Vorles. XII. XIV.

100) Uebersicht der Reformationsgeschichte des ehemaligen Hochstifts, jetzt Fürstenthums Lübeck.

Das zu Oldenburg in Wagrien gestiftete Bisthum, wo Marco um 952 der erste Bischof war, ward 1163, unter Gerold, nach Lübeck verlegt.

legt. Hier war die Kathedralkirche und der Sitz des Bischofs im Bischofshofe, wiewohl, seit Burchard 1309, 1. Jun., in Eutin das Collegiatstift errichtete, er und seine Nachfolger öfters daselbst sich aufhielten, bis es unter Bischof Hans, der 1634, 7. Nov. zur Regierung kam, die ordentliche Residenz wurde.

Da also Lübeck zum Sprengel des Bisthums gehörte, und die Domherren nicht nur im Dom, sondern auch in den übrigen Kirchen, die aus ihrer Mitte den Rector (Pfarrer) erhielten, die ordentlichen Seelsorger waren, und den Gottesdienst, so wie die Schulen besorgten: so mußte bey der Reformation der Stadt, dieß auf den Bischof, die Domherren und das übrige Stift den stärksten Einfluß haben, und auch hier die Glaubensverbesserung einleiten, wie es auch wirklich geschah.

Peter Petersen und dessen Gehülfe, Peter von Friemersheim, welcher aus Deventer vertrieben war, predigte in der Nähe von Lübeck, zu Oldesloe, um 1524 die evangelische Lehre, und theilte das Abendmahl unter beyderley Gestalt aus. Oft kamen, des Verkehrs halber, auf der Trave, lübeckische Bürger dahin, hörten sie mit Beyfall und erzählten es zu Hause ihren Bekannten. Diese folgten ihnen dahin, und es wurden ihrer bald mehrere, so daß in kurzer Zeit ein großer Theil der Bürgerschaft Lübecks der neuen Lehre geneigt ward. Der Magistrat blieb der alten Lehre treu und untersagte jede Neuerung. Bischof und Capitel trugen auch dazu bey, der Ketzerey zu steuren.

Indeß vergingen einige Jahre, ehe die Bürgerschaft in Lübeck einen evangelischen Prediger

haben

haben konnte. Zwar erhoben Wilms und Walhof ihre Stimmen gegen das Pabstthum, allein sie mußten, auf Befehl des Raths, die Stadt räumen. Selbst einige Bürger, die sich der guten Sache annahmen, wurden an Geld gestraft, ins Gefängniß geworfen, und gar verwiesen. 1528 wurden Luthers Schriften, die ein fremder Buchführer eingebracht hatte, durch den Scharfrichter auf dem Markte verbrannt.

Allein 1529 drangen die Bürger, wie der Rath eine neue Auflage machen wollte, ehe sie diese bewilligten, darauf, daß die verjagten Prediger zurückgerufen würden; was auch zu Anfange des folgenden Jahres geschah. Es wäre fast zum Aufruhr gekommen, indem die katholischen Geistlichen und Mönche schimpften und drohten.

Gerade um diese Zeit kam ein vom Capitel bewirktes Schreiben von Herzog Heinrich von Braunschweig, diesem großen Feinde der Reformation, an den Senat, „daß er sich des von seinem Vorfahren, Heinrich dem Löwen, errichteten Stiftes annehmen würde."

Doch die Bürgerschaft ließ den Rath durch eine Deputation ersuchen, den Papisten das Schmähen zu verbieten, und dem Capitel eine Disputation anzubieten. So kam den 2. Apr. der Schluß zu Stande: allen katholischen Geistlichen, die sich nicht auf die Disputation einlassen wollten, sollte das Predigen untersagt, und anderen, von Rath und Bürgerschaft Ernannten, überlassen werden. Die Ceremonien aber sollten bis zum Reichstage zu Augspurg beybehalten, und in der Aegidien-Kirche das Abendmahl sub utraque gehalten werden.

Bald,

Bald, so sehr sich auch der Rath sperrte, ward am 30. Jun. ausgemacht, daß in allen Kirchen und Klöstern — den Dom ausgenommen, wo der Rath nichts zu befehlen hatte — die papistischen Gebräuche abgeschafft werden sollten. Allein nach ein Paar Tagen, wie im Dom am Feste der Heimsuchung Mariens, Messe gehalten wurde, drang der gemeine Mann in großer Menge in die Kirche. Die Domherren erschraken darüber so sehr, daß die Priester in ihrem Ornate, und die, welche dem Gottesdienst beywohnten, vom Altar und Chor in die Sakristey flüchteten. Die Stadt nahm dieß so, als wenn sie den Gottesdienst in der Kirche verlassen hätten; und die Bürger, welche jede Gelegenheit nutzten, um sich zu greifen, verhinderten von nun an den Gottesdienst den Capitularen in dem Schiffe der Kirche; doch wurde ihnen der Chor noch einige Zeit überlassen.

1530, 28. Oct. erschien Bugenhagen, der die Reformation in Lübeck zu Stande brachte. Den 13. Nov. ward das Domkapitel genöthigt, die Hauptkirchen und alle Capellen der Stadt einzuräumen, und 1531, 18. Febr. war das Pabstthum ganz in der Stadt verdrängt. Alle diese Verfügungen waren dem Senate abgedrungen. Allein nun kam ein Vergleich zu Stande, daß der Rath den evangelischen Gottesdienst schützen und alle Beleidigungen der Bürgerschaft vergessen wolle; dagegen dieselbe dem Rathe, durch vier Bevollmächtigte, Gehorsam und Ehrerbietung gelobte; ein Vertrag, der durch ein Dankfest gefeyert ward.

Zwar ward noch im September eine Zusammenkunft der Stadt mit dem Kapitel in der

Decha-

Dechaney gehalten, und Alles auf eine Disputation verwiesen. Der Dechant äußerte sich sehr nachgiebig, erklärte aber, die Entscheidung gebühre dem Bischofe und Pabste; doch blieb Alles, wie es schon eingerichtet war.

Man hatte auch, da der Rath nicht gehöret ward und ein Ausschuß der Bürgerschaft herrschte, ohngeachtet mancher Mandate Karls V., alle Neuerungen zu meiden, den Einfall: Kapitel und Vicarien aussterben zu lassen, und ihre Güter zur Stadtkasse zu ziehen. Und so ward dem Kapitel — der Bischof Heinrich III. nahm kein Theil daran, ward auch nicht befragt — 1532, 31. Dec. ein Vertrag abgedrungen, worin es dieß mit Unterschrift und Siegel einging. Doch ist die Sache nicht zur Ausführung gekommen. Indeß verlor der Bischof und das Kapitel durch die Reformation der Stadt einen großen Theil seines Sprengels und seine Einkünfte.

Nicht nur in Lübeck ward das Pabstthum reformiret, sondern auch in Wagrien, wo die übrigen Besitzungen des Hofstifts liegen, brach das Licht des Evangeliums an. So hatte Oldenburg, wo das Bisthum zuerst gegründet ist, um 1531 einen Lehrer, der wider die päbstlichen Satzungen eiferte, und das Abendmahl nach Christi Einsetzung austheilte. Timotheus Kruse hieß dieser Zeuge der Wahrheit, von dem aber nur dieß bekannt ist, so wie, daß es dem Bischofe gelang, ihn von dort zu vertreiben. Doch sein Nachfolger, Johann Petersen, oder Petraus, der als Verfasser einer Chronik des Landes bekannt ist, fuhr fort, wie jener es angefangen hatte, und fand an Prinz Christian, nachherigem König von Dänemark,

nemark, des Namens der Zweyte, einen mächtigen Beschützer.

Da auch die Adlichen ihre Kirchen dem Bischofe entzogen, und Christian 1527 schon im Kloster Cismar, das ebenfalls zum Sprengel des Bischofs gehörte, ihm nachtheilige Einrichtungen machte: so kam es dahin, daß die sonst noch katholischen Domherrn an die Stelle Heinrich III, der während der Unruhen in Lübeck nach Hamburg geflüchtet war, und daselbst 1535, 22. März starb, einen lutherischen Bischof postulirten, der am dänischen Hofe in Ansehn stand, und so das Stift und sie sichern konnte. Er hieß Detlev, und stammte aus der alten Familie Reventlow. Er war vorher Probst des Klosters Reinbeck im Dänischen, und dänischer Rath, und demnach durch Geburt und Verbindung im Stande, den gänzlichen Verfall des Hochstifts zu verhüten, und zu erhalten, was zu erhalten stand. Indeß suchte er die päbstische Religion abzuschaffen und die evangelische einzuführen. Er ließ also die noch übrigen alten Gebräuche eingehen, und gab dem Kapitel und Unterthanen volle Freyheit, die reine Lehre anzunehmen. Den Hauptschritt that er, indem er Paul Severini zum ersten lutherischen Prediger an der Collegiatkirche zu Eutin bestellte. Dieser war ein Mönch aus Ripen, welcher mit dem Vorsatze nach Wittenberg gegangen war, wider Luthern dort aufzutreten und mit ihm zu disputiren; allein wie er ihn hörte und die dortigen Einrichtungen sah: so gab er selbst ihm Beyfall, und predigte bey seiner Rückkehr die erkannte Wahrheit mit Eifer. Natürlich hatte er mit den Eutinischen Canonicis zu kämpfen. Sie wollten ihn nicht in den Chor lassen, welcher

ihnen gehörte, und noch weniger den hohen Altar einräumen; er mußte also im Schiffe der Kirche predigen, und an einem Nebenaltar das Abendmahl austheilen.

Dieser Umstand zeigt, daß der Bischof nicht mit Gewalt reformirte, sondern Jedem seine Ueberzeugung gestattete, aber auch die reine Lehre zuließ und schützte. So sauer es aber auch Severini gemacht ward, so ließ er sich nicht schrecken noch ermüden, sondern arbeitete in seiner Gemeinde, die er erst sammeln mußte, viele Jahre, bessere Religionseinsichten zu verbreiten. Nähere Nachrichten fehlen freylich; allein da er 1535 sein Amt antrat, und bis 1563 es führte, auch wie er Alters halber einen Gehülfen an Paul Jung erhielt, bis 1569 es verwaltete: so ist kein Zweifel, daß das Evangelium durch seinen Dienst hier gegründet und befestigt ist.

Er erlebte sieben Bischöfe: Detlev von Reventlow, Balthasar Ranzow, Jodocus Hodefilter, Diedrich III. von Rheden, Andreas Barby, Johann IX. Tiedemann, und Eberhard II Holle. Von diesen waren der dritte und vierte wieder katholisch; der fünfte freylich lutherisch, aber als dänisch-deutscher Kanzler immer abwesend; der sechste ließ noch bey der Stiftung des Hospitals dem päbstlichen Cultus dort freyen Gang; und erst seit Eberhard II. war die Folge der Bischöfe immer protestantisch.

Severini hatte also gewiß nicht immer Unterstützung; doch die Freude, daß Eberhard II. die Reformation vollendete.

Zwar hatte er sich in seiner Wahlkapitulation verpflichten müssen: „das Domkapitel bey der alten

alten christlich = katholischen Religion, wie von Anfang und Stiftung der Kirche an in Gebrauch gewesen und bis dahin gehalten, unverändert bleiben zu lassen, und hierin Nichts zu verneuern," daher er auch Anfangs die Wahl nicht annehmen wollte. Allein es kamen nun schon Lutherische ins Kapitel, und die Mitglieder scheinen diesen Zusatz nur für ihre persönliche Freyheit eingerückt zu haben; denn wie Eberhard den ersten Capellan in Eutin setzte: so verlieh er ihm und dem Schulmeister daselbst jedem ein Präbende im Collegiatstifte. Alle Stiftspfarren waren auch nun mit Lutherischen besetzt, und so die Reformation überall eingeführet.

Eberhard ward auch Bischof zu Verden, schrieb sich aber nur Administrator. Auch hier reformirte er, und unterschrieb mit seinen dortigen Geistlichen die Concordienformel, welches aber im Hochstift Lübeck nicht geschah, weil Dännemark und Holstein sich ihm widersetzten.

Annalen der Residenz Eutin, nebst einer Topographie des Fürstenthums Lübeck, von Ge. Heinr. Alb. Ukert. Eutin, 1809. 8.

101) Reichs = Fürsten = und Landtage, Religions = Gespräche und andere Zusammenkünfte wegen der Reformation in Deutschland, von 1518 bis 1555.

"Es sind wohl zu keiner Zeit und in keinem Lande so viele Unterhandlungen über Religionssätze gepflogen, als während dieser Periode in Deutschland. Tage, Gespräche, Disputationen, kurz Convente aller Art wechseln in buntem Gedränge mit einander. Nicht nur die Wichtigkeit

der Sache veranlaßte sie, sondern auch der Partheygeist, so wie Pabst und Kaiser, welche bald durch Drohungen, bald durch Versprechen, die Evangelischen einzuschüchtern, oder zu überlisten suchten. Auch die innere Uneinigkeit der Protestanten und die verschiedenen Mitglieder, welche ungleiche Ansichten und Vortheile hatten, erschwerten die Beschlüsse und hielten sie hin.

Es ist also kein Wunder, daß in einigen dreyßig Jahren über zwey Hundert Zusammenkünfte gehalten wurden, ohne die, welche nicht zu Stande kamen, oder die einzelnen Gesandtschaften in Anschlag zu bringen.

Freylich wurden nicht alle Zusammenkünfte eigentlich der Religion wegen gehalten; man verhandelte auch nicht selten politische Angelegenheiten; doch äußerte sich bey allen der Einfluß der Religionspartheyen, und daher sind sie mit aufgeführet.

a. Litterärnotizen.

Hartmanni, Jo. Lud., concilia illustrata. Norib. 1675. 4. T. IV.

Sagittarii, Casp., introd. in hist. eccl. Jen. 1694. 1718. 4. T. II. — T. II. 1495.
(Der II. T. ist von Joh. Andr. Schmid, und es sollte noch ein dritter über mehrere Gegenstände folgen.)

Rechenbergeri, Ad., opp. tripartita isagogica ad libr. eccl. luth. symb. cum indice haeresium, conciliorum, colloqu. etc. Lips. 1719. 8.
Findet sich bey den Rechenbergischen Ausgaben der symb. Bücher, ist aber auch besonders zu haben.

Ebertz, P., synopsis analytica syngrammatis anticingl. Jen. 1603. 4.
Hat p. 174. ein Verzeichniß der Religions-

hand-

handlungen, Convente und Colloquien, fürnemlich in teutscher Nation von 1523 bis 1586, das Fabricius, p. 608. vermehrt abdrucken lassen. Hier finden sich auch einige, die ich nicht auffinden konnte, aber doch bemerkt habe.

Schnizlein, Jo. Ge. Christo., catalogus colloquior. et conventuum memorabilium ab a. 1518 ad nostra tempora, relig. causa institutorum.

Höret mit 1552 auf und steht: Acta hist. eccl. XIV. 437. 730. XV. 132. 936.

Pfaffii, Christo. Matth., institutt. hist. eccles. Tub. 1721. 8. 300.

Catal. bibl. bunav. T. III. I, 290.

Feuerlein ex ed. Riederer. II, 261.

Stangwaldi, And., synopsis historiae publicor. conventuum de religione inter protestantes et pontificos. s. l. 1584. 8.

Schmidii, Gothofr., diss. de colloquiis eccl. in genere. Lips. 1693. 4.

Heineccii, Jo. Mich., schediasma de colloquiis religiosis intra bina haec saec. habitis. Magd. 1719. 4.

Buddaei, Jo. Franc., diss. de colloquiis charitativis saec. XVI. per Germaniam institutis. Jen. 1719. 4. — et in ej. miscell. Jen. 1727. 4. III, 403.

b. Einzelne Reichstage ꝛc.

1518.

Den 26. Apr. hielt Luther zu Heidelberg, auf einem Generalconvent seines Ordens, die gewöhnliche Disputation, welche an sich Aufsehn machte, zumal da seine Thesen vom Ablaß, im vorigen Jahre, in ihm den Ketzer wittern lassen.

Fr. Mart. Lutherus S. T. magister praesidebit Fr. Leon. Beier art. et philos. mag. respondebit

bit apud Augustinianos hujus inclitae civitatis Heidelb. loco solito. VI. Cal. Maj. 1815.

T. XVIII. 57.

Buceri, Mart., relatio hist. ad Rhenanum de disput. Heidelb. 1518.

Gerdesii monum. antiqu. T. I. 175.

Altingii hist. eccl. eccl. palatinae.

Monum. piet. et litt. p. 17.

Urkunden und Nachr. T. XV, 512.

Der Reichstag zu Augspurg ist in Luthers Sache merkwürdig, weil Kaiser Max wegen desselben an Leo X. schrieb, und Cajetan hier den Austrag erhielt, mit ihm zu unterhandeln.

Diplomata II. ad Cajetanum.

Gerdes. I, 125. — Schelhornii amoen. lit. II, 660. — Kapps Nachl. II, 397, 417.

Bartholini, Rich., de conventu augustensi descriptio, rebus etiam exterarum gentium intersertis. s. l. 1518. 4.

Schelh. amoen. hist. eccl. II, 657. et Senkenbergii sel. juris et hist. Francof. 1738. 8. IV, 625.

Urkunden und Nachr. T. XV, 544.

Sleid. I, 33. Frick. 120. Plank. I, 139.

Im October, den 12ten und folgende Tage, war das Gespräch Luthers und Cajetans zu Augspurg.

Acta Fr. M. Lutheri Aug. apud D. legatum apostolicum Th. Cajetanum Augustae. (Viteb. 1519.) 4.

Appellatio Fr. M. Lutheri ad concilium 1518, 18. Nov. 4.

T. XV, 639.

Ried. nützl. Abhandl. S. 362.

Thoma-

Thomasius, Jul., de congressu Lutheri cum Cajetano. Ej. Orationes. 425.

Boerneri, Chr. Fr., diss. de colloquio August. Lutheri cum Cajetano. Lips. 1722. 4.

Urkunden und Nachr. T. XV, 636.

Sleid. I, 41. Frick. 127. Plank. I, 142.

In diesem Jahre hielten auch drey Hundert Mönche, zu Frankfurt an der Oder, am 20. Jan., einen Convent, wo Tetzel die Hauptperson war.

Löschers vollst. Ref. Acta. II, 8.

1519.

Miltitzens Gespräch mit Luthern zu Altenburg, bezeichnet den Anfang dieses Jahrs.

Urkunden und Nachr. T. XV, 834.

Sleid. I, 90. Frick. 161. Plank. I, 183.

Vom 27. Jul. an war die berühmte Disputation zu Leipzig mit D. Eck.

Acta Lipsiae. resolutiones Lutheri. epitome Melanchth. invectio Eccii et responsio. Mel. s. l. 1519. 4.

Löscher, III, 122. 203. 934., hat die vollständige Urkundensammlung. Doch fehlt von der S. 222 angeführten ep. Eccii eine andere Edition unter dem Titel:

Ep. notabilissimi viri et magistri, magistri Jo. Eckii missa ex Lipsia ad famosum et reverendum patrem, fratrem Jac. Hoogstraten, mag. in theol. nostrum etc. quam ille tanquam preciosum thesaurum cordialissimis amicis cum magna gloria ostendit, quam etiam multi Jacobitae excopiaverunt. 4.

Eben so gehört zu den beyden S. 653 angeführten Briefen noch der dritte:

Petri Suavenii ad Jo. Cellarium ep. apologetica IV. data Lips. IV. non. Sept. 1519.

Stro-

Stromeri ep. ad Huttenum de colloquio Lips. findet sich in:

Erasmi Roter. ratio. s. compend. verae theol. — add. ep. Stromeri ad Hutten. de coll. Lips. et alia. Lips. 1519. 8. Bogen B.

Kappii, Jo. Ern., supplementa hist. disp. Lips. 1519. Lips. 1739. 4.

Mosellani, Petr., ep. ad Jul. Pflug de disput. Lips. scripta 8. Dec. cum annott. Christo. Aug. Heumanni.

Gerdesii T. I. monum. ant. 192.

Cellarii judicium de M. Luthero scriptum IX. Cal. Jun. 1520. s. l. 4.

Urkunden und Nachr. T. XV, 998.

Sleid. I, 85. Frick. 85. Plank. I, 183.

Miltitz sprach den 8. Oct. Luthern zu Liebenwerde.

Urkunden und Nachr. T. XV, 896.

Frick. 170. Plank. I, 276.

Ein Franciscanerconvent zu Jüterbock wollte Luthern bestreiten, verlor sich aber in Schimpfen.

Frick. 180. Löscher. III, 114. 891. Plank. I, 225.

Auch die Minoriten zu Wittenberg suchten Luthern wehe zu thun; allein ihre zur Disputation aufgestellten Sätze waren lächerlich. Z. E.:

„Cum patribus primoribus esse hallucinandum."

Frick. 232. T. XV, Anh. 79.

1 5 2 0.

Auf einem Augustiner-Convent zu Eisleben, 28. August, suchte Miltitz den Staupitz und Link zu bereden, Luthern zu vermögen, an den Pabst zu

zu schreiben: „wie er seine Person nicht angriffe."

Urkunden und Nachr. T. XV, 927.
Sleid. I, 90. Frick. 264.

Darauf folgte 11. Oct. seine Unterredung mit Luthern zu Lichtenberg.

Urkunden und Nachr. T. XV, 932.
Frick. 267. Plank. I, 308.

Auf dem Reichstage zu Köln, im November, suchten die Fürsten Friedrich den Weisen zu bewegen, Luthern in Fesseln zu werfen und seine Bücher zu verbrennen. Deßwegen unterhandelten die päbstlichen Legaten Caraccioli und Aleander besonders mit ihm, doch vergebens.

Selneccer ex. ed. Mayer. 95. Alt. 84.

1521.

Joh. Glapio und Gregor. Pontan besprachen sich vor dem Reichstage zu Worms, über Luthern und dessen Buch: de captivitate babylonica.

Frick. 313. Plank. I, 386.

Der Tag selbst war für Luthern in seinem Anfang und Mittel ehrenvoll, wenn er gleich mit dessen Acht schloß.

Die ganze Handlung, so mit dem Hochgelahrten D. M. Luther täglich, dieweil er auf dem kaiserl. Reichstage zu Worms gewest, ergangen ist. Leipzig, 1521. 4.

Handlung, so mit D. M. Luther uff dem Keyserlichen Reichstag zu Worms ergangen ist, vom anfang zum end. Uff das kürtzest begriffen. An die Fürsten und die Stånd des Reichs zu Worms versamlet. Ein gemeyn Zuschreibung D. M. Luthers. o. J. 4.

Römischer Keyserl. Majestät Verhörung = Rede und Widder = Rede D. Mart. Luthers, Augustiner = Ordens

zu Wittenberg, in Gegenwart der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs auf dem Reichstag zu Worms geschehen im 1521. Jahr. o. O. 1521. 4.

Ain Anzeigung, wie D. Martinus Luther zu Worms auf dem Reichstag eingefahren, durch K. Maj. in eigner Person verhöret und mit ihm darauf gehandelt. (1521.) 4.

Etliche sonderliche fleißige, nach geschehener, von kais. Maj. Antwort Handlung in D. M. Luthers Sachen durch geistliche und weltliche Fürsten des Reichs: auch etlicher Hochgelahrten Doctoren der Heil. Schrift zu Worms vom Freytage nach Miseric. Dom. bis auf Freytag nach Jubilate, den Tag seines Abschieds, ergangen. 1521. 4.

Antwort D. M. Luthers vor Kais. Maj. und Fürsten des Reichs, auf Ansehung der Bücher, unter seinem Namen ausgegangen, so vorgefordert auf den Reichstag gen Worms. 1521. 4.

Geschrifft und Handlung D. M. Luthers belangend, die mit ihm auf gehaltenen ersten Reichstag Caroli V. römischen Kais. zu Worms gehalten und durch Martinum selber dem Hochgebohrnen Herrn, Herrn Grafen von Mansfeld zugeschrieben. 1521.

D. Mart. Lutheri öffentliche Verhör zu Worms im Reichstag, Rede und Widerrede, am 17. Apr. 1521 beschehen. 1521. 4. — Ein anderer Abdruck, o. O. u. J. 4.

M. Lutheri Antwort auf Pfingtag 18. Apr. vor Kais. Maj., den Churfürsten rc. o. O. 1521. — Noch eine Edition.

Uff das fürhalten, so durch Keyserlich Majestät und des heiligen Reichs versammelten Churfürsten und Stände, dem Hochgelahrten D. M. Luther durch des Reichs Redner zu Wormbs erzelt. Ist diß sein persönlich, zum kürtzesten begriffen Antwort. rc. o. J. 4.

Ein Sendbrief von D. M. Luther nach seinem Abschied von Worms an die Stände des H. Reichs daselbst versammelt von Frydeberg geschickt. 1521. 4.

Copia

Copia einer Missive, so D. M. Luther nach seynem abschied zu Wormbs zurück ann die Churfürstenn, Fürstenn vnnd Stände des Heiligen Römischen Reichs daselbst versamlet geschrieben. o. O. 4.

Urkunden und Nachr. T. XV, 2231.
Sleid. I, 138. Frick. 326. Plank. I, 376.

Die Meißnischen und Thüringischen Augustiner hielten, zu Ende dieses und Anfang des folgenden Jahrs, einen Convent zu Wittenberg, worin sie erlaubten, das Kloster zu verlassen, und die Privatmesse abstellten.

Synodi Augustinianorum de libertate monachorum sententia. Vit. (1522.) — Deutsch, Ebd. 4.

Urkunden und Nachr. T. XV, 2332.
Frick. 442. Kapp. II, 530. Plank. II, 16.

Ihm folgte ein ähnlicher Convent zu Grimma, 1522. Cap. II, 535.

1522.

Der Reichstag zu Nürnberg verzögerte sich lange, und fiel nicht nach dem Wunsche des Pabstes aus.

Des Pepstlichen Redners Potschaft Franc. Cheregati — zu Nürnberg in der deutschen Fürsten Rhat am 19. Tag des Wintermonats beschehen. a. 1522. 4. — Noch ein anderer Abdruck.

In hoc libello pontificii oratoris continetur legatio una cum instructione (diese steht auch in Lünig. spicil. eccl.) nec non responsione Caesareae maj. etc. Insunt et gravamina cent. Norib. 1523. Vit. 1538.

Es steht auch im ind. libr. prohib. I, 389.

Was auff dem Reichstag zu Nürnberg (1522) von wegen bepstischer Heiligkeit an Kais. Maj. Statthalter und Stende Lutherischer Sachen halber belangt

langt und darauf geantwortet worden ist. (Nürnb. 1523.) 4.

Mit einer Vorr. D. Mart. Luther. Witt. 1538. 4.
— Latein. Vit. 1538. 4.

Auch in Hortleder und Goldast polit. Reichshänd.

Legatio Adriani Papae VI. ad conventum Nurembergensem a. 1522 missa. Responsio nomine Caesareae Maj. Principum et procerum reddita. Gravamina centum. — Quid sint Annatae. — Denuo recusum. 1538. Witt. 4.

Ein bepstlich Breve Adriani an den Reichstag zu Nürnberg, nebst der Instruction, so er seiner Botschafft daselbst hin überschickt. (5. Nov. 1523.) Verdeutscht. 4.

Chur- und Fürstl. Sächsische, auch der Graven und Herrn Protestation wider den Reichsabschied in Nürnberg 1524 — in

Chr. Gottli. Buders Sammlung von ungedruckten Schriften. Frkf. u. Leipzig, 1735. 8. S. 26.

Urkunden und Nachr. T. XV, 2504.

Sleid. I, 170. 208. Frick. 549. Plank. II, 161.

Die böhmischen Brüder schickten Joh. Cornu und Mich. Albus nach Wittenberg zu Luthern.

Cranz Brüderhist. 54.

1523.

Der Vorschlag wegen eines Convents um Michaelis zu Zerbst oder Naumburg, da der Erzbischof von Maynz und der Bischof von Merseburg mit Luthern und Andern zusammen kommen sollten, ward nicht ausgeführet.

Lingke Reisegesch. 320.

Wenn man bedenkt, daß alle bisherigen Gespräche und Unterhandlungen vor der völligen Trennung der Unsern von der alten Kirche fallen: so ist die Disputation der Halberstädtischen Prediger

diger mit den Mönchen zu Gröningen die erste nach derselben. Die Mönche hatten Thesen angeschlagen, des Inhalts: „wie Christus der allgemeine weltliche und geistliche König: so sey es auch der Pabst." Dagegen opponirten Herm. Aberinus, Gerh. Pistoris und Joh. Timmermann, und trieben den Lector ein.

Disputatio habita Gruningae inter Dominicanos et sacerdotes eccles. D. Martini. 1523, die Gregorii 8.

Sie ist gedruckt bey der
Consultatio determinationum doctorum Parisiensium et Colon. Norib. 1525. 8.

1 5 2 4.

In diesem Jahre besprachen sich die böhmischen Brüder wieder zu Wittenberg mit Luthern.

Cranz Brüderhist. 56.

Campegius war, ohne sonderlichen Erfolg, auf dem andern Reichstage zu Nürnberg, und unterhandelte wegen des Edikts zu Worms.

Urkunden und Nachr. T. XV, 2666.
Sleid. I, 218. 236. Plank. II, 168.

Allein am Ende Jun. machte Ferdinand, auf sein Anstiften, zu Regensburg einen Bund mit einigen Bischöfen und Fürsten wider Luthern, und sie beschlossen eine Reformation.

Ein kurzer Auszug einer Reformation, wie es hinfürter die Priester halten sollen, zu Regensburg nächster Versammlung betracht, berathschlagt und beschlossen im Jahr 1524. 4.

Ein Edikt, ausgangen zu Regensburg durch die Herrschafft alda versammelt im J. 1524 des Monats Jun. o. O. u. J.

Formu-

Formula conventus Ratisbon. inter Ferdinandum et principes cathol.

Gerdes monum. antiq. II, 61.

Constitutio ad removendos abusus Ratisbonae edita. 1524.

Goldasti constitutt. imp. III, 478.

Urkunden u. Nachr. T. XV, 2738.

Sleid. I, 140. Frick. 621. Plank. II, 170.

Strobels Misc. II, 108.

Den 22. Aug. war die Unterredung Luthers mit Carlstadt zu Jena.

Wie sich D. Andr. Bodenstein von Carlstadt mit D. M. Luther beredt zu Jhena. — Item die Handlung D. M. Luthers mit dem Rath und Gemeynen der Stadt Orlamünde. Anno 24. 4. — Noch eine Ausgabe. Mart. Reichard ist vermuthlich der Herausgeber.

Urkunden und Nachr. T. XV, 2421.

Frick. 626. Plank. I, 209.

In Buxtehude ward eine Synode gegen Heinrich von Zütphen gehalten.

Seelen miscell. III, 283. 310.

Einige evangel. Städte, Grafen und Fürsten hatten Bartholomäi einen Tag zu Winsheim.

Liths Erläut. der Ref. Hist. 40.

Nach Matthäi versammelte Georg Markgraf zu Brandenburg seine Theologen in Anspach, und befahl bis zum Concilium das Wort Gottes rein zu lehren.

Einige histor. Anmerk. über den evangel. Rathschlag auf die von Markgraf Casimir zu Brandenb. gegen den Landtag zu Onolzbach 1524 vorgelegten XXIII. Artikel, um mit den Papisten darüber zu conferiren.

Unsch. XLIII, 492.

Schulins fränkische Reform. Gesch.

1525.

1525.

Der Rath zu Nürnberg hielt eine Synode seiner Theologen, worauf die Reformation folgte.

Handlung Eines Ersamen, weysen Rats zu Nürnberg mit ihren Prädicanten, Newlich geschehen 1525. 4. Königsperg, 1553. 4.

Willii, Ge. Andr., acta colloquii religionis causa Norib. 1525 habiti, praemissa ej. hist. Alt. 1766. 4.

Frick. 743.

Auf einer Zusammenkunft, 12. März, des Kurfürsten von Sachsen und Johann Friedrichs mit dem Landgrafen zu Kreuzberg, erklärte sich letzterer öffentlich für seine Person zu Luthers Lehre. Plank. II, 351.

Da die Päbstler den Bauernkrieg Luthers Lehre zuschrieben: so hielten einige katholische Fürsten, Albrecht zu Maynz, Joachim von Brandenburg und Heinrich zu Braunschweig, eine Zusammenkunft in Dessau, und dachten auf dem nächsten Reichstage das Edict zu Worms in Ausführung zu bringen.

Frick. 757. Plank. II, 368.

Dagegen traten Markgr. Casimir und Georg von Brandenburg nebst Pfalzgraf Friedrich zu Auersbach mit dem Landgrafen zu Salfeld und Sachsen zu Koburg zusammen.

Frick. 757. Plank. II, 364.

Auch einige Reichsstädte hielten zu Ulm einen Convent, wegen des harten kaiserl. Befehls zum Reichstage gen Augspurg.

Frick. 758.

Dieser ward auf Michaelis angesetzt, allein zum November verschoben, weswegen Johann Friedrich

brich und der Landgraf in Friedenwalde zusammentraten, eine Vereinigung der gutgesinnten Stände zu errichten.

Frick. 759. Plank. II, 371.

Am 21. Oct. verfaßte Brenz mit Andern das Syngramma zu Schwäbisch-Hall.

Syngramma. 1526. 8. Vit. 1526. 8. Nor. 1556. 8. 1591. 8. — Deutsch, 1526. 4. Hagen, 1526. 4.

Brentius ist der Verfasser. Dreyzehn unterschrieben mit ihm namentlich; außer einigen Ungenannten, die beystimmten.

Erneuertes Andenken der Gelehrten, so das Syngramma unterschrieben. (Am Ende.)

Strob. Misc. III, 155.

Pfaffii comment. de actis eccl. Wirtemb. 3.

Plank. II, 282.

Wiewohl der Reichstag zu Augspurg verschoben, so ward doch daselbst beschlossen, daß der Magistrat dahin sehen sollte, daß die Prediger Gotteswort nach der angenommenen Lehre, ohne Unruhe zu erregen, vortragen sollten. In dem Recesse vom 9. Jan. 1526 ward der Nürnbergische wiederholt, und ein Reichstag zu Speyer auf den May angesetzt.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 230.

Sleid. I, 308. Frick. 760. Plank. II, 371.

Auch in Memmingen war ein Convent.

Schelh. amoen. lit. VI, 323.

Ernesti theol. Bibl. VII, 845.

1 5 2 6.

Am 4ten May traten Sachsen und Hessen

in

zu Torgau zusammen, und errichteten ein Bündniß, woraus das Schmalkaldische entstand.

Urkunden und Nachr. T. XVI. 520.
Sleid. I, 327. Frick. 766. Plank. II, 376.

Den 12. Jun. ward es zu Magdeburg bestätigt, da Philipp, Otto, Ernst und Franz zu Lüneburg, Heinrich von Meklenburg, Wolf von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld, und gleich nachher Magdeburg beytraten.

Urkunden und Nachr. T. XVI. 520.
Sleid. I, 328. Frick. 768.

Der Reichstag zu Speyer, welcher den 25sten Jun. anfing, handelte auch von der Religion, welches Werk auf einem Concilium, oder Reichstage sollte betrieben werden, bis dahin Jeder sich gegen das Edict vom Reichstage zu Worms verhalten solle, wie er es verantworten könne.

Schon auf diesem Tage handelten Sachsen und Hessen mit den vornehmsten Reichsstädten über ein Vertheidigungsbündniß. Hessen wollte auch schon zu den Waffen greifen, weil es hieß, daß Maynz einen Bund errichtet hätte.

Urkunden und Nachr. T. XV. 237.
Sleid. I, 322. Frick. 769. 808. Plank. II, 382.
Abschied des Reichstags zu Speyer a. 1526 gehalten. o. O. 4.

Am Mittwoch nach Francisci, 10. Oct., war ein Landtag zu Anspach, wo festgesetzt ward, daß bis zum Concilium alle Prediger Gotteswort lehren, Keiner jedoch ohne ordentlichen Ruf predigen, und daß man das Abendmahl unter Einer oder beyder Gestalt halten, auch lateinisch oder deutsch taufen solle. Schülin. 25.

Am 31. October ließ Hessen zu Homburg von Franz Lambertius und Adam Krato (Kraft) eine Disputation halten, die 23 Paradoxa aufstellten, worin sie die reine Lehre verfaßt hatten. Hierauf folgte mustermäßig die Reformation des Landes.

Lamberti, Franc., de colloquio Homburg. hist. ep. ad Colon. ed. Ge. Clemens Draudius. Giess. 1730. 4.

Ein früherer Abdruck: Erf. 1527. 8. mit den paradoxis. Unsch. XIV, 31.

Letztere stehen auch beym Scultetus. 98.

Reformatio ecclesiae Hassiae — in synodo 1526. Homburgi celebrata.

Fr. Chr. Schminkens monum. hass. II, 589.
Sleid. I, 322. Frick. 769. 808. Plank. II, 357.

In eben diesem Jahre war ein Convent zu Schwäbisch-Hall.

Fabricius. 609.

Der zu Eslingen zu Ende des Jahrs betraf die Türkenhülfe, und Ansetzung eines Reichstags den nächsten April zu Regensburg.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 295.
Sleid. I, 340. Frick. 777.

Kasimir hielt einen Landtag zu Anspach; aber der Abschied vom October war fast alle dem zuwider, was er mit Georg gehandelt hatte. Doch blieb es ohne Folgen, da er bald starb.

Frick. 801.

1527.

Da die Fürsten nicht zu Regensburg erschienen, wo der Tag den 1. Apr. angesetzt war: so geschah durch ihre Gesandten nichts, als daß sie

es

es dem Kaiser anzeigten und seine Gegenwart verlangten.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 302.
Sleid. I, 344. Frick. 817.

Auf einer Disputation zu Düsseldorf, Ende Februars, zwischen Myconius und Corbach, wobey Johann Friedrich und eine Menge Zuhörer waren, ward Letzterer überwunden.

Handlung und Disputation, so zwischen Herrn Johannes Friederichen, Herzogs zu Sachsen — predicanten Fr. Mecum und eynem Bruder des Ordens Francisci, genannt Joh. Corbach von Cöln, zu Düsseldorff am Rheyn, Dienstags nach Septuagesimä öffentlichen — ergangen ist. 1527. Witt. 1537, o. O. 1572, 4. 1585, 8. Durch Joh. Wolfram.

Frick. 817.

Das von Pack angegebene Bündniß, Breslau, 12. May, welches weder als ganz gewiß behauptet, noch verworfen werden kann.

Plank, II, 409.

Eine Disputation zu Norden hatte die Folge, daß Ostfriesland die reine Lehre annahm.

Sagittarius, II, 1512.

Zu Ende des Jahrs, oder bestimmter den 25. Nov., kam auf Befehl von Sachsen Joh. Agricola mit Luthern und Melanchthon, auch Bugenhagen war da, in Torgau zusammen, und dieß Mal ward der Streit beygelegt.

Frick. 839. Lingke, 162.

In dieß Jahr fällt auch ein Gespräch des Urb. Regius nebst seinen Collegen vor dem Rath zu Augspurg, mit den eingeschlichenen Wiedertäufern.

Lebensbeschreib. der Theologorum — die den Reichstag zu Augspurg 1530 besucht. 50.

1 5 2 8.

Den 9. März schloß Sachsen und Hessen der Packischen Anzeige halber eine Allianz zu Weimar.

Sleid. I, 358. Frick. 851.

Der zu Regensburg angesetzte Reichstag kam nicht zu Stande; doch ein Convent zu Speyer.

Sleid. I, 361. Müller. 397.

Markgraf Georg berief 14. Jun. einen Landtag, worauf eine Kirchenvisitation beschlossen wurde, so wie die Mittheilung der Berathschlagungen an Nürnberg.

Frick. 915. Schulin. 37.

Dieß geschah hierauf zu Schwabach, wo von beyden Seiten zwey Weltliche und Geißliche zusammen traten.

Schulin. 28.

Zu Koburg beschlossen Sachsen und Georg zu Brandenburg die freye Predigt der reinen Lehre in ihren Landen, und eine Gesandtschaft an den Kaiser.

Frick. 917.

Die Prediger zu Magdeburg boten den dortigen Papisten vergebens eine Disputation an.

Unterricht, warumb die Thumprediger zu Magdeb. nicht disputiren wollen. — Nic. Amsdorf, 1528. 8.

Früher war eine gehalten.

D. Melch. Mirisch, D. Eberh. Wydensee, Joh. Fritzhans — Erbiethen sich, diese nachgedruckten Artikell — zu erhalten widder alle Papisten allhier zu Magdeburgk. 1524.

Magdeb. Jubeljahr. Magd. 1724. 4. S. 39 des histor. Vorberichts.

1529.

1 5 2 9.

Im März nahm der Reichstag zu Speyer seinen Anfang, der die Ausführung des Edicts von Worms und die Verhütung aller Neuerungen beschloß. Am 25. April protestirten dagegen Sachsen, Markgr. Georg, Ernst und Franz v. Lüneburg, Landgraf Wolf von Anhalt, so wie Straßburg, Nürnberg, Ulm, Kostnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg und Winsheim.

De conventu spirensi 1529 Ph. Melanchthon ad Camerarium, in ej. consil. I, 79.

Melanchthonis ep. ad J. Jonam de conv. spir. 1529. Unsch. XLIII, 959.

Johannsen Herzog zu Sachsen — andere und endliche Protestation auf dem Reichstage zu Speyer. o. O. 1529. 4.

Strauchii, Jo., diss. de caussa protestationis et appellationis ordinum protestantium legatorumque custodia. Jen. 1665. 4. et in *Ej.* diss. exot. 179.

Müllers, Joh. Joach., Hist. von der protest. Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschiede zu Speyer. Jena, 1705. 4.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 315.
Sleid. I, 369. Frick. 936. Plank. II, 441.

Im May überlegten die Protestanten zu Nürnberg, was weiter zu thun, und wählten Gesandte an den Kaiser.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 542.
Sleid. I, 384. Frick. 955.

Den 1. Jun. waren Sachsen, Georg von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, Strasburg, Nürnberg und Ulm durch Gesandte zu Ro-

Rotach, des Bündnisses und der Aufnahme der Zwinglischen halber, versammelt.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 624.
Frick. 963. Müller. 228. Plank. II, 459.

Den 29. Jun. hatten sich der Kaiser und Ferdinand nebst dem Pabste zur Ausrottung der Ketzer verbunden.

Eben so versammelten sich 7. Aug. in Zerbst Sachsen, Erich von Lüneburg, der Bischof von Osnabrück, Heinrich von Meklenburg, Wolf von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld und Magdeburg.

Frick. 966.

Ein Convent zu Salfeld, Donnerstag nach Ulrici, ward von Sachsen, Georg von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen durch Gesandte gehalten, wieder wegen Aufnahme der Anhänger Zwingli's, doch Nichts entschieden.

Müller. 254.

Hierauf kamen Sachsen und Georg v. Brandenburg deßwegen persönlich nach Schleitz, wider Willen des Landgrafen.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 643.
Müller. 255.

Im October war das Religionsgespräch zu Marpurg.

De conventu Marpurgi habito 1529 ad Camerarium Ph. Melanchthon in ej. cons. I, 82.

Brentii ep. de coll. Marp. — in Füsing's Relation, wie es mit der Reformation in Reutlingen hergegangen. o. O. 1717. 8.; auch *Pfaffii* acta. 203.

Dise hirnach geschriben Artikel haben sich die hierunden geschriebene zu Marpurgk verglichen III. Octobris Anno XXIX. 4.

Was

Was sich D. Martin Luther mit Huldrichen Zwinglin der Strittigen Articul halb, vereint und verglichen, auf den Convent zu Marpurg den dritten Tag Octob. 1529. 4.

Wes sick D. Mart. Luther myth Huldricken Swingelin der Strydeden Artikeln halver voreyniget und vorgeliket up den Convocat tho Marborch, an den Drudden Dage Oct. 1529. 4.

Wie sich D. Martin Luther — und Huldrich Zwingli — in der Summe Christlicher Lehre glychförmig zu sin befunden habend, uf dem Gespräch jüngst zu Marpurg in Heßen 1529, dritten Tags Octobers. 4.

Was zu Marpurgk in Hessen vom Abendmahl und anderen strittigen artikeln gehandelt und vergleicht sey worden. Andr. Osiander. 4.

Vom Abendmahl des Herrn — an Ern. Fr. Mecum. Und kurzer Bericht von dem Coll. zu Marpurg a. 29. Sampt anderen schrifften des Herren Philippi. Und bedenken der Prediger zu Nürnberg vom Abendmahl des Herrn. Erffurt a. 91.

Beytrag zur Gesch. vom Marp. Gespräche. Ried. Nachr. II, 107. 210. 346. III, 124. IV, 414.

Relatio uberior de hoc colloquio ap. Wigand. in sacrament. 424.

Ej. argumenta sacramentariorum refutata per M. Lutherum. Item coll. marp. tali modo hactenus non impressum. 1575. 8.

Dieterici, Jo., diss. praes. Just. Feurborn. Marp. 1627.

Ej. discursus hist. theol. de actis coll. hujus. ib. 1629. 4.

Bullingeri, Henr., relatio de coll. Marp. — in Füßlings Beytr. zur Ref. des Schweizerlandes. III, 150. Scultetus ad a. 1529.

Rud. Collins, Zwinglis und Oekolampads Bericht. Hospin. II, 74. 77. 80. 119.

Ercla-

Erclärung der Strittigen Artikeln der Convocation zu Marpurg, durch Jo. Coclaeum. Dresden, 1530. 4.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 2352.

Anmerk. über einige verschiedene Lesarten der Art. des Marp. Gesprächs. 1529.

Unsch. VII, 289. XLIII, 164.

Sleid. I, 380. Frick. 973. Plank. II, 516.

Walther. I. I, 26.

In eben diesem Monate kamen die evangel. Fürsten und Stände des Bundes wegen nach Schwabach. Die XVIII. Art. wurden vorgelegt. Doch ward nichts entschieden, sondern ein Tag zu Schmalkalden angesetzt.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 661.

Sleid. I, 382. Frick. 967. Plank. II, 468.

Spies, Joh. Jac., Brandenburgische Münzbelustig. IV, 169.

Indeß war die Nachricht von dem übeln Erfolge der Gesandtschaft an den Kaiser — durch die schlechte Wahl derselben mit veranlaßt — angekommen, und so ward der Tag schon den 29. Nov. gehalten, allein nur bestimmt: wer die Lehre annehmen wolle, möchte den 6. Jan. nach Nürnberg kommen. Sachsen und Johann Friedrich, Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf, Gebhard und Albrecht von Mansfeld, die Gesandten Georgs von Brandenburg, Straßburg, Ulm, Nürnberg, Heilbrunn, Reutlingen, Kostnitz, Memmingen, Kempten und Lindau waren zugegen.

Protocoll über einen von den Protestanten zu Schmalkalden 1529 gehaltenen Convent.

Strob. Misc. IV, 111.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 686.

Sleid. I, 390. Frick. 982. Plank. II, 523.

Zu

Zu Bononien ward, bey einer persönlichen Zusammenkunft des Papstes und Kaisers, eine Allianz geschlossen, und letzterer drang auf ein Concilium.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 734.
Frick. 983.

1530.

In Nürnberg stellten sich die fürstlichen Gesandten ein, aber wenige von den Städten. Da es schien, daß der Kaiser im Frühjahr einen Reichstag halten würde, so sollte jeder Stand, in Monatsfrist, was er thun wolle, an Sachsen melden.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 695.
Sleid. I, 393. Frick. 1005. Plank. II, 524.

Nun fing den 20. Jun. der ewig merkwürdige Tag zu Augspurg an, auf welchem die Confession verlesen und übergeben ward. Zum Abschied ward den Evangelischen Alles gedrohet.

Sleid. I, 394. Frick. 1009. Plank. III, 1. 9.

Wegen dieses Abschieds wollten die Protestanten 13. Nov. in Nürnberg zusammenkommen; doch ward eine Versammlung zu Schmalkalden auf den 28. Nov. festgesetzt, dieser Termin aber wieder hinausgerückt. Allein da der Wahltag des römischen Königs nach Köln ausgeschrieben: so versammelten sich 22. Dec. Sachsen, der Landgraf, Ernst von Braunschweig, Wolf von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld, letzterer auch mit Vollmacht Philipps von Braunschweig, ferner Georgs von Braunschweig Gesandter, nebst Strasburg, Nürnberg, Kostnitz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilbronn, Lindau, Memmingen,

mingen, Kempten, Jßny, Biberach, Winsheim und Weissenburg, und es ward ausgemacht, sich nur zu vertheidigen, den Kaiser um Einhalt des Fiscals zu bitten, und eine Appellation vom Abschiede zu verfassen. Die Fürsten Gerhard und Albrecht von Mansfeld, die Städte Magdeburg und Bremen, unterschrieben gleich. Mehrere Städte wollten sich in sechs Wochen erklären. Die Gesandten Georgs von Brandenburg und Nürnbergs hatten keinen Auftrag dazu, und verschiedene Städte hatten den Convent gar nicht beschickt.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 2142.
Schelhorns Memming. Reform. Hist. 185.
Sleid. I, 440. Frick. 1163. Plank. III. I, 191.

1 5 3 1.

Der neue Tag zu Schmalkalden fiel 29. März. Manche waren unentschlossen, Andere weigerten sich, und so kam Nichts zu Stande; doch ward von den meisten, 9 Fürsten und 11 Reichsstädten, ein Bund auf sechs Jahre errichtet und ein Schluß wegen des Kammergerichts verfaßt.

Alle Verhandlungen wegen des Kammergerichts siehe im Register zu Planks drey ersten Bänden: Kammergericht.

So auch Hortleder I. II, 1231., und wegen Einziehung der Klöster, Ebd. I. II, 1001., und des Schutzes fremder Unterthanen, Ebd. I. II, 1223.

Lichtensteins, Joach. Dav., Beytrag zur Gesch. des Schmalk. Bundes. Helmst. 1750. 4.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 2170.
Sleid. I, 453. Frick. 1174. Plank. III. I, 199.

Am 4. Jun. war wieder ein Tag zu Frankfurt, allein es ging nicht besser. Wie aber Maynz und Pfalz sich zu Vermittlern erboten, so ward

der

der Antrag angenommen, und dazu ein Tag auf den letzten August angesetzt.

Sleid. I, 462. Frick. 1186. Plank. III. I, 201.

Ein Streit des Bischofs zu Bamberg mit Georg von Brandenburg veranlaßte im Jul. eine Zusammenkunft zu Nördlingen, wozu auch andere Evangelische Gesandte schickten.

Sleid. 463.

Auch in Wismar war ein Convent der Religion halber.

Fabricius. 611.

Zu Ende Augusts kamen Gesandte von Maynz und Pfalz nach Schmalkalden mit Aufträgen, die nicht sehr bestimmt waren.

Nach vielem Hin- und Herreden ward vermittelt, am 2. Sept. nach Speyer zu kommen, worüber Sachsen und Hessen sich noch näher gegen Maynz und Pfalz im October erklärten, nachdem die Minister sich zu Georgenthal besprochen hatten.

Sleid. I, 466. Frick. 1190.

Der Kaiser beschickte Sachsen im September durch Wilh. von Nassau, wegen eines Vergleichs zu unterhandeln, der am Reichstag zu Speyer seyn sollte, aber nach Regensburg verlegt ward, wie hernach gemeldet werden soll. Allein es kam nichts heraus, da Sachsen wegen seiner verzögerten Belehnung u. s. w. sich beschwerte.

Sleid. I, 465. Plank. III. II, 35.

Noch traten Gesandte von Sachsen und Hessen zu Nordhausen, wegen der römischen Königswahl, zusammen.

Frick. 1191.

Den

Den 19. Dec. war wieder ein Tag zu Frankfurt, da die Evangelischen wegen der Vertheidigung rathschlagten. Hieran nahmen Theil Sachsen, auch mit Vollmacht von Anhalt und Mansfeld, Ernst von Lüneburg, der Landgraf von Hessen, Strasburg, Kostnitz, Ulm, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Lübeck, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Göttingen. Goslar, Eimbeck, und kurz vorher Eslingen, wurden aufgenommen. Auch wurden Sachsen und Hessen zu Bundeshäuptern erwählet.

Sleid. I, 474. Frick. 1192. Plank. III. I, 252.

Sachsen und Herzog Georg thaten zu Grimma persönlich einige Streitigkeiten ab.

Frick. 1192.

Ein Gespräch zu Rastenburg in Preußen, zwischen Ge. von Polenz, Paul von Spretten, Joh. Briesmann, Joh. Polyander, Mich. Maurer und die beyden Wiedertäufer Fabian Eckel und Peter Zinken, die von Fried. Herrn zu Heydek aufgenommen waren, hatte die Folge, daß letztere mit ihren Anhängern das Land räumen mußten.

Acta des Rastenburgischen Colloquii zwischen den Evangelischen und Wiedertäufern. 1531.
Erläutertes Preußen. I, 266. 448.,
allein sie sind nicht vollständig. Eine Fortsetzung steht Unsch. XXXII, 1831.
Sagittarius. II, 1520.

1 5 3 2.

Zu Bitterfeld ward den 3. und 8. Februar wegen des Religionsfriedens ein Gespräch zwischen D. Brück und D. Türck gehalten, das Weitere aber auf den Tag zu Schweinfurt verschoben.

Frick. 1234.

Die-

Dieser erfolgte Anfangs April, und die vermittelnden Fürsten handelten mit den Evangelischen wegen des Friedens bis zum Concilium. Da sie nicht einig werden konnten, verschoben sie es bis zum Convent in Nürnberg. Nordhausen und Schwäbisch-Hall traten dem Bunde bey.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 2182.
Sleid. I, 474. Frick. 1236.

Im Jun. und Jul. ward zu Nürnberg unterhandelt, bis den 23. Jul. der erste Religionsfriede geschlossen ward. Der Kaiser bestätigte ihn den 2. August.

Koeler, Jo. Dav., diss. de prima pace religiosa Norimberg. Alt. 1732. 4. — Nachl. 175. 161.

Sachsen und Hessen wurden hierüber uneins, beendigten aber die Sache durch ihre Räthe zu Mühlhausen, den 15. Dec. Zu den Protestanten gehörten damals sieben Fürsten und 23 oder 24 Städte.

Urkunden und Nachr. T. XVI. 2210.
Sleid. I, 483. Frick. 1242. 1252.

Jetzt versprach der Kaiser, auf dem Reichstage zu Regensburg, der sehr unruhig war, sich zu bemühen, vom Pabst ein Concilium zu erhalten, und wenn er nicht wollte, andere Mittel zu treffen.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 2227.
Sleid. I, 484. Frick. 1254. Plank. III. I, 237.

Wie der Kaiser den Pabst zu Bologna sprach — Andere nehmen dieß zu 1530 — so drang er auf eine Kirchenversammlung. Doch da weiter nichts vom Kaiser für den Frieden und die Inhibition des Kammergerichts geschah: so hielten

ten die Evangelischen deßwegen einen Tag zu Braunschweig im November.

Sleid. I, 488. Frick. 1262.

1 5 3 3.

Im Jun. besprachen sich die Verbundenen zu Schmalkalden über das Concilium, da ein päbstlicher und kaiserlicher Gesandte zu Weimar erschienen war.

Rom. Caesareae maj. — oratoris et pontificii Nuntii commemoratio ad Ducem Jo. Fr. Sax. Elect. de habendo concilio generali. cet. Vit. 1533. Deutsch, Ebd. 1533. 4.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 2254.

Sleid. I, 489. Frick. 1293.

In diesem Jahre wurden mehrere Gespräche mit den Wiedertäufern gehalten, als zu Münster den 7. und 8. Aug.

De paedobaptismo disputata westphalica contra Anabaptistas h. e. disp. habita Monasterii Wesphalor. coram Senatu a. 1533, 7. et 8. Aug. ab Herm. Buschio aliisque contra Bernh. Rothmannum et ej. complices, quae ut nunc primum editur, ita quoque nuper est ex westph. idiomate in latin. linguam translata ab H. H. L. (Herm. Hamelmann, Lic.) 1572. 8. et in Jo. Wigandi libro de Anabaptismo, Lips. 1582. 4. p. 361.

Sagittarius. 1520.

Eben so zu Straßburg, wo den 11. Jun. Bucer und die Prediger mit Melch. Hofmann sich unterredeten.

Handlung in dem öffentlichen Gespräch zu Straßburg jüngst im synodo gehalten, gegen Melch. Hofmann durch die Prediger daselbst. Straßburg, 1533. 4.

Krohns,

Krohn, Barth. Nic. Gesch. der Wiedertäufer, vornemlich in Niederteutschland. Leipz. 1758. 8. S. 286. 306.

1 5 3 4.

Den 29. Apr. kamen, auf Verfügung von Maynz und Sachsen, so wie Herzogs Georg, Vehus *) und Türk, Pontan und Melanchthon, Jul. Pflug und Ge. Carlowitz in Leipzig zusammen, sich über einige Artikel der Augspurgischen Confession zu besprechen.

Frick. 1381.

Ende Mays wurde auf einem Convente, wozu Maynz durch Türk veranlaßt war, wegen der würtembergischen Sache gehandelt, und ob Mehrere in den Bund zu nehmen.

Frick. 1373.

Am vorletzten Jun. vermittelte Maynz und Georg von Sachsen zu Kaden den Zwist Ferdinands und Johann Friederichs, wo dieser jenen als König erkannte, und jener Ulrich Würtemberg überließ.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 2241.
Sleid. I, 514. Frick. 1376.

Den 13. Dec. kamen die Rheinischen Stände wegen der Münsterschen Sache, zu Koblenz zusammen, und Sachsen trat bey.

Sleid. II, 18. Frick. 1379.

Auf einer Synode zu Kostnitz, in diesem Mo-

*) Im ersten Register Seckendorfs wird D. Mich. Vehus richtig genannt, aber im zweyten wird Hier. Vehus angeführt.

Monate, billigten die Oberländer gewissermaßen die Baselsche Confession.

Plank. III. I, 365.

Auch besprach sich, auf Verlangen des Markgrafen, Melanchthon mit Bucern, in Hessen, wegen des Streits vom Abendmahl.

Frick. 1394. Plank. III. I, 366.
Urkunden und Nachr. T. XVII, 2486.

1 5 3 5.

Der vom Kaiser auf neun Jahre errichtete Bund, ward zu Donauwerth den 30. Jan. geschlossen.

De Newe Jaerig Ainung deß löblichen Bundes. o. O. und J. Fol.

Franckii progr. de foedere caesareo novennali. Lips. 1768. 4.

Spies, Phil. Ern., Gesch. des kaiserl. neunjährigen Bundes von 1535 bis 1544. Erl. 1788. 4.

Litter. Museum. II, 217.

Zu Eslingen war ein Tag.

Sleid. II, 21.

Und wieder dreymal zu Worms, im April, Jul. und November, wegen der Münsterschen Sache.

Sleid. II, 25. 28.

Am 8. May hielten Mart. Bucer, Andr. Blaurer und Mart. Frecht, zu Tübingen ein Gespräch mit Casp. Schwenkfeld.

Pfaffii acta publ. eccl. Virtemb. 73.
Plank. V, 124.

Den 7. Nov. fällt Vergerii Unterhandlung mit Sachsen, und sein Gespräch zu Wittenberg mit Luthern.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 2290.
Sleid. I. 534. Frick. 1429. Hecht Hist. des Trid. Conc. 62.

Und

Und wie Vergerius zu Ferdinand ging, traf er 30. Nov. zu Prag Johann Friedrich, der zu Wien wegen des Lehns und Kammergerichts gewesen war, und sprach wegen des Conciliums.

Urkunden und Nachr. T. XVI, 2296.
Sleid. I, 546. Frick. 1433.

Den 6. Dec. ging der Tag zu Schmalkalden an, wo Gesandte vom Pabste und Kaiser, wegen des Conciliums, und von Frankreich und England erschienen. Der Bund ward auf 10 Jahre verlängert.

Urkunden und Nachr. T. XV, 2310. XVII, 223.
Sleid. I, 538. Frick. 1436. Plank. III. I, 277.

1 5 3 6.

Philipp von Hessen ließ seine Theologen und Joh. von Lasco mit Johann von Leiden, Knipperdolling und Krachting in ihren Gefängnissen ein Gespräch halten.

Acta, Handlungen, Legation und schrifften, so durch G. Philipsen Landgraven zu Hessen Inn der münsterschen Sache, geschehen, zusammengepracht durch Andr. Corvinum. Item Gespräche und Disputation Andr. Corvinus und Joh. Kymaei mit dem münsterschen Koenige, mit Knipperdolling und Krachting, ehedenn sie gerechtfertiget worden seyn, gehalten im Jener 1536. Witt. 1536. 4. — Latein. 1572. 8. et in Wigandi libro de anabapt. 410.

Sagittarius. II, 1520.

Im April unterhandelte der Kaiser mit dem Pabste zu Rom, wegen der Kirchenversammlung.

Sleid. II, 35.

Den 24sten hielten die Evangelischen, den Bund zu vermehren und zu befestigen, einen Tag zu Frankfurt, bis 10. May, wegen der Gesandt-

 schaft

schaft nach England, des Kammergerichts u. s. w. Nun traten bey Ulrich von Würtenberg, Herzog Barnim und Philipp von Pommern, Johann, Georg und Joachim von Anhalt, Augspurg, Frankfurt, Kempten, Homburg, Hannover, Minden, Eslingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen und Eimbeck, und zwar die letzteren fünf nach 1531, doch vor Bestätigung des Bundes.

Sleid. II, 39. Frick. 1506. Plank. III. I, 285.

Es sollte mit Luthern und den Oberländern ein Gespräch, wegen Vereinigung in der Lehre vom Abendmahl, zu Eisenach gehalten werden; allein da Luther unpäßlich war, so kamen sie nach Grimma, und zuletzt nach Wittenberg. Auf dem Wege dahin besprach sich Bucer und Capito vorläufig mit Myconius zu Gotha. Den 29. May ward hierauf die Wittenbergische Concordie geschlossen.

De conciliatione controversiae de coena domini inter Lutherum et superioris Germaniae theologos. — in Melanchthonis cons. I, 238. 247.

Concordia inter doctores ecclesiar. in ducatu Saxoniae et doct. eccl. in civitatibus Germaniae superioris instituta. Vit. 1536.

De praesentia corporis et sanguinis Christi in coena. cet. autore M. Bucero. Ursell. 8.

Myconii, Fr., ep. ad Vitum Theodorum de concordia inita Vit. inter Lutherum et Bucerum 1536. E msc. ed. a Nic. Selneccero. Lips. 1581. 8. — et in Wigandi sacramentariismo. 351.

Discursus theol. de formula concordia viteb. 1536. inita inauguralis diss. Conr. Dieterici, praef. Jo. Winckelmanno. Giess. 1614. 4.

Tessara decas epp. negotii irenici caussa, quod a Bucero in comit. Aug. 1530 inceptum ac iis

dis finitis continuatum perscript. in Gudenii diss. de Ernesto Pio. Brunsv. 114.

Verpoorterii, Alb. Men., comment. de M. Bucero ejusque de coena domini sententia. Colon. 1709. 8.

Bucers Relation. T. anglic. 649.

Bucers Concordienversuch bis zu Zwinglis und Oekolampads Tode.

Hess Lebensbeschr. berühmter schweizer. Reformatoren. I, 310.

Frick. 1525. Rabus. IV, 187. Unsch. XVIII, 660. Plank. III. II, 336. Lingke. 322. Strob. verm. Beytr. I, 126.

Acta concilii Vitebergae habiti 1536. Ex msc. Strob. Beytr. II, 247.

Ein Convent zu Strasburg. Fabricius. 611.

Der Erzbischof zu Köln, Herrmann, hielt ein Provincialconcilium, wegen der Lehre und Ceremonien, worüber Joh. Gropper ein Buch schrieb, das Aufsehn machte.

Harzhemii conc. german. VI, 235.

Canones conc. provinc. Coloniae sub Hermanno celebrati a. 1536. adj. enchiridion christ. institutionis. Col. 1538. Fol. Das enchiridion erschien auch besonders.

Ueber Hermann von Köln. Strob. Beytr. I, 126. Sleid. II, 48. Plank. III. II, 230.

1537.

Da man eine Kirchenversammlung erwartete, so hielten die Evangelischen im Februar einen Tag zu Schmalkalden, wovon die durch Luther in die-

ser Hinsicht aufgesetzten Artikel ihren Namen erhielten. Es erschien ein päbstlicher und kaiserl. Gesandter des Conciliums halber; allein die Recusation ward beschlossen. Herzog Friedrich von Liegnitz, und bald nachher Johann von Brandenburg, wurden aufgenommen. Sachsen, Ernst und Franz von Lüneburg, Ulrich von Würtenberg, der Landgraf von Hessen, Philipp von Pommern, drey Fürsten von Anhalt und Albrecht von Mansfeld waren da, nebst Gesandten von vielen Städten. Am 6. May gingen sie aus einander.

De actis Smalcaldensibus a. 1537 ad Camerarium, Ph. Melanchthon. — in ej. cons. I, 269.

Warhafftiger Unterricht etzlicher Handlungen, die sich — auf — der Stends zu Schmalkalden gehaltenen Tage zugetragen haben. Witt. 1537. 4.

Salthenii, D. L., diss. hist. de articulis Smalcald. Regiom. 1729. 4.

Probe einer etwas genauer untersuchten Hist. der Schmalk. Artikel. (Joh. Gabr. Suße.) Dresd. u. Leipz. 1739. 8.

Urkunden und Nachr. T. XV, 2310.

Sleid. II, 57. Frick. 1565. Plank. III. I, 291. Lingke. 231.

Wie Luther von Schmalkalden krank nach Gotha kam, und sich dort erholte, so besprach er sich mit Bucer und Lykosthenes — nicht 1532, wie Seckendorf lib. III. 62. meldet — nochmals über die Concordie, 1. März.

Frick. 1625. Schelh. Ergötzl. III, 2083. Lingke. 241. Plank. III. I, 388.

In Braunschweig ward im April wegen des Beytrags der niedersächsischen Städte zum Bunde gehandelt, und Heinrich von Sachsen aufgenommen.

Re-

Revers Herzog Heinrichs und Martgens zu Sachsen wegen ihrer Einnehmung in den Bund. Freyberg. 1537. 4. — Plank. III. I, 398.

Im August waren die Kriegsräthe zu Koburg bey einander.

Frick. 1616.

Zu Urach ward ein Gespräch über die Bilder gehalten.

Pfaffii acta eccl. Wirtemb. 75.

1 5 3 8.

Zu Zerbst beschlossen die Protestanten, im Februar, eine Gesandtschaft nach Frankreich, in Ansehung derer sie aber getäuscht wurden, wie mit der nach England, die um diese Zeit abgeordnet ward.

Plank. III. I, 322.

Im April handelten sie, zu Braunschweig, vom Kammergericht, und nahmen Dännemark, Johann von Brandenburg und Küstrin, Elisabeth von Sachsen Wittwe, Conrad von Teklenburg und Riga auf.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 27.
Sleid. II, 119. Frick. 1653.

Den 10. Jun. schlossen Maynz — doch nur wegen Magdeburg und Halberstadt — Salzburg, die Herzöge von Bayern, Georg von Sachsen, Heinrich und Erich von Braunschweig, den heiligen Bund auf 11 Jahr.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 4.
Sleid. II, 133. Frick. 1647. Plank. III. I, 313.

Ein Tag zu Eisenach über Türkenhülfe, Frieden, geistliche Güter u. s. w. fällt auf d. 24. Jul.
Gleich

Gleich nachher ward Schwäbisch-Hall und Heilbronn aufgenommen.

Sleid. II, 130. Frick. 1669.

Auch zu Gelenhausen war eine Zusammenkunft des Friedens halber.

Frick. 1670.

Zu Siegen im Nassauischen ward durch Graf Wilhelm eine Synode und Visitation veranstaltet.

Gerdesii Scrin. antiqu. II, 605.

Im Herbst kamen Brück und Carlowitz, wegen Gränzstreitigkeiten, in Mühlberg zusammen, und besprachen zugleich die Reformation.

Frick. 1736.

Den 9ten Nov. war ein Convent nach Arnstadt ausgeschrieben.

Lingke. 249.

1539.

Ein neues Gespräch, durch jenes veranlaßt, wurde von Brück und Melanchthon wegen Sachsen, Feige und Bucern wegen Hessen, Carlewitz und Fochse wegen Herzog Georg zu Leipzig den 2. Jun. gehalten, und den 3ten disputirte Wicel mit Melanchthon und Bucern.

Frick. 1742. Plank. III. II, 26. Str. Beytr. II, 331.

Auf dem Tage zu Frankfurt, im Februar, wo die Evangelischen unter sich und mit Pfalz und Brandenburg als Unterhändler zusammentraten, ward ein Stillstand vom 1. May auf 15 Monate geschlossen, ein Gespräch zu Nürnberg auf den 1. Aug. und ein Tag zu Worms verabredet.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 389.
Sleid. II, 140. Frick. 1716.

Ehe

Ehe die Reformation zu Leipzig, nach Georgs Tode, anfing, ward noch zwischen beyden Religionspartheyen eine Disputation daselbst gehalten.

Frick. 1816. Strobel. II, 331.

Mit einem Tage der Evangelischen vom 19ten Nov. bis 10ten Dec. zu Arnstadt schloß sich das Jahr, wie es anfing, vor welchem noch Sachsen und Hessen zu Berka an der Werra durch ihre Räthe unterhandelten. Zu Arnstadt kam der Bund zu Nürnberg, eine Gesandtschaft an den Kaiser, und das Kammergericht zur Sprache.

Sleid. II, 152. Frick. 1779. Plank. III. II, 33.

1 5 4 0.

Anfangs März handelten die Protestanten zu Schmalkalden, wohin auch Luther kommen sollte, aber nicht kam, mit dem Grafen Diedr. zu Manderscheid und Wilh. von Neuenar — eigentlich mit dem letzten, da der erste auf dem Wege krank geworden — wegen des Friedens. Unter sich beschlossen sie, bey der A. C. und Apologie zu beharren.

Des Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrich und Philippsen Landgr. zu Hessen Antwort — zu Smalkalden — Graf Dietr. zu Manderscheid und Ge. Wilh. von Neuenar gegeben. o. O. 1540. 4.

De actis conventus Smalcald. a. 1540 ad D. M. Luth. Ph. Mel. in ej. cons. I, 369.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 406.

Sleid. II, 159. Frick. 1845. Plank. III. II, 35. Lingke. 325.

Nun schrieb Karl V. einen Reichstag zu Speyer auf den 6. Jun. aus. Ferdinand versetzte ihn den 25sten nach Hagenau, und nach vielen

vielen vergeblichen Unterhandlungen ward Worms zum weitern Religionsgespräch auf den 28. Oct. bestimmt.

Das Ausschreiben Kaiserl. Majestät auf den Tag zu Speyer oder von dannen gen Hagenau verlegt a. 1540, 6. Jun., an den Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen, und derselben Fürsten Antwort und Entschuldigung. o. O. 1540. 4.

Val. Theodori kurzer Bericht von dem Convent zu Hagenau.

Monum. piet. et lit. II, 41.

Waremund Luitholds vom Tag zu Hagenau und wer verhindert hat ꝛc. Freyberg. 1540. o. O. 4. Auch im Hortleder. I, 144. — Latein. per quos steterit, per Varemundum Luitholdum (Bucer). s. l. 1540. 8.

Vier Briefe Bucer's, das Gespräch zu Hagenau betreffend. — in

Epp. ad Nauseam. l. X. Bas. 1559. Fol. — Lib. VII. 292.

Vom Tag zu Hagenau zwee verdeutschte Sendschreiben, eines Thumm-Dechants und eines weisen bescheidenen Thumm-Herrens (1540.) 4. Auch im Hortleder. I, 834.

Rectoris acad. Lips. (Boerner) progr. ad festum ref. (de coll. Hagen. et Wormat.) 1740. 4.

Anecdota liter. e msc. codd. erut. Rom. 1773. 8. I, 30.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 453.

Sleid. II, 188. Frick. 1851. Plank. III. II, 40.

Den 18. Jul. war zu Eisenach, auf Veranlassung von Sachsen, eine Zusammenkunft wegen der Bigamie des Landgrafen, der sich d. 3. März 1540 die Margr. von Sahla antrauen lassen.

Frick. 1872. Lingke. 263.

Den

Den 7. Oct. war ein Convent zu Gotha, von Wittenb. Theologen und Juristen, auch Andern, wegen der päbstlichen Gewalt.

Frick. 1884.

Den 25. Oct. eröffnete Granvella das Religionsgespräch zu Worms. Im Januar 1541 wurden endlich Joh. Eck und Ph. Melanchthon zum Gespräch ernannt. Allein schon den 18ten hob Granvella es auf, und verwies die Handlung auf den Reichstag zu Regenspurg.

Alle Handlungen, die Religion betreffend, so sich zu Worms und Regenspurg auf gehaltenem Reichstage des 1541. Jahrs zugetragen. 1542. 4.

Colloquium Wormaciense institutum a 1540 autoritate Imp. Caroli V. — (Cum praef. Ph. Mel.) Vit. 1542. 4. Auch im Hortleder. I, 174.

Acta coll. Wormac. inter Jacob. Sturmium et Eckium. 1541, 10. Nov. Ex Msc.

Unsch. VII, 757.

De conventu Wormac. a 1540. Ph. Mel. ad D. M. Luth. — in ej. cons. I, 399.

Scriptum collocutor. A. C. qui in urbe Vangionum fuerunt, donec adversarii coll. abruperunt. s. l. 1551. 4. Frcf. 1557. 4. — Deutsch, 1557. 4. Auch im thesauro bibl. IV, 46.

Crucigers, Casp., Briefe von dem Rel. Gespr. zu Worms.

Leipz. Intell. Bl. 1809, 592. 1810, 580.

Melanchthons Briefe. l. c. 1809. 449. 1811. 99.

In Webers krit. Gesch. der A. C. steht auch Ein Brief. II, 325.

Goldsteins, Kil., Bericht davon.

Strob. Beytr. I, 497.

De colloquio Wormat. a. 1540 coepto disquis. ex

ex msc. Ebneriano facta et elaborata per Jo. Paul Roederum. Norib. 1744. 4.

Urkunden und Nachr. T. XVII. 494.

Sleid. II, 198. Frick. 1883. Hottinger. hist. eccl. VII, 661. 782. Plank. III. II, 61.

Am 19ten Nov. kamen die Gesandten der Evangelischen, ihrer Sicherheit wegen, in Naumburg zusammen. Hier ward der Zug gegen Heinrich von Braunschweig beschlossen. Doch herrschte Zwietracht unter den Protestanten.

Frick. 1915. Plank. III. II, 77.

Beytrag zur Ref. Gesch. des Jahrs 1540. Berl. Journ. der Aufklär. III, 102.

1541.

Im März kamen die meisten Fürsten und Städte auf den Reichstag zu Regenspurg, und er ward den 5. Apr. eröffnet. Am 13ten wählte der Kaiser, durch Pfalzgraf Friedrich, die Personen zum Gespräch. Am 27sten brachte Granvella das Interim hervor.

T. XVII, 725.

Von dem Verfasser.

Strob. Beytr. II, 341.

Der Kurfürst von Brandenburg und Georg von Anhalt schickten, mit Vorwissen des Kaisers, Johann von Anhalt, Matth. von Schulenburg und Alex. Alesius zu Luthern nach Wittenberge, sich mit ihm über die Unterhandlungen zu besprechen. Dieß geschah d. 10. Jun. Um den 28sten verschob Karl V. Alles auf ein Concilium oder einen Reichstag.

Historia conventus Ratisbon. a. 1541. scripta Ph. Mel. in ej. cons. I, 445.

Ora-

Oratio complectens historiolam coll. habiti a. 1541 in urbe Ratisbonae recitata ab Eus. Menio in Mel. decl. Vit. 1565. 8. V, 593.

Acta in conventu Ratisbon. cet. (cum praef. Ph. Mel. Vit. 1541.) 4.

Die Präfation deutsch. Ebd. 1542. 4.

Warhaffte Bericht und urteil von dem übergebenen Buch und gehalten gesprech zu Regenspurg 1541. — Herrn Ph. Mel. hievor in latein. außgangen 1542. 4.

Auch T. XVII, 695.

Ph. Mel. ep. de conc. Ratisbon. ad Jo. Caesarium. Vit. 1541. 4.

Ej. collatio de impositione manuum cet. scripta in conv. Ratisb. 1541. Vit. 1541. 4. Beyde in Versen.

Goldsteins, Kil., und Joach. Mollers zwey Briefe von diesem Gespräch.

Strob. Beytr. I, 447.

Acta colloquii in conv. Imperii Ratisponae habiti per Mart. Bucerum. Arg. 1541. 4.

Auch im Hortleder. I, 199.

Abusuum ecclesiast. et rationis qua corrigi eos abusus oporteat, indicatio imp. majestati in conv. Regenspurgi postulanti exhibita per M. Bucerum. Arg. 1541. Ist ein Theil des vorigen Buchs.

Alle Handlungen und Schriften — auf jüngstgehaltenen Reichstag zu Regenspurg verhandelt — a. 1541 beschrieben — durch Mart. Bucerum. Strasb. 1541. 4. 1546. 4. Latein. ib. 1542. 4.

Handlung, die Religion anlangend, so sich zu Worms und Regensp. auf gehaltenen Reichstag a. 1541 zugetragen. Witt. 1542. 4.

Kaiserl. Maj. fürhalten den Stenden des Reichs gethan. — Der A. C. verwandten Antwort. Kais. Maj. Declaration. o. O. u. J. (1541.) 4. — Witt. 1542. 4.

Die

Die Vorr. Philippi über das Regensp. Interim mit einer Erklerung Anth. Othonis. (1548.) 4. — gehöret auch hieher.

Apologia pro principibus cathol. ac aliis ordinibus jmperii adversus mucores et calumnias Buceri super actis comit. Ratisp. Jo. Eckio autore. Ingolst. 1542. Antw. 1542. 4. Paris, 1543. 8. Deutsch, Ingolst. 1542. 4.

Die Handlungen des letzten Colloquiums zu Regenspurg gehalten — durch kais. Maj. befelich beschrieben. Ingolstadt, 1446. 4.

Oratio Jo. Eckii habita Ratisbonae — in coena Domini. 1541. Ingolst. 4.

Latomi, B., Spaltung der A. C., auch welche Parthey die Trennung des Colloquii zu Worms verursacht habe. 1558. 4.

Pighii, Alb., controversiarum — explicatio. Col. 1542. 4.

Buceri, Mart. — responsio. — 4. — Die Schriften, welche Feuerlein II, 175. anführt, sind dogmatisch polemisch.

The actes of the disputation in the councill of the empyre, holden at Regenspurg transl. by Myles Coverdall. 1542. 4.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 695.

Sleid. II, 205. 213. 222. Frick. 1967. 1991.
Plank. III. II, 83. Lingke. 327.

Nach dem Reichstage hatte der Kaiser eine Conferenz mit dem Pabste zu Lucca, wegen der Kirchenversammlung und Reformation der deutschen Clerisey; allein der Pabst antwortete erst nach Einem Jahre.

Frick. 2015.

Noch

Noch fällt auf den 13. Dec. ein Landtag, den Ferdinand zu Prag hielt, auf welchem die Niederösterreichischen Stände eine Bittschrift, wegen der Religion, übergaben.

Der Niederösterreichische Land-Ausschuß — an Röm. Kön. Maj. Ferdinandum ernstliche Supplication. Dagegen — Antwort. — Und — desselbigen Ausschuß — Beschlußred. 1542. 4. Auch in Spalatins Annalen. 689.

Sleid. II, 242. Frick. 2043.

1542.

Die dritte Deputation der Böhmen, durch Joh. Augusta und Ge. Israel, sprach Luthern in diesem Jahre zuletzt in Wittenberg.

Cranz Brüderhist. 56.

Den 29. Febr. ward der Reichstag zu Speyer eröffnet, wo den Evangelischen, der Türkengefahr halber, manches eingeräumt und der friedliche Anstand auf fünf Jahr, doch zweydeutig, verlängert ward.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 1005.

Sleid. II, 249. Frick. 2045. Plank. III. II, 198.

Eine Zusammenkunft zu Nürnberg, die den 13. Jul. anfing und 26. Aug. endete, handelte über Türkenhülfe u. s. w. ohne Erfolg.

Abschied des Reichs-Tages zu Nürnberg 1542, 26. Aug. Maynz, 1542. Fol.

Sleid. II, 277. Frick. 2056.

Der Tag zu Schweinfurt ward, wegen des künftigen Reichstags, im Novbr. angestellt, und die völlige Recusation des Kammergerichts beschlossen.

Frick. 2082. Plank. III. II, 209.

1543.

1 5 4 3.

Der Reichstag zu Nürnberg ward, nach manchem Aufschub, den 5. Febr. gehalten, aber die Protestanten stimmten nicht zum Abschied, 22. Apr.

Sleid. II, 296. Frick. 2126. Plank. III, II. 216.

Hermann von Köln hatte schon 1536 eine Synode, wegen der Reformation, gehalten. Allein 1539 handelte er näher mit Melanchthon darüber, und ließ 1541, auf Gropper's Anrathen, Bucern kommen. Doch erst 1543 ward es Ernst, da Melanchthon mit Bucern einen Aufsatz darüber machte, woran Bucer den stärksten Antheil hatte, der den Ständen vorgelegt wurde. Diese willigten auch ein, bis auf den Magistrat und das Domkapitel zu Köln. Er hielt auch im März und Jun. zwey Synoden. Doch Luther war nicht mit der Sache zufrieden, und Kaiser und Pabst machten ihr 1547 rechts- und reichswidrig ein Ende.

De initiis ref. colon. sub Hermanno Widensi El. et Archiep. a. 1543. Ph. Mel. ad Camerar. in ej. cons. I, 535.

Hermanns — Bedenken, worauf eine christl. Reform — einzurichten sey. Köln, 1543. Fol. — Bonn, 1544. Fol. — Marp. 1545. 4. — Latein. Bonn. 1545.

Verantwortung des Bedenkens. Bonn, 1545. Fol.

Verantwortung auff der cölnischen Unterclerisey schrifft widder Ern. M. Butzern ausgegangen mit der vorrhede D. M. Luthers. Witt. 1543. 4. — Lat. Frcf. 1543. 4.

Judicium deputatorum universitatis et secundarii cleri Col. (Eberhard Billich). Antididagma et

et christ. et catholicae religionis per canonicos metropolitanae ecclesiae Colon. propugnatio. Col. 1544. Fol. — von Gropper im Namen des Domkapitels, worauf Bucer und Melanchthon antworteten.

Responsio Ph. Mel. ad scriptum quorundam delectorum a clero secundario Col. Agripp. Cum praef. D. Lutheri. Vit. 1543. 8.

Urkunden und Nachr. T. XXI, 486.
Sleid. II, 309. Frick. 2201. 2330. 2511.
Plank. III. II, 231.
Strob. N. Beytr. II. II, 271. Salig. I, 541.

Den 24. Jun. kamen die Verbündeten zu Schmalkalden zusammen, über eine Gesandtschaft an den Kaiser u. s. w. zu rathschlagen.

Moritz hatte auf die Einladung zum Bunde geantwortet: er werde der Religion treu bleiben, sich aber sonst nicht einlassen; welches nur eine glimpfliche, aber wirkliche Entsagung des Bundes war.

Der Landgraf von Hessen hatte sich auf dem Regenspurgischen Reichstage mit dem Kaiser, wie nun erst kund ward, eingelassen.

Boehmii, Jo. Gottli., prolusio de Philippi Hassiae principis fide suspecta erga Joannem Fridericum El. Sax. Lips. 1775. 4.

Sleid. II, 315. Frick. 2130. Plank. III. II, 218.

Papst und Kaiser unterredeten sich politischer Angelegenheiten wegen zu Busset.

Sleid. II, 313.

Da der Kaiser wieder einen Reichstag halten wollte, so kamen die Protestanten, nach Gewohnheit, im Sept. zu Frankfurt zusammen.

Sleid. II, 327. Frick. 2135. Plank. III. II, 219.

1544.

1 5 4 4.

Den 20. Febr. ging der Reichstag zu Speyer an, wo die Evangelischen einen ziemlichen Abschied erhielten, der ihnen aber doch nicht recht gefiel, und dem Pabste noch weniger.

Einer Synode zu Pirna, etwa im März, gedenkt Luther, der aber, weil er nicht eingeladen, nicht zugegen war.

T. XXI, 1523.

Churfürsten, Fürsten und Stende zu Speyer versammelt Zuschreiben an päpstliche Heiligkeit im Jahr 1544, 9. Febr., nebst päpstl. Heiligkeit Antwort. o. O. 4.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 1198.

Sleid. II, 328. Frick. 2248. Plank. III. II, 239.

1 5 4 5.

Der Reichstag zu Worms ward den 24sten März eröffnet, verging mit Streit über Concilium, Kammergericht u. s. w., und schloß 4. Aug.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 1253.

Sleid. II, 373. Frick. 2412. Plank. III. II, 255.

Den 6. Aug. war Luther auf einem Convent zu Merseburg, den die Ordination Georgs von Anhalt mit veranlaßte. Diese erfolgte eigentlich den 2. Aug., und Matthi. von Jagow, Bischof zu Brandenburg, sollte sie vornehmen, allein er starb vorher.

Ludewigii reliqu. misc. IV, 476. Walther. I. I, 37. Lingke. 286.

Endlich ward das Concilium zu Trident den 13. Dec. eröffnet, und dauerte, mit manchen Unterbrechungen, bis 1562.

Chiffle-

Chifflet, Ph., conc. Trident. canones et decreta. Antv. 1619. 12.

Canones et decreta S. S. oecumenici conc. trid. — juxta exemplar authenticum. Rom. 1564. editum — opera et studio Jod. le Plat. Ant. 1779. 4.

Pet. Suavis Polanus sive Paul Sarpi; historia del concilio tridentino. Lond. 1619. Fol. (Marc. Ant. de Dominis der Herausgeber) — riveduta e corretta d'all' autore. Genev. 1629. 4. s. l. 1656. 4. Gen. 1622. 4. — Latein. Lond. 1620. Fol. Francof. 1621. 4. — Franz. von Jo. Deodati. Gen. 1621. 4. Troyes, 1655. Fol. Paris, 1665. Fol. Von Amelot de la Houssaye, unter dem Namen de la Mothe Passeval. Amst. 1682. 4. 1685. 4. 1693. 4. 1699. 4. 1703. 4. — Von Pet. Franz Courayer. Lond. 1736. Fol. Amst. 1736. 4. T. II. Basle, 1738. — Deutsch, Frankfurt, 1620. 4. — Mit D. Courayers Anmerk. (aus dem Latein. ins Franz.) mit Anmerkungen herausgegeben und mit einer Vorr. von Fr. Eberh. Rambach. Halle, 1761. 1765. 8. T. VI. — Englisch von Nathan. Brent. Lond. 1629. Fol.

Sforza Pallavicino; istoria del concilio di Trento. Rom. 1656. 1657. Fol. T. II. Rom. 1665. 4. T. III. Milano, 1717. 4. T. III. — Latein. von Jo. Bapt. Giattinus. Antv. 1670. 4. T. III. ib. 1673. Fol. Col. 1717. Fol.

Saligs, Chr. Ge., vollständ. Hist. des Trident. Concilii. Halle, 1741. 1745. 4. T. III.

Hechts, Chr., kurzgefaßte Hist. des Trident. Concil. Frankf. und Leipz. 1742. 8.

Strobels, Ge. Theod., kleiner Beytrag zur Gesch. des Concilii zu Trient, die Beschickung desselben von Protestanten betr. — Mied. Abhdl. 246.

Planck, Gottl. Jac., anecdota quaedam ad hist. conc. Trid. Goett. 1791 — 1803. 4.

Einige seltene Schriften von dieser Synode S. Bauer. IV, 207.

Weish. II, 424. Frick. 2469. Planks Register der drey ersten Bände, unter: Concilium.

Die Conciliensache beschäfftigte die Protestanten lange. Erst verlangten sie es, darauf hatten sie Bedenklichkeiten, und endlich verweigerten sie es ganz.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 2254.

Kais. Maj. und des Papsts geschickten Werbung an Churf. zu Sachsen von wegen des künftigen Concilii. Des Churf. Antwort darauf. — Wittenb. 1533. 4.

T. XVII, 2261.

Causae quare synodum indictam a romano Pontifice Paullo III. recusarint principes — profitentes puram et catholicam Evangelii doctrinam. Vit. 1537. 4.

Goldasti constitut. imp. 1200.

Deutsch: Ursachen ꝛc. Witt. 1537. 4.

T. XVI, 2462.

Unterricht etlicher Handlungen, die sich Papst Pauli III. Concilii halber zu Mantua bestimpt zwischen R. K. M. Oratoren und den Stenden der A. C. zu Smalkalden zugetragen haben. — Witt. 1537. 4.

T. XVII, 2436.

Papst Pauli III. Ausschreiben, ein General-Concilium auf den Monat November des jetzigen 1542. Jahrs in der Stadt Trident zu halten. 4.

Römisch-Kaiserl. Majestät Caroli V. Antwort auf Papst Pauli III. jüngstes Ausschreiben. 1543. 4.

Acta concilii Tridentini a 1546 celebrata, item ratio, cur, qui A. C. confitentur, non esse assentiendum iniquis conc. Trident. sententiis judicarunt, per Ph. Mel. s. l. 1546. 8. Vit. 1546. 4. — Deutsch durch Just Jonas. Witt. 1546. (Nürnb. 1546. 4.)

Neu-

Recusationsschrifft der Christlichen Augspurgischen Confessions-verwandten Stende, wider des vermeint, von Bapst Paulo dem Dritten, weiland zu Trient indicirt und angefangen Concilium, sampt einer gebürlichen Provocation und erbietung, auf ein allgemein National, frey, christlich und unparteyisch Concilium in deutschen Landen. Nürnb. 1546. 4. — Steht auch beym Hortleder. I, 412. — Mit einer Vorrede Matth. Flac. Illyr. und Nic. Galli. Magd. 1551.

T. XVII, 1152.

Recusatio nunc primum latine edita (Flacius). s. a. 8.

Ursach warumb die Stende, so der A. C. anhangen, christl. Leere erstlich angenommen und endlich dabey zu verharren gedenken, gestellet aus Churfürstl. Befehl, durch Hrn. Philippum Melanchthon. Magd. 1546. Augsp. 1546. 4. — Latein. Vit. 1546. 4.

Causae, quare et amplexae sint et retinendam ducant doctrinam, quam profitentur ecclesiae, quae confessionem Augustae exhibitam imperatori sequuntur, et quare iniquis judicibus collectis in synodo Tridentina, ut vocant, non sit adsentiendum. Viteb. 1546. 4. (Melancht.) Dieß Werk steht auch beym Seckend. lib. III. 602., nachdem er es mit dem Autograph verglichen.

Ursach warum die Kirchen ꝛc. Verdeutscht durch Justum Jonam D., ad senatum halensem. Witt. 1546. 4.

Ursachen warum die Stende ꝛc. Magdeb. 1546. 4. (Ungenannter.) Auch zu Nürnb.

Diese letzte Version hat Hortleder. I, 398.

Dilucida Explicatio, veraque demonstratio, ob quas causas illustres Electores — confessionis Augustanae Patroni, hoc factiosum ac suspectum Concilium, ab ipso Pio IV. Tridentum indictum, sua Legatione aut societate dignati non sunt; Rom. Caes. Majestati oblata a. 1564. 8. — Eine veränderte Edition: Causae, cur —

una cum aliis materiis eo pertinentibus. Helmest. 1664. 4. Auch unter diesem Titel, Vit. 1664.

Stattliche Außführung der Ursachen, darumben die Chur- und Fürsten des Bapst Pii III. außgeschrieben vermeynt Concilium, so er gegen Trient angesetzt, nit besuchen khunden — Anfangs zu Naumburg, und volgends — zu Frankfurt in schrifften billich verwegert haben. Aber jezt allerst und zuvor nie in Truck gegeben. 1564. 4. Tübing. 1583. 4. Hortleder. I, 431.

Latein. a Laur. Tuppio. Argent. 1565. — s. l. 1597. 8.

1546.

Zu Ende des vorigen und Anfange dieses Jahrs, hatten die Evangelischen einen Convent zu Frankfurt, wegen der Kirchenversammlung, der Verlängerung des Bundes und dergl.

Sleid. II, 409. Frick. 2521. Plank. III. II, 299.

Den 17. Jan. waren die rheinischen Kurfürsten, zu denen sich Brandenburg gesellte, wegen Herrmann von Köln in Wesel.

Sleid. II, 411.

Der Krieg drohete immer mehr, und so rathschlagten den 2. Febr. zu Frankfurt der Landgraf und Pfalz, wozu Sachsen kam.

Sleid. II, 413. Frick. 2532.

Inzwischen hatte das Religionsgespräch zu Regensburg, den 5. Febr., nach langen Vorbereitungen, angefangen, wie es den 25sten suspendiret ward, so verließen die Evangelischen es den 20. März.

Majors, Ge., kurtzer und warhafftiger Bericht von dem Colloquio, so in diesem 46. jar zu Regenspurg der Religion halber gehalten. Witt. 1546. 4. — Latein. ib. eod. 4.

Ein

Ein kurzer Bericht aller ergangenen Handlungen auf dem Reichstage zu Regensburg. o. O. u. J. 4.

Ein warhafftiger Bericht vom Colloquio zu Regensburg dies Jars angefangen. — Mart. Bucer, 1546. 4. Straßb. auch o. O. — Beyde im Hortleder, I, 361. 392. — Zwey Briefe von ihm in Hummel epp. hist. eccl. saec. XVI. semicenturia I. ep. 6. 7.

Disputata Ratisbonae in altero colloq. a. 46. et collocutorum A. C. responsa, quae ibi coeperant, completa — Tractata et decreta de conciliando religione in comitiis Ratisbon. a. 41. Spirense a. 44. Vormat. a. 45. et August. a. 48. etc. per Mart. Bucerum. 1584. 4.

Die Handlungen des letzten colloquiums zu Regensburg gehalten — warhafftige Erzählung durch kais. Maj. Befehl beschrieben. (Joh. Hofmeister.) Ingolstadt, 1546. 4. — Latein. ib. eod. 4. Lovan. 1547. 8.

Urkunden und Nachr. T. XVII, 1472.

Sleid. II, 416. Frick. 2471. 2550. Plank. III. ik, 290.

Als das Gespräch abgebrochen war, gingen die evangelischen Gesandten, den 1. April, nach Worms. Da nun der Landgraf Sachsen gemeldet hatte, wie er den 28. März zu Speyer mit dem Kaiser über den Frieden sich vergebens unterredet, obgleich Pfalz und der würtenberg. Gesandte auch da gewesen: so begaben sie sich den 23. Apr. nach Regensburg, weiter zu rathschlagen. Ravensburg trat indeß zum Bunde.

Sleid. II, 442. 455. Frick. 2257.

In Regensburg ging der Reichstag den 5ten Junius an, wo der Kaiser sich über das abgebrochene Gespräch beschwerte. Maynz und Trier sonderten sich von Köln und Pfalz, als Evange-

lischen,

lischen, und so ging es auch bey den Fürsten. Ja, der Kaiser rüstete sich, wodurch die Sache aufs Aeußerste kam. Die Protestanten wandeten sich deßwegen an den Kaiser, erhielten aber die Antwort: er suche Einigkeit und Friede, wer sich darin füge, werde mit allem Glimpf behandelt werden; so wie er gegen die, welche sich widersetzten, nach seiner Autorität verfahren müsse.

Dieß war das Signal zum Kriege, zumal da Karl V., nachdem der Abschied den 24. Jul. verfaßt war, den 31sten von Regensburg in's Lager bey Landshut ging. Hierauf traten die Evangelischen auch unter die Waffen.

Sleid. II, 458. Frick. 2580. Plank. III. II, 291.

Am 26. Jun. ward der vom Pabst und Kaiser verabredete Bund förmlich zu Rom geschlossen.

T. XVII, 1822. — Sleid. II, 478.

Auch die Protestanten unterhandelten noch immer schriftlich.

Frick. 2550.

Wichtiger war die Unterredung Moritzens und Karl V., im May und Jun., zu Regensburg gewesen; denn sie betraf ein Schutz- und Trutzbündniß, das in Geheim den 19. Jun. geschlossen ward.

Sleid. II, 473. Weichsenfelder's Leben Joh. Fried. 222.

Nun hielt Moritz bey seiner Zuhausekunft einen Landtag zu Chemnitz, und wieder am 8ten October zu Freyburg, als wenn er die Stände fragte, was zu thun wäre. Hierauf ließ er den Verbündeten wissen, daß es am besten wäre, von ihm ihre Landen besetzen zu lassen.

Sleid. II, 540.

Auch

Auch die Bundesgenossen waren, vom Ende Junii bis Ausgang Octobers, zu Ulm versammelt, — Sachsen und Hessen besprachen sich in der Zeit zwey Mal zu Ichtershausen — und gingen hierauf ins Lager bey Gingen, wo sie die Berathschlagung fortsetzten.

Sleid. II, 477. 550. 557.

1 5 4 7.

Der Tag zu Ulm am 12. Jun., den Karl V. nach seinem Siege im Lager zu Wittenberg ausgeschrieben, sollte den Kaiser bey den Ständen rechtfertigen und einen Bund bewirken. Doch eine Krankheit trennte ihn, und ein Bund kam auch nicht zu Stande.

Sleid. III, 27.

Auf dem Reichstage zu Augspurg, der den 1. Sept. eröffnet ward, sollten die Fürsten selbst erscheinen; er war aber von Soldaten umgeben.

Den 15. May 1548 ward das Augspurg. Interim publiciret.

Der Römisch-Kaiserl. Maj. Erklärung, wie es der Religion halber im Heil. Reiche bis zum Ausgang des Gemeinen Concilii gehalten werden soll auf dem Reichstage zu Augspurg, 15. May 1548 publiciret. Augsp. o. J. 4. — Ebd. durch Phil. Ulhard. 4. — Frankf. a. d. Oder. 4. und latein. Aug. Vind. per Ph. Ulhard. 4.

Interim adultero — Germanicum. 1549. 8.

Reckenbergii, Ad., diss. de Interim August. — in ej. diss. hist. polit. Lips. 1698. 8. II. 181.

Strauchii, Jo., diss. exoter. XIV. 377.

Biecks, Joh. Erdm., dreyfaches Interim. Leipzig, 1721. 8.

Das

Das Verzeichniß der wider das Interim geschriebenen Bücher, so Vieck liefert, wird ergänzt im Alten aus allen Theilen der Gesch. I, 304.; und eine Nachr. von den verschiedenen Ausgaben des Interims und mehr als 60 Schriften dagegen finden sich in der Dän. Bibl. V. 1. VI. 186.

Schmidii, Jo. Andr., hist. interimistica. Helmst. 1730. 8.

Hirschens, Karl Chr., Gesch. des Interims zu Nürnberg. Leipzig, 1750. 8.

Kirchners, Joh., kurzgefaßte Nachr. von den wegen des Interims, sowol in Halle als sonst vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten. Halle, 1743. 8.

Kurze Hist. des interimistis. und adiaphor. Streits. Unsch. VIII. 338. 625.

Outhof, Ger., Berigt van 't Interim in de levensbeschryving cet. II. N. 183.

Auch die Papisten schrieben gegen das Interim.

Roberti Ep. Abricensis antidotum ad postulata de Interim. Lugd. 1548. 8.

Er bestreitet das Interim, ist aber sonst heftig gegen die Protestanten.

Eleri, Paul, ep. de Interim et Mel. sententia de eodem msc. — Unsch. XIII. 705. 713.

Melanchthons Bedenken vom Interim. o. O. und J. 4. — 1548. 4.

Bedenken *) der Theologen zu Witt. 1548. 4.

Wider den spöttischen Lügner — M. Eislebium Agricolam. Nöthige Vertheidigung Casp. Aquilä. 1548.

Portzig, Zach., Anmerk. wer zuerst wider das Interim geschrieben. — Unschuld. XXVII. 521.

Bacmei-

*) „Eine sehr hochnötige Ermanung an das kleine christliche Häuflein. Erf. 1548. 4., von Casp. Aquila," am Tage Epiphania datirt, ist nicht wider

Baumeistari, Jo., acta Philippica, s. frustra tentata pacificatio inter Ph. Mel. et Matth. Flacium. Tub. 1719. 4.

Langii, Laur. Jo. Jac., hist. turbarum ex libro Interim in Burggraviatus norici provinciis ortarum. Baruth. 1786. 4.

Den 14. Jun. ward die Reformationsformel verlesen.

Formula reformationis per Caesaream majestatem statibus ecclesiasticis in comitiis augustanis ad deliberandum proposita. Aug. Vind. s. a. 4. Mog. s. a. 4. ib. 1548. 4. Colon. 1548. Mediol. 1548. aucta Mogunt. 1559. 4. — a Jul. Pflugio composita. — Ex autographo ed. et cum libro aug., qui Interim dicitur, contulit Chr. Gottfr. Müller. Lips. 1803. 8. — Mogunt. 1782. 8. Von Canonicus Brauburger zu Speyer, mit einer histor. Einleitung, die von allen über diese formular. ref. gehaltenen Synodis Nachricht ertheilet.

Hierauf ward der Reichstag den letzten Jun. 1548 beschlossen.

Sleid. III, 41. 93. 128. Plank. III. II, 389. 399. IV, 86.

Um diese Zeit hielt Moritz im Jul. einen Landtag zu Leipzig, wo auch Theologen erschienen, über kirchliche Einrichtungen u. s. w.

Ex

wider das Interim gerichtet, das damals noch nicht war. Allein der Aufsatz „wider den spitrischen Lügner — M. Eislebium Agricolam. Nöthige Verantwortung, — widen das Interim 1548. 4." ebenfalls von ihm, erschien erst Freytag nach Jacobi. Vorher, den 16. Jun., war aber bereits: Bedenken auffs Interim des Ehr und Hochgelahrten Herrn Ph. Melanchthonis. 1548. 4., gedruckt.

Unsch. XXVII. 521.

Ex actis synodicis — expositio eorum quae theologi acad. witenb. — de rebus ad religionem pertinentibus monuerint — illo tempore, quo de libro Augustano, qui Interim — quaesitum fuit et tractatum. Edita de sententia professorum acad. witt. Vit. 1559. 4. — Deutsch: Gründlicher und warhaftiger Bericht aller Rathschlag und Antworten, so die Theologen zu Witt. auf den Landtagen und andern Versammlungen gestellt haben. Witt. 1559. 4.

Diese Hauptschrift der Melanchthonianer muß aber mit dieser der Gegner verglichen werden:

De adiaphonisticis corruptelis in magno libro actorum interimisticorum adnotationes, apologiae vice scriptae. Magd. 1559. 4.

Siehe. III. 37. Plank. IV. 208.

Copey der schönen Vermahnung, welche bey den abtrünnigen, interimistischen Christen von der teufelischen gottlosen Opfer-Meß dem einfältigen, armen Volk in schöner Schau fürgelesen, inwendig aber in Grund ist lauter Gallen, Myrren, Aloe, Hölle, Tod, Teufel und ewige Verdammniß mit Honig vermischt. 4. 1 Bogen. (Aquila?)

Wirft man dem Flacius und seinen Gehülfen Heftigkeit und Schelten vor, so ließ die Gegenpartie es auch nicht daran fehlen.

Scholasticorum Academiae witeb. epp. contra M. Flacium. Witt. 1571. 4.

1 5 4 8.

Nach der kaiserl. Reformationsformel hielten mehrere deutsche Erz- und Bischöfe Provinzial- und Diöcesan-Synoden in diesem Jahre.

Köln im October; Maynz und Trier, Paderborn und Augspurg im November; Lüttich im December.

1549: Salzburg im Februar; Köln, Strasburg,

burg, im April; Maynz und Trier im May. Auch im folgenden Jahre waren einige, als zu Köln.

Sleid. III. 154. 162. 166. Sagittar. II. 869. 976. 1429. Häberlins Neue Reichsgesch. I. 489.

Moritz besonders stellte, mit seinen Theologen, mehrere Synoden des Interims wegen an, die bemerkt zu werden verdienen.

Sleid. III. 157.

So hatte er Casp. Cruciger, Ge. Major und Phil. Melanchthon von Wittenberg, so wie D. Pfeffinger von Leipzig, nach Zwickau, wo sie ihm in Augspurg näher waren, kommen lassen, wenn er sie dort brauchen würde. Melanchthon, weil der Kaiser gegen ihn aufgebracht war, mußte zu Altenburg bleiben. Dorthin schickte der Kurfürst ihm das Interim, und er stellte dasselbe, mit zwey Gutachten, seinen Collegen zu, so wie diese es mit den ihrigen eilig nach Augspurg förderten.

Hierauf befahl der Kurfürst ihnen, sich weitläuftiger zu erklären, und so kamen sie mit Melanchthon in Mönchszelle zusammen, wo letzterer das größere Gutachten abfaßte. Nun folgte eine Synode nach der andern.

Den 20. Apr. zu Zelle (cella Mysorum, cella Monachorum, Mönchszelle) bey Meißen.

Zweytes Gutachten über das Interim.

Altes aus allen Theilen der Gesch. I. 162. — Plank. IV. 97.

Den 1. Jul. zu Meißen, wo das Interim verworfen ward.

Bedenken der Theologen zu Meissen versammelt 1548. o. O. u. J. 4. (Hat Flacius es edirt?)

Plank. IV. 116.

Den

Den 23. Aug. zu Pegau, wo mit den Bischöfen von Meissen und Naumburg unterhandelt ward.

Plank. IV. 122.

Den 18. Oct. zu Torgau, wo das Interim fast angenommen wäre.

Plank. IV. 137.

Den 16. Nov. zu Zelle, wo das sogenannte große Leipziger Interim verfertigt ist, nebst der Agende.

Plank. IV. 149.

Den 16. Dec. zu Jüterbock, zur Vorbereitung auf den Leipziger Landtag und mit Brandenburg sich zu besprechen. Beyde Kurfürsten waren da, auch Johann von Miltitz zu Meißen und Pflug zu Naumburg.

Plank. IV. 141.

Wie letzterer das Interim in seinem Stift einführte, so zog er daraus einige Punkte, die Statt eines Katechismus dienen sollten, und erst ohne, hernach mit seinem Namen zu Erfurt erschienen. Pollicarius Joh. schrieb dagegen. Hernach gab Pflug noch heraus:

Christl. Ermahnung an des Naumburg. Stifts Unterthanen und Verwandte, weß sie sich bey dem — Mißverstand in Religionssachen halten sollen. Köln, 1562. 4.

Dagegen schrieb Flacius zuerst, und hernach Pollicarius, der es das neue Interim Eren Julii Pflugii nannte. Und so hätten wir auch ein Naumburgisches Interim.

Salig's Hist. der A. C. I. 656.

Den 22. Dec. zu Leipzig. Hier erschien das von Flacius so genannte Leipziger Interim, und die

Ein-

Einführung des libes Agendorum [illegible] be-
schlossen.

Der Theologen Bedenken, oder Beschluß des Lands-
tags zu Leipzig im Dec. 1548. Magd. 1550. 4.

Die vollständigen Acten dieses Tages stehen im
Alten aus allen Theilen der Gesch. I. 24. 150. 299.
460. 592. 711. 723.

Sleid. III. 157. Mel. consil. II. Plank. IV. 144.

Auch zu Berlin versammelte Joachim des
Interims halber seine Prediger.

Kösteri bibl. hist. Brand. 203.

So wie Joh. Agricola sich deßwegen mit
den Nürnbergern im Jul. unterredete.

Ried. nützl. Abhandl. 99.

Noch war eine Synode zu Kulmbach den
14. Oct.

Sibberi, Ge., de Synodo Culmbacensi 14. Oct. 1548.
elegia tumultuaria.

Unsch. XXXVIII. 455.

1 5 4 9.

Die Unterhandlungen dauerten auch in die-
sem Jahre fort:

Im März zu Merseburg.

13. April zu Torgau.

Walchs Relig. Streitigk. der Luth. Kirche. I. 128.

1. May zu Grimma, wo die Superinten-
denten die Agenda billigten.

Plank. V. 149.

13. May zu Weimar.

Auch in Marpurg war ein Convent wegen
des Interims.

Sagittar. II. 1203.

Die

Die Straßburger unterhandelten mit ihrem Bischofe über verschiedene Rechte.

Sleid. III. 177.

1 5 5 0.

Den 26. Jul. ging der Augspurgische Reichstag an, der wieder bewaffnet war, und auf dem wegen der Haltung des Interims und des Conciliums unterhandelt wurde. Am Ende ward, wie es bisher geschehen war, die Sache auf einen neuen Tag verschoben.

Sleid. III. 199. 210. 243. Plank. III. II, 479.

1 5 5 1.

Die Berathschlagung der Gesandten zu Nürnberg im August wegen der Belagerungskosten von Magdeburg war politisch.

Sleid. III. 248.

Im Sept. war ein Landtag zu Wittenberg, wozu auch die Magdeburger kamen, des Friedens wegen.

Sleid. III. 276.

Da der Kaiser die Evangelischen nach Trident foderte: so ward ein Tag zu Darmstadt gehalten.

Pfaffii acta eccl. Wirtemb. 241.

Auf einem Convent zu Leipzig war die fürs Concilium bestimmte conf. saxonica vorgelegt. Sie ward aber nicht, wie die würtembergische, übergeben.

Conf. doctrinae Saxonicarum eccl. scripta a. 1551 ut synodo Tridentinae exhiberetur. (s. l. et a.) 8. s. l. 1552. 8. Mit rothem Titel, 1552. 8. Bas. 1552. 8. Lips. 1553. 8. ib. 1554. 8. Frcf. 1562. 8. Vit. 1572. 8. ib. 1573. 8. —

Deutsch,

Deutsch, durch Joh. Mätsperger. Augsb. 1552. 8. — Latein. und deutsch mit histor. Vorbericht von Joh. Quod deus vult Bürger. Frkf. und Leipz. 1722. 8.

So auch die combinirten Ausgaben der A. C., wo die conf. saxonica et virtemb. vorkommen.

Das Autograph mit Melanchthons Zusätzen und Verbesserungen, von anderen Theologen unterschrieben, ist auf der Thomasbibliothek zu Leipzig. Es heißt auch repetitio A. C.

Balthasaris, Jo. Henr., disp. de repetitione A. C. Gryph. 1744. 4.

Confession — Herrn Christoffs Herzogen zu Wirtemberg, so ir F. G. auf dem 24. Jan. 1552 — zu Triendt überantwort. Tüb. o. J. 8. — Latein. Tub. 1552. 8.

Acta descripta publica eccles. wirtemb. — ed. Christo. Matth. Pfaffius. Tub. 1720. 4. 296.

Diese enthalten: Oecolampadii librum de sacra coena, syngramma, colloqu. Tubingense cum Schwenckfeldio, acta wirtemb. in concilio Triden. et conf. wirtemb., acta theologor. wirtemb. in colloq. possiaceno, formula concordiae inter suevicas et saxon. ecclesias facta per Mart. Chemnitium.

Ej. de actis scriptisque publ. eccl. wirtemb. liber commentarius actorum ipsorum prodromus. Tub. (1718.) 4. — ist, wie der Titel zeigt, der erste Theil.

Wirtemb. Ducis et Argent. reipubl. acta in Trident. conc. Bas. 1553. 8. — Deutsch. 8. (bey beyden ist eine Vorr. von Huld. Encaustius, d. i. Joh. Brenz ex Avonio. 1552.) 1553. 8. Auch hier ist die Vorr. — cum apolog. scriptis Frcf. 156. Fol. T. II.

Ibid. III. 253.

Die

Die Literatur der Confession hat
Schnurrer, Erl., der Kirchen-, Ref. u. Gelehrten-Geschichte Würtembergs. 214.
Bedenken über eine Stelle der conf. wirtemb. 1552. — in Act. de s. coena.
Unsch. LV, 317.

Zu Ende dieses Jahrs besprach sich Wilhelm von Hessen, seines Vaters wegen, mit Moritz.
Sleid. III. 299.

1 5 5 2.

Ein Landtag zu Torgau, 1. März, über seine Maaßregeln wegen des Landgrafen.
Sleid. III. 351.

Am 1. Jun. war Moritz zu Passau mit Ferdinand, den er schon zu Linz gesprochen, und der Vertrag kam den 31. Jul. zu Stande, der den Landgrafen in Freyheit setzte und den Religionsfrieden einleitete.
Sleid. III. 354. 365. 372. 393. Plank. III, II, 514.

Auf dem Landtage zu Salfeld machte Johann Friedrich die Art seiner Entledigung bekannt.
Sleid. III. 398.

1 5 5 3.

Zu Heidelberg kamen einige Fürsten, wegen Albrecht von Brandenburg, zusammen.
Sleid. III. 409.

Und im Jun. wieder zu Frankfurt, wegen des fränkischen Kriegs.
Sleid. III. 411.

Der Convent zu Laugingen, die Grafen zu versöhnen, war vergebens.
Sleid. III. 412.

Wie

Wie August seinem Bruder Moritz in der Kür folgte: so ward den 20. Aug. ein Landtag zu Leipzig gehalten, der politische Angelegenheiten betraf.

Der Tag zu Naumburg, im folgenden Jahr, 24. Febr., verglich ihn mit Johann Friedrich.

Sleid. III. 430. 354.

Im Sept. kamen Pfalz, Maynz, Bayern und Würtemberg in Person, Trier und Kleve durch Gesandten, nach Heilbrunn, und in Ferdinands Namen der Bischof von Passau.

Sleid. III. 442.

Andr. Osiander veranlaßte einen Convent zu Osterode. Plank. IV. I, 394.

1 5 5 4.

Zu Saalfeld im May.

Plank. IV. I, 394.

Am 3. Sept. zu Königsberg.

Plank. IV. I, 414.

Acta osiandristica. Königsb. 1553. 4.

Funks, Jo., wahrhafftiger und gründlicher Bericht, wie und was gestalt die ärgerliche Spaltung von der Gerechtigkeit des Glaubens im Lande Preußen sich erhoben. Königsberg, 1553. 4.

Martins, Joach., Historie, welchergestalt sich die Osiandrische Schwärmerey in dem Lande zu Preußen erhoben. o. O. u. J.

Dän. Bibl. VII. 149. VIII. 313.

Dieser Streitigkeit halber ward auch die würtenbergische Conf. im Lande eingeführet.

Schnurrer. 320.

Im Febr. war eine Synode der mansfeldischen Geistlichkeit zu Eisleben, über den Satz:

 „Gute

„Gute Werke sind nöthig zur Seligkeit, und es ist nicht möglich, daß man ohne sie selig werden kann.“

Acta aller Handlung der löbl. Synode in der Stadt zu Eisleben, 11. Febr. des Jars 1554, in der Graffs und Herrschafft Mansfeld. Eisl. 1554. 4.

Ein Convent zu Naumburg, 13. May, betraf verschiedene Punkte, die vielleicht auf dem nächsten Reichstage, der Religion und des Interims wegen, vorkommen möchten. Er bestand aus sächsischen und hessischen Theologen, bey denen auch Sleidan von Strasburg war.

Acta Numburgae in conventu theologorum. 1554. Unsch. XIV. 541.

Hist. conventus principum Numburgi scripta a Ph. Mel. in ej. cons. II. 188.
Plank. VI. 13.

Des Interims wegen war eine Zusammenkunft zu Strasburg im August.

Ried. Abhdl. 239. 337.

Zu Rotenburg an der Tauber ward zwey Mal ein Vergleich mit Albrecht von Brandenburg versucht, worauf die Acht desselben erfolgte, und deßwegen eine Versammlung der rheinischen Stände zu Worms angestellt.

Sleid. III. 460.

Und wieder daselbst im August, und zu Frankfurt im October.

Sleid. III. 473. 474.

1555.

Der seit 1552 immer nicht gehaltene Reichstag — er sollte nach dem Passauischen Vertrage in sechs Monaten seyn, — kam jetzt, 5. Februar, in

in Augspurg zu Stande, und nach langen Verhandlungen ward der Religionsfriede geschlossen.

Sleid. III. 482. 492. 513. 527. Plank. III. II, 525.

Während dieses für Deutschland so wichtigen Tages, hielten den 6. März Kurfürst August und Joachim II., Johann Friedrichs Söhne, der Landgraf von Hessen, nebst einigen andern Fürsten eine Zusammenkunft in Naumburg, wovon das Politische nicht hieher gehört, wohl aber der Beschluß, bey der Augspurgischen Confession zu bleiben. Sie zeigten sie — keinen Verdacht zu erwecken — am 11ten dem Kaiser an.

Sleid. III. 496.

Schon 1554, 14. Sept., waren einige Prediger in Nürnberg, Osianders wegen, zusammengetreten; allein die Unruhen dauerten fort. Daher ließ der Senat, in Melanchthons Gegenwart, 26. Sept. 1555 abermals ein Gespräch halten, bey welcher Gelegenheit er hierüber eine besondere Schrift herausgab.

Strob. verm. Beytr. 121. Ried. Abhdl. 428.

Auch Christoph von Würtenberg ließ den 5. Dec. wegen dieser Sache eine Synode halten.

Pfaff. acta. 86.

Die Niederösterreicher legten, auf einem Landtage, Ferdinand ihre Religionsbeschwerden vor, der sie auf den nächsten Reichstag verwies, und so blieben sie für jetzt und noch lange unentschieden, ja der Druck ward immer stärker, bis durch Joseph II. bessere Zeiten erschienen.

Sleid. III. 531. 532.

Die Zusammenkünfte zu Worms, Bacharach, und wieder zu Worms, wegen eines Ländertausches

unter Hessen und Nassau, gehöret eigentlich nicht hieher, und über denselben ward auch erst zwey Jahr nachher entschieden.

Sleid. III. 505. 512.

102) Verzeichniß von Luthers Schriften.

---

a. Autographen.

Da die ersten Drucke nicht immer in den folgenden beachtet sind: so findet sich oft ein großer Unterschied, welcher durch Auslassungen, Zusätze und andere Aenderungen entstand. Luther klagte über die Nachdrücke: „Nun wäre der Schaden dennoch zu leiden, wenn sie meine Bücher nicht so falsch und schändlich zurichteten. Nun aber drucken sie dieselben und eilen also, daß wenn sie wieder zu mir kommen, ich meine eigenen Bücher nicht kenne. Da ist etwas außen, da ists versetzt, da gefälscht, da nicht corrigirt; haben auch die Kunst gelernt, daß sie Wittenberg oben auf etliche Bücher drucken, die zu Wittenberg nie gemacht, noch gewesen sind. Das sind ja Bubenstücke, den gemeinen Mann zu betrügen, weil von Gottes Gnaden wir im Geschrey sind, daß wir mit allem Fleiß und kein unnützes Buch auslassen, so viel uns möglich ist. Also treibt sie der Geiz und Neid, unter diesen Namen die Leute zu betrügen, und die Unsern zu verderben."

T. XI. 34.; aus Luthers Vorreden.

Proben hievon liefern:

Unsch. XXVIII. 875.

Antiqua literar. monimenta autographa Lutheri aliorumque — ab a. 1517 usque ad a. 1546. (Herm.

(Herm. von der Hardt.) Helmst. 1690. 1693. 8. T. III.

Autographa b. Lutheri ab a. 1516 ad a. 1546, edita et collecta a J. C. O. (Jo. Christo. Olearius.) 8. Hernach kam ein appendix hinzu.

Bibliotheca bunaviana. T. III. Vol. III. p. 1093.

Bibl. Jo. Er. Mayeri, p. 739.

Bibl. Ern. Sal. Cypriani, p. 223. 741.

Catalogus autograph. Lutheri in bibl. Herslebii, — in Büschings Nachr. von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den dänischen Reichen. St. IV. 1755. 8.

Ist auch besonders in 8. gedruckt.

Harböe's Verzeichniß von Autographen, steht bey Schütz. III. 261 — 371.

Feuerlini, Jac. Gu., bibl. symbol. II. 5.

Gleichmanni, Jo. Zach., spicilegium nonnullor. scriptor. ref. hist. illustr. quae non reperiuntur, in H. v. d. Hardt III. T. autograph. Lutheri et IV continuationes. Goth. 1723. 1728. 8.

Hirschii, Car. Chr., libri ab a. I. ad L. saec. XVI. typis scriptor. Millenarius I — IV. Norib. 1746. 1749. 4.

Kraft., Jo. Melch., protypa s. autographa b. Lutheri. Husum, 1752. 8.

Ames, Jos., typographicall antiquities. Lond. 1749. 4.

---

b. Andere.

Verzeichniß und Register aller Bücher und Schriften D. M. Luthers, durch ihn ausgelassen vom Jahr 1518 bis ins 28. Witt. 8.

Catalogus oder Register aller Bücher und Schriften D. M. Luth. Durch ihn ausgelassen vom J. 1518 bis in 33. Mit einer Vorr. Witt. 1533. 8.

Er

Er steht auch in den Unsch. Nachr. 1738, 10. 44. 165. und Olearius hat ihn 1740, 8. besonders drucken lassen.

Eben so hat Seckendorf in seiner hist. Lutheranismi im dritten Register, — Frick in seinem deutschen Seckendorf, S. 2741, — Sagittarius T. X seiner Ausgabe, in dessen I. Cap.* — und Greiff in dem vollständ. Register der Leipz. Ausgabe, S. 94, ein chronologisches Verzeichniß geliefert; so wie ein gleiches zu finden ist

T. XXIV. 121.

Greiffs II. Cap. des vollst. Regist. ist nach der Ordnung der Materien eingerichtet, ohne auf die alphabetische zu sehen.

Register aller Bücher und Schriften D. M. Lutheri, welche in die eilf deutschen Theile, und in die sieben latein. Tomos zu Wittenb. gedruckt sind. Item etliche Bücher und Schriften, welche in dem zwölften Theil in kurtzem gedruckt werden sollen, mit Christo. Walthers Vorr. Witt. 1558. 4.

Sigmund. Svevus oder Schwab index omnium scriptor. D. M. Lutheri accommodatus et ad XIX T. Vit. et XII. Jen. tum veteris tum recent. editionis. Vratisl. 1563. 4. — Deutsch: Ebd. 1563. 4., und eben so beyde Witt. 1573. Fol. nach den Hauptmaterien, und zwar der latein. auf die latein., und der deutsche auf die deutschen Theile.

Verzeichniß von den verschiedenen Ausgaben der sämmtlichen Schriften D. Mart. Luthers, wie sie der Zeit nach im Druck erschienen sind. Herausgegeb. v. H. W. Rotermund. Bremen, 1813. 8.

Freylich sind alle ersten Ausgaben Luthers selten; doch ist auch hier ein Unterschied. Man sehe Bauer II. 321.; allein es ist dieses Verzeichniß nicht vollständig, so wenig als das ganze Werk.

103) Einzelne Schriften Luthers.

a. Bey dessen Leben gedruckte.

T. XXIV. 121. findet sich das vollständigste Verzeichniß.

b. Nach dessen Tode gedruckte.

Das eben angeführte Verzeichniß geht bis 1743. Nachher sind wenige herausgegeben.

Joh. Aurifaber edirte die Auslegung über einige Kap. I. B. M.; über die 12 ersten und einige andere Psalmen; die Predigten über die ersten vier, imgleichen das 6. 7. und 8. Kap. des Evangel. Joh.; eine Pred. wider die Rottengeister über I. Tim. 1, 18.; die vier Predigten, welche Luther zuletzt vor seinem Tode in Eisleben gehalten, die er sämmtlich in den Eisleb. T. bekannt machte; außerdem Luthers Briefe und Tischreden.

Hier. Besold gab den II. III. IV. T. der Auslegung 1. B. M. heraus;

Ge. Buchholzer eine Predigt vom Ehestande, die Luther 1525 zu Witt. hielt;

Casp. Creutziger die Einweihungspredigt der Schloßkirche zu Torgau 1544;

Veit Dietrich die Ausl. Ps. II. nebst den weitläuftigen Erklärungen Jvels;

Basil. Faber die kurze Auslegung Ps. XXV, zu Koburg verfertigt;

Joh. Melch. Kraft: neue ungedruckte Predigten über Evangelien und Episteln, theils 1530 zu Koburg, theils nachher gehalten. Altona, 1730. 8.;

Val.

Val. Ernst Löscher zwey Predigten von der Furcht Gottes und dem Vertrauen auf ihn; nebst verschiedenen andern Predigten und Sermonen;

Joh. Ge. Niemann die Auslegung I. B. Joh.;

Andr. Poach die Auslegung Ps. VIII., die Predigt über das 18. 19. und ein Stück des 20. Kap. Joh., vier über das 15. Kap. 1. Br. Kor., imgleichen eine Pred. von unsrer seel. Hoffnung, Tit. 11. 13., und seine neue Hauspostille;

Lud. Rabus den tröstlichen Unterricht, wie man in Leibesschwachheit der Kleinmüthigkeit und anderen Anfechtungen begegnen möge;

Ge. Gottfr. Richter kurze Anmerkungen, die Luther zu seinem N. T. geschrieben, nebst einigen Lehren von der Rechtfertigung, welche er hinten und vorne hinzugefügt;

Joh. Christo. Sagittarius ein Excerpt aus einer Predigt von 1539, daß die Bürger wegen der Pest nicht fliehen sollen;

Matth. Wenkel eine Pred. über Joh. V. 39. zu Halle 1545, nebst zwey in Merseburg, vom Reiche Gottes und dem Ehestande in eben diesem Jahre;

Joh. Gottfr. Zeidler in dem Hallischen T. einige Sermonen, 21 Predigten über Evangel. von 1537.

In der Walchischen Ausgabe drey Predigten von den guten und bösen Engeln, deren Herausgeber sich nicht genannt hat; eine von der Neumannischen verschiedene Erklärung I. B. Joh., so wie Luthers erste exegetische Arbeit über die Psalmen.

Diese

Diese Arbeiten stehen schon alle in dem Walchischen Verzeichnisse. Ich wüßte keine anzuführen, außer den nachher zu erwähnenden Briefen, als:

Ein Sermon D. Lutheri, gepredigt zu Wittenb. am Pfingsttage 1525. — Walther. II. 274.

Luther, Mart., von den Schlüsseln. Aus dem Original-Mscpt. mit Anmerk. von Adam Wirsing, mit Ge. Th. Strobels Vorr. Frankf. und Leipzig, 1795. Fol.

Dieß Stück ist sehr unbedeutend, da Luther selbst es verworfen und ein anderes geschrieben.

Von den Schlüsseln. Mart. Luther. Wittenb. 1530. 4.

Martini Lutheri poemata (latina dispersa collegit, ediditque et de dono Lutheri poetico nonnulla praefatus est Jo. Just. von Einem, acc. sel. Lutheri apophtegmata (germ.) versibus latinis reddita, a J. Leibio. Magdeb. 1729. 4. — 1741. 8.

Lutheri, M., scholia et sermones in I. Jo. ep. et annot. in ep. ad Tim. et Tit. ex codd. msc. bibl. Helmst. nunc primum ed. Paul Jac. Bruns. Lub. 1797. 8.

Ebd. ungedruckte Predigten (Homilien über Matth. XVIII—XXII.) Herausgeg. von Paul Jac. Bruns. Helmst. 1796. 4.

Er versprach mehrere, sie sind aber nicht erschienen.

104) Sammlungen von Luthers Werken.

I. Alte Werke.

Cyprians, Ernst Sal., historia msc. Tomorum Lutheri.

Unsch. Nachr. XXVI. 735.

Ad Leonem Pontif. Max. resolutiones disputationum de virtute indulgentiarum rev. P. ac. S. Theol. D. M. Lutheri Augustiniani. Wittenb. — replica Fr. Sylv. Pricratis ad R. P. M. Lutherium. Et alia quaedam. Mense Augusto 1519. Sine nomine loci et typographi. 4.

Dieß ist die allererste Sammlung,
Freytagii adparat. litt. III. 186.,
und sie ist in demselben Jahre wieder gedruckt; beyde wohl von Froben.

Prima pars operum Rev. Patris ac S. Theologiae D. Mart. Lutheri August. Wittenb. secunda pars. Am Ende 1520 mense martio. 4.

Baumg. Nachr. von merkw. Büchern. IV. 22.

Rev. D. Mart. Lutherii, Augustiniani theologi synceri lucubrationum pars una, quas aedidit usque in annum praesentem XX. Bas. ap. Ad. Petri. 1520 mense Julio. Fol.

von der Hardt, H., autograph. Lutheri. I. 94—96.

Blaufus Beytr. zur Kenntniß seltener Bücher. I. 195—200.

Ej. operationes in duas psalmorum decades. ib. ap. eund. 1521. Fol.

Dieß ist der zweyte Theil. Riederers Nachr. II. 469. I. 184.

Die Wittenbergischen deutschen Schriften: T. I. 1539. T. II. 1548. T. III. 1550. T. IV. 1551. T. V. 1552. T. VI. 1557. — Alle, bis auf T. II., bey Hans Lufft. — T. X. und XI. 1558, bey Th. Klug. T. XII. 1559, wieder bey Hans Lufft. Fol.

Casp. Creutziger, der aber bald starb, Ge. Rörer, der mit T. IV. abgieng, und Ge. Major besorgten sie.

Die

Die folgenden Ausgaben kamen aus mehreren Druckereyen heraus, und wie viele Theile Jeder; (als Hans Lufft, Hans Krafft, Pet. Seitz und dessen Erben, Sam. Gronenberg, Ge. Rhau's Erben, Andr. Schön, Matth. Welack, Lor. Schwenck, Th. Klug und Joh. Schwertel, so wie hernach Zach. Lehmann) geliefert, ist nicht auszumachen. Doch lassen sich vier, wenn nicht fünf Ausgaben herausbringen.

Diese Theile enthalten aber nicht allein Luthers deutsche Schriften, sondern auch manche aus dem Latein. übersetzte, unter welche auch andere, als Melanchthons, Regii, Bugenhagens u. s. w. eingerückt sind.

Die Ordnung ist nach den Materien gemacht, welches Luthern so beliebte, wie Christo. Walther in der Vorrede seines Registers meldet, und ward, wie er gestorben, beybehalten.

Der Anfang mit den Wittenb. lateinischen Theilen ward noch bey Luthers Leben gemacht. T. I. erschien 1545. T. II. 1546. T. III. 1549. T. IV. 1552. T. V. 1554, bey Hans Lufft; T. VI. 1562 bey Lor. Schwenck; T. VII. 1558 bey Th. Klug. Fol.

Die nachherigen Ausgaben sind, eben wie die deutschen, nicht aus einer Druckerey gekommen.

Die Jenaische deutsche Ausgabe erschien, weil man mit der Einrichtung der Wittenberg. Ausgabe unzufrieden war, da aus dieser, nach Amsdorfs Vorr. zum I. deutschen und latein. T.: „einige Streitschriften weggeblieben, Manches Glimpfs halber verändert, andere Bücher eingeschoben, bey den Uebersetzungen oft gefehlet und die Zeitordnung nicht befolgt war.“

Zu-

Zu dieser vorhabenden Ausgabe ward Ge. Röcer aus Dännemark berufen. Mit ihm arbeiteten Joh. Aurifaber, Matthi. Ratzenberger, Nic. Amsdorf, Stolz und Andere.

Alles dieß geschah auf Befehl Kurfürst Johann Friedrich, und wie dieser 1554 starb, seiner Söhne Johann Friedrich des Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich des Jüngern.

Alle Theile sind bey Chr. Rödinger's und dessen Erben gedruckt und nach den Jahren geordnet. Die deutschen VIII Theile erschienen von 1555 bis 1558. Die neuern Ausgaben lassen sich wieder nicht genau bestimmen, doch mögen ihrer fünf oder sechs seyn.

Timoth. Kirchner machte den Index oder das Register über die acht deutschen Theile, ersten und andern Drucks, aller Bücher und Schriften D. M. Luthers. Jena, 1564. 1592. Der latein. Theile sind vier; die erste Ausgabe kam von 1556 bis 1558 heraus, worauf noch zwey Editionen von 1579 bis 1583, und 1600 bis 1612 folgten, so wie eine dritte von 1664.

Biblioth. Cypriani, p. 32.

Bey dieser Ausgabe sollte Nichts geändert werden, was deutsch, deutsch, und das Lateinische lateinisch bleiben; die Schriften sollten nach den Jahren folgen, und Formelbücher, außer solchen, welche auf die von Luther Bezug hatten, wegbleiben.

von Einem, Joh. Just., auserlesene hist. theol. Anmerk. zu den Schriften Luthers, wie sie in jenen acht deutschen und vier latein. Tomis enthalten. 1744. 8.

Misc. Lips. nova. IV. 233.

Die Eislebischen II Theile 1564, 1565, besorgte Aurifaber mit Unterstützung des Grafen

von

von Mansfeld, Vollrath, und seinen Brüder. — Sie enthalten gedruckte und ungedruckte Schriften, zur Ergänzung der Wittenbergischen und Jenaischen Ausgabe, folgen der Zeitrechnung, und enden mit 1538. Die Ausgabe dieser Sammlungen erregte einen Streit. Nic. Amsdorf gab heraus:

Daß die zu Wittenb. im andern T. der Bücher D. Martini im Buche, „Daß die Worte: das ist mein Leib, noch feste stehen," mehr den Ein Blatt, vier ganze Paragraphen vorsätzlich, ausgelassen haben. Nic. von Amsdorf. 1549. 4.

Eben solche Vorwürfe machte Flacius, und nannte Walthern einen heimlichen Calvinisten.

Bucer hatte nämlich Bugenhagens interpretatio in librum psalmorum drucken lassen, und Luthers Kirchenpostill latein. übersetzt, und in beyden Schriften den Irrthum der Sacramentirer eingerückt, worüber beyde unwillig waren, und Luther in dem Buche: „Daß die Worte Christi: das ist mein Leib, noch feste stehen. 1527," sich erklärte: „Mein allerbestes Buch, das ich gemacht habe, die Postille, welche auch die Papisten gerne haben, hat er (Bucer) mit Vorreden, Unterreden und Einreden auch also zugericht, daß unter meinem Namen diese lästerliche, schändliche Lehre weiterbracht und geführet wird, denn vielleicht durch alle neue Bücher. Was soll ich thun? wie kann ich der Sache nun rathen? — Noch leiden wir nichts; sondern gehen auf Rosen und sind Schelter und Beisser; sie aber sind eitel Heiligthum, und treiben gleichwohl daneben solche giftige Tücklein und Mordstreiche, die nicht zu heilen sind.

T. XX. 1111.

Urkunden und Nachr. XVII. 1962.

Als

— Als nun 1548 der zweyte deutsche Wittenb. Theil herauskam, war diese Stelle ausgelassen. Dieß rügte Amsdorf in der schon gedachten Schrift. Christo. Walther vertheidigte sich im

Bericht von den Wittenb. Tomis der Bücher Lutheri wider Matthi. Flacium. 1558. 4.,

und in seinem Register dieser Tom. in der Vorrede.

Auch Ge. Rörer ward hier verwickelt, und antwortete darauf in einer

Schrift an den christl. Leser, darin er anzeigt, daß etliche von Wittenb. mit Unwarheit ihm zumessen, daß er ein nöthig Stück ausgelassen.

Sie steht zu Ende des dritten Jenaischen deutschen Theils, doch nennt er die nicht, welche daran Schuld. Der Verdacht fiel auf Melanchthon und Peucer.

T. XX. 1116.

Schon vorher hatte Amsdorf in der Vorr. der ersten Ausgabe des ersten Jen. deutschen Theils 1555 Manches gegen die Wittenb. Theile erinnert.

Auch Aurifaber ward in den Streit gezogen. Denn wie er den ersten Eisleb. Th. herausgab, schrieb Walther:

Von den verstümmelten Schriften Lutheri, die Joh. Aurifaber in Eisleben in Tomos lässet drucken.

Dieser vertheidigte sich in der

Antwort auf die Lästerschrift Christo. Walthers von wegen des ersten Eislebenschen Tomi, gedruckt zu Eisleben 1565. 4.

Worauf von Walther eine Schrift:

Wider den ersten und andern Tomum Aurifabri, 1566,

folgte;

folgte; wogegen Cyr. Spangenberg in der Vorr. zu den sieben Predigten von Lutheri Leben den Aurifaber vertheidigte.

Der Streit wurde nach damaligen Sitte mit Heftigkeit geführet, und betraf, die Auslassung einer Stelle ausgenommen, nur Kleinigkeiten.

Hardtii autogr. T. I. praef. p. 21.

Zeltners Hist. der gedruckten Bibelversion S. 840

Unsch. XXVI. 737.

Miscell. Lips. nova. IV. 334.

Die Altenburgische Ausgabe, X Bände, 1661 — 1664. Fol., wurde auf Herzogs Friedrich Wilhelm Befehl von Joh. Christoph Sagittarius besorgt, enthält aber nur die deutschen Schriften so, daß die Jen. Ausgabe zum Grunde liegt, und aus der Wittenb. und Eisleb. supplirt ist. Doch ist Vieles eingerückt, was in Vergleichung mit der Jen. Ausgabe 450 Stück beträgt. Diese Ausgabe richtet sich nach der Zeitordnung. Frick, im deutschen Seckendorf, S. 2738, tadelt Manches darin nicht ohne Gründe. Walch meynet T. XXIV, 657., daß sie den wenigsten Beyfall gefunden habe; allein sie ist nachher häufig gebraucht.

Der in Halle 1702 erschienene Band von Luthers Schriften, Fol., — 1717 ist nur ein neues Titelblatt, — ist durch Joh. Gottfr. Zeidler besorgt, und liefert ein Supplement zu allen vorigen Ausgaben. Er ist ganz deutsch, und die lateinischen Schriften sind mit Luthers Redensarten möglichst übersetzt, und er enthält meistens Predigten und Vorreden. Hier ist auch ein Abdruck der Augsp. Conf., wovon man sonst kein Exemplar gefunden hat. Ungedrucktes ist nicht viel

darin,

weiß, und von fremden Schriften sind nur wenige eingerückt. Auch Luthers Orthographie ist beybehalten.

Die Leipziger Ausgabe, XXII. T., 1729 bis 1734, das Register 1740, Fol., kam durch Joh. Jac. Greiff, unter der Leitung von Joh. Gottli. Pfeifer und D. Chr. Fr. Börner, heraus, der auch die Vorreden schrieb. Sie ist vollständiger als die Altenburgische, hat verschiedenes Neue, doch ist auch Einiges weggeblieben. Diese Ausgabe ist ebenfalls ganz deutsch.

Zuletzt erschien die Hallische Ausgabe, in XXIV Theilen, 1740 — 1753. 4.

Man kann mit Recht sagen, daß diese die beste und vollständigste Ausgabe ist.

Erst druckte der Verleger nur die vollständige Auslegung der Ep. an die Galater, 1737. 4.

Die Kirchenpostille, 1737. 4. und

Die Hauspostille, 1738. 4.

Allein hierauf ward der Druck aller Werke unternommen.

D. M. Luthers sämtliche Schriften, welche er so wol in deutscher als lateinischer Sprache verfertiget, vollständiger und in bequemerer Ordnung; auch mit Vorreden und Einleitungen in 24 Theilen herausgegeben, von J. G. Walch. Halle, 1750. 4to.

Die Vorreden liefern eine vollständige Literatur der in jedem Bande enthaltenen Schriften, und die Einleitungen nebst der Documentensammlung machen dem Fleiß und der Gelehrsamkeit Joh. Ge. Walchs gleiche Ehre. Die Ordnung der Schriften ist nach den Materien eingerichtet.

Die IX ersten Theile enthalten die exegetischen

schen Schriften nach Ordnung der biblischen Bücher.

Etwas über den Commentar über das 1. B. M. Strob. Misc. I. 17.

T. X. die katechetischen, nach der Folge des Katechismus;

T. XI. XII. die Kirchenpostille;

T. XIII. die zweyfache Hauspostille, und die Predigten;

T. XIV. die Vorreden, nicht nur die, welche zu dieser Sammlung gehören, sondern auch die, welche bey den übrigen stehen, die historischen und philologischen Schriften, nebst der latein. Bibelübersetzung.

T. XV. XVI. XVII. die zur Reformation gehörigen Documente von 1517 bis 1546;

T. XVIII. XIX. die Schriften über die Streitigkeiten mit den Papisten;

T. XX. — mit den Sacramentirern, Fanatikern, Juden und Türken;

T. XXI. die Briefe mit einer Nachlese;

T. XXII. die Tischreden;

T. XXIII. das Hauptregister (welches besser und vollständiger seyn könnte), das Register über die erklärten hebr. Wörter und Redensarten, nebst einigen Zusätzen;

T. XXIV. Walchs ausführliche Nachricht von Martin Luther, die Vergleichung dieser Ausgabe mit den verschiedenen deutschen und lateinischen Sammlungen nach ihren abweichenden Zahlen und Seiten, nebst einigen Registern. 1) Zeigt, welche Stücke in jedem Theile zu finden; 2) in welchem Jahre sie gedruckt sind; 3) die Schriften, welche noch in keiner deutschen Sammlung standen, und 4) die erklärten Schriftstellen.

Schade, daß sie ganz deutsch ist, oder nicht wenigstens die lateinischen Schriften auch besonders abgedruckt sind; was damals wohl möglich gewesen wäre. Jetzt würde ein solches Unternehmen schwerlich Liebhaber finden. Man muß daher noch immer seine Zuflucht zu den Wittenbergischen und Jenaischen lateinischen Theilen nehmen.

T. XXIV. 582.

Nach dieser Ausgabe, die durch die Einleitungen und litterarischen Anzeigen so schätzbar ist, ist keine allgemeine Sammlung erschienen.

Zwar Joh. Aurifaber, Joh. Fr. Meyer, Phil. Salzmann, Joh. Gottl. Zeidler und Joh. Franz. Buddeus versprachen neue Theile, aber sie haben ihr Vorhaben nicht ausgeführet.

An Materialien fehlt es nicht. Es liegen nämlich noch hie und da viele Schriften von Luthern. So erwähnt Aurifaber an 40 Stellen, wo Autographen von Luther anzutreffen, und dessen Kinder besaßen einen großen Kasten von solchen. Röver hatte viele ungedruckte Predigten, Auslegungen, Collegien, Tischreden, Bedenken und Disputationen.

Unsch. XXVI. 740.

Christ. Daumius besaß acht Bände von ungedruckten Predigten.

Ej. epp. tribus partibus absolutae, quibus acc. P. IV. ed. a Jo. Andr. Gleich. Chemn. 1709. 8. p. 127.

Schon früher hatte Gleich herausgegeben:

Chr. Daumii epp. latinae ad Jo. Fr. Heckelium. Torg. 1697. 8.

Anzeige der in der akademischen Bibliothek zu Helmstädt aufbewahrten ungedruckten Schriften des seel. D. M. Luthers, von J. P. Bruns.

Henke's N. Mag. IV. N. XVII.

Die

Die Gebrüder Stern in Lüneburg wollten 1637 eine verbesserte Ausgabe aller Werke Luthers nach der Zeitordnung und in der Sprache, worin sie geschrieben, mit kleinen Lettern und also in wenigern Bänden liefern.

Der verstorbene G. G. Weber in Weimar kündigte wirklich eine Ausgabe der wichtigsten Werke Luthers an, in welcher auch seine Rechtschreibung beybehalten werden sollte.

II. Einzelne Werke.

A. Briefe.

Es sind mehrere einzeln und oft abgedruckt; allein wer kann sie vollständig angeben, und wozu nützte es? Anders ist es mit den Sammlungen.

Epp. farrago, pietatis et eruditionis plena, cum psalmorum aliquot interpretatione. Hagen. 1525. 8.

Obsopoeus hat diese 20 Briefe, unter welchen auch die Uebers. des 44. 120. und 126. Ps. ist, gesammelt und übersetzt, da nur der von Karl v. Savoyen latein. geschrieben war. Es befindet sich auch hier ein Brief von Carlstadt (Draconites) an die Miltenberger von 1524. Sie stehen alle Epp. T. II.

Ettlich offentliche notbrieffe. An den Kurfürsten zu Brandenburg. An die Bischoffe zu Havelberg, Lebus. An die Ritterschafft der Mark. An Catharina Hornungs. Witt. 1530. 4.

Ein antwortt Kath. Hornungs auff D. M. Luthers notbriefe. An Wolf Horning. Witt. 1530. 4.

Sie betreffen eine Ehesache, da Kath. Hornung ihren Mann verstieß, wogegen Luther eiferte.

Aliquot epistolae reverendi patris piae memoriae D. Martini Lutheri quibusdam Theologis ad Augustana comitia. Anno 1530 scriptae, de conciliationibus Christi et Belial disserentes, ex quibus multa remedia praesentibus ecclesiae morbis salutaria peti possunt. Et quaedam alia lectu digna. s. l. (Magd.) 1549. 8.

Briefe des u. s. w. — von M. Flac. Illyr. s. l. et a. 4. 8 Bogen.

Jene Sammlung enthält neun Briefe Luthers an Melanchthon, einen an Brenz, zwey an Jonas, und einen an Spalatin, oder vielmehr ein Fragment oder Postscript des Briefes: Non patiar; beym Buddeus, p. 121.

Der Aufsatz an Melanchthon, welcher anfängt: De legibus, ist kein Brief und findet sich mit einigen Versetzungen auch beym Buddeus, p. 177.

Sonst stehen in dieser Sammlung noch:

Ep. cujusdam christiani hominis (Flacii) ad Princ. Georgium Anhaldinum 1548.;

woher es wahrscheinlich ist, daß Flacius der Herausgeber ist.

Viro optimo N. amico suo et fratri charissimo. B. E. N.

Ep. Lutheri ad Jonam, Pomeranum, Crucigerum et Melanchthonem. 1540. — die anfängt: Quod scribitis.

Prophetia D. Martini Luth. de causis perdituris christianam religionem, — mit dem Schlusse: Hanc prophetiam R. patris jam proh dolor pleno cursu impleri videmus cet.

Eine Vorrede findet sich nicht, wie Walch in dem Vorberichte T. XXI. sagt, sondern nach dem Titel folgt ein Brief von Veit Dietrich an Me-

Melanchthon, ex Eremo nostro, (er war mit Luthern zu Koburg,) 30. Jul. 1530, der so anfängt: Nescis me cet. in welchem er ihm Luthers gläubiges Vertrauen und Eifer im Gebete vorhält. Er steht deutsch T. XVI. 2137. Und dieser Umstand veranlaßte wohl, daß Schlegel initia reform. Coburgensis in vita Jo. Langeri, pag. 198, die Herausgabe Veit Dietrich beylegte.

Diese Briefe sind auch deutsch erschienen, ohne O. u. J. 4. 1549. 4. 1558. 4., ohne daß der Uebersetzer sich genannt hat. Diese deutsche Sammlung muß mehrere Briefe enthalten, da Walch auch von solchen redet, die an Kurfürst Johann und den Kanzler Bruck gerichtet sind, welche sich in der latein. Ausgabe nicht finden. Doch kann ich dieß nicht entscheiden, da ich die deutsche Edition nicht gesehen habe. Beym Buddeus stehen sie sämmtlich mit einigen Varianten, deren es noch mehrere giebt.

T. I. epp. rev. patris D. M. Lutheri a Jo. Aurifabro collectus. Jhen. 1556. Frcf. 1597. T. II. Isleb. 1565. Frcf. 1597. 4.

Die Frankfurter Edition ist nur ein neuer Titel; denn am Ende T. I. steht Ihenae excudebat Chr. Rhodius a. 1556.

T. II. epp. continens scriptas epist. ab a. 1522 — 1528. Eisleb. excud. And. Petri 1565. 4. — Berol. 1579. II Voll. 4. — Lips. 1603.

Supplementum epp. M. Lutheri. acc. Jo. Fr. Buddei diss. de aucta per epp. collectiones re lit. et eccl. Hal. 1703. 4.

Und mit dem Titel: *Collectio* nova cet. ib. 1717. 4.

Diese Sammlungen enthalten 921 Briefe. Schon Coelestin wollte zu Aurifaber den III. T. liefern; und Joh. Fr. Meyer, der Sagittarius Samm-

Sammlung besaß, hatte die Absicht, sie mit Zusätzen herauszugeben.

Sagittarii, Jo. Christo., syllabus epp. D. M. Lutheri ab a. 1529 ad 46 quae T. III. epp. constituere possent. Altenb. 1665. 8.

Eben so hatte Joh. Andr. Schmidt diese Absicht, und Gottl. Wernsdorf.

Joh. Christi Wolf zeigte seinen Vorrath an:

Conspectus suppellectilis epistolicae et lit. Hamb. 1736. 8. 342.

Dabey blieb es, bis Schütz, der diese Sammlung in der Hamburger Bibliothek fand, sie drucken ließ. Doch sind mehrere schon vorher bekannt gemacht.

Luthers ungedruckte Briefe mit drey Schutzschriften für Luthern, von Gottfr. Schütz. Leipzig, 1780, 1781. 8. T. III. — Deutsch, mit Luthers Leben. Wien. 8. T. III.

Schon Walch hatte T. XXI. die zerstreueten gesammelt und über hundert hinzugethan, die noch nicht edirt waren; allein wieder übersetzt. Doch stehen die meisten im Original bey Schütz.

Luthers Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen, von K. Faber. Nebst einer Vorlesung über Geist und Styl Luthers, von C. F. Borowsky. Königsb. 1811. 8.

Hier finden sich eilf Briefe an Albrecht und fünf an seine Räthe. Letztere stehen bereits in Lilienthals erläutertem Preußen, IV. 152., doch mit einigen Auslassungen. Borowsky's Vorlesung ist auch besonders gedruckt.

Gründlers, Gottl. Eman., Sammlung auserlesener Briefe M. Luthers, als ein Anhang zu Lindner's Saalfeldischen Auszügen. Saalf. und Leipz. 1757. 8. T. II.

Samm-

Sammlung einiger Briefe des seel. Luthers zur näheren Kenntniß seines rechtschaffenen Herzens. (Strobel.) Nürnb. 1780. 1796. 8.

Diese beyden Sammlungen enthalten keine neuen Briefe. Doch ist gewiß eine starke Nachlese übrig, da Aurifaber sich getrauete, 2000 zusammenzubringen, indem Spalatins Frau an 200, Jonas über drittehalb hundert hatte.

Sontagii, Chr., diss. de scriptoribus saec. XVI. et XVII. Altd. 1710. 4.

spricht p. 52 von einer großen Anzahl von Luthers Briefen an Joh. Rietesel. In manchen Bibliotheken, so in der zu Gotha, finden sich noch viele ungedruckte Briefe Luthers. *)

Walther. I. II, 92 — 128.

Schade, daß Strobel starb, ehe er sein Versprechen, Luthers latein. Briefe zu ediren, erfüllte. Er wäre der rechte Mann dazu gewesen.

B. Disputationen.

Luthers erste Disputation wider das Pabstthum, die Thesen vom Ablaß, kam nicht zur Katheder, weil sich keine Opponenten fanden. Die Heidelbergische war also die erste.

Luthers letzte Disputation hielt er 1545, contra XXII articulos Lovaniensium, und so schloß

*) Der Verfasser hatte die Absicht, die ungedruckten Briefe Luthers zu sammeln, sie mit denen, die in Zeitschriften und andern Werken einzeln erschienen sind, zusammenzuordnen, und sie mit Anmerkungen, die sich auch auf die früher gedruckten beziehen sollten, herauszugeben. Der Tod übereilte ihn, ehe er seine Sammlungen ordnen und vollenden konnte.

schloß er mit dem Widerspruche gegen Rom, wie er anfing.

Walther, L. I, 83. 97. Zus. 9., bemerkt aber, daß diese Disputation gegen die Theologen zu Löwen nicht die letzte gewesen, indem er 1545 noch eine gehalten, unter dem Titel: Disp. D. M. Lutheri de Traduce. Vit. 1545 cum pro licentia disputaret Petr. Hegemon. Dieser ward den 17. September als Doctor renunciiret. Schütz. I. 362.

Neubaueri, Ern. Fr., diss. de reform. a Luthero aliisque disputationibus incepta et propagata. Hal. 1730. 4.

Walchii, Chr. Gu. Franc., progr. de Luthero disputatore. Goett. 1754. 4.

Quaestiones et conclusiones de viribus et voluntate hominis sine gratia. Witt. an. 1516. ex Msc. — in Unsch. 1703. S. 243 — 252. 430 — 439. 553 — 569. — Löscher. I. 328 — 348.

Centum conclusiones de gratia et natura D. M. L. Wittenb. 1517.

Riederer's Nachr. IV. 57. Löscher. I. 539.

Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute. Lips. 1518. 4.

Löscher. II. 183 — 307.

Viginti octo conclusiones de lege et fide, D. M. L.

Riederer's Nachr. IV. 58. Löscher. II. 43 — 61.

Conclusiones novem de fide et circumcisione D. M. L. 1518.

XIX. 1721.

Insignium theologorum M. Lutheri, Andr. Carolstadii, Ph. Melanchthonis et aliorum conclusiones variae — disputatae in acad. Vuitt. s. l. et a. (1520?) 4.

Christianissimi Wittemb. gymnasii multarum disput.

disput. paradoxa — Autores sunt M. Lutherus, A. Carolostadius, Ph. Melancht. etc. s. l. (1521). 4.

Lutheri, Melanchthonis, Carolstadii etc. praepositiones Wittembergae viva voce tractatae in hoc pleraeque edita ab auctoribus. Bas. 1522. 8.

Propositiones a Mart. Luthero subinde disputatae, additae sunt quaedam, quae in priore ed. desiderantur, cum praef. Melanchth. 1531. 8.

Die erste Ausgabe ist nicht mehr zu haben. Spalatin hat einige davon übersetzt:

Etliche christl. tröstl. Sprüche, was ein Concilium vor Gewalt hat. 1538. 4.

Theologicae propositiones Vit. disputatae (Mel.) cum Praef. M. Lutheri. 1534. 8.

Propositiones D. M. Lutheri ab initio negocii evangelici ab auctore tractatae, usque in hunc diem. Vit. 1538. 8.

Mit einer Vorr. Luthers und Melanchthons, enthält auch einige Disputationen von Anderen. Luthers Vorrede ist merkwürdig.

Propositiones theologicae D. M. Luth. et D. Ph. Melanchth. — cum praef. D. Ph. Melanchth. Witt. 1558. 8.

Der Herausgeber ist Jac. Eysenberg. Auch hier ist Luthers Vorrede, doch geändert und vergrößert.

Eine neue Ausgabe. Vit. 1561. 8.

Fabricius. 427.

Ried. Nachr. IV. 50. 180. 414.

Disp. D. M. Lutheri usque ad a. 1545.

Unter diesem Titel stehen sie T. I. Jen. 486. T. I. Wittenb. 371.

Disput. inauguralium triga — praeside decano M. Luthero. Vit. 1671. 4. 1678. 4.

Stehen auch in der Eisenbergschen Sammlung.

Trede-

Tredecim celeberrimorum theol. dispp. doctorales sub praesidio Lutheri et Melanchthonis ab a. 1543 ad 1554 habita. Acc. disp. de elencho morali et correptione pastorali Jo. Lud. Hartmanni. Giess. 1679. 4.

C. G e b e t e.

A n w e i s u n g auf unterschiedene, in Luthers Schriften sich befindende Gebete in allerley Fällen. T. X. 1769.

Precationum aliquot et piarum meditationum enchiridion. Argent. 1525.

B e t b ü c h l e i n mit dem Calender und Passional D. M. Luthers. 1522. Erf. 1524. Witt. 1530. Vermehrt, Witt. 1539. 1549. Leipz. 1560. 8. Witt. 1566. 8. — Latein. 1529. 12. Vit. 1542. 8.

Enchiridion piarum precationum D. Mart. Lutheri cum passionali. Quibus accessit novum calendarium cum Cisio-Jano. Er. Reinholdi. Vit. 1543. 8.

T r e w e r s, Paul, Betglöcklein Lutheri. Strasb. 1591. Von Bas. Sattler. Helmst. 1604. 8. Von Pet. Piscator. Kiel, 1704. 8. — Ge. Fr. Stieler. Gießen, 1710. 8., unter dem Titel: L u t h e r i Gebetbüchlein.

L u t h e r s S t o ß g e b e t l e i n — finden sich in Elias Veiels güld. Kleinod der schönsten und geistreichsten Andachten aus den Schriften Lutheri. Ulm, 1699. 8.

R e u c h e l s, Joh. Christo., andächtig Beten der Luther. Chemn. 1712. 12. Jen. 1738. 8.

D. G e s ä n g e.

Der deutsche Gesang war nicht ganz aus der Kirche verdrängt; allein Luther belebte ihn aufs Neue und förderte ihn nicht nur durch seine Lieder, sondern auch, welches fast übersehen wird, durch seine Melodien.

Walther. I. II, 84—91.

Eyn

Eyn Enchiridion oder Handbüchlein, eynem yeglichen Christen fast nützlich bey sich zu haben, zu steter Uebung und Trachtung geystlicher Gesänge und Psalmen, Rechtschaffen und künstlich verteutscht. Wittenb. 1524. 4.

Etlich christlich Lieder, Lobgesang und Psalm. Witt. 1524. 4.

Noch eine Edition hat durch einen Druckfehler 1514.

Etliche Gesänge und Psalmen, welche vor bey dem Enchiridio nicht gewesen synd, mit eyner Vorrede Mart. Luther. (Witt.) 1525. 8.

Geystliche gesenge — vermehrt, gebessert, mit Fleiß corrigyrt durch Mart. Luther. Vuittemberg 1528. 8. (Mit Vorrehde Mart. Lud.)

Bey dem letztern steht am Ende Erfurt, auf dem Titel Wittenberg. Es ist also wohl ein Nachdruck.

Diese drey Büchelchen, von denen das erste acht, das zweyte eben so viele, und das dritte 35 Lieder enthält, hat Joh. Christo. Olearius wieder auflegen lassen unter dem Titel:

Jubilirende Lieder-Freude. Arnst. 1717. 8.

Die Vorrede giebt von den Gesangbüchern bis 1551 Nachricht.

Olearius, Joh. Christo., evangel. Lieder-Annales. Arnst. 1721. 8. (gehen bis 1596.)

Enchiridion geistlicher Gesänge. Witt. 1525. 8.

Enchiridion geistl. Gesänge in Psalmen. Sampt der Vesper durch die ganze Woche. 1528. 8.

Auch dieß hat Joh. Christo. Olearius nach Titel und Inhalt, Arnst. 1720. 8., abdrucken lassen. Unsch. XX. 97.

1529 gab Luther seine Lieder vermehrt heraus, und thut zu der alten Vorrede eine neue. Diese Sammlung, welche die Aufschrift hat:

Geist-

Geistliche Lieder und Psalmen, durch D. M. L. zusammenbracht. Anno 1529, von 38 Gesängen, steht in den Jenaischen, Altenb. und Leipz. Theilen auch.

T. X. 1722. Vorr. 83.

Mich. Behens Gesangbuch. Halle, 1537. 8.

1538 ließ Casp. Lauer ein Gesangbuch zu Wittenberg drucken.

1542 kam zu Leipzig, 1543 zu Wittenb. 8. ein solches heraus, wozu Luther die dritte Vorr. machte, so wie 1542, Witt. 8., die damaligen latein. und deutschen Begräbnißgesänge mit Luthers Vorrede, und wieder Leipz. 1545, 8.

T. XXII. 11. 15.

Unsch. XXIII. 192. 722. 1115.

Neue Beytr. zu den alten und neuen Sachen. 1753. S. 28.

Riederer's Nachr. I. 450. III. 208. 219.

Feuerlin. bibl. symbol. Norimb. 1768. p. 330.

Spangenberg, Cyr., Cithara Lutheri.

Goetzii, G. H., diss. de odio Pontific. in hymnos Lutheri, ecclesiaeque Lutheranae. Lips. 1703. 4.

Wetzel's Lebensbeschreib. der berühmt. Lieder-Dichter. Herrnstadt, 1718 — 1728. 4. 8. — II. 106 — 142.

Desselben Analecta hymnica. Gotha, 1751. 2 Bde. 8. — II. 4, 571 — 576.

Schöber's, Dav. Gottfr., Beytrag zur Liederhistorie, betreffend die evangel. Gesangbücher, welche bey Lebzeiten Lutheri zum Druck befördert worden. Leipz. 1759. 8.

Teller, kurze, wahrhafte Gesch. der älteren teutschen Kirchengesänge, von D. Luther. Berlin 1781. 8.

Kinderling, nöthige Berichtigung dieser Schrift. Dessau, 1782. 8.

Götz,

Götz, Beytrag zur Gesch. der Kirchenlieder. Stuttgard, 1784. 8.

Liebner, J. A., über Luthers Dichtkunst und Lieder. Wittenb. 1791. 8.

Heerwagen's Litteraturgeschichte der evangel. Kirchenlieder. Neustadt an der Aisch, 1792. 8. — I. 1—8.

Richters, Gfr. Lbr., allgem. biogr. Lexicon alter und neuer geistlicher Liederdichter. Leipz. 1804. 8.

Riederers, Joh. Barth., Abhandl. von Einführung des deutschen Kirchengesangs in der evangel. luther. Kirche. Alt. 1759. 8.

Rambach, Aug. Jac., über D. M. Luthers Verdienst um den Kirchengesang. Hamb. 1813. 8.

Die sonstigen, bey Luthers Lebzeiten erschienenen Gesangbücher können hier keinen Platz finden, da sie ohne sein Wissen oft gesammelt wurden, und er nichts neues dazu lieferte.

Doch will ich zum Beweise, mit welchem Beyfalle diese Gesänge aufgenommen wurden, einige Uebersetzungen anführen.

Griechische.

Von Joh. Martius. Frkf. 1573. 8.

Leuschneri, Ge., hellenodia lutherana. Lips. 1648. 12.

Hebräische.

Leuschneri, Ge., fasciculus cantionum Lutheri et aliorum hebraice redditarum. Lips. 1661. 8.

Lateinische.

Cygni Leucorei — D. M. Lutheri ecclesiodia, constans LXVI odis — ad rythmices germanicae amussim metro latine donatis interpret. Jo. Hecht. Lips. 1682. 12.

Von Jac. Heinr. Pauli. Hafn. 1698. 12.

Rieder-

Niedersächsische.

Geistlicke Ledet und Psalmen, upt nye gebetert. Martin Luther. Dit sind twe Gesang-Böcklin, un mit velen andern Gesängen den tovören vermehrt unde gebetert. (Mit Luth. und Joh. Schlüters Vorr.) Magd. 1538. 8.

Lübeck, 1630. 12.

Englische.

Psalmodia germanica or a specimen of divine hymns. Lond. 1722. 8.

Schamelii, Joh. Mart., vindiciae canticorum eccl. evang. Lips. 1712. 1715. 8. T. III.

Ebd. glossirtes Naumburg. Gesangbuch. Leipz. 1717. 1724. 8.

Bergeri, Jo. Geo., progr. II. de hymnodia sacra Lutheri. Vit. 1746. 4.

Walther. I. II, 84.

E. Katechismen.

a. Kleinere.

Daß mehrere katechetische Schriften Luthers vorhergingen, ehe die Katechismen erschienen, ist bekannt. Ob aber der große oder kleine zuerst gearbeitet und gedruckt, ist nicht leicht auszumachen. Matthesius sagt zwar, daß der große zuerst gedruckt, welches man auch daraus folgern will, weil Luther sich in der Vorrede des kleinen auf den größern beruft: „Wenn Du sie nun solchen kurzen Catechismum gelehret hast, alsdann nimm den großen Catechismum vor Dich."

T. X. 4.

Doch kann dieß auch nur so viel ausdrücken, daß sie zugleich erschienen sind.

Allein

Allein wenn Luther 1529, 15. Januar, an Mart. Goliz, Prediger zu Braunschweig, schrieb: „modo in parando catechismo pro rudibus paganis versor;" so war dieß gewiß nicht der große. T. XX. 894.

Dagegen meldete er den 3. März an Nic. Hausmann: „non est absolutus catechismus; sed brevi absolvetur;" so ist hier wahrscheinlich vom großen die Rede. Und so wäre, wenn auch dieser eher gedruckt ist, doch der kleine zuerst gearbeitet, wie er auch der nöthigste war.

T. XXI. 1142. Schütz. II. 99.

Eben so ungewiß bleibt es, wer das sechste Hauptstück vom Amte der Schlüssel gemacht, das nicht in den ältesten Ausgaben steht, da einige Joh. Knipstrov nennen, Andere es aus Nürnberg herleiten. T. XXIII. Zus. 9.

Bertram, J. C.; hist. Zusatz zu §. 99. vom 6ten oder 5ten Hauptstück des Catechismi bey Baumgartens, Siegm. Jac., Erläuterungen der im christl. Concordienbuch enthaltenen symbol. Schriften. Halle, 1761. 8. 497.

Baumgartens Polemik. II. 148. III. 256. 512.

Feuerlin, Jac. Wilh., ob die Lehre von der Beicht und Absolution erst nach Luthers Tode in seinen Catechismum eingeschoben?

Nied. Nachr. III. 347.

Der kleine Katechismen hat einen Anhang Luthers vom Morgen- und Abendsegen, Tischgebete und Haustafel, dem im deutschen das Trau- und Taufbüchlein beygefügt ist.

T. X. 854. Vorr. 60. 2625. Vorr. 127.

Die Fragstücke für die, welche zum Sakrament gehen wollen, legen auch Einige Luthern bey, wiewohl sie in der ältesten Edition fehlen.

Die

Die lateinische Uebersetzung soll von Just Jonas seyn. Doch giebt es mehrere.

T. X. Vorr. 2.

Ried. Nachr. II. 92. Abh. 118. unterscheidet noch von dem kleinern den kurzen Katechismus, so daß erst aus diesem jener entstanden sey. Der kürzere ist bisher nur lateinisch gefunden.

1) Ausgaben.

Die ersten sind sehr selten, da sie entweder in den Schulen verbraucht, oder sonst, weil sie so klein, leicht verloren sind. Bey Anführung derselben werde ich nur die bey Luthers Lebzeiten gedruckten anführen, denn die folgenden sind nur Abdrücke und unzählbar.

Enchiridion oder kleiner Catechismus für die gemeine Pfarher und Prediger. Gemehrt und gebessert durch Mart. Luther, 1529. 16. Erf. 1634. 16. Leipzig, 1544. 8.

Die Ausgabe Frankf. 1553 ist eine wahre Prachtausgabe durch schönes Papier und die feinen Holzschnitte.

Alt. I. 778. Ried. Nachr. II. 91. III. 113. IV. 422.

2) Uebersetzungen.

α. In einzelnen Sprachen:

1. Arabische.

Von Joh. Heinr. Callenberg. Halle, 1729. 12.

2. Esthnische.

Riga, 1756. 8.

3. Finnische.

Von Mich. Agricola.

4. Französische.

Enchiridion ou petit catechisme de M. Luther. Francof. 1605. 12.

5. Grie-

5. Griechische.

Von Joh. Mylius. Vit. 1578. Helmst. 1601. curante Jo. Rhenio. Lips. 1630.

Κατηχησις cet. Onolzb. 1606. 8.

6. Holländische.

De kleyne Catechismus, Kinder of berichtleere der Duydscher Gemeynde to London. Ghemaeckt door Marten Micron. Lond. 1566. 12.

De kleyne Catechismus. Antw. 1583. 8.

—— door Jo. Ligarium. Amst. 1666. 16.

7. Italiänische.

Il catechismo, translato della lingua tedescha in la lingua italiana per Sal. Sueigger. Norib. 1592. 8.

Vielleicht schon 1581, welches unter der Vorrede steht, gedruckt.

Auch Eyn kurz form der zehen gepot. Eyn kurz form des glaubens. Eyn kurz form des Vater Unsers. 1520. 4. — ist übers. mit dem Titel: Uno libretto vulgare con la declaratione de li dieci commadimenti; del credo; de pater noster; con una breve annotatione del vivere Christiano. 32. — so wie seine Auslegung des Vater Unsers ebenfalls zu Venedig italiänisch gedruckt ist.

Meusel's hist. lit. bibliograph. Magazin. VIII. 359.

8. Lapponische.

Im Handbuche. Stockholm, 1648. 8.

9. Lateinische.

Parvus catechismus pro pueris in schola M. Luther. (Jo. Sauromannus.) Vit. 1529. 8. *) Norib. 1532. 8. Vit. 1532. 8. Norib. 1543. 8. ib. 1553. 8. Magd. 1563. 8.

Hier ist der lateinische Text mit großen deutschen Buchstaben gedruckt. — Norib. 1593. 8.

Enchi-

*) Er steht mit einigen Aenderungen in der Rechenbergischen Concordie. Auch die Haustafel ist hier.

Enchiridion pro pueris instituta cet. Cui addita est nova catechismi brevioris translatio. cet.

Hiernach muß der kurze Katechismus deutsch verfaßt seyn.

Lutheri catechismus latinus minor, per Ge. Schütz. Alt. 1672. 8.

Unsch. XXVII. 508.

Altes aus allen Theilen der Gesch. I. 778.

10. Lettische.

Von Chr. Dressel. Riga, 1682. 8.

Durch Ge. Marcelinum, durchgesehen v. Heinr. Adolphi. Mitau, 1685. 4. Von Ernst Gluck. Riga, 1699. 8.

11. Niedersächsische.

Ein Catechismus effte underricht Mart. Luther. Hamb. 1529. 8. Magd. 1592. 8.

Enchiridion, de kleine Catechismus Mart. Luther. Mit einer nyen Bicht. Ebd. 1592. 8.

12. Russische.

Von Nic. Bergius. Narva, 1701. 12.

Schon Gustav Adolf hatte einen veranstalten lassen, 1628.

13. Servische.

Abecedarium und der ganze Catechismus und Außlegung in der servischen Schrift. Tüb. 1561.

Mit cyrulischen Buchstaben.

14. Spanische.

1596. 16. — Nied. Nachr. III. 475.

15. Tamulische.

Von Barth. Ziegenbalg. Trankebar, 1713. Halle, 1728. 12.

Benj. Schulz ließ durch einen Bramanen eine Uebersetzung veranstalten.

Missionsberichte. I. 226. II. 612.

16. Ungrische.

Halle, 1709. 12.

17. Wendische.

1597. 1693. 1715. 1739.

Acta hist. eccl. X. 519.

β. Po=

β. Polyglotten.

aa. Von zwey Sprachen.

1. Deutsch und lateinisch.

Catechismus minor Lutheri germ. et lat. Lips. 1680. 8.

Catechismus D. M. Luth. Düdsch unde latinisch. Magd. (1531.) 8. 1538. 8. Heinrichst. 1588. 8.

2. Lateinisch und griechisch.

Catechesis cum brevi explicatione gr. et lat. Hiobi Magdeburgensi interprete. Bas. 1560. 8.

Sententiae sacrae et apostolicae una cum catechesi Lutheri gr. et lat. per H. Magdeburgum. ib. 1562. 8. Lips. 1589.

Catechesis Lutheri parva graeco-latina cet. studio Mich. Neandri. Bas. 1558. 1564. 1567. 8.

Catechesis D. M. Lutheri minor graeco-lat. et ejusdem repetitio — ex lectionibus Nic. Selnecceri (Paul Heusler), Lips. 1575. 8. Vom Verfasser selbst, ib. 1577. 8.

Catechismus latine et gr. sine interpretatione D. Lutheri gr. vocum analysi illustratus a Jo. Rhenio. Lips. 1650. 8.

3. Isländisch und lateinisch.

Holm. 1708.

4. Schwedisch und amerikanisch.

Catechesis Lutheri aversaet pa american-virginske spraeket. Holm. 1696. 8.

5. Syrisch und lateinisch.

Von Sven Jone. Upsala, 1708. Dieß ist aber nicht die erste Ausgabe.

bb. Von mehreren Sprachen.

Catechesis M. Lutheri minor germ. lat. gr. et ebr. studio Jo. Claji. Vit. 1572. 1575. 1579. 1581. 1584. 1587. 1594. 8.

Die hebr. Uebersetzung ist von Clajus, die griechische von Joh. Mylius.

Catechesis minor Lutheri quadrilinguis Jo. Claji opera antehac rabbinice conscripta, jam demum ex ipsis sacris fontibus ebr. edita (Conr. Neander) retentis versionibus germ. Lutheri, lat. Jo. Saurmanni et gr. Mich. Neandri. Vit. 1599.

Megiser's, Hier., kleiner Catech. D. M. Lutheri, in viele Sprachen mit Fleiß transferirt. Gera, 1607. 8.

Hebräisch, griechisch, lateinisch, deutsch, italiänisch, französisch, böhmisch und schwedisch.

Fabricius hat eine ähnliche curante Casp. Laudismanno. s. l. 1628. 8.

cc. In Versen.

Catechismus carmine (gr.) elegiaco scriptus ab Arn. Bierstedio, Vit. 1560. 4. von Laur. Rhodomannus. Luneb. 1579. 8.

Ej. catechismus geminus graecolatino carmine concinnatus, quorum unus exhibet theologiae christianae tyrocinia, alter cat. Lutheri minorem, versione prosa donatus et etymologice resolutus a M. Balth. Coppio. Lips. 1626. 8.

Ευχιρίδιον κατηχητικὸν του Λουθερου ἑξαμετροις μεταφρασεν ἀπο Βενεδ. Κουπιου. Helmst. 1601. 4.

Von Paul. Viccio. Rost. 1603. 8.

Von Matthaeo Gotho. Lips. 1621. 8.

Xyloeci, Jani, catechismus minor Lutheri una cum expositione elegiaco carmine comprehensus cet. Erph. 1555. 8.

Der kleyne Catechismus D. M. Luthers, ynn deutsche Reim gefaßt durch Ge. Motschidler. Witt. 1539. 8.

---

b. Großer.

1) Ausgaben.

Deudsch Catechismus Mart. Luther. Wittenb. Ge. Rhau, 1529. 4. (Erste Ausgabe mit der kur-
zen

zen Vorr.) Nürnb. 1529. 8. Erf. 1529. 8. Gemehrt mit einem neuen Unterricht und Vermanung zu der Beicht. Witt. 1529. 8. Beicht M. Luth. 1529. 8. Witt. 1530. 4. Ebd. 1532. 8.

Mit einer neuen Vorrhede, — Beicht. Wittenb. 1531. 8. Beicht. Nürnb. 1531. 8. Beicht. Witt. 1532. 8. Aufs neu Corrigirt und gebessert. Ebd. 1538. 8. Witt. 1540. 8.

T. X. 26.

Der Gros Catechismus D. M. Lutheri für die jungen Christen in Fragstücke verfasset durch Joh. Spangenberg. Leipz. 1542. 8. Mit Just Jonas Vorrede.

2) Uebersetzungen.

1. Holländische.

De grote Catechismus van D. M. Luther, door Henr. Hagemann. Amst. 1761. 8.

2. Lateinische.

Lutheri catechismus latina donatus civitate per Jo. Lonicerum. Marp. 1529. 8.

D. Mart. Lutheri catechismus lectu dignissimus latinus factus per Vinc. Obsopoeum, adj. gemin. catech. M. Brentii eodem interprete. Hagen. 1529. 8. 1536. 8. recognitus et auctus una cum praef. nova. Frcf. 1544. 8.

3) Niedersächsische.

Ohne Ort, 1529. 8. 1531. 8. Mit einer nyen Vörrede und vermanige tho der Bicht. D. M. Luther. Magdeb. 1534. 8. 1561. 8.

Sauberti, Jo., catechismi minoris et majoris recensio, curante Jo. Fr. Meyer. Gryph. 1710. 4.

Zeibich, Christo. Heinr., Weimarische Catechismus-Hist. Weim. 1727. 8.

Langemacks, Gregor., hist. catechetica. Stralf. 1729. 1740. 8. T. III. Der letzte ist von Dietr. Joh. Geismer. — II. 263.

Schas

Schamelii, Joh. Mart., vindiciae catecheticae, nebst einer kurzen hist. catech. Ja. Franc. Buddei. Leipz. 1713. 8. 1726. 8. Supplementa. 1727. 8.

Giese, Gottl. Chr., von Lutheri Verdiensten und seiner Gehülfen um den Katechismus. Görl. 1782. 1789. 4. 7 Stücke.

F. Postillen.

a. Hauspostille.

Ihre Entstehung meldet Luther in der Vorrede selbst. „Diese Predigten habe ich nun derweilen in meinem Hause gethan, für meinem Gesinde, damit ich als ein Hausvater auch das Meinige thäte bey meinem Gesinde, sie zu unterrichten, ein christlich Leben zu führen.“ Er selbst hat sie nicht herausgegeben, sondern Veit Dietrich, der sie nachgeschrieben, unter dem Titel:

Hauspostil. D. M. Luther. Nürnb. 1544. Fol.

Doch machte Luther die Vorrede dazu, wie schon angeführet ist. Er billigte also und erkannte diese Predigten für die seinigen; was auch Christo. Walther bestätigt, in der

Antwort auf der Flacianisten Lügen und falschen Bericht wieder die Hauspostill D. M. Luther. Witt. 1559. 4.

Sie steht: T. XIV. 1020.

Daß die Hauspostille öfter gedruckt ist, kann man leicht denken, z. B.:

Leipzig, 1544; Nürnb. 1545; auch zu Wittenb. 1545, 1549, 1554, 1556, 1561, 1591, ja von diesem Jahre giebt es zwey Editionen. Hierauf erschien sie auch Nürnb. 1591. Läneb. 1638. 8.

Lateinisch von Mich. Roting, 1545, und

Niedersächsisch (1582) Fol. Magdeb. 1545. 8. Barth. 1589 4.

Pol=

Polnisch. 1570.
Unsch. XXXII. 24.

Wendisch von Felicianus Teuber, 1595. Fol.

Außer dieser Hauspostille von Veit Dietrich giebt es auch eine andere mit der Aufschrift:

Hauspostill von D. M. Luther gepredigt, aus sel. M. Ge. Rörers geschriebenen Büchern. Jena, 1559. Fol.

Andr. Poach hat sie besorgt, und Nic. Amsdorf mit einer Vorrede versehen. Auch sie hat mehrere Auflagen erlebt, als:

Jena, 1562, 1579. Torgau, 1601. Leipzig, 1655, 1679, 1702.

Holländisch: Wesel, 1567. 4.

Lateinisch von Joh. Wanckel. Torgae, in officina illustri. A. 1597. Fol.; oder, wie es zu Ende des Werks heißt: Torgae coeptum hoc opus feliciter absolvebatur Annabergae in officina illustri non. IX. Anno. 1597. Nach Fabricius, 757, ist sie schon Torg. 1596. 4. T. III. aus der fürstlichen Buchdruckerey erschienen.

Reinhardi, Mich. Henr., progr. de typographia Torgensi illustri. Torg. 1740. 4.

Der Streit über beyde Ausgaben ist nicht wichtig, wiewohl sie stark von einander abweichen. Deßwegen hat Walch in der Edition, welche mit seiner Vorr. Halle, 1738. 4. erschien, mit der Vorrede zu beyden auch alle Abweichungen aufgenommen und bemerkt.

T. XIII.

Man hat auch einen Auszug.

Luthers, Mart., Hauspostille, herausgegeben von C. G. Frohberger. Görlitz, 1794. 1795. 8. T. II.

Ebd. Passionspredigten, aus dessen Hauspostille besonders herausgeg. von C. G. Frohberger. Ebd. 1795. 8.

b. Kir-

b. Kirchenpostille.

Luther hat diese seine Arbeit immer mit einer besonderen Vorliebe angesehen. Allein sie erhielt erst nach und nach die Gestalt, worin wir sie jetzt haben, indem sie stückweise herauskam.

Enarrationes epistolarum et evangeliorum, quos postillas vocant, in IV dominicas adventus D. M. Lutheri. 4. — Deutsch: Postill, oder Ußleg. der Epist. u. Evang. durch die Advent. D. M. Lutheri. o. O. u. J. 4. Eine etwas and. Edit. 1523. Fol.

Nun arbeitete er sie deutsch auf der Wartburg, und sie ward in zwey Theilen gedruckt.

Auslegung der Ep. und Evang. vom Advent bis Christtag. M. Lutherus.

Auslegung — vom Christtag bis auf den Sonntag nach Epiphanias. Mart. Lutherus. Witt. 1522. 4. Colmar, 1523. Fol. Witt. 1525. 8. Ebd. 1526. 4.

Darauf ward er verschiedene Jahre verhindert. Endlich kam heraus:

Auslegung — von der Heil. drey Könige Fest bis auf Ostern gebessert durch Mart. Luther. Witt. 1525. 4. Ebd. 1526. 8.

Nun ward das Ganze, so weit es fertig, Witt. 1525. Fol. gedruckt. Ebd. 1526, und so öfter, auch niedersächsisch.

Diesen Wintertheil übersetzte Mart. Bucer lateinisch:

Enarrationes in ep. et evang. 1525. 1526. 1527. Argent. 8. T. V.

Doch war Luther nicht damit zufrieden, weil Bucer allerhand änderte, wie schon bemerkt ist. Dieß gilt besonders von T. IV.

Deßwegen kam eine neue Uebersetzung mit Luthers Vorrede heraus:

Enarrationes, quas postillas vocant, — per Mart. Luthe-

Lutherum. Argent. 1528. Fol. ib. 1530. ib. 1535. Fcf. 1617. cum praef. Henr. Leuchter.

Nun kam auch der Sommertheil oder die Predigten von Ostern bis Advent und der Festtheil hinzu, die er von Steph. Rode besorgen ließ. Witt. 1527.

Jetzt wurden die einzelnen Theile wieder aufgelegt, und darauf folgte eine merkwürdige Veränderung mit diesem Werke, indem Luther D. Caspar Creutziger die Einrichtung auftrug, der sie 1543 und 1544 herausgab; worauf noch mehrere Editionen folgten, auch nach seinem Tode. Die neuesten und besten sind die

Mit Phil. Jac. Speners Vorr. Berl. 1700.
Mit Gottfr. Arnolds Vorr. Leipz. 1710.
Mit Joh. Langens Vorr. Ebd. 1732.
Alle in Fol.
Mit Joh. Ge. Walchs Vorr. Halle, 1737. 4.
T. XI. XII.

Vergl. Rotermund: Verzeichniß, S. 45. 46.

G. Sprüche, welche Luther seinen Freunden in ihre Bibel geschrieben.

Wie man alles von Luthern gesammelt hat, so sind auch diese nicht übersehen, und es giebt mehrere Sammlungen derselben.

Aurifabers, Joh., Auslegung etlicher Trostsprüche, so D. M. Luther in seinem Leben in seiner lieben Herrn und guten Freunde Bibeln und Postillen geschrieben hat. 1547. 4.

Er sah nicht auf die Folge der biblischen Bücher.

Vieler Sprüche aus göttl. Schrift Auslegung, welche D. M. Luther seel. vielen in ihre Biblien geschrieben. Dergleichen Sprüche von andern Herrn ausgelegt sind, auch mit eingemengt. Witt. 1547. 4.

Ge.

Ge. Rörer hat eine Dedication dazu gemacht und die Ordnung der biblischen Bücher befolgt, vermehrt.

Ebd. 1549. 8. — Latein. von Casp. Bruschio. Bas. 1549. 8.

Nach Rörers Ausgabe ist sie in die deutschen Theile aufgenommen, auch T. IX. 1341., nur sind die Stellen, welche nicht von Luther sind, hier ausgelassen, und einige beygefügt, nebst ein Paar andern kurzen Zusätzen, so wie Matth. IV. 4. Matth. XIII. 16. und Joh. VIII. 51., welches der letzte Spruch ist, den Luther am Tage vor seinem Tode, 17. Febr. 1546, in das Buch eines Freundes schrieb.

Wankels, Andr., Manual oder kurtze Gedanken über Sprüche der Heil. Schrift, theils zum Andenken in Bücher, theils sonst geschrieben von M. Luthero und seinen Gehülfen.

Unsch. XII. 755. 940. XXIII. 747.

M. Lutheri und anderer theologorum symbola in eine Bibel geschrieben.

Unsch. XXX. 715.

H. Tischreden.

Man vergesse nur nicht, daß sie Luthern aus dem Gedächtnisse nachgeschrieben, er sie nie gesehen und gebilliget, und denke an alle Anekdotensammlungen: so wird man Luthern aus diesen Tischreden Nichts aufbürden können, auch in ihnen seinen Geist und sein Herz schätzen lernen.

Aurifaber hat sie zuerst herausgegeben, nach dem was Ant. Lauterbach, Veit Dietrich, Hier. Besold, Joh. Schlagenhausen, Joh. Matthesius, Ge. Rörer, Joh. Stolz, Jac. Weber und Andere, so

so wie er selbst aufgezeichnet hatten. Sie stehen in keiner Sammlung, außer T. XXII.

Sonst sind sie häufig genug gedruckt.

Eisleben, 1566. Fol. Frkf. 1567. Fol. in 8. 1568. Fol. — Bey dieser beschwerte sich Aurifaber über gemachte Aenderungen, ohne die Ausgabe zu nennen. Frkf. 1569. Fol. Mit einem Anhange von Joh. Funk. Worauf noch folgen: D. M. Lutheri Prophezeyungen, zusammengetragen von Ge. Walthern. Eisleben, 1569. 1577. Leipz. 1581. 1621. 1678. 4. 1707. 8. — Englisch von Heinr. Bell. London, 1652. Fol. Er weicht aber nicht selten von Aurifabern ab.

Von Andr. Stangwald. Frkf. 1571. Fol. Ebd. 1597. Fol. Hier sind Joach. Mörlins Zusätze beygefügt. Jena, 1603. Fol. Leipzig, 1621. Fol. Er wollte noch einen Theil herausgeben. Leipz. 1700. Fol. Dresd. u. Leipz. 1723. Fol.

Von Nic. Selneccer, 1577. 1580. Fol. Mit seiner hist. orat. vom Leben D. M. Luthers. Leipzig, 1576. 8. Sie weicht wenig von Stangwald ab.

Silvula sententiarum etc. partim ex D. M. Lutheri et Ph. Mel. relationibus, partim ex aliorum doctorum monimentis observata et in locos communes ordine alphabetico disposita pr. Nic. *Ericaeum*. Frcf. 1566. 8.

Ist eine besondere, unabhängige Sammlung, und hat auch Jo. *Stolsii* disticha de Lutheri vita et praecipuis rebus gestis, welche man oft findet.

Colloquia, meditationes cet. D. M. Lutheri cum praef. Henr. Petr. Rebenstochii. Frcf. 1558. 1571. 8. T. II. 1583. 8.

Ant. Lauterbach hat sie gesammelt und verfaßt, Rebenstock ist nur Editor. Sonst schließt sie sich an Aurifaber.

Luthers, M., geistreiche Tischreden, nach Ordnung der vornehmsten Glaubensartikel, nebst einigen Prophezeyungen und Belehrungen des seel. Mannes, mit Benj. Lindners Vorr. Salf. 1745. 8. T. II.

Bahrdts,

Bahrdts, Karl Fr., Auszüge aus Luthers Tischreden, mit Anmerk. Halle, 1791. 8.

Rechenbergeri, Ad., diss. de colloquiis mensalibus Lutheri. Lips. 1698. 4. — und in ej. exercitt. in N. T. histor. eccles. et liter. Norib. 1707. 8. 601.

Molleri, Jo. Gottl., diss. de auctoritate scripti sub titulo: Lutheri colloquiorum mensalium, in germanico, anglico et latino idiomate editi. Rost. 1693. 4.

Vergl. Junker, p. 238.

Sollten Luthers Tischreden jemals wieder gedruckt werden, so könnten Cod. chart. bibl. duc. Goth. N. 262. 263. 402. Fol. N. 19. 28. 79. 148. 153. 168. 169. 4to. **manche Beyträge voll Sinn und Einsicht liefern.**

I. Trostschriften.

Tesseradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis M. Luth. Vit. et Lips. 1520. 4. Bas. 1521. 4. Vit. 1536. 8. Verdeutscht durch Ge. Spalatin, 1520. 4.

T. X. 2130.

Consolatoriarum sententiarum συναγωγην ex Lutheri scriptis una cum ejus prophetiis ed. Jo. Amsterdamus. Magd. 1552. 8.

Etliche Trostschriften und Predigten für die, so in Todes- und andern Nöthen sind. D. Mart. Luther. Mit einer Vorr. Casp. Creutziger. Wittenb. 1545. 1546. 8. Vermehrt von Ge. Rörer. Jena, 1554. Leipzig, 1559. 4.

Lutheri Auslegung über den XXIX. Psalm verdeutscht, auch desselben etliche Trostbriefe. Magd. 1550.

Auserlesene Trostbriefe Mart. Luthers, aus den deutschen Jenaischen T. mit einigen hist. Anmerk. auch

auch einer Vorr. von der Gabe zu trösten; herausgegeben von Joh. Jac. Rambach. Jena, 1721. 8.

Sie stehen auch in seiner Sammlung der auserlesenen kleinen Schriften Lutheri.

K. Sammlungen vermischter Schriften.

a. Lateinische.

Insignia aliquot et vere pia opuscula, digna, quae a quocunque Christiano legantur continue. Bas. 1524. 8.

Sermones aliquot sacri, pii. ib. 1524. 8. — Aus dem Deutschen übersetzt.

Varia scripta Lutheri. Argent. 1525. 4.

Enarrationes clarissimae et lectu dignissimae D. M. Lutheri in V. VI. et VII. Matthaei (auch einige andere Pred.) pro concionibus pronunciatae et exceptae. Hagen. 1553. 4.

Vinc. Obsopäus ist Sammler und Uebersetzer.

Succinctus in s. s. commentarius nempe illustres Lutheri praeff. latinae in libros V. T. psalmos et ep. ad Rom. ex bibl. Rudolphina. (Herm. v. d. Hardt.) 1690. 1708. 8.

b. Deutsche.

Luthers, M., mancherley Büchlein und Tractätlein. o. O. 4. Am Ende May 1520. — Eine andere Ausg. o. O. Oct. 1520. 4.

Drey Büchlein von D. M. Luther ausgangen, neml. von dem deutschen Adel, der Heil. Meß, dem Papstthum zu Rom. o. O. u. Z. (1521.) 4.

Die Hauptartikel des christl. Glaubens wider den Papst und der Hellenpforten zu erhalten, Bekenntniß des Glaubens, von rechter und falscher Kirche, und die drey Symbola. Witt. 1554. 8.

De kleine Düdsche Catechismus. De grote Düdsche Catechismus: Artikel up dat Concilium tho Mantua. Etlike Bedenken up den Rikesdach tho Augsbroch.

Ein

Ein Bedenken up den Dach tho Schmalkalden. 40 Bekenntnisse des Gelovens D. M. Luthers. Witt. 1564. Fol.

Verzeichniß etl. fürnemer Sprüch ausser (aus) den Büchern D. M. Luthers seelig, darin der rechte Verstand von der Gegenwärtigkeit des waren Leibs und Blutes Christi im H. Abendmal auch von der Himmelfart Chr. und seinem Sitzen zur rechten Hand Gottes 2c. erkläret wird. Tüb. 1560. 4.

Etliche fürneme Schriften D. M. Luth., darin die reine christl. Lehr und Bekenntniß vom H. Abendmal begriffen ist — auffs neu zusammen gedrückt. Nürnb. 1561. 4. Ebd. 1597. 8.

Lutheri Schriften wider die Sacramentirer. Stett. 1573. 4. 1583. 4.

Die vornehmsten und besten Schriften M. Lutheri von den beyden Sacramenten des N. T. mit einer Vorr. der Theologen zu Wittenberg. Witt. 1575, 4. — Noch ein Mal in diesem Jahr. Berlin, 1589. 4.

Lutheri auserlesene kleine Schriften aus seinen großen Tomis nach und nach herausgegeben und mit einer allgemeinen Vorrede von dem Segen der Schriften Lutheri zusammen vorgelegt von Joh. Jac. Rambach. Jen. 1728. 8. 3te verm. Aufl. 1743. 8.

Die wiederholten Auflagen der einzelnen Schriften und kleine Sammlungen anzugeben, wenn man auch alle Verzeichnisse der Autographen und andern zusammenziehen wollte, würde unmöglich seyn, und ist überflüssig, da Niemand so leicht sie suchen wird, wenn sie ihm nicht vorkommen. Dieß gilt nicht nur von den Editionen bey Luthers Leben, sondern auch von denen, welche später erschienen sind. Walch hat einige:

T. XXIII. 8. 12. 13. 18. 31. T. XXIV. 598.

Die seit 1717 aufgelegt, sind angeführet. Man sehe auch:

Unsch.

Unsch. XXI. 1067. — Rambachs allg. Vorr. zu den kl. Schriften Luth. S. 64. — Krafts Vorr. zu den ungedr. Predd. Lüb. 1730. 8. S. 30.

L. Vertheidigte Stellen aus Luthers Schriften.

Gruber, Erasm., Lutherus redivivus. Francof. 1665. 4.

Feustkingii, Jo. Henr., hyperaspistes Lutheri. Lips. 1699. 8.

Müller, in Luth. defenso et defensione Luth. def. CXVIII.

Ernesti, Fr., vindicatio locorum ex comm. in ep. ad Galatas Luthero objectorum. Schleus. 1717. 4.

Meis, Fr. Ern., vindicatio Luth. a nonnullis erroribus et minus sanis locutionibus in ep. ad Gal. ipsi objectis. ib. 1717. 4.

Die Stelle in Luthers großen Katechismen, welche Joh. Wilh. Petersen und Lud. Gerhard für die Wiederbringung anführen, ist gerettet in

Buddei, Jo. Franc., disp. de poena damnatorum nunquam finienda. Jenae, 1728. 4.

Müller, Joh. Steph., Unschuld Luthers in der Lehre vom Zustand der Seele nach dem Tode. Jena, 1757. 4.

Ebd. daß Luther die Lehre vom Seelenschlafe nie geglaubt habe, weiter bewiesen. Ebd. 1759. 4.

105) Auszüge seiner Schriften.

Diejenigen, welche einzelne Materien betreffen, sind schon angeführet.

a. Aus allen.

Kircheriani, Tim., thesaurus explicationum omnium articulorum — doctrinae christ. quae hac

hac aetate controversa sunt in ordinem convenientissimum digestus. Frcf. 1566. Fol.

Ebd. deutscher thesaurus. Ebd. 1565. 1570. Fol.

Aus den Jen. latein. und deutschen Theilen, wozu noch die Ausleg. des 1. B. M. gekommen, verfertigt, und von einander unterschieden.

Musculi, Andr., thesaurus. Frcf. 1577. Fol. — Hamb. 1692. 1701. 8.

Porti, Conr., pastorale Lutheri, mit Hier. Mencelii Vorr. Eisl. 1582. 1586. Leipz. 1597. 1604. 1615. Mit Joh. Chr. Cramers Anmerk. Jena, 1729. 8.

Aus den Wittenb. Jen. und Eisl. T.

Fabricii, Theod., loci communes ex scriptis Lutheri lat. Magd. 1543. Lond. 1651. 4.

Ej. loci communes, aus den deutschen Schriften. Magd. 1597. 4. T. II.

Wie der theure Mann Gottes D. M. Lutherus wider die Sacramentirer gelehret, geprediget und geschrieben ausserhalb den Büchern, darinnen er insonderheit wider sie handelt, von Jahr zu Jahr zusammengezogen von Pet. Glaser. Dresden, 1577. 8. Ebd. 1603. 4.

Finckii, Casp., Lutherus redivivus. Frcf. 1612. — ist die Glasersche Sammlung.

Corvini, Jo., loci communes D. Lutheri, d. i. Hauptartikel unsers Glaubens. Wesel, 1564. 4.

Neandri, Mich., theologia Megalandri Lutheri cum theol. Bernhardi et Tauleri. Isleb. 1581. Vit. 1584. 8. — Deutsch von Er. Gruber, mit Ursini Vorr. und etlicher Theologen Bedenken: ob man sich soll lutherisch nennen; auch wie man Lutheri Schriften lesen soll. Regensp. 1657. 8.

Die Ordnung im Neander richtet sich nach den zum Grunde gelegten Schriften, die Uebersetzung aber folgt der Heilsordnung.

Ej. theol. S. S. patrum graec. et lat. et tandem Theandri Lutheri. Lips. 1595. 4.

Prä-

Prätorii, Andr., prodromus Lutheri. Kern und Saft aus den Jen. T. Leipz. 1611. 8.

Ebd. Lutherus redivivus. Herzens-, Lebens- und Seelensaft aus den Wittenb. T. Ebd. 1611. 8. — Hier ist auch Luthers Leben.

Ebd. Lutherus posthumus, aus den Eisleb. Tom. Ebd. 1611. 8.

Neodorpii, Mart., Lutherus redivivus orthodoxus. Die wahre, alte, beständige Lehrart des theuren Mannes Gottes. Frkf. 1615. 8.

Der Kryptocalvinismus des Verfassers hat hier Einfluß gehabt.

de Spaignart, Chr. Gilb., stellae pietatis lutheranae in T. Jenens. corruscantes s. excerpta sub titulis digesta ordine literar. Vit. 1617. 8.

Statii, Mart., Lutherus redivivus, oder Christenthum Lutheri, aus den deutschen Wittenb. und Jen. Tom. Thorn, 1636. Stettin, 1654. 1721. 4.

Gruberi, Ern., Lutherus redivivus, oder acht theol. Schatzkästlein, aus den acht deutschen Jen. Tom. Frkf. 1665. 4. T. VIII. — Zwölf geist. Brotkörbe aus den X ersten Wittens. Tom. Ebd. 1670. 4. T. IX. — Analecta oder überbliebene Brocken aus dem XI. und XII. Wittenb. T. Ebd. 1670. 4. T. X. — Joh. Zeller, Luth. rediv. oder theol. Schatzkästlein von 12 Fächlein, aus der Hauspostill Jen. Drucks. Stuttg. 1667. 4. T. XI. — Joh. Casp. Funck — aus den Eisleb. T. Darmst. 1670. 4. T. XII. — Aus der Kirchenpostill. T. XIII. — Nachlese aus den latein. T. XIV. — Die Register. Frkf. 1671. 4. T. XV. — Zusammen Frankfurt, 1685. Fol.

Maji, Jo. Henr., D. M. Lutheri theologia pura ex viri divini scriptis maxime latinis concinnata. Frcf. 1709. 4.

Stiberi, Ge. Fr., hist. theol. dogmaticae Lutheri et Melanchthonis opera restauratae cum comm. de locis Melanchthonis. Gustr. 1712. 1719. 8.

Lindners, Benj., Nutzbarstes aus den Schriften D. M. Luthers. Salf. 1738. 1742. 8. T. IX.

Dieser Auszug richtet sich nach den Leipziger Theilen, enthält auch Luthers Leben, das besonders gedruckt, s. die Rubrik: Lebensbeschreibungen.

Hierher gehört, der Vollständigkeit wegen, der schon angeführte Auszug Gründlers von Luthers Briefen, und der von den Tischreden mit Lindners Vorrede.

Hertelii IV centuriae quaestionum sacrarum ex Lutheri scriptis. Bas. 1561. 8.

Ej. allegoriae V. T. ib. 1562. 8.

Bergmanns, Mich., Lutherus iconologus, oder christl. Gleichnißreden Luthers. Leipzig, 1663. 4.

Betel, El., güldenes Kleinod der schönsten Andachten und Betrachtungen aus den Schriften des seeligen Luthers. Ulm, 1669. 8.

Ebd. gründlicher Unterricht, was gestalten ein frommer Christ sich über alle Artikel christl. Religion im Glauben stärken, im Leben bessern, im Creutz trösten und zum Sterben bereiten könne. Gotha, 1675. 4. Auf Befehl Ernst des Frommen.

Verborgener und wiedergefundener Schatz zur Glaubens- und Communionsübung aus Lutheri Schriften. Köln an der Spree, 1683. 12.

Lutherus redivivus oder M. Luthers hinterlassene schriftliche Erklärung, was der A. C. eigentliche Meynung sey, mit Ph. Jon. Speners Vorrede. (Christo. Matthi. Seidel.) Berl. 1697. 1721.

Mildes, Heinr., Kern aus M. Lutheri Lehre vom Glauben. Halle, 1727. 8.

---

von Einem, Joh. Just., Anweisung zum Studiren aus Lutheri Schriften, mit einer Vorr. von Lutheri Gelehrsamkeit. Magd. 1727. 1728. 8.

Ebd. Anweisung zur Hermeneutik aus Luth. Schriften. Ebd. 1727. 8.

Ebd.

Ebd. Anweisung gründlich zu predigen, aus Lutheri Schriften. Frankenh. 1727. 8.

Ebd. übergebliebene Bröcklein, welche er einigen seiner zuerst gehaltenen Predigten beygeschrieben. Magd. 1729. 8.

Lutheri, M., Anweisung zum Catechisiren, nebst einem Anhange vom Catech. Melanchthons und einer Vorrede von der besten Gabe zu catechisiren, von J. J. von Einem. Ebd. 1730. 8.

Lutheri, M., Anweisung zur Kinderzucht, aus seinen Schriften gezogen von J. J. von Einem. Ebd. 1730. 8.

D. M. Lutheri fragmenta philologico — exegetica ed. ab J. J. von Einem. Helmst. 1730. 4.

Luthers Fürstenspiegel von Regenten, Räthen und Obrigkeiten, auch der Welt Art, Lohn und Dank. (F. K. Moser.) Frankf. 1785. 8.

Luther, oder Auszüge aus dessen Schriften, mit Joh. Ge. Rosenmüllers Vorrede. Leipz. 1789. 8. I. Heft.

Die Fortsetzung kenne ich nicht.

Luthers Unterricht; eine Chrestomathie gesunder Glaubens-, Sitten- und Lehrkenntnisse. Züllichau, 1789. 8.

Luthers Lehren, Räthe und Warnungen für unsere Zeiten gesammelt von J. C. Thieß. Hamb. und Kiel, 1792. 8.

Lutherische Blumenlese — über Erziehung, Gelehrsamkeit, und verschiedenem Stande der Menschen. (Joh. Heinr. Schüler.) Tübing. 1792. 8.

Luthers nützliche Belehrungen über wichtige Wahrheiten der Heil. Schrift, aus den Schriften des seel. Mannes von Chr. Gottli. Frohberger. Leipzig, 1794. 8.

Luther, über die Urtheile der Nichttheologen in theologischen Angelegenheiten. Nebst einem Anh. 1796. 8.

Kern und Kraftstellen aus Luthers Schriften, alphabetisch geordnet. (J. V. W. Motz.) Leipzig, 1797. 8.

Wie dachte Luther über den Büchernachdruck?
Berl. Monatsschr. 1786. Oct. 10.

Luthers Kritiken und Urtheile über den katholischen Gottesdienst, nebst dessen Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie.
Neues theol. Journal für Pred. IV. 333.

Bemerkungen über Luthers Belehrungston an die Prediger seiner Zeit.
Fr. H. Augusti's theol. Blätter. I. 327.

---

b. Aus einzelnen.

Einleitung und kurzer Auszug aus den Postillen und Lehrschriften Lutheri. Frankf. 1572. Fol.

Der noch wiederlebende, wahrhaftig katholische Luther aus seiner erklärten Ep. Pauli an die Galater. Nürnb. 1691.

Sesemanns, Joh. Phil., theologia Lutheri oder Auszug aus dessen Kirchenpost. und Erklärung des Hohenpriest. Gebets Christi. Laub. 1772. 4.

Gläubiger Kinder Gottes geheiligter Sabbath, mit einer Vorr. Joh. Neumanns. Freyb. 1726.

---

106) Uebersetzungen seiner Schriften.

Bey den bereits genannten Schriften stehen auch die Uebersetzungen. Hier ist also nur eine Nachlese.

a. Lateinische.

Mart. Bucerus übersetzte die beyden Briefe Petri und Judä, mit Luthers Vorrede;

Andr.

Andr. Corvinus die Schrift von der Kirche;

Joh. Freder zwey Predigten über Matth. III., bey der Taufe Bernhards, eines Prinzen Johanns von Anhalt, nebst einer Predigt über Joh. XX, 21. am Sonntage Quasimodogeniti, die einfältige Weise zu beten, die Predigt von der Taufe;

Just Jonas die Auslegung des LXXXII. Psalms, die Erklärung Jonas, den Tractat, daß Jesus ein geborner Jude, von der Privatmesse, vom Sacrament des Abendmahls;

Joh. Lonicer die Auslegung des Lobgesangs Maria, die Erklärung des Habakuk, das 7. Kap. 1. Kor., den Sermon vom Gebrauch der christlichen Freyheit;

Vinc. Obsopäus die Auslegung Matth. V. VI. VII. und Eph. V. des Jonas, den auch Jonas ins Lateinische gebracht;

Lor. Spon die Auslegung Zacharias.

b. Deutsche.

Steph. Agricola übersetzte die Auslegung des Obadias, Nahum, Zacharias und Malachias;

Fr. Dreckstet die Auslegung Hoseas;

Basil. Faber die beyden ersten Tom. des 1. B. M.;

Joh. Gudru der Aeltere, die beyden letzten T. 1. B. M.;

Casp. Hedio die Auslegung der XV Ps. im höhern Chor;

Vinc. Heidenecker die kurze Auslegung des Briefes an die Galater;

Just Jonas die Schrift, daß der freye Wille

Nichts

Nichts sey, die Auslegung des Liedes 5. Mos. 32, die Erklärung des Predigers;

Paul Kröl die Erklärung Amos;

Ge. Major die Auslegung des LI. Ps.;

Just. Menius die vollständige Erklärung des Briefes an die Galater;

Ge. Spalatin die Predigt von zweyerley Gerechtigkeit; die Auslegung über das 36. und 37. Kap. Esaias;

Joh. Spangenberg die Erklärung des LXI. Ps.

Diese Uebersetzungen wurden meistens bey Luthers Leben verfertiget, die neueren sind den deutschen T. einverleibt, als:

Den Hallischen von Joh. Gottfr. Zeidlern;

Den Leipziger T. von Joh. Jac. Greiff;

Den Hallischen T. von Joh. Frick, Wolf Hier. Graun, Joh. Gottgetreu Müller, Fr. Eberh. Rambach, und Aug. Titteln.

So ist freylich Alles, was lateinisch war, ins Deutsche übersetzt; mögte es nur besser seyn!

c. Andere.

1. Englische.

Der Brief an die Galater. Lond. 1635. 4.

Freyheit der Christenmenschen, von Jac. Bell. Lond. 1636. 4.

Vier und dreyßig auserlesene Predigten. Lond. 1649. 8. — by Will. Gale printed, 1587. Lond. 1652. 8.

Unsch. L. 241. 251. LI. 513.

Expositions of the CXXX psalme, translated by Th. Potter. 1577. 8.

Expos.

Expos. of the kingdome of Christ and a sermon of M. Regius on the 9th of Matthew, transl. by Gualthier. Lynne, 1548. 12.

Treatise touching the liberty of a christian transl. by Jam. Bell. 1578. 8.

Commentarie upon the XV psalmes called psalmi graduum by Henry Bull. 1577. 4.

Special and chosen sermons of D. M. Luther, englished by W. G. 1577. 12.

Luther in english on the Galatians. 1580. 4.

2. Französische.

Der Brief an die Galater. Anvers 1543. 4.
Seel. strom. 366. Str. Beytr. II. 198.

3. Niedersächsische.

Seel. strom. 358.

4. Spanische.

Mir ist keine bekannt, doch meldet Pallevicini vom Jahr 1520 in seiner hist. conc. Trident. 33., daß Luthers Schriften zu Antwerpen spanisch gedruckt sind, mit dem Zusatze; „von spanischen Kaufleuten und anderen aus maurischem Blute stammenden; denn wie läßt sich so etwas von spanischen alten Christen denken?“

---

107) Inhalt, Werth, und rechter Gebrauch seiner Schriften.

Der Inhalt von Luthers Werken läßt sich nicht leicht angeben. Denn wenn man auch die Eintheilung in exegetische, dogmatische, moralische, polemische, historische und philologische zu Hülfe nimmt: so bleibt noch eine große Menge vermischter übrig, da von Luthern wirklich unzählige Gegenstände abgehandelt, oder doch berühret sind.

Zwar

Zwar hat er kein System in irgend einer Wissenschaft geschrieben, doch wird so leicht kein Theil derselben seyn, worüber er sich nicht geäußert hat — nur die Mathematik ausgenommen.

Da ich hier kein Elogium schreibe, so will ich auch von dem Werthe seiner Schriften kein Wort verlieren, als daß sie sich, bey allen menschlichen Fehlern, jedem Unbefangenen durch Sachen und Vortrag empfehlen, wie ihr Segen sich an Tausenden erprobt hat.

Ueber seine ersten und letzten Schriften hat Luther selbst das Treffendste gesagt: „er sey auch Einer von denen, welche, wie Augustinus von sich selbst sage, durch Schreiben und Andern zu lehren zugenommen habe: nicht von denen, die aus Nichts gleich die höchsten und gelehrtesten Doctoren werden, so sie doch in der Wahrheit nicht sind.“ *)

T. XIV, 463.

Doch bey alle dem, was er von seinen Schriften rühmen konnte, überschätzte er sie nicht. Man überdenke nur, was er von ihnen im Vergleich mit Brenzens Schriften sagt, und die heil. Schrift war ihm Alles. Daher sein Wunsch: „O daß Gott wollte, daß meine und aller Lehrer Auslegungen untergingen, und ein jeglicher Christ selbst die bloße Schrift und lauter Gottes Wort vor sich nähme. Du siehest ja aus diesem meinen Geschwätze, wie unermeßlich ungleich Gottes Worte sind gegen aller Menschen Wort, wie gar kein Mensch mag ein einiges Gottes Wort genugsam errei-

*) Me unum fuisse ex illis, qui, ut Augustinus de se scribit, scribendo et docendo profecerint, non ex illis, qui de nihilo repente fiunt summi, cum nihil sint.

Dresser. Bog. L. 6.

erreichen und verklären mit allen seinen Worten. Wer dahin könnte ohne Glossiren und Auslegen kommen, dem wäre mein und aller Menschen Glossiren gar kein noth, ja nur hinderlich. Darum hinan, hinan liebe Christen, und laßt mein und aller Ausleger nur ein Gerüst seyn zum rechten Bau, daß wir das bloße, lautere Gottes Wort selbst fassen, schmecken und da bleiben, denn es wohnet Gott allein in Zion!"

T. XI. 2538.

Ueber den Gebrauch der Schriften Luthers sage ich auch Nichts, als daß sie in unsern Tagen zu wenig gelesen werden, allerdings eine Wahl erfordern, und auch bey ihnen gelte: prüfet Alles!

Mörlin, Joach., wie die Bücher D. M. Lutheri nützlich zu lesen. Eisl. 1565. 8.

Auch in *Grubers*, Ern., Luthero rediv. T. I.

T. XIV. 879.

Portae, Conr., orat. continens adhortationem ad assiduam lectionem scriptorum D. M. Lutheri. Isl. 1570. 1581. Vit. 1584. 8. — ex ed. H. v. d. Hardt. Helmst. 1708. 8.

Weller, Hier., cur scripta Lutheri legenda. Lips. 1581.

Diese Abhdl. findet sich nicht in seinen Werken, und ich habe sie nur angeführet gefunden.

Olearii scrin. ant. 222.

Buddei Vorr. zum Hallischen T.

T. XIV. 765.

Rambachs, Joh. Jac., Vorr. zu der kleinen deutschen Schrift Lutheri vom Segen derselben und dessen Vorrede zu Luthers Abhdl. von der Liebe.

T. XIV. 1062. 1101.

Goezii, Godofr. Christ., epistola de eo quod justum est, circa Lutheri scripta sedulo legenda. Lips. 1724. 4.

von

von Einem, Joh. Just., Einleitung in Lutheri Schriften, wie solche recht zu gebrauchen sind, nebst Vorrede vom Mangel einer vollständigen Einleitung in dieselben. Magd. 1732. 8.

Daß seit der Zeit hierüber keine besondere Abhandlung erschienen ist, sondern man bey allgemeinem Lobe stehen bleibt, liegt in dem Geiste unserer Zeit, der Luthern zu übersehen glaubt, und doch bey genauer Ansicht finden würde, daß der Keim vieler neuen Einsichten schon in dessen Schriften lag, und er über viele Gegenstände heller und freyer dachte, als man glaubt.

---

108) Luthers deutsche Bibelübersetzung.

a. Literatur.

Biblia sacra labore Jac. le Long. Paris 1709. 8. T. II. — auxit Chr. Fr. Boerner. Lips. 1709. 8. T. II. — Paris 1723. Fol. T. II.

Wer die letzte Ausgabe hat, braucht Börner nicht, dessen Zusätze hier eingerückt sind; aber der T. II. von le Long ist nicht so gut, wie der erste, gearbeitet.

Biblia sacra post Jac. le Long et C. F. Boerneri curas emend. suppl. ab Andr. Gottl. Masch. Hal. 1778. 1796. 4. T. II.

Geht nicht bis auf Luthers Uebersetzung.

Baumgartens, Siegm. Jac., Bibelsammlung.

Das Verzeichniß davon steht im XII. T. seiner Nachr. von merkw. Büchern.

Masch Beyträge zur Gesch. merkwürdiger Bücher. Bützow und Wismar, 1769. 8.

Enthält ein Verzeichniß der Ausgaben der Bibelübersetzungen Luthers von 1517 bis 1534, unter folgenden Rubriken:

Wittenb. Ausgaben. 281. 635.
Auswärtige. 301. 652.
Aus Luthers entstandene. 320.
Einzelne T. und Bücher. 341. 630.

Crellii, Paul, Bericht von D. Lutheri deutschen Bibel. 1577. — in consil. theol. Vit. I, 8.

Diecmanns, Joh., dreyfache Vorrede zu seinen Bibelausgaben. Stade, 1690. 1703. 8. 1702. Fol. Auch in seinen deutschen Schriften. Ebd. 1709. 4. 806.

Frickens deutscher Seckendorf. 2713.

Mayeri, Jo. Fr., hist. versionis german. bibliorum D. Lutheri. Hamb. 1701. 4.

Kraft, Jo. Melch., emendanda quaedam ad Jo. Fr. Meyeri hist. vers. Luth. Slesv. 1705. 4.

Ej. prodromus hist. vers. germ. bibl. Hamb. 1714. 4. — Deutsch: Ebd. 1714. 4.

Ej. prodromus continuatus. ib. 1716. 4.

Ebd. zweyfacher Anhang. Ebd. 1716. 4.

Ebd. Vorlegung der Hist. von D. Luthers Psalmen-Dolmetschung. Ebd. 1717. 4.

Ebd. zweyhundertjähr. Jubelgedächtniß. Ebd. 1723. 4.

Ebd. histor. Nachr. von der vor 260 Jahren 1534 zum allerersten in Wittenb. bey Hans Lufft gedruckten verdeutschten Bibel Lutheri. Altona, 1734. 4.

Reineccii, Chr., Antwort auf das unholde Bedenken Kraftens. Leipz. 1714. 4.

Ebd. gründliche Vertheidigung wider Kraften. Ebd. 1718. 4.

Ebd. Nachricht von der neuen Auflage der deutschen Bibel. Ebd. 1719. 4.

Zeltners, Gust. Ge., kurzgefaßte Hist. der gedruckten Bibel-Version in der Beschreibung des Lebens Hans Luffts. Nürnb. und Alt. 1727. 4. Mit Kupf.

Giese,

Giese, Gottl. Chr., histor. Nachricht von der Bi[bel]übersetzung D. M. Luthers. Alt. 1771. 8. T. I.

Palm, Joh. Ge., Historie der deutschen Bibelüber[s.] D. M. Lutheri von 1517 bis 1534. Herausge[geben] und mit einigen Anmerk. begleitet von Joh. Mel[ch.] Goeze. Halle, 1772. 4.

Goeze, Joh. Melch., Schreiben von den vorneh[m]sten Kennzeichen, welche die beyden ersten Ausgaben der Uebers. des N. T. Lutheri unterscheiden.

Alt. gel. Merk. 1765. 137.

Ebd. Verzeichniß seiner Sammlung von Bibeln mit Anmerk. Halle, 1777. 4.

Ebd. Fortsetzung. Hamb. und Helmst. 1778. 4.

Ebd. neue, für die Kritik und Hist. der Bibelübers. Lutheri wichtige Entdeckungen. Hamb. und Leipz. 1777. 4. 1782. 4.

Ebd. sorgfältige und genaue Vergleichung der Originalausgaben der Uebersetz. von D. M. Luther von 1517 bis 1545. Hamb. u. Leipz. 1777. 1779. 4. S. II. Dessau, 1782.

Olearii, J. C., Nachr. von alten Editionen bibl. Bücher und Bibeln Lutheri.

Unsch. XXVII. 183.

Panzers, Ge. Wolfg., Entwurf einer vollständigen Gesch. der deutschen Bibelübers. D. M. Luthers, von 1517 bis 1581. Nürnb. 1783. 8. 1791. 8.

Zusätze Ebd. 1791. 8.

Bergeri, Joach. Ern., instructorium biblicum, oder Unterricht von deutschen Bibeln. Berlin, 1719. 8.

Aichingers, Karl Fr., unvorgreifl. Vorschläge, die deutsche Bibel nach Luthers Uebers. betreffend, nebst einer Vorrede von dem Verdienste Luthers um die deutsche Sprache. Regensb. 1774. 8.

---

b. Aus-

b. Ausgaben.

Da die angeführten Werke hierüber vollständige Auskunft geben: so ist hier nur eine kurze Uebersicht bis 1546 nöthig.

Schon 1517 gab Luther die Uebers. der VII Bußpsalmen, nebst einer Erklärung heraus, (T. IV. 2258.) wovon er an Joh. Langen schreibt: „psalmi translati a me et explanati vernacula, si nulli placerent mihi optime placerent."

T. I. epp. 33. b. T. XVIII. 2491.

1521 übersetzte er auf der Wartburg das N. T. aus dem Griechischen, welches er Joh. Langen meldet: „ego hic latebo usque ad pascha, interim — N. T. vernacula donaturus."

T. I. epp. 295. b. T. XV. Anh. 178.

Da er nach Wittenberg zurückgekommen war, verbesserte er seine Arbeit mit Melanchthons Hülfe, wie er Spalatin schrieb.

T. II. epp. 55. b.

Diese Uebersetzung kam 1522 heraus; die Bogen schickte er nach und nach an Spalatin, sie dem Kurfürsten und dessen Bruder vorzulegen.

T. II. epp. 50. 63. 64. 69. 78. 89. 92.
Unsch. XXXII. 519.

Das Newe Testament, deutsch. Vuittemberg. Fol. 1522. Sept. Im Dec. folgte schon eine zweyte verb. Ausgabe.

Beyträge zur krit. Gesch. der teutschen Sprache, 25. St. S. 1. folgg. 22. St. S. 368. folg.

Intell. Bl. der Leipz. Litt. Z. 1808. S. 617.

Joh.

Joh. Heinr. Stuß fand ein Exemplar des ersten Drucks von Erasmi N. T. 1516, welcher eine versio interlinearis deutsch von dessen Hand beygeschrieben war, und so schien es ihm nicht unwahrscheinlich, daß Luther seine Uebersetzung, die 1522 erschien, hier entlehnet hätte, da sie mit der Erasmischen in vielen Stellen übereinkam. Allein Erasmus verstand die oberdeutsche Sprache nicht, wie er selbst gesteht, und weder er noch Andere würden es verschwiegen haben, wenn er eine solche Uebersetzung gemacht hätte. Mit Erasmus Handschrift ist es auch wohl so entschieden nicht, denn wer hat sie im Deutschen gesehen? Oder ist sie mit latein. Buchstaben geschrieben.

Progr. de natalitiis librorum speciatim editionum et versionum codicis s. de Erasmi Rot. versione germ. N. T. msc. Goth. 1742. 4.
Unsch. LII. 110. Masch. 650. Giese. S. 27.

Wiewohl ich keine der Schriften, welche Luthers Uebersetzung veranlaßte, da sie von keiner Bedeutung sind, anführen mag: so will ich doch zwey, eine alte und neue, nicht übergehen.

Jene ist gewissermaßen Hauptschrift:

Hier. Emser, aus was Grund und Ursach Lutheri Dolmetschung über das N. T. dem gemeinen Mann billig verboten worden sey. Mit scheynbarlicher Anzeigung, wie, wo und an wälchen (1400) Stellen Luther den Text verkannt. ꝛc. Leipzig, 1523, und mit seinem N. T. Ebs. 1529. 8.

Als Vertheidigung gehöret hieher:

Luthers Sendbrief vom Dolmetschen. Witt. 1530. 4.

Peucers, Dan., merkwürd. Brief vom Dolmetschen, mit Anmerk. und desselben erläuterte Aussprüche der Buchdruckerey und Buchdruckern. Leipz. 1740. 8.
T. XXI. 309.

Diese:

Dieser:

Berghauers, Joh. Theod. Adelb., bibliomachia, d. i. biblischer Feldzug und Musterung vieler jämmerlich verfälschten Bibeln, welche mit betrüglichem Schein des wahren Wort Gottes viel Tausend arme Seelen von dem Weg der catholischen Wahrheit in dumme Irrmeynungen, Glaubensspottungen und weinenswürdige Ketzereyen stürzen: denn auch endlich den gerecht erzürnten Gott mit dem türkischen Gräuel der Verwüstung allezeit mehr und mehr reitzen rc. Oberammergau, 1746. 4.

verräth schon durch den Titel Geist und Inhalt, und wahrlich hier ist Alles Gift gegen Luther ausgeschäumt, und die heil. Schrift selbst gelästert.

Acta hist. eccl. LXXIV. 282.

Wie Luther das N. T. vollendet hatte, ging er gleich an das A., welches stückweise erschien.

1523 kamen die V Bücher Moses heraus.

1524 Josua bis Hiob, noch in diesem Jahre Hiob, der Psalter und Salomo's Schriften.

1526 Jonas und Habakuk.

1527 Zacharias.

1528 Jesaias.

1529 das Buch der Weisheit.

1530 Daniel und das 28. 29. 30. Kapitel Ezechiels.

1532 die übrigen Propheten, welche nun mit allem, was heraus war, zusammen gedruckt wurden. Vielleicht hat Luther auch jetzt die Apokryphen verdeutscht.

Posselt, A., kurze und eilfärtige Nachricht von den biblischen Exemplarien. Zittau, 1704. 4.
Unsch. 1706. S. 326.

Krafftii, Joh. Melch., emendanda quaedam ad J. F. M. historiam versionis Lutheri. Slesvic. 1705. 4. — Unsch. 1706. S. 328.

1534 ward die ganze Bibel schon verbessert abgedruckt.

Gottes Wort bleibt ewig. Biblia, die ganze Heilige Schrift deutsch. Mart. Luther. Wittenberg. Begnadiget mit Kurfürst zu Sachsen Freyheit. Gedruckt durch Hans Lufft. 1534. Fol. T. II.

Noch ist zu bemerken, daß Luther schon 1521 den 68. und 69. Ps. deutsch edirte, und den ganzen Psalter zwey Mal, 1524 und 1531, übersetzte, wovon die letzte Arbeit beybehalten ward, wenn gleich die erste an vielen Orten dem Texte näher kommt. T. IV. Vorr. 1.

Luther kannte die Schwierigkeiten, und daß er, Ein Mann, nicht allein damit fortkommen könne, wenn er 1522 an Nic. Amsdorf schrieb: *) „Ich will die Bibel übersetzen, wiewohl ich eine Last auf mich genommen, die fast über mein Vermögen ist. Ich sehe nun, was Uebersetzen sey. — Das A. T. aber werde ich nicht anrühren können, wo ihr nicht dabey seyd und helfet. — Denn ich hoffe doch, Deutschland soll eine bessere von uns haben, als die Lateiner. Es ist ein groß und würdig Werk, daran wir alle wohl arbeiten möchten, weil es zum gemeinen Besten gereichet und Jedermann betrifft."

T. XV. Anh. 183.

Er

*) Biblia transferam, quamquam onus susceperim supra vires. Video nunc, quid sit interpretari. — V. vero T. non potero attingere, nisi vobis praesentibus et cooperantibus. — Spero enim, nos meliorem translationem daturos esse, quam habent Latini, nostrae Germaniae. Magnum et dignum opus est, quod nos omnes laboremus, quum sit publicum et publicae saluti donandum."

T. II. epp. 45.

Er gesteht auch, daß er zwey, drey Wochen Ein Wort gesucht und nicht immer gefunden habe.

T. XXI. 316.

Er zog auch nach dem ersten Druck die Hand nicht ab. Wiewohl er bey den Ausgaben von 1535, 1536, 1538 und 1539 nicht viel Wichtiges änderte: so that er es desto mehr in der von 1541.

Hier versammelte er, nach Matthesius Bericht, das Sanhedrin wöchentlich, wozu Bugenhagen den hebräischen und lateinischen Text brachte, Melanchthon den griechischen, Creutziger die chaldäische Uebersetzung; Andere, als Jonas und Forster, die Rabbiner, indem Luther mit seiner alten lateinischen und neuen deutschen Bibel immer den Grundtext vor sich hatte, die Sachen vortrug und die Stimmen sammelte. Rörer zeichnete hier viele Bemerkungen auf, welche nachher als Glossen an den Rand gesetzt wurden.

Walther. I. I, 121.

Noch edirte Luther die Bibeln von 1542, 1543, 1544 und 1545.

Auch 1546 erschien eine neue Ausgabe, und ob diese oder die 1545 zu befolgen, ist nicht leicht zu entscheiden, da Luther wahrscheinlich nur die Editionen von 1534 und 1541 selbst besorgt und korrigirt hat.

Walthers, Christo., Bericht von den falschen Nachdrücken der deutschen Bibeln. Witt. 1569. 4.

Ebd. Bericht vom Unterschied der Biblien und andern Büchern Lutheri. Ebd. 1563. 1571. 4.

Bertrams, J. C., histor. Abhandlung von Unterdrückung der letzten Aenderungen Lutheri im teutschen N. T. von 1546 bey Rich. Simons kritischer

Historie des Textes des N. T., übers. von Heinr. Matth. Aug. Cramer. Nebst Vorr. und Anmerk. von J. S. Semler. Halle, 1780. 8. T. III.

S. auch Teller, I, 257. den III. Abschnitt von Verschiedenheit der Lesart in der letzten Ausgabe Luthers und den späteren Ausgaben; so wie I, 282. den IV. Abschn. von Luthers Ortographie, wo der angeführte Bericht vom Unterschied der Biblien und anderen — D. M. Lutheri — Büchern, so zu Witt. — gedruckt worden, durch Christo. Walther 1563. 4. eingerückt ist.

Unsch. XXIII. 183. Walther. I. I, 6. 193.

Genug, Luther hat sich hierin ein Denkmal gesetzt, das bleiben wird, obgleich er seine Arbeit nicht für vollkommen hielt, indem er einsah: „wer will so vermessen seyn, daß er, gleich als wäre er Christus und der heil. Geist selbst, kein Wort wollte gefehlt haben."

T. IV. 183.

Er sagt also offen: „ob man müßte mich angreifen und tadeln, der ich zuweilen in der Dolmetschung gefehlet, als will ich mit Dank annehmen. Wie oft hat Hieronymus gefehlet."

T. XX. 2629.

Georgi, Chr. Sigm., diss. philol. de b. Lutheri versione bibliorum germanica omnium optima. Vit. 1737. 4.

Die Ausgaben von Luthers Uebersetzung sind nicht zu zählen. Hans Lufft allein hat fast 100000 Bibeln gedruckt. Durch die Cansteinsche Anstalt erschienen von 1712 bis 1728 nur in 16 Jahren:

100000 Bibeln in gr. 8.
135000 — in gr. 12.
200000 N. T. und Psalter.

Ernesti. I, 369.

Am

Am Schlusse des Jahrhunderts dieser Stiftung waren gedruckt:

Zwey Millionen Bibeln,
Eine Million N. T. und Psalter.

Auch finde ich eben zufällig bey der Bibel mit einer Vorrede Ge. Fr. Meinshofer, Sondersh. 1709. 8.: daß bis zu diesem Jahre daselbst

37000 Exemplare

gedruckt sind. Wer mag nun die übrigen Editionen und ihre Abdrücke zählen?

Es lassen sich noch allerhand Merkwürdigkeiten von den Bibeln nach Luthers Uebersetzung sammlen, davon hier als Probe dienen mag:

Die Ausgabe Wittenb. 1624. 4. T. II. hat Offenb. XIV. 6. den wunderlichen Druckfehler: neues Evangelium, statt ewiges.

Die Nürnb. 1670. Fol. m. Figg. Jud. X. 23. rettet sie aus dem Fegfeuer statt Feuer.

Die mit einer Vorrede Alb. Fr. Knauseken, Minden, 1710. 8. lieset 2. Kor. VIII. 7. schaffet, daß ihr in dieser Welt, statt Wohlthat, reich seyd.

Das N. T. mit einer Vorrede des Hamburgischen Ministerii, Hamb. 1708. 8., hat alle Worte Christi mit rothen, die übrigen Hauptsprüche mit größern schwarzen Lettern abgedruckt.

Die erste Edition des N. T. mit lateinischen Buchstaben hat den Titel:

> Dat gantze neue Testament yetz klärlich aus dem rechten grundt teuscht mit gar gelerten Vorreden, welche eingang zur underrichtung in diese bücher klarlich anzeigen dazu. cet. Zu Basel 1523. 8.



c. Uebersetzungen.

Sie hat nicht nur mehrere fast in allen Sprachen veranlaßt, sondern ist wirklich bey manchen zum Grunde gelegt und nur übertragen, wenn auch Aenderungen und Verbesserungen hinzu gekommen sind.

---

1) Deutsche Mundarten.

1. Niedersächsische.

Lübeck, 1533. Fol.
Seelen. 649.

Magdeburg, 1533. 8.
Weicht nicht von jener ab.

Ebd. 1536. 1545. 1554. 1560. 1578. Alle Fol. — Wittenberg, 1541. 1557. 1565. 1569. 1574. 1579. Alle Fol. — 1596. 4. 1607. Fol.

Hamburg, von Dav. Walder. 1606. Fol.

Goslar, 1614. 1619. Fol.

Rostock, 1580. 4.

2. Pommerisch.

Barth. 1588. 4.

Goeze, Joh. Melch., Versuch einer Historie der gedruckten niedersächs. Bibeln von 1470 bis 1621. Halle, 1775. 4.
Masch. 49. 56. 348. 656.

3. Schweizerisch.

Zürch, 1525. 1529. Fol. 8. 12.
Masch. 47.

2) Andere Sprachen.

1. Dänische.

Kopenhagen, 1550. Fol.

2. Esthnische.

Tollines, 1715. 4.

3. Finnische.

Von Eschellus Peträus. Stockh. 1642. Fol.

4. Hol-

4. Holländische.

Die Uebersetzungen waren bis 1536 nach der Lutherischen gemacht. Und wie Joh. Uitenhove 1556 eine neue verfertigte: so behielt er doch Luthers A. T. bey, und so dauerte es fort, bis die Uebersetzung der Synode zu Dortrecht, Leiden und Haag 1637, Fol. ans Licht trat.

Masch. 250.

5. Isländische.

Von Gudbrand Torlac. 1584. Fol.

6. Lapponische.

Im Lappon. Handbuche. Stockh. 1648. 4.

Doch finden sich hier nur der Psalter, die Sprüche, der Prediger, Syrach und die jährlichen Evangelien.

7. Lettische.

Mit Joh. Fischers Vorrede. Riga, 1689. 4.

8. Litthauische.

Durch Joh. Jac. Quandt. Königsb. 1735. 8.

Geschichte der litthauischen Bibel, ein Beytrag zur Religionsgeschichte der nordischen Völker; von Dr. E. J. Rhesa. Königsberg, 1816. 8.

9. Schwedische.

Von Ol. und Lor. Petri. Ups. 1541. Fol.

In demselben Jahre, doch früher, erschien die erste und seltene Edition des N. T.

That Nyte Testament. 1541. Fol.

Bibl. salthen. 208.

10. Wendische.

Wittenb. 1584. Fol. Budissin, 1728. 4.

Hier mögen denn auch die hebräischen Uebersetzungen des N. T. und die mit hebräisch-deutschen Buchstaben gedruckten ihren Platz finden.

N.

N. T. Hebraeo-Teutonicum litteris rabbinico-germanicis expressum studio et opera Jo. Harzuge. Cracov. 1540. Fol.

Das ganze N. T. ohne die Offenbarung.

N. T. ex versione El. Hutteri — studio Ge. Robertson. Lond. 1661. 8.

Evangelia Lucae et Jo. nec non Acta et epp. ad Rom. et Hebr. curante El. Schadeo.

Mit jüdisch-deutschen Lettern bey dessen mysterium d. i. Geheimniß S. Pauli Röm. XI. von Bekehrung der Juden in drey Predigten. Straßb. 1592. 8.

N. T. e versione Lutheri litteris hebraicis editum a Chr. Müllero. Frcf. ad V. 1700. 4.

---

d. Polyglotten.

Von Joh. Draconites Polyglotte sind nur gedruckt die V ersten Kapitel.

Geneseos cum translationibus fontis hebraici chaldaica, gr. lat. germ. Vit. 1563. Fol.

Die beyden ersten Psalmen.

Psalterium. — ib. 1563.

Die VII ersten Kapitel.

Jesaias. — Lips. 1563.

Mit rothen Lettern.

Proverbia Salomonis. — Vit. 1564.

Joel. — ibid. 1565.

Michas. — ibid. 1565.

Zacharias. — ibid. 1565.

Malachias. — Lips. 1564.

In den ersten Stücken ist die Uebersetzung Melanchthons in den kleinen Propheten von Draconites selbst und Luthers Uebersetzung sehr geändert.

Opus

Opus quadripartitum S. S. continens s. biblia s. libros V. et N. T. omnes, quadruplici lingua, hebr. gr. lat. et germanica. Hamb. 1596. Fol.

Die Jahrzahl ist mit dem Titel oft verändert. Das A. T. machte II. T. T. I., welcher den hebräischen Text enthält, worin El. Hutten durch den Druck literas radic. serv. et defect. unterschieden hat. T. II. P. I. II., welcher die Version der LXX, eine doppelte lateinische — die Vulgata und Pagnini — und Luthers deutsche enthält, nebst den Apokryphen. Das N. T. macht in II P. den III. T. Hier ist die lateinische Version von Beza, und 1. Joh. V. 7. steht in der deutschen Uebersetzung mit kleiner Schrift, in den übrigen Columnen aber ohne allen Unterschied des Drucks.

Biblia s. ebraice, chald. gr. lat. germ. gall. studio El. Hutteri. Norib. 1599. Fol.

Außer dem Pentateuch, Josua, Richter und Ruth ist nichts erschienen. In einigen Exemplaren steht statt der französischen, die slavonische, oder italiänische, oder niedersächsische Uebersetzung.

N. T. syriace, item hebr. hisp. gr. gall. lat. angl. germ. dan. bohem. polon. studio El. Hutteri. ib. 1599. Fol.

Man findet hier auch den Brief an die Laodiceer. Alle Uebersetzungen sind verändert, um sie einstimmig zu machen. Die hebräische ist von Hutten, der auch in der syrischen alle fehlende Stellen nach seiner Uebersetzung und 1. Joh. V. 7. in die deutsche und dänische eingerückt hat.

Le Long ex ed. Masch. I, 392.

Noch ist besonders gedruckt:

S. Matthaeus syr. it. ebr. hisp. gr. gall. lat. angl.

angl. germ. dan. bohem. polon. ex dispositione El. Hutteri. Nor. 1599. 4.

S. Marcus. — ibid. 1600. 4.

Biblia s. quadrilinguia N. T. graeca cum versionibus syriacis, gr. vulgari, latina et germ. cum variis lect. — accurante Chr. Reineccio. Lips. 1713. Fol. 1747. Fol.

Luthers deutsche Vorreden über die biblischen Bücher stehen voran. Das A. T. erschien vierzig Jahre später.

Biblia s. quadril. V. T. hebraici cum versionibus utpote gr. LXX ex ed. Jo. Ern. Grabii, lat. Seb. Schmidii revisa, germ. Lutheri ex ed. 1544. 45 adj. notis masoreth. et lect. cod. vaticani et praecipuis aliorum ed. notisque philol. et exeget. cet. accurante Chr. Reineccio cum praef. Sal. Deylingii. Lips. 1750. 1751. Fol. T. II.

Das 3. und 4. Buch Esra, so wie das 3. B. der Makkab. hat den griechischen Text, die Vulgata, und Dan. Cramers deutsche Uebersetzung.

Biblia germanico-latina. Vit. 1565. 1574. 4.

Paul Eber hat bey dem A. T. die Vulgata nach Luthers Uebersetzung eingerichtet; bey dem N. T. hat Ge. Mayer die Edition von 1529 behalten, weil man sie für Luthers Arbeit hielt. Sie enthält auch alle Vorreden Luthers deutsch und lateinisch, wie er sie nach und nach geändert hat.

Evangelisch-deutsche Original-Bibel mit Joh. Muthmanns Vorrede. Züllichau, 1741. 1742. 4. T. II.

Im A. T. den hebräischen, im N. T. den griechischen Text, beyde mit Luthers Uebersetzung.

Biblia pentapla. Wandsbeck, 1710. 4. T. III.

Enthält die katholische Uebersetzung von Kasp. Ulenberg, die lutherische von M. Luther, die reformirte von Joh. Piscator, die jüdische im A. T. von Jos. Athias und im N. die von Joh. Heinr. Reitz, nebst der holländischen Staatenbibel. Die Apokryphen des A. T. sind beygefügt und beym N. mehrere als gewöhnlich mit verschiedenen Registern.

Neues Testament.

1. Deutsch und lateinisch.

N. T. latine ex versione Erasmi et germanicum ex vers. Lutheri. Lips. 1522. 4.

Masch. 642.

Zürch, 1535. 4. Bas. 1556. 8. Frankf. 1580. 4.

2. Deutsch und litthauisch.

Von Joh. Jac. Quandt. Königsb. 1727. 8.

3. Deutsch und Wendisch.

Durch Gottl. Fabricium. 1709. 8.

4. Französisch und Deutsch.

N. T. gallicum et Lutheri germ. Genev. 1594. 12.

5. Griechisch und deutsch.

N. T. graecum cum versione interlineari duplici lat. et Lutheri germ. curante Eilh. Lubino. Rost. 1626. 4.

N. T. graece, addita vers. Lutheri cum praef. Joh. Winckleri. Luneb. 1693. 1702. 8.

N. T. griechisch und deutsch, mit Chr. Fr. Wilischens Vorrede. Chemnitz, 1771. 8.

Es ist bekannt, daß die Bibelübersetzung Luthers vielfach angegriffen ist, indem man sie nicht nur als schlecht verwarf, sondern sie auch für

für schädlich hielt. Doch fehlt es auch nicht an Vertheidigungen.

Luthers Schrift: vom Dolmetschen, gegen Emser. 1530.

Andreae, J., Erinnerung von der deutschen Bibel-Dollmetschung. Tübing. 1588. 4.

Beringers, Mich., Rettung der Dollmetschung der Bibel Luthers wider M. Zangern. Frankf. 1613. 4.

Grossenhayn, G., dispp. pro Luth. vers. Germ. Erf. 4. contra G. Holzhay.

Piscator, P., problem. sacr. adv. interp. Bibl. Herborn. Joan. Piscatoris. Jen. 1610. 4.

Raithii, Balth., Vindic. vers. Sacror. Bibl. Germanicae D. Luth. editae. Tubing. 1676. 4.

Scharfii, J. Fr., specim. philol. quo versio beati Luth. defenditur. Jen. 1767. 8.

Schelii, J., Luther. Rettung biblischer Deutschung. 1646. 4.

Schönland's, S. Th., Beweiß, daß Luth. Version des N. T. die Wahrheit bisher nicht aufgehalten. Dresd. 1702. 8.

Westphal, A. v., Ursprung des Jesuitischen Lästergeschreys und ganz unchristl. Verachtung der deutschen lutherischen Bibel. Tübing. 1654. 8.

Wolfii, J. H., defensio versionis Luth. adv. obss. bibl. A. H. Franckii.

Zeltnerus, G. G., de novis Bibl. germanicis versionibus non temere vulgandis, contra Trillerum, Reitziumque. Altd. 1707. 1711. 4.

Dassovii, Th., consensus Judaeorum c. Luth. versione in locis per obss. A. H. Franckii impug. natar. Witeb. 1696. 4.

Fechtii diss. controvers. quasdam recent. de vers. bibl. Lutheri germ. examinans. Rostock 1697. 4.

Majus,

Majus, J. H., vind. vers. Luth. a censura R. Simonis, — in ej. diss. sel. Frcf 1690. 4.

Pfeifer, J. Ehrenfr., observatt. ad scriptum ao. 1699 ed. nonneminis. (C. E. Trillers Untersuch. etlicher Oerter N. Testaments, die wegen übeler Uebersetzung die Wahrheit aufgehalten.) Rostock. 1700. 4.

Ej. diss. epistol. observatt. suas defendens. ibid. 1701. 4.

Hambachii, Jo. Nic., diatribe de origine perverse sentiendi licentiae et inde in religionem redundantis detrimenti ex bibliorum versione Lutheri non repetenda. Guelph. 1749. 4.

Ueber den Streit: ob die Uebersetzungen im Pabstthum verboten sind, entscheidet:

Collectio quorundam gravium autorum, qui ex professo, vel ex occasione S. S. translationes damnarunt — una cum decretis summi Pontificiis et Cleri gallicani — Jussu ejusdem Cleri edita. Lutet. 1561. 4.

---

e. Glossen und Vorreden.

Luthers, Mart., Randglossen über die Bibel A. und N. T.

T. XXI. 396.

Einige hat Luther selbst bey seinem Leben hinzugefügt; andere in der Edition von 1546 sind von Chr. Rörer hinzugesetzt und nachher vielen Veränderungen unterworfen gewesen.

Consil. theol. Witeberg. p. 11 — 28. — Unsch. XXIII. 165. — Tenzel, W. E., monatliche Unterred. 1691. S. 766.

Lutheri, Mart., Licht im Licht, herausgeg. von Ge. Gottfr. Richter. Leipzig, 1731. 4.

Richter hat eine weitläufftige Vorrede und Anmerkungen beygefügt, worin er sie theils aus an-

andern Schriften Luthers erklärt, theils rettet und entschuldigt. Luther hatte noch zu Anfang und Ende dieses N. T., woraus sie abgeschrieben sind, eine Betrachtung von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ohne die Werke von diesen zu trennen, eingeschrieben, die ebenfalls abgedruckt ist. T. IX, 2774. Vorr. 34.

Die sämmtlichen Vorreden sind zu finden T. XIV. 1. und in der Vorrede ihre Literatur.

---

f. Concordanzen der deutschen Uebersetzung.

Es ist wohl hinreichend, wenn hier Eine genannt wird:

Lankischens, Fr., deutsche, hebräische u. griechische Concordanzbibel. Leipz. 1677. Fol. Hernach öfters, endlich durch Chr. Reineccius. Ebd. 1717. Fol. T. II.

Wer mehrere kennen zu lernen wünscht, findet sie, auch die sogenannten Realconcordanzen:
le Long, ex ed. Boerner. II, 410.

---

g. Concordanzen über die Glossen und Vorreden.

Stockmanni, Ern., Real-Concordanz über die 2229 Bibl. ordinar Glossen und 49 Vorreden Lutheri. Leipzig, 1703. 4.

---

h. Erklärung seltener Wörter, welche Luther in seiner Bibel-Uebersetzung gebraucht hat.

Scheidii, Balth., enodatio vocabulorum quorundam german. quibus Lutherus in sua versione usus est, digestorum per ordinem alphabeti. Argent. 1663. 4.

Salz-

Salzmanni, Phil., sonderbare Worte aus den Schriften Lutheri, nach Ordnung der Buchstaben zusammengetragen u. erkläret, am Ende seiner singularia Lutheri. Nürnb. 1664. Fol.

Hedingers, Joh. Reinh., Erklär. vieler dunkler Wörter in Lutheri Version in der Stuttgardter Bibel. Leipz. 1708. 4. 148.

Reineccius, Christ., in der Einleit. zur Bibel. Leipzig, 1708. 4. 148.

Förtsch, W. G., Lutherisches extrahirtes biblisches Lexikon. Dresd. 1726. 4. 1728. 4.

von Stade, Diderich, Erläuter- und Erklärung etlicher deutschen Wörter in D. Luthers Uebersetzung der Bibel. Stade, 1711. 8. — Vermehrt, Brem. 1724. 8.

Tellers, W. Abrah., vollständige Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung. 1—2r Th. Berlin, 1794. 8.

---

1. Hebräische und griechische Ausgaben, welche Luther bey seiner Bibelübersetzung brauchte.

Beym A. T. bediente er sich

Biblia hebr. Brixiae. 1494. 4.

Sie ist von Gerson. Der Brief, mit dem Luthers Enkel dieß Exemplar an Joachim Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, schenkten, steht in

Oelrichs Entwurf einer Gesch. der königl. Bibl. zu Berlin. 31.

Schulzens, Benj. Wilh. Dan., vollständige Kritik über die gewöhnlichen Ausgaben der hebr. Bibeln, nebst einer Nachricht von der, welche Luther bey seiner Uebersetzung gebraucht. Berl. 1766. 8.

Bey dem N. T. ist es nicht so entschieden, welche Ausgabe Luther gewöhnlich zu Rathe zog.

Eckar-

Eckardi, Tob., conjecturae de codice gr. N. T. quo usus est b. Lutherus. Halberst. 1722. 8.,

suchte darzuthun, daß es

N. T. graece. Hagen. 1521. 4.

gewesen, welches auch von Nic. Gerbelius, welcher die Vorrede schrieb, den Namen führet.

Boysenii, Pet. Adolph., diss. critica de codice gr. N. T. et consilio quo usus est Lutherus in conficienda vers. N. T. Germ. Lips. 1723. 4.,

war für Froben's und Aldus Ausgaben. Hierauf antwortete Eckard in

Ep. ad Boysenium. Quedl. 1725. 4.

Palmii, Jo. Ge., tract. de codd. V. et N. V. quibus b. Lutherus in conf. interpret. germ. usus est. Hamb. 1735. 8.,

wiegt beyder Gründe, erläutert die Auslassung 1. Joh. V. 7. und handelt von den widersprechenden Uebersetzungen der Heil. Schrift, beschreibt auch die Hagenauer Ausgabe, und giebt ein Verzeichniß der Abweichungen von den Aldinischen und Erasmischen.

Eckard, Jo. Fr., an codice graeco Gerbeliano usus sit Lutherus in conficienda interpretatione N. T. germanica disquisitio. Isenaci, 1762. 4.

Panzer dagegen, in seinem

Entwurf der Gesch. der deutschen Bibelübersetzung Luthers. S. 53,

macht es wahrscheinlich, daß er die erste Erasmische Edition 1516 gebraucht habe.

Acta hist. eccles. V. 517. 541.

Es ist bekannt, daß Luther in seiner Uebersetzung 1. Joh. V. 7. ausließ. Allein in den späteren Vorlesungen über diesen Brief, deren zwey da

da sind, sagt er: *) „in der [illegible] in der griechischen Bibel, findet man diese Worte nicht, als ob dieser Vers von den Rechtgläubigen, wegen der Arianer eingerückt worden; welches doch eben nicht füglich geschehen ist, weil er nicht von den Zeugen im Himmel, sondern den Zeugen auf Erden hier und da redet.“ Er war also damals noch gegen diese Stelle.

T. IX. 1059.

In der andern führt er diesen Vers mit der Anmerkung an: „das ist das Zeugniß im Himmel, welches von drey Zeugen geschiehet und auch darin bleibet;“ ohne weiter der Authenthie zu gedenken.

Diese Erklärung der ersten Epistel Joh. ist aus einem eigenhändig lateinischen Msc. Luthers von Fr. Eberh. Rambach verdeutschet, von dem Walch keine weitere Nachricht gegeben hat, wo es zu finden ist. Es ist sonst auch nirgends gedruckt, und so habe ich nicht die lateinischen Worte anführen können.

T. IX. 1227.

Sie steht in keiner Ausgabe bey Luthers Leben, auch in der von 1546 nicht; die erste, wo man sie eingeschoben hat, ist die von Frankfurt 1574. Die ebendaselbst 1583 gedruckte, läßt sie wieder aus, und manche folgende. Die erste Wittenbergische, so diesen Spruch hat, ist die von 1596. In der Wittenbergischen von 1594 steht er mit latei-

*) Non sic habent Graeci libri, sed videtur a Catholicis insertus hic versus, propter Arianos et tamen minus apte, quoniam non de testibus in coelo, sed in terra, passim loquitur.

Lutheri Comm. in S. Jo. epistolam catholicam, editus a Jo. Ge. Neumann. Lips. 1708. 8. pag. 169.

lateinischen Buchstaben. 1596 kam er auch in die niedersächsische, zu Hamburg gedruckte Bibel. Im 17ten Jahrhundert ward er allgemeiner, doch ließ ihn die Wittenbergische 1607 wieder aus. Im 18ten ist aber wohl keine Edition, welche ihn nicht hat.

---

k. Commentare, aus Luthers Schriften gezogen.

Lutheri operationes biblicae in pentateuchum et libr. hist. V. T. studio Abelis Nezennii, cum praef. Petr. Piscatoris. Jen. 1610. 1611. 4.

Calovii, Abr., deutsche Bibel D. M. Lutheri — mit Beyfügung der Auslegung, die in Lutheri Schriften zu finden, erkläret. Witt. 1683. Fol.

Förtschens, Wolfg. Gottlo., lutherisches extrahirtes Bibel-Lexicon, mit Anh. von Val. Ernst Löscher. Dresd. 1726. 1728. 4.

Alle Exegetischen Schriften Luthers stehen T. I. — IX.

---

l. Bugenhagens jährliche Feyer der Bibelübersetzung Luthers.

Von D. Pommer ward, nach Matthesius Erzählung, das Andenken dieser Uebersetzung jährlich begangen. Allein, ob er hiebey auf die erste Ausgabe 1534 oder die verbesserte von 1541 gesehen, ist nicht auszumachen. Doch dem sey, wie ihm wolle, diese Arbeit verdiente immer ein Fest, wie die Reformation überhaupt. Letzteres ist seit 1668 am 1. Oct. in Sachsen, auf Verordnung Johann Georg II., jährlich gefeyert.

T. XXIV. 514. Walther. I. I, 126.

Hanen, Steph., memoria secularis translationis biblior. Lutheri germanicorum. Rost. 1643. 8.

---

109) Luthers lateinische Bibelübersetzung.

Sie hat den Titel:

Pentateuchus, liber Josuae, liber Judicum, libri Regum, Novum Testamentum. Wittembergae. Fol.

Am Ende des A. T. steht: impressum Vitemb. per Nic. Schirleitz (Lentz). a. 1529. — Beym N. T. nicht.

T. XIV. und in der Vorr. die Geschichte derselben. Besonders: Hal. 1745. 4. cum praef. Walchii, worin er von dieser Uebers. handelt.

Als Verfasser werden angegeben Sebald Münster, Mart. Bucer, Luther und Melanchthon.

Die Angabe von Seb. Münster beruhet nur darauf, daß Joh. Poliander in sein Exemplar geschrieben hatte: auctor Sebaldus Munsterus ex Viteberga dono misit; welches aber bey genauer Ansicht doctor heißt.

Unsch. XXXVI. 746. XXXVII. 630.
Preuß. Zehend. VI. 509.

Eben so hat die Nachricht von Bucer keinen andern Beweis, als daß der ehemalige Besitzer des nachherigen Ebenerischen Exemplarii schon 1529 darin bemerkte: latine ex germ. M. Luth. versione redditum a M. Bucero.

Hamburg. Briefwechsel der Gelehrten. 1751. 198.

Daß Luther sie verfertigt habe, ist auch nicht gewiß. Denn daß sie in dem Catalog seiner Schriften von 1533 steht, ist kein Grund, da mehrere Bücher, die ihm nicht gehören, darin genannt werden.

Es folgt auch nicht darum, weil seine Vor-

reden dabey stehen. Wäre diese Uebersetzung von ihm, er hätte gewiß eine neue geschrieben.

Mehr scheint es zu sagen, daß Luthers Arbeit in

Deutoronomion Mose ex castigatione cum annotatt. M. Lutheri. Vit. 1524. 8. Norib. 1525. 8. Argent. 1525. 8. Bas. 1528. 8. Auch s. l. et a. T, III. 2017.

eingerückt ist, aber es ist interpoliret.

Die Stelle

T. II. epp. 331.

ist so wenig entscheidend, als das Zeugniß der Wittenbergischen Theologen in der Grundveste.

Witt. 1572. 4. S. 173.

Auch

N. T. editio postrema ex novissima recognitione Mart. Lutheri cet. Frcf. 1554. 8.,

welche diese Version enthält, kann nichts beweisen, da sie nach seinem Tode gedruckt ist und man dabey der Sage folgte, wie auch Cochläus de actis et scriptis Luth. p. 61.

Die Hauptsache ist: Luther hat sich nie zu dieser Uebersetzung bekannt, die nur eine geänderte Vulgata ist. Sie ist von den Theologen von 1529 bis 1570 nicht gebraucht, nicht angeführet und gelobt, wie gewiß geschehen wäre, wenn sie von Luthern herkäme.

Auf das Zeugniß der niedersächsischen Theologen aber, welche sie Luthern absprechen in der

Wiederholten Confession, wie in der sächsischen Kirche nach der alten Grundvest Lutheri wider die Sacramentirer gelehret wird. 1572.,

will ich mich nicht berufen. Dagegen eignen die Kryptocalvinisten sie ihm zu. Allein beyde Theile entscheiden hier nach dogmatischen Gründen, die

Krypto-

Kryptocalvinisten Act. III. das oportet Christum coelo suscipi zu behalten, und ihre Gegner, es ihnen zu entreißen.

Was nun Melanchthon betrifft, so hat man außer dem Schlusse von der Latinität, nur Mart. Mylii Angabe:

Chronologia scriptor. Mel. Gorlit. 1582. 8.,

worin sich mehrere Unrichtigkeiten finden; er legt auch nur die Vorrede Melanchthon bey.

Melanchthon selbst redet dagegen in einer Stelle von dieser Arbeit als einer fremden, und nennt den Verfasser nicht, so beweisend auch Strobel für Luthern,

Neue Beytr. II. 346.,

sie findet.

Der Verfasser wird also wohl unbekannt bleiben, so sonderbar auch dieses Geheimniß und so viel darüber geschrieben ist.

Schamelii, Jo. Mart., specimen versionis biblicae lat. a b. Luthero olim adornatae atque 1529 typis exscriptae. Lips. 1723. 4.
in miscell. Lips. IV. 280.
Acta hist. eccl. V. 372. 517.

Kraft, Car. Fr., comm. de vers. lat. Vit. 1529. typis exscripta. Hamb. 1742. 4.

Walthers, Joh. Gottlo., ausführliche Erörterung der wichtigen Streitigkeit von der Bibel, 1529. Jen. 1749. 4.

Schusters, Joh. Heinr., histor. krit. Untersuchung der Meynungen von dem Auctor der 1529 zu Wittenberg herausgeg. Bibel. Ebd. 1750. 4.

Walthers, Joh. Gottlo., mit neuen Gründen bestätigter Beweis, daß die zu Wittenb. 1529 herausgegebene Bibel nicht von Luther. Ebd. 1752. 4.

Bertram, J. C., histor. und krit. Untersuchung

von Luthers Revision der Vulgata, im Anhang zu Matth. Aug. Cramers schon angeführten Uebers. von Rich. Simons krit. Historie des Textes des N. T. Masch. 12.

110) Streitigkeiten Luthers.

Diese wurden sämtlich durch seinen Widerspruch gegen das Pabstthum herbeygeführet, worin er wider seine eigentliche Absicht gerieth, und immer, bey wachsenden Einsichten, weiter zu gehen sich gedrungen fühlte und genöthiget wurde.

Dieß zu erkennen ist ein Ueberblick dessen, was er gegen das Pabstthum überhaupt und einzelne Stücke desselben schrieb, erforderlich.

Hieher gehöret:

Büchlein, Menschenlehre zu meiden, nebst einer Antwort auf die Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu sterken. Witt. 1522. 4.

Hauptartikel, durch welche die gemeine Christenheit bisher verführet worden. Witt. 1522. 4.

Wer diese Schrift verfaßt, ist ungewiß; allein sie ist ganz im Geiste Luthers gedacht.

Das Pabstthum mit seinen Gliedern abgemahlet und beschrieben mit Lutheri Vorr. und Nachrede. (1526.)

Warnung an seine lieben Deutschen. Wittenberg, 1531. 4.

Schriften wider die Meuchler zu Dresden. Witt. 1531. 4.

Etliche Artikel von den Papisten jetzt neulich verfälschet und böslich wider uns Lutherischen gerühmet, samt einem Briefe M. Luthers an die Prediger zu Soest. Witt. 1535. 4.

Exempel päbstlicher Theologie und Lehre mit D. M. Luthers Vorr. (1523.)

T. XIX. 712. Einl. 66.

Die-

Dieser allgemeinen Schriften sind vergleichungsweise wenige; desto zahlreicher die über einzelne Gegenstände, wie der Fortgang der Sache Luthern darauf führte, oder die Umstände sie heischten.

Ein Titelregister wäre leicht zu machen; allein was hülfe es. Es ist genug, daß hier die Rubriken angegeben werden; also Schriften:

1) Ueber Person, Amt und Gewalt des Pabstes und der Bischöfe.
T. XIX. 836. 2403. Einl. 73.

2) Vom Ablasse.
T. XIX. 917. Einl. 75.

3) Von der Ohrenbeichte.
T. XIX. 980. Einl. 77.

4) Vom Löse- und Bindeschlüssel.
T. XIX. 1038. Einl. 80.

5) Von den Heiligen und ihrer Fürbitte.
T. XIX. 1194. Einl. 83.

6) Vom Fegfeuer.
T. XIX. 1206. Einl. 86.

7) Von der christlichen Freyheit und den Cäremonien.
T. XIX. 1235. Einl. 87.

8) Von den sieben Sacramenten.
T. XIX. 1256. Einl. 91.

9) Von der Messe.
T. XIX. 1265. Einl. 92.

10) Vom Verdienste guter Werke.
T. XIX. 1720. Einl. 106.

11)

11) Von Klostergelübden und Klosterleben.

T. XIX. 1797. Einl. 110.

12) Vom ehelichen Stande und der Priesterehe.

T. XIX. 2157. Einl. 116.

13) Von den Concilien.

T. XIX. 2196. Einl. 117.

Aus diesem Verzeichnisse der Materien, worüber gestritten, kann man auch abnehmen, welche Artikel des alten Systems beybehalten, oder nicht eigentlich zur Sprache kamen, wenn sie nicht beyläufig berührt wurden, und wie also die Dogmatik bis auf unsere Zeit war und blieb. Hier ist nun die Seite, wo die neueren Reformatoren auftreten und mit den Anhängern des Alten streiten, in dem noch keine Parthey gesiegt hat, und man äußert nicht bestimmt, wie weit man gehen und wo man stehen bleiben will.

III) Gegner Luthers.

a. Ueberhaupt.

Wie Luther mit seinen neuen Behauptungen (er nennt sie selbst bey der Heidelberger Disputation Paradoxen) hervortrat, erhob sich, im Geist der damaligen Zeit, nicht nur die Clerisey, sondern wer nur die Feder führen konnte, suchte an ihm zum Ritter zu werden.

Fabric. 690. — Unsch. XXI, 554. XLII, 769.

Die Schriften dieser Gegner beweisen auch, wenn man sie irgend kennt, daß Luther mit Recht an Just. Jonas schrieb (T. II, epp. 129. b.): „Das ist die gemeine und beständige Thorheit aller Papisten, die bisher wider mich geschrieben, daß

daß sie alle wider Luthern, aber keiner wider Lutheri Sache schreibt."

T. XXI, 634.

An einer andern Stelle sagt er (T. XVIII, 2524.): „Alles was Luther schreibt, ist schon vor zehn Jahren verdammt. Luther allein schreibt aus Neid, Hoffart, bitterer Galle und aus dem Satan selbst; die aber wider ihn schreiben, schreiben alle aus dem heiligen Geist." *)

Die vorzüglichsten Gegner Luthers sind schon genannt, und bey den meisten anderen lohnt es nicht, sie der verdienten Vergessenheit zu entreißen, zumal da sie wegen ihrer Schreibart unlesbar sind, ihre Zahl ungeheuer ist, und sie bey uns nicht zu haben sind. Dieß ist auch die Ursache, warum Pyrgallus und Alber nicht, nach Fabricius Vorgange, erläutert werden. (Fabricius, 270. II, 710. 717.)

Es fehlt auch unter uns nicht an Gegenschriften, da die Protestanten nicht schweigen durften, weil man dieß für Bestätigung gehalten hätte. Haben diese Polemiker sich auch nicht immer sanft ausgedrückt, so haben sie doch wenigstens keine so offenbaren Lügen und Verläumdungen ausgeschüttet, als die Gegner.

Goetzii, Ge. Henr., specimen bibliothecae antipontificiae clarorum Lubecens. Lub. 1717. 4.

Ej. bibl. antipont. presbyterii Lubec. ib. 1717. 4.

Ein Verzeichniß derer, die in den ersten funfzehn Jahren wider Luther geschrieben haben, steht in

*) Quicquid enim scribit Lutherus, jam damnatum est ante decennium. Solus Lutherus scribit ex invidia, superbia, amarulentia, denique ex ipso satana. Qui vero contra eum scribunt omnes spiritu sancto scribunt.

T. II. Viteb. lat. 491.

in den Unsch. Nachr. 1703, S. 75. — 1714, S. 58, und von Engländern in den fortges. Samml. von A. u. N. theol. Sachen, 1750, S. 241. — 1751, S. 513.

---

b. Solche, denen Luther antwortete.

Auch hier darf man keine ausführlichen Nachrichten erwarten, zumal da ich auf Walch verweisen darf, der in der Einleitung zu Theil XVIII, XIX, XX, hinreichend hievon gehandelt hat.

1) Papisten.

1. Aristoteles.

Sein Ansehen war in der päbstlichen Kirche sehr groß; Philosophen und Theologen stellten ihn, wenn gleich mit Unterschied und Abwechselung, der Heil. Schrift gleich.

Launoius, Joh., de varia Aristotelis in academia parisina fortuna. Jo. Herm. ab Elswich ed. et de varia ejus in scholis Protestantium fortuna schediasma praemisit. Vit. 1720. 8.

Noch ehe Luther die eigentliche Reformation anfing, bestritt er schon den Aristoteles, indem er sein übertriebenes Ansehen herabsetzte, und urtheilte: „Die ganze Sittenlehre des Aristoteles ist die ärgste Feindin der Gnade.“

T. XVIII, 10. — T. I. Vit. lat. 56.

Darauf wandte sich der Streit auf die guten Werke und deren Verdienste, welches Luthern zur Widerlegung der semipelagianischen Irrthümer führte. T. XVIII, 4. Einl. 10.

2. Sylv. Prierias.

Er hatte, nach damaliger Sitte, von seiner Vaterstadt den Zunamen; er starb 1523. Wahrschein-

scheinlich ist er der erste, welcher schriftlich als Luthers Gegner auftrat, wohl seines Amtes wegen, da er, als magister sacri palatii, Büchercensor war. Er brachte aber keine Gründe vor, berief sich nur auf das päbstliche Ansehen, und schimpfte, wenn er sich nicht weiter helfen konnte. Bey dieser Gelegenheit bestritt Luther auch die Pralereyen des Joh. Annius oder Nannis von Viterbo: daß der Pabst, als Statthalter Christi, nach göttlichem Rechte, König aller Könige sey.

T. XVIII, 81. Einl. 18.

3. Joh. Tetzel.

Er war es, der durch seinen heillosen Ablaßkram den ersten Anstoß zur Glaubensreinigung gab. Er starb aber schon 1519, und sah daher nur den Anfang des von ihm für Rom angerichteten Unheils.

T. XX, 111. 254. Einl. 27.

4. Hier. Dungersheim.

Er hieß auch Ochsenfart, nach dem Orte im Würzburgischen, wo er geboren war, und starb 1539. Er vertheidigte die Gewalt des Papstes, und leitete Luther dadurch zur Untersuchung des Grundes derselben.

T. XVIII, 581. Einl. 47.

5. Joh. Eck.

Einer der früheſten, gelehrtesten und heftigsten Gegner Luthers, dem er keine Ruhe ließ, so lange er lebte. Er starb 1543.

T. XVIII, 656. Einl. 50.

6. Die

6. Die Theologen zu Köln, Löwen und Paris.

Eck hatte sie aufgerufen, und sie verketzern alle Luthern.

T. XVIII, 1114. Einl. 68. T. XIX, 2244.

7. Augustinus von Alveld.

Er ist nicht sehr bekannt; als er gegen Luther auftrat, achteten ihn auch seine Glaubensgenossen wenig, da er nichts Bedeutendes vorbrachte, und nur schimpfte.

T. XVIII, 1195. Einl. 72.

8. Jac. Latomus.

Ein nicht ungelehrter Mann, ein heftiger Papist, der als Doctor in Löwen seine Collegen vertheidigte. In Luthers Antwort kömmt die Stelle vor: quod si odit anima mea vocem homousion et nolim ea uti, non ero haereticus; die ihm damals den Vorwurf zuzog, er sey ein Arianer. Latomus st. 1544.

T. XVIII, 1455. — T. II. Vit. lat. 252.

Auch Simon Hessus vertheidigte das Benehmen der Kölner und Löwener; jedoch auf eine Art, welche es zweifelhaft läßt, ob er Luthers Gegner oder sein Freund seyn wollte.

T. XVIII, 1261. Einl. 76.

9. Hier. Emser.

Er war hämisch genug, den Versuch zu machen, Luthern in Verdacht zu bringen bey seinen Freunden, den Böhmen, und bestritt ihn zugleich mit vielen Lästerungen. Doch ließ ihm Luther das letzte Wort, und er fuhr fort zu schmähen, bis er starb, 1527. Die Gegenstände, worüber er

er Luthern angriff, waren das Meßopfer, die Heiligsprechung Bennos, und die Uebersetzung des N. T.

Mit ihm trat Th. Radinus auf, den viele für den verkappten Emser hielten, indem er Deutschlands Fürsten gegen Luther auffoderte. Melanchthon antwortete ihm.

T. XVIII, 1479. Einl. 83.

10. Die Minoriten zu Jüterbock.

Sie wollten Luther unterdrücken; ein Brief von diesem aber brachte sie zur Ruhe. Sie gebrauchten Eck als ihren Vertheidiger, und hetzten auch ihre Ordensbrüder in Weimar auf; Alles jedoch ohne Erfolg.

T. XVIII, 1671. Einl. 97.

11. Ambros. Catharinus.

Dieß war sein Ordensname als Dominicaner, sonst hieß er Lancelot Politus. Er starb als Erzbischof 1553, und war ein eifriger Polemiker. Seine erste Schrift war gegen Luther gerichtet, der in seiner Antwort den Pabst als Antichrist vorstellte. Catharinus antwortete, ohne daß Luther sich weiter mit ihm bemühte.

T. XVIII, 1756. Einl. 102.

12. Erasmus von Roterdam.

Erasmus ging ungern daran, sich öffentlich gegen Luther zu erklären, und er äußerte sich darüber gegen Adrian VI. selbst. Endlich erschien sein Buch:

De libero arbitrio diatribe sive collatio D. Erasmi Roterd. 1524. 8.

Darin sagt er: „ich lasse mir die Meynung der-

derjenigen gefallen, die dem freyen Willen Etwas, der Gnade aber das Allermeiste zuschreiben.“

T. XVIII, 2047. Erasmi Opp. T. IX, 1247.

Luther antwortete in der Schrift:

De servo arbitrio, Mart. Lutherus ad D. Erasmum Rot. Vit. 1525. 8.,

und suchte zu beweisen, daß der Mensch im Geistlichen keinen freyen Willen habe, sondern die Gnade allein Alles thue. Erasmus fand sich beleidigt, und der

Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium M. Lutheri per Erasmum Rot. 1526. 1527. 8. T. II.

war so derbe, wie man von dem sanften Erasmus es nicht erwartet hätte. Luther schwieg, und der Streit schien beendigt. Freunde wurden sie nie, und allerhand Vorfälle erbitterten den Zwist.

T. XVIII, 1944. Einl. 106.

13. Heinrich VIII. von England.

Luthers Schrift:

De captivitate babylonica ecclesiae praejudicium. Vit. (1520.) 4. (T. XIX, 1.)

handelt insonderheit von der Anzahl und Beschaffenheit der Sacramente im N. T., deren er drey nennt, Abendmahl, Taufe und Buße, doch nimmt er die letzte wieder von den eigentlichen Sacramenten aus, da sie eines sichtbarlichen Zeichens entbehrt. *) T. XIX, 151.

In

*) Proprie tamen ea sacramenta vocari visum est, quae annexis signis promissa sunt. — Quo fit, ut si rigide loqui volumus, tantum duo sunt in ecclesia Dei sacramenta, baptismus et panis. — Poenitentiae sacramentum, quod ego his duobus accensui, signo visibili et divinitus instituto caret.

T. II. Vit. lat. 88.

In der påbstlichen Kirche waren die sieben Sacramente långst angenommen. Petrus Lombardus († 1164) setzte sie zuerst fest, und schon vor ihm, 1124, hatte sie Bischof Otto von Bamberg den Pommern gepredigt. Noch schårfer bestimmte sie Thomas von Aquino († 1274), und durch Gratians Dekrete, nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts, wurden sie allgemein eingeführt. Plank. II, 101.

Sie zu behaupten, schrieb Heinrich VIII. seine

Adsertio septem sacramentorum adversus M. Lutherum. Lond. 1521. 4.

Luther antwortete in der Schrift,

Contra Henricum, regem Angliae. M. Lutherus. Vit. 1522. 4.

auf eine zu harte und derbe Art, was ihm auch Vorwürfe genug zuzog. Als er sich zur Abbitte bringen ließ, antwortete Heinrich auf eine Art, die Luther tief krånkte, wie man aus seiner Schrift:

Auf des Königs von England Låsterschrift, Mart. Luthers Antwort. Witt. 1527. 4.

deutlich sieht. Bald darauf hatte er doch die Genugthuung, daß der defensor fidei sich und sein Reich vom Pabste losriß.

T. XIX, 4. Einl. 1.

Molleri, Dan. Gu., disp. de titulo defensoris fidei. Beyschlagii Syll. T. II.

14. Georg von Sachsen.

Mit diesem hatte Luther keinen eigentlichen theologischen Streit, sondern er kåmpfte mit ihm über weltliche Verfügungen, wodurch er den Lauf des Evangeliums zu hemmen suchte.

Der

Der Herzog ließ

Ein Sermon vom hochwürdigen Sacrament und von den Brüderschaften. M. Luther. Wittenberg, 1519. 4.,

confisciren, und beschwerte sich über den Verfasser bey dem Landesherrn, daß er die böhmischen Ketzereyen einführe. Da auch der Bischof von Meißen, Johann von Schleinitz, sich dagegen erklärte, so erschien:

Ad schedulam inhibitionis sub nomine Episcopi Misnensis editam, super sermone de sacramento eucharistiae D. M. Lutheri responsio, 1520.

Als hierauf Luthers Neues Testament 1522 herauskam, so ließ Georg ein scharfes Mandat dagegen ergehen. Da in Brandenburg und Bayern dasselbe geschehen war, schrieb Luther den Tractat:

Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sey. Witt. 1523. 4.,

worin er behauptet, daß das Gesetz nicht die Gewissen beherrschen sollte, und diejenigen, welche dieß behaupten, nennt er Tyrannen. Georgs Zorn gegen Luther wuchs, und wie dieser, in einem Briefe an Hartmuth von Cronberg, von einem Verfolger des Evangeliums redete, so zog der Fürst es auf sich, schrieb 1523 an Luther, und fragte: ob er jenen Brief für den seinen erkenne? Luther antwortete bitter, was den Herzog Georg noch mehr aufbrachte.

Die Ausgabe der Emserschen Uebersetzung des N. T., Dresd. 1527, Fol., goß neues Oel ins Feuer, da diese, auf Befehl des Herzogs, der Lutherischen entgegengesetzt ward, die er schon in früher erschienenen Anmerkungen herabgewürdigt hatte.

hatte. Die Vorrede zu dieser Uebersetzung, deren Gutes aus Luthers Verdeutschung entlehnt war, nennt ihn einen Mann, der eine gottlose Secte gestiftet; viele Leute, auch etliche hohe Häupter verführt; das N. T. verfälscht; alle guten Werke verachte, und die größten Unruhen errege, wie man am Bauernkriege und den Unruhen der Wiedertäufer sehen könne. Luther machte jedoch 1525 einen Versuch, den Herzog Georg zu besänftigen, indem er ihm am 22. Decbr. einen demüthigen Brief schrieb. Des Herzogs Antwort, vom 28., warf ihm vor, daß er ihn einen Tyrannen gescholten und erklärt, daß er seine Lehre verdamme, doch versichert er ihn seiner Gnade, wenn er wieder zur Kirche zurückkehren werde. Luther antwortete nun nicht.

In einem Briefe an Link nannte Luther den Herzog den größten Narren, und Link war unvorsichtig genug, dieß Anderen vorzulesen. Als Georg dieß erfuhr, schrieb er an Luther, im Oct. 1528, ob er diesen Brief für den seinen erkenne? Luther antwortete so, daß er den Herzog erinnerte, wie er wegen der Vorrede zu Emsers N. T. geschwiegen, und bitte, daß er ihn mit solchen Zetteln verschone, sagte aber weiter nicht Ja oder Nein, und erklärte, daß er von ihm nicht zur Rede gesetzt werden könne, da er nicht sein Unterthan wäre. Der Herzog erkundigte sich dann genauer nach dem Briefe, beschwerte sich darüber bey dem Churfürsten, und verlangte Genugthuung. Luther entschuldigte sich darauf bey seinem Landesherrn in allgemeinen Ausdrücken, der diesen Brief verbessern und Georg zuschicken ließ.

Als Luther in einer Schrift, von beyderley Gestalt des Sacraments, wider den Bischof zu Mei-

Meißen, des Maynzischen Bündnisses gedacht und es verrätherisch genannt hatte, ließ Georg eine Vertheidigung ausgehen:

Welchergestalt wir Georg, Herzog zu Sachsen, von Mart. Luthern, des gedachten Bundes halber, in Schriften unerfindlich angegangen, und darauf unsere Antwort. Dresd. 1528. 4.

Hierin suchte er nicht nur die Erdichtung des Packischen Bündnisses zu erweisen, sondern machte auch die Sache mit dem Briefe wieder rege, und war auf Luthers Lehre übel zu sprechen. Dagegen schrieb Luther:

Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm wider Herzog Georg zu Sachsen. M. Luther. Witt. 1529. 4.

Darauf wendete sich der Herzog abermals an den Kurfürsten, und es entstand ein langer Schriftwechsel, bis der letzte bat, die Sache ruhen zu lassen.

Als das Evangelium großen Eingang in Georgs Landen fand, und dieser befahl, seine Unterthanen sollten Ostern communiciren, um auf diese Art die Evangelischen zu entdecken, die es nicht thun würden, um das Abendmahl nicht unter Einer Gestalt zu empfangen; wendeten sich diese an Luthern, mit der Frage, was sie thun sollten? Er widerrieth ihnen, das Abendmahl unter Einer Gestalt zu nehmen, und hatte den Ausdruck Teufelsapostel gebraucht. Achtzig Familien gingen nicht zum Abendmahl; da sie nun keinen Beichtschein aufzeigen konnten, und der Herzog von Luthers Bedenken Nachricht erhielt, mußte der Bürgermeister von Leipzig an Luthern schreiben: ob er jenen Brief für den seinen erkenne? Luther antwortete: er könne sich auf die

Frage

Frage nicht einlassen, ehe er wisse, wer dem Bürgermeister geheißen, den Brief zu schreiben; ob es der Pfarrer zu Köln, oder der Möndler zu Dresden (Emser), oder Junckherr (Herz. Georg) gethan? Diese Antwort empfand Georg sehr übel, und verklagte Luthern bey dem Kurfürsten, als einen, der seine Unterthanen aufwiegle. Indeß mußten jene Bürger zu Leipzig ins Elend gehen, auch ward ein Eid aufgesetzt, für die, welche von Luthers Ketzerey abtreten und sich wieder zur Kirche wenden wollten, wonach sie die Lutherische Ketzerey verdammen, und wenn sie künftig darin fielen, sich aller Schärfe Rechtens unterwerfen sollten. Ueber diesen Eid äußerte Luther sich sehr hart. Auf die gegen ihn erhobene Anklage ließ er seine

Verantwortung der auferlegten Aufruhr von Herzog Georgen, samt einer Trostschrift an die Christen, von ihm aus Leipzig unschuldig verjagt. Mart. Luther. Witt. 1533. 4.,

drucken. Hierin beruft er sich darauf: er habe die Unterthanen ermahnt, Leib und Gut fahren zu lassen, und also nicht Aufruhr gelehret. Hätte er den Herzog einen Teufelsapostel genannt, so sey er an seiner Weltehre nicht angegriffen. Wollte man alles giftig deuten, so könne man aus dem Eide folgern, daß der Herzog mit einem Kriege gegen die Evangelischen umgehe. Mit dieser Rechtfertigung war der Kurfürst zufrieden, und überschickte sie dem Herzoge, welchem sie nicht anstand. Die Sache ward darauf, zwischen Cochläus und Luther, ohne Erfolg, weiter verhandelt. Auch der Kurfürst und Herzog wechselten Schriften, bis endlich beschlossen ward, die Sache aufzugeben und den Theologen zu überlassen.

T. XIX, 522. 2270. Einl. 28.

15. Albrecht von Maynz.

Auch hier waren weltliche Sachen und Vorfälle eigentlich der Gegenstand der Streitigkeiten.

Der Kurfürst hatte, wie Luther auf der Wartburg war, einen neuen Ablaß eingerichtet, zu Halle, und einen Pfarrer genöthigt, seine Frau zu verstoßen. Dagegen eiferte Luther in einem Schreiben an den Kurfürsten nicht glimpflich. Durch Wolfgang Fabricius Capito's, Albrechts Hofprediger, Vermittelung, antwortete dieser sehr nachgebend. Luther aber merkte, daß Capito nur die Antwort gegeben, äußerte also gegen diesen seinen Unwillen, und erklärte offen, „der Glaube oder das Wort leide gar nichts!" Er hatte auch die Schrift gegen den Abgott zu Halle nach Wittenberg geschickt, und wie sie unterdrückt wurde, erklärte er: „er wolle eher des Kurfürsten Gnade und aller Andern Freundschaft in die Schanze schlagen, ehe er aus Menschenfurcht oder Gefälligkeit aufhören sollte, für die Ehre Gottes zu eifern." Eben so schrieb er an den Cardinal nachdrücklich, wie er seinen Rentmeister, Johann Schanz, den er erst gut zu brauchen wußte, als er in Ungnade fiel, ohne weitläuftigen Proceß hängen ließ.

T. XIX, 656. 2340. Einl. 55.

16. Heinrich von Braunschweig.

Dieser war ein erklärter Feind der Protestanten, und suchte jede Gelegenheit, den Krieg wider sie zum Ausbruch zu bringen. Darüber kam es zum Schriftwechsel zwischen Sachsen und Hessen (sechs solcher Schriften nennt das literar. Wochenbl. I. 394.), die in einem Tone abgefaßt sind, den man in unsern Tagen kaum für möglich

lich und glaublich hält. In einer derselben hatte Heinrich sich von Sachsen des Ausdrucks bedient: „welchen Martinus, seinen lieben, andächtigen Hans-Wurst nennt.“ Luther, welcher seinen Landesherrn hiedurch beleidigt hielt, gab nun heraus:

Wider Hans Wurst. D. M. Luther. Wittenb. 1541. 4.

Darin sagt er, daß er sich zwar des Wortes Hans-Wurst bedienet, einen groben Menschen zu bezeichnen, solche Benennung aber nie von einer Person besonders gebraucht habe. Weil aber Herzog Heinrich so grob sey, daß er meyne, solche lahme Zoten sollten ihm zu Statten kommen, so wäre er der rechte Hans-Wurst; wie er ihn auch in dem ganzen Buche nennt. Hatte dieser Fürst den Kurfürsten Ketzer, Rebell u. s. w. gescholten; so erklärt er dieß für Schmähungen, und nimmt dann Gelegenheit darzuthun, daß die Römische Kirche nicht die wahre, und der Pabst der im Daniel geweissagte Antichrist sey. Hierauf beweist er die Wahrheit der evangelischen Kirche, und dagegen die Irrthümer der päbstlichen; stellt die Vereinigung beyder als unmöglich dar; zeigt, daß die Katholiken ein Concilium fürchteten, nicht aber die Protestanten, wiewohl es unnöthig, da sie die Heil. Schrift hätten; kömmt dann auf Tetzel, entschuldigt den Kurfürsten wider Heinrich, und hält diesem seine Laster vor.

T. XIX, 672. Einl. 61.

17. Casp. Schatzgeyer und Joh. Cochläus.

Eigentlich hat Luther dem ersten, dessen Name auch Satger, Schatger, Sasger geschrieben wird, nicht geantwortet; doch that es Joh. Brismann für ihn und nach seiner Anleitung.

 Dieß

Dieß gilt auch vom Cochläus, dem die meisten Lügen und Lästerungen, in Bezug auf Luther, ihren Ursprung verdanken, welche er bis zu seinem Tode, 1522, ausschäumte.

T. XIX, 689. 711. Einl. 63.

18. Jac. Hochstraten.

Man findet ihn auch Hoogstraten, von Hochstraten, geschrieben. Wie er in dem Streite mit Reuchlin keine Ehre einlegte, so ging es ihm nicht besser, als er Luthern über einige Behauptungen von der Sünde, die gegen Eck gerichtet waren, angriff. Luther antwortete ihm in seiner Sprache.

T. XXI, Nachl. 118. Vorr. 20.

19. Die Ingolstädtische Universität.

Arsacius Sehofer hatte, da er gewisser Sätze wegen, in einem bayerischen Kloster gefangen gehalten wurde, sie widerrufen; sich aber darauf nach Wittenberg geflüchtet. Nun deckte Luther den Ingolstädtern ihre Schande auf.

T. XXI, Nachl. 128. Vorr. 21.

In einem Anhange T. XIX, 2403. stehen noch einige Schriften Luthers, welche des Pabstes Person und Lehre betreffen.

---

2) Andere.

1. Andreas Carlstadt.

Ueber seinen Antheil an der Abschaffung der Messe, an der Bilderstürmerey u. s. w. ist schon vorher ausführlich gesprochen.

T. XX, 2. 2852. Einl. 3.

2. Ul=

2. Ulrich Zwingli, Joh. Oecolampadius und Anhänger.

Diese setzten, wie schon angeführt worden, den traurigen Sacramentsstreit fort.

T. XX, 568. 2929. Einl. 24.

3. Antinomer.

Ihr Haupt war Joh. Agricola, zu Eisleben 1492 geboren, daher er auch M. Eisleben hieß, ein unruhiger Kopf. Der Streit ging an, indem er, wie Melanchthon 1527 die Visitationsordnung schrieb, ihn wegen des Satzes: die Buße fange von der Furcht an, angriff. Doch damals ward die Sache beygelegt; allein seine Schrift, als deren Verfasser er sich nicht nannte,

Positiones inter fratres sparsae,

erneuerte den Zwist, indem er behauptete, die Buße müsse nicht aus dem Gesetze, sondern dem Evangelium, entstehen. Luther setzte ihm 1538 und 1540 sechs Disputationen entgegen. Agricola schien nachzugeben und reichte eine Formel ein, nach welcher er widerrufen wollte. Da Melanchthon diese verbesserte, so weigerte er sich, sie anzunehmen, und nun schrieb Luther:

Wider die Antinomer, D. M. Luther an Casp. Guttel. Witt. 1539. 4.

Agricola klagte hierüber bey dem Kurfürsten, und Luther schrieb:

Bericht von M. Joh. Eislebens falscher Lehre und schändlicher That, dazu Antwort auf seine Klage wider Luthern.

Hernach schwieg Luther über ihn; Agricola aber trug immer auf beyden Schultern, und ließ sich nebst Jul. Pflug und Mich. Sidonius zur Ver-

Verfertigung des Interims brauchen. Er starb 1566.

T. XVII, 2641. T. XX, 2014. Einl. 71. Strob. Visit. Art. Vorr. II.

4. Kaspar von Schwenkfeld.

Luther behandelte ihn erst mit Schonung; allein von 1543 an wie einen Sacramentirer, und daher läßt sich seine Heftigkeit gegen ihn erklären. Auch seine Meynung, daß die Menschheit Christi zur Dreyeinigkeit gehöre, und keine Creatur sey, sein Dringen auf weitere Verbesserung der Kirche, seine Erhebung des inneren und daher entstehende Verachtung des äußeren Wortes, so wie, daß er den Bann zur Reinigung der Kirche einführen wollte, konnte Luther nicht gefallen, der den frommen Schwärmer verkannte. Er überlebte Luthern viele Jahre, und starb erst 1562.

T. XVII, 2642. XX, 2072. XXI, 1593. Einl. 75.

5. Wiedertäufer.

Sie heißen so von ihrer Hauptlehre, da sie die Kindertaufe verwerfen, und die der Erwachsenen einführten. Nic. Storch, Mart. Stübner und Cellarius, zu denen sich nachher Thomas Münzer gesellte, waren in Sachsen die ersten, welche diese Lehre einzuführen suchten. Da sie ihre Meinung von der Obrigkeit, dem Eide u. s. w. übertrieben, so wurden sie allgemein als Aufrührer betrachtet, und so, besonders seit den Münsterschen Unruhen, behandelt. Luther stritt gegen sie, ohne recht in ihre Meynung einzudringen.

T. XVII, 2643. XX, 2073. XXI, 1593.

Um aus den Walchischen Urkundensammlungen nichts zu übergehen, so finden sich Nachrichten von allerhand Aergernissen und Irrungen, wider welche Luther eiferte, T. XV, 2496. XVII, 2634.

5. Ju=

5. Juden und Türken.

Dieser Streit gehört nicht eigentlich hieher, und Luthers Schriften wider sie werden nur der Vollständigkeit wegen hier angegeben.

Daß Christus ein gebohrner Jude sey. M. Luther. Witt. 1523. 4.,

ist eigentlich eine Vertheidigung gegen den ihm aufgedrungenen Satz: daß Maria keine Jungfrau gewesen und geblieben, wie sie den Heiland geboren; zugleich zeigt er, wie man die Juden bekehren möge.

Ein Brief D. M. Luthers über die Sabbater. Witt. 1538. 4.,

erschien, als ein Jude seine Fürsprache beym Kurfürsten suchte, welche er abschlug, und ihn ermahnte, sich zu bekehren, indem er zugleich bewies, daß der Messias lange gekommen sey.

Von den Juden und ihren Lügen. Witt. 1543. 4.,

hält ihnen vor, daß ihr gegenwärtiges Elend zeige, wie Gott besonders über sie zürne, davon der Grund seyn müsse, daß sie den Messias verrufen.

Vom Schem Hamphoras und Geschlechte Christi, Matth. I. Witt. 1543. 4.,

widerlegt den Vorwurf, daß Jesus durch Zauberey Wunder gethan, und rettet sein Geschlechtsregister, worauf noch manche Weissagung von ihm erklärt wird.

Die Vermahnung wider die Juden. Witt. 1546,

bringt darauf, sich um ihre Bekehrung zu bemühen, sonst aber sie nicht zu dulden.

T. XX, 2230. Einl. 85.

Die Schriften gegen die Juden hat Nic. Selneccer zusammen herausgegeben, Leipzig, 1577. 8.

Luther

Luther, vom Krieg wider die Türken. 1529. 4., zeigt, daß man sich ihnen widersetzen, allein sie nicht blos als Ungläubige bekriegen dürfe. Dieß gilt auch von der

Heerpredigt wider den Türken und der Vermahnung zum Gebete wieder ihn.

Da er

Richards Verlegung des Alcorans

übersetzte und mit einer Vorrede versah, so ist auch hier seine Absicht nicht zu verkennen, ihre Irrthümer aufzudecken und falsche Vorstellungen von ihnen zu berichtigen.

Er schrieb auch eine

Vermanung an die Pfarrer der Superintendentur Wittenberg,

das Volk zur Buße und zum Gebet wider den Türken zu ermahnen.

T. XX, 2633. Einl. 91.

Joh. Rosinus hat die sämmtlichen Schriften gegen die Türken herausgegeben, Leipz. 1596. 8.

Ende.

Ver-

Verbesserungen und Zusätze.

Erster Theil.

S. 11. — Seckendorf's Reformationsgeschichte, nach der Frickischen vermehrten Uebersetzung ins Holländische übertragen, mit vielen schönen Porträten. Delft, 1728. 3 Bde. Fol. — Der letzte Band enthält auch Nachrichten über alle Gedächtnißmünzen auf Luther und die Reformation.

S. 13 u. folg. — Zu den neuerschienenen Werken über die Reformation gehören:

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer, auf das evangelische Jubeljahr 1817, herausgegeben von Fr. Keyser. Erfurt. 8. — Enthält auch Abbildungen von Luther und seiner Frau.

Michahelles, K. Fr., kurzer Leitfaden zur Geschichte der durch D. M. Luther im J. 1517 begonnenen Reformation, und Gründung der evangelischen Kirche. Nürnberg, 1817. 8.

D. Moser, Aug., Luther oder die Reformationsgeschichte. Mit 3 Kupfertafeln. Leipz. 1817. 8.

S. 17. — *Bower's*, Alex., life of Luther, with an account of the early progress of the reformation. Lond. 1813. 8.

S. 19. — Fröbing, J. G. — Luther. Hannover, 1792. 8.

S. 22. — Leben D. M. Luthers, nach Matthesius. 1816. 8. — in der Weisheit Luthers. Nürnberg, 1816. 8.

Melanchthons, Phil., Erzählung vom Leben D. M. Luthers. Uebersetzt und herausgegeben von D. Fr. Theoph. Zimmermann. Mit Anmerk. v. Prof. v. Villers; nebst einer Vorr. v. D. G. J. Planck. Mit Luthers Bildniß. Neue Aufl. Göttingen, 1816. 8.

Melanchth. Leben Luthers steht französ. übersetzt v. Villers im Almanac des protestans. 1810.

Thirty-

Thirty - four sermons on the most interesting doctrines of the Gospel, by M. Luther. To which are prefixed, Memoires of his life, by Ph. Melanchthon. Lond. 1817. 8. with a full length Portrait of the reformer, from a German Original.

Pflaum, L. — Martin Luther. Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge. 1stes Bdchn. Stuttgard, 1817. 8.

S. 25, Z. 19, statt 84 lies 24.

— 25. — Wieland's, C. M., Leben Luthers, im Pantheon der Deutschen.

Wieland's Charakteristik Luthers. Chemnitz, 1801. 8.

S. 26. — Luther's Biographie, mit einem Portrait nach Luk. Cranach, v. A. Offner. 1. Th. Augsburg. 8.

S. 31, Z. 6 v. unten, statt Blauver l. Blaurer.

— 38, Z. 12, hinzuzusetzen: Strob. Misc. III. 167.

— — Z. 16, ——— Litt. Mus. I. 3, 456.

— 41, Z. 13, statt Bucker l. Brucker.

— 43, Z. 3, *Muhlii*, H., diss. historico - ecclesiast. Lub. 1715. 4.

S. 46, Z. 8 v. unten, Pfaff. — Acta et script. publ. eccl. Wirtemb.

S. 52, Z. 4. — Motschmann Erf. litt. p. 697.

— 54, Z. 12. — T. XVI, p. 1284.

— — Z. 22. — Abgedruckt ist es in Schard. rer. germ. T. I. Fol. p. 441; in Dav. Büttner's turca religios. Zwickau, 1664. 4. Beytr. zur krit. Hist. der deut. Spr. 19tes St. S. 451 — 479. — Ueber den Verf. streitet man; s. N. Litt. Anz. 1806, S. 206. 295. — 1807, S. 154. — Litterar. Blätter, V. Bd. S. 29 u. ffg.

S. 55. Ueber die Etymologie von Luthers Namen vergleiche: Fr. Chr. Leßer über die besonderen Münzen auf gelehrte Gesellschaften und gelehrte Leute. Leipz. 1739. S. 465 — 473.

Ueber

Ueber Luthers Namen s. Erdmann im Wittenb. Wochenbl. 1804. N. 3. S. 19. — Schwabe histor. Nachricht von den Monimenten im Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach. S. 1. — Leßer. S. 467.

S. 60, Abschn. 5. vergl. Schwabe. l. l. S. 8. u. s. w.

— 61. Ueber den Brief Luthers an seine Schwester Dorothea s. Schwabe l. l. S. 62—70.

S. 63, Z. 18 füge hinzu: T. XXIV, 62. Unsch. XII, 947.

S. 63, Z. 3 v. unten lies: zur Kirche gegangen, in die Küche gekrochen.

S. 67, Z. 17 füge hinzu: Luthers Apologie der Confession verdeutscht durch Just. Jonas, im 5. Th. der Altenb. Ausgabe. S. 142.

S. 69, Z. 13 setze hinzu: Luthers Brief steht bey Hönn, Gesch. v. Coburg, 2. Th. S. 139.

S. 70, Z. 10, lies: Vorr.

— 79, Z. 6 v. unten, setze hinzu: Walther. I. II, 233.

— 89, Z. 6 v. unten, statt Gad. l. Gothofr.

— 96, Z. 9 setze hinzu: Rambach, J. Fr., Lutheri wahre Meinung von der allgem. Kraft des Verdienstes Christi. der ewigen Versuchung und anderen dahin gehörigen Materien. Jen. 1722. 8.

S. 98, Z. 14 v. unten, st. 195 l. 95.

— — Z. 9, st. 1717 l. 1517.

— — Z. 8 füge hinzu: s. die verschiedenen Ausgaben, mit Anmerk. und Erklär. im Catal. Bibl. Bünav. III. 3. p. 1097.

S. 99, Z. 17. Sermon vom Ablaß und Gnade. Witt. 1518. 4. Die and. Ausgaben s. b. Rotermund, S. 13.

S. 99, Z. 18. Tetzel's Widerlegung — Kapps Sammlung einiger zum päbstl. Ablaß gehörigen Schriften. Leipz. 1721. S. 303.

S. 101, Z. 13 füge hinzu: Epp. T. I, 32.

S. 101,

S. 101, Z. 16. S. Tetzels Sätze bey Löscher, Reform. Act. I, 484—503.

S. 134, Z. 1. Disputation zu Leipzig. — Ueber die damals erschienenen Schriften s. Schütz zu Luthers Briefen. III, 269 ꝛc.

S. 137, Z. 12, statt ihn l. ihm.

— 140, Z. 3 v. unten: Petr. Mosellanus in ep. ad Jul. Pflug, a. 1519. — ap. J. Schilter. de libertate eccles. Germ. l. VII. c. 2. p. 547.

S. 146, Z. 1, st. havere l. haveva.

— 147, Z. 3, st. 1694 l. 1698.

— 149, Z. 3, st. Wenne l. Umme.

— 166, Z. 24 füge hinzu: Strobel's Miscell. litt. Inhalts. 5te Sammlung.

S. 174 füge unten hinzu: Strobel's auserles. Briefe Luthers. S. 40.

S. 179, Z. 8, l. Hier. Baumgärtner, ein Nürnbergischer Patricier.

S. 180, Z. 3 v. unten setze man hinzu: *Mohnike* Ulr. Huttens Klagen gegen Wedeg und Henning Loetz. S. 437. 565. Walther. l. III, 90—147.

S. 181, Z. 12 füge hinzu: Mel. epp. ad Camerar. 33.

— — Z. 5 v. unten, l. Curios. II, 387. V, 179. IV, 186.

S. 188. Ueber Luthers Ehe, vergl. d. Schrift von J. A. Eberhard: ist die Augsb. Confess. Glaubensvorschrift der luther. Kirche? Halle, 1797. 2tes Stück. 8.

S. 188, Z. 5, st. Köppen l. Koppe.

— — Ueber die Frage: ob Cath. v. Bora schön gewesen sey, s. *Bossuet* hist. des variations. II, 9. 13. und vergl. Verbess. u. Zusätze z. S. 365.

S. 189, Z. 9, l. Lutherin.

— 190, Z. 15, l. Epithalamia.

— 192, Z. 11, lies: in den Rebenstockischen Tischreden, und

und einer andern in den deutschen Abschieden, nach der Ausg. Frankf. 1569. II, 20; jene wimmeln von Druckfehlern, und beyde Angaben haben keine Zeitbestimmung.

S. 193, Z. 11 setze hinzu: Walther. I. III, 66.

— — Z. 15 setze hinzu: T. I. epp. 316. b. — Ueber seine Taufe s. *Beyeri* arcana sacra bibl. Dresd. 43.

S. 194, Z. 16 setze hinzu: — Zus. 20.

— — Z. 8 v. unten, lies: T. XXI, 1076. 1116.

— 195, Z. 10 v. unten lies: Colloquia, medit., cet. Luth. I, 135. 140. — T. XXI, 357.

S. 196, Z. 5, lies: Colloquia medit. cet.

— 197, Z. 13 setze hinzu: Schütz. I. 331.

— 198, Z 13, st. Kinderbibel l. Kinderbibliothek.

— 207, vergl. *Sagittarii*, C., diss. hist. et apologet. pro doctr. B. Lutheri de Missa. Jena 1686. 4. — Junker. 71.

S. 211. vergl. J. G. Walchs Einleitung in die beyden Catechismen Lutheri, S. 349 u. s. w. im christl. Concordienbuche. Jena, 1750. 8. — Baumgartens Erläuterungen der im christl. Concord. Buche enthaltenen symbol. Bücher der Evangelisch-Luther. Kirche, S. 244. 2te Aufl. Halle, 1761. 8.

S. 219, Z. 12 v. unten, füge hinzu: vergl. Strobel's Miscell. III. 6. 155.

S. 224 unten füge hinzu:

Bertram, J. Christ., in den litterar. Abhandlungen. St. 4. S. 100 u. ffg.

Balthasar im Greifswald. Wochenbl. 1743. S. 172 u. s. w.

Ueber die Ausgaben der Augsb. Conf. vergl. noch Bertram in der Quedlinb. theol. Bibliothek.

S. 227. Ueber die Geschichte des Streites mit Zwingli und Anderen, s. Walch in der Vorr. zu Luth. Schr. XX. Th. — Abrah. *Scultet.* in annal. Evangel. renov. p. 70. — Herm. *v. d. Hardt* hist. litt. reform. T. V. — Planck. II. 201 — 327.

S. 264.

S. 264. b. Melanchthons Ausgabe. — Der Recens. der Ausgabe der Conf. von Twesten (Hall. L. Z. 1817. Nr. 109.) behauptet, die latein. Ausgabe vor sich gehabt zu haben, und darin stehe am Ende 1531; er beruft sich auf Feuerlin. bibl. symb. Götting. 1752. 8. p. 45. 46.

S. 271, Z. 9 füge hinzu: „Die drey ökumenischen Symbola, die Augsburgische Confession und die repetitio confessionis Augustanae; herausgegeben von A. Twesten. Kiel, 1816. 8.

S. 275, Z. 7, l. *Gueinzii* Joh. Chr. epist. de A. C.

— 277, Z. 15, statt Haudbook l. Handbook.

— 278, Z. 19 setze hinzu: *Gueinzii* J. C. diatribe de Aug. Conf. interpret. Hebr. curante Ph. Gallo. Hal. 1737. 4.

S. 342. Ueber einen Petschier-Ring Luthers s. *Goezius* G. H. de reliq. Luth. p. 410. — *Heinecc.* de sigill. vett. p. 812. — Junker. S. 283. — Tenzel cur. Bibl. I. 4, 384. — Leßer besond. Münzen. 598.

S. 346. Ueber Luthers Zelle in Magdeburg s. Keyßler's Reisen, Th. II. S. 1341. Schwabe histor. Nachr. S. 36.

Zu Eisenach zeigt man das Haus und das Kämmerchen, worin Luther gewohnt haben soll. Schwabe histor. Nachr. S. 38.

Ueber ein Haus in Jena, Luthers Haus genannt, und das Luthersgäßchen in Weimar, siehe Schwabe, S. 107 — 111.

Ueber Luthers Zelle in Erfurt giebt der Reformations-Almanach, S. LXXIV, nähere Nachricht.

Ueber die Wartburg und Luthers Zimmer daselbst, vergl. Schloß Wartburg vom Geh. R. v. Thon, 3te Ausg. 1815. S. 177 — 180.

S. 347, Z. 10 v. unten, füge hinzu: Walther. I. III, 195.

— 347, Z. 5. Junker. 283.

— — Z. 1 v. unten, füge hinzu: Schwabe histor. Nachr. S. 104.

S. 348, Z. 2, st. Cleuder l. Clauder.

— — Z. 12 setze hinzu: Junker. 286.

S. 349.

S. 349. — In Eisenach, auf der Wartburg, ist der Familientisch aus dem Hause von D. M. Luthers Eltern. Schwabe histor. Nachr. S. 123.

S. 349. Ueber den Doctor- und Trauring in Helmstädt s. Curiosit. IV, 186. V, 179.

S. 349. Ueber das dem Doct. Jonas geschenkte Glas vergl. *Wagenseil:* comment. de civitate Norimb. p. 82.

S. 350. Zu dem neunten Abschnitt vergl.: histor. Nachricht von den zahlreichen, im Großherzogthum Sachsen-Weimar und Eisenach befindlichen Monimenten und Reliquien D. M. Luthers. Nebst Nachrichten von dem Anfang und Fortgang der Reformation. Vorausgeschickt sind Familiennachrichten und häusliche Verhältnisse, imgleichen die Jugendgeschichte D. M. Luthers, herausgegeben von J. G. S. Schwabe, D. d. Philosophie und Conr. am Großherzogl. Gymnas. in Weimar. Mit 3 Kupfern. 1817. 8.

S. 351. — Luthers Schreibkästchen ist in Erfurt, und eine Beschreibung steht im Reformations-Almanach, S. LXXVI.

S. 351. Zum Abschnitt c. vergl. Junker, 290. Walther. I. III, 200—208. Giese, G. Chr., histor. Nachr. von der Bibelübersetzung H. D. M. Luthers. Altd. 1771. 8. S. 90 u. folg.

S. 353, zum Abschn. 7: Colerus auserles. theol. Bibl. St. 68. S. 780. Palm. S. 90.

S. 353, z. Abschn. 8: Junker, 293.

— — Z. 8 von unten, lies: in der akadem. Biblioth. der erste Theil der deut. Bibel A. T.

S. 353, Z. 1 v. unten: — Kayßlers Reisen. II. 1345. — Schwabe histor. Nachr. S. 87. 103.

S. 354, Abschn. 11: Das Exemplar des N. T., welches der Hofpred. Bartholomäi besaß, befindet sich in der Großherzogl. Bibl. zu Weimar, s. Schwabe, l. l. S. 101.

S. 358, Z. 2. — In dem vom Hofr. Wilken herausgegebenen Verzeichnisse der aus Rom nach Heidelberg zurückgekommenen Handschriften, finden sich Nachrichten über mehrere Manuscripte von Luthern; man

vergl.

vergl. S. 325, Cod. XL. XLI. XLII — XLIX. S. 472, Cod. CCCCXXIII. S. 474, Cod. CDXXXV. S. 527, Cod. DCCXXXI. S. 528, Cod. DCCXXXII. S. 530, Cod. DCCLI.

S. 363, Z. 6 v. unten, st. quinas l. quinar.

— 364. — 63) a. — Ueber die Altargemälde von Lukas Cranach in der Stadtkirche zu Weimar, vom Hofr. Meyer. Weimar, 1813. gr. Fol. Mit einem Kupfst. das Altargemälde vorstellend, von Moriz Müller.

Ueber die Bilder von Luther in Weimar, Jena und Eisenach, s. Schwabe hist. Nachr. S. 70 — 86, 89 — 91, 97 — 100.

S. 365. Ueber die Gemälde, Kupferstiche u. Holzschnitte von Luther hofft der Verf. später ausführlicher Nachricht geben zu können; hier will er nur einiges mittheilen.

Chardon de la Rochette erzählt (s. Litterarische Analekten von F. A. Wolf. II. S. 405): j'ai trouvé à Orléans les portraits de Luther et de sa femme dans une espèce de gardemeuble du Département, où ils couroient grand risque de pourrir. Je gage qu'il n'y en avoit pas un qui ne brulât du désir d'avoir une aussi belle femme que Catharine de Bohren. C'est la première fois que j'ai vu son portrait. Il justifie bien l'éloge que Bossuet fait de sa beauté dans son Hist. des variations, II. 9, §. 13. Elle à une physionomie noble, fine, pleine de feu.

Mon hôtesse à Venise, la bonne mère Coleti, faisoit toujours ses prières devant une belle miniature, qui representoit d'un côté Luther et de l'autre Melanchthon. Elle croyoit que c'étoit S. Pierre et S. Paul.

Nachrichten über Bilder von Kath. v. Bora; s. Reformat. Almanach, S. LXIII.

Bildnisse der Urheber u. Beförderer, auch einiger Gegner der Religions- u. Kirchenverbesserung im 16ten Jahrhundert, nebst anderen darauf Bezug habenden Bildern, in gleichzeitigen Holzschnitten. gr. Fol. Gotha, 1817. — Herausgeg. v. Hofr. R. Z. Becker.

Nach-

Nachrichten über Cranachs Gemälde von Luther, Melanchthon und Kath. v. Bora finden sich in der Beschreibung den Königl. Bayerschen Gemälde-Sammlungen, III. Bd. S. 52. Nr. 1615. Nr. 1616. — S. 418. Nr. 1555. b. — Morgenbl. 1812, S. 1136. — 1813, S. 707. — 1815, I. Bd. S. 207. — Kettner's histor. Nachr. v. Raths-Collegio der Churstadt Wittemberg. S. 80. — v. Murr Journal zur Kunstgesch. Th. XIII. S. 109. — Allgem. Künstler-Lexikon. Th. III. S. 929. — Lukas Cranachs Stammbuch, von Chr. Mecheln. — Meusel's Museum. X. 162 — 164. — Meusel's Archiv für Künstler und Kunstliebhaber, I. Bd. 1. St. S. 135. — Nikolai's Reise durch Deutschland. I. Bd. 1. Abschn. S. 17. — Nikolai's Beschr. v. Berlin und Potsdam. II. Bd. 10. Abschn. S. 797. 846.

Ueber Kupferstiche und Holzschnitte von Luther, nach Cranach, siehe:

Le peintre graveur par Bartsch. Vol. VII. p. 278. 299. 300.

Diction. des artistes. T. IV. p. 416. 417. 421. 241.

Brandes catal. raison. T. II. N. 84. p. 41. N. 89. N. 85. N. 86. 87. 88.

Wincklers Cab. p. Huber. T. I. p. 991. 994. 995. 998. 999. 1000. 1001. 1002. 1054.

Handbuch für Kunstliebhaber u. s. w. von Rost, nach Huber. V. Bd. S. 160. N. 9. — I. Bd. S. 203. N. 1. — S. 197. 198. N. 8. — S. 184. N. 7. S. 178. N. 3. — S. 153. N. 2. — V. Bd. S. 117.

Zeitung für die eleg. Welt. J. 1815. S. 373.

v. Murr Journal z. Kunstgeschichte. Th. XVI S. 25.

Zweyter Theil.

S. 29, Z. 12, setze hinzu: Walther, I. II, 6.
— 32, Z. 15, — — Walther, I. I, 91.

S. 59, Z. 4: Lesser, über besondere Münzen. Seite 442 u. s. w.

S. 64, z. Abschn. 6: Petri Uebersicht der pädagog. Litt. II. Bd. I. Heft.

Schwarz Gesch. der Erziehung. II. 265.

Niemeyer's Grundsätze der Erziehung. III. 321.

D. M. Luthers Gedanken über Schulen und Schulwesen, aus seinen Schriften gesammelt; ein Beytrag zur Feyer des dritten Jubelfestes der protestant. Kirchen und Schulen. I. Abth. von Chr. F. Aug. Gröbel. Dresden, 1817. 8.

S. 106. — Seitenstück zur Weisheit D. Martin Luthers, aufgestellt von einem Katholiken zum Jubeljahre der Reformation Luthers. 1817. Deutschland. — Eine grobe Schmähschrift gegen Luther, von einem wohlbekannten kathol. Prälaten, wie der Jen. Rec. sagt, Litt. Z. 1817. N. 131. — Vergl. Jen. Litt. Z. 1816. N. 99. 1817. N. 124. — Widerlegt ist sie in dem Sendschreiben D. M. Luthers an den neuesten Herausgeber seiner Streitschrift: „Das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet.“ 1817. Deutschland. 8.

S. 110, Z. 21, st. Θεοσδολος l. Θεοσδοτος.

— 115, Z. 2 setze hinzu: — Leßer, über besondere Münzen. S. 577.

S. 133, Z. 11 v. unten, st. Cochlani l. Cochlaei.

— 314, Z. 22: *Mart. Lutheri* insignium sententiarum expositiones, quas amicorum Bibliis inscribere solitus fuit. Norimb. 1548. 12mo.

Vergl. Walther, I. II, 131 — 138.

Timann, J., etliche wahrhafte Weissagungen und fürnehme Sprüche D. M. Luthers. 1552. 8.

Register

Register über beide Theile.

Berg=

Bossuet,

Calvus,

Cramer,

Dorpius,

Fabricius,

Gallur,

Greffen=

Hasen=

Heusler,

Meyer,

Osian=

Placen-

Rosen=

Schir-

Schwabe,

Speran=

Taufe,

Werns-



